



<36635800230017

Statistik

des

Regierungsbezirkes Cöln.

Im Auftrage der Königlichen Regierung

zusammengestellt

von

Fr. Halm,
K. Ober-Regierungsrath.

Cöln, 1865.

Verlag von J. & W. Boisserée.



Druck von Wilh. Hassel in Cöln.

Inhalts-Verzeichniß.

Vorrede.

Die Statistik beschäftigt sich im Allgemeinen mit der Klarlegung derjenigen Verhältnisse eines bestimmten Bezirkes, welche Interesse für dessen Verwaltung haben. Die gegenwärtige Statistik wird den Regierungsbezirk Cöln umfassen. Doch soll sie nicht allein den bei der Verwaltung dieses Bezirkes angestellten Personen, sandern allen denjenigen dienen, welche in diesem Bezirke wohnen, und sich für denselben interessiren. Und die Zahl der letzteren ist, vorzüglich, seitdem das politische Leben bei uns lebhafter geworden ist, groß.

Als Anhalt für die Ordnung der Materien ist im Allgemeinen in dieser Statistik die Verfügung des Königlichen Ministerii für die statistische Darstellung der Kreise benutzt, welche die Landräthe zu machen haben. Diese Statistik erhebt auf Vollkommenheit keinen Anspruch; vielmehr wird es höchst erwünscht sein, wenn möglichst viele Bemerkungen auf irgend eine Weise zur Kunde der Regierung gebracht werden, damit dieselben später benutzt werden können.

Ihren Zweck hat sie erfüllt, wenn sie das Interesse möglichst Vieler für die Zustände des Regierungsbezirkes und für deren immer größere Vervollkommnung erregt.

Auch ist es deren Absicht im Allgemeinen das Interesse für die Statistik zu erhöhen, für welche Jeder in sehr wichtigem Maße wirken kann, wenn er seine Aufmerksamkeit der Geschichte seines Wohnorts und der statistischen Darstellung aller seiner Verhältnisse widmet. —

Der Verfasser.

I. Abschnitt.

Territorium.

Der Regierungsbezirk Cöln liegt in der Mitte der preußischen Rheinprovinz. Seine geographische Lage ist zwischen 4° 7′ bis 5° 27′ Länge von Paris und 50° 27′ bis 51° 11′ nördlicher Breite.

Die Grenzen des Regierungsbezirkes sind gegen Norden der Regierungsbezirk Düsseldorf, gegen Süden der Regierungsbezirk Coblenz, gegen Westen der Regierungsbezirk Aachen und gegen Osten der Regierungsbezirk Arnsberg.

Der Flächeninhalt beträgt 1,556,040 Morgen oder $70_{,03}$ preußische □ Meilen*). Davon kommen auf die linke Rheinseite 719,541 Morgen oder $32_{,38}$ □ Meilen und auf die rechte Rheinseite 836,499 Morgen oder $37_{,65}$ □ Meilen.

Fast durch die Mitte des Regierungsbezirkes, in der Richtung von Südosten nach Nordwesten sich hinziehend, bildet das Rheinthal ein Becken, welches sich am Drachenfels am engsten zusammenzieht, und von da abwärts an Breite immer mehr zunimmt, sich rechts an das Siegthal anschließt, links bis an das sogen. Vorgebirge reicht, und bei Worringen bei einer Breite von fast 3½ Meilen in den Regierungsbezirk Düsseldorf übergeht.

Das rechte Rheinufer gehört dem Regierungsbezirke von oberhalb Honnef, wo der Lochfelder-Bach einmündet, bis unterhalb Flittard auf 15,902 Ruthen, oder $7_{,95}$ Meilen, das linke von unterhalb Nonnenwerth bis zum Fährhause Piwipp auf 19,334 Ruthen oder $9_{,67}$ Meilen Länge an. Der im Ganzen fruchtbare

*) In dieser Statistik sind immer preußische Meilen angenommen.

Boden des Rheinthales liegt ziemlich hoch über dem Wasserspiegel des Stromes. Das Hochufer liegt über 0 des Cölner Pegels:

auf der rechten Rheinseite:

Oberhalb Grafenwerth	32½	Fuß;
Niedercassel	44½	„
Lülsdorf	40½	„
Enzen und Westhoven	43—45	„
Stammheim	41½	„

auf der linken Rheinseite:

Rüngsdorf	53	„
Plittersdorf	37	„
Die Gärten oberhalb Bonn	37—52½	„
Wichelshof	42½	„
Hersel	47	„
Oberhalb Widdig	43¾	„
Wesselingen	41	„

Viele dieser Hochufer sind dem Abbruche durch den Strom ausgesetzt, und erfordern nachhaltige Befestigung. Namentlich ist dies bei Enzen der Fall, wo der Rhein eine gewaltige Krümmung macht, und der Stromstrich geradezu auf das Hochufer geht. Das rechte Ufer liegt viel mehr im Abbruche, als das linke.

Der rechtsrheinische Theil des Regierungsbezirkes ist mit alleiniger Ausnahme der Thalebene des Rheines und der untern Sieg gebirgig und zum größern Theile von dem niederrheinisch-westphälischen Schiefergebirge, zum kleinern Theile von dem Siebengebirge eingenommen. Von dem linksrheinischen Theile ist nur die südliche Spitze von den Ausläufern des Eifelgebirges bedeckt, während die übrige größere Fläche eben und nur in der Richtung von Südost nach Nordwest von einer Hügelkette, dem sogen. Vorgebirge, durchstrichen ist. Enclaven und Exclaven kommen im Regierungsbezirke nicht vor. Die Grenzen sind überall fest regulirt. Der ganze Regierungsbezirk ist katastrirt. Karten von den Kreisen sind kürzlich im Maaßstab von 1 : 50,000 erschienen.

Die nachfolgenden Notizen haben nur den Zweck, die territoriale Entwickelung des Landstriches, welcher gegenwärtig den Regierungsbezirk Cöln bildet, anzudeuten.

Zur Römerzeit bildete das Territorium des Regierungsbezirkes einen Theil der Provinz Germania inferior, welche sich etwa von der Nahe bis abwärts zu den Batavern erstreckte, mit dem ubischen Hauptorte Colonia Agrippina, dem heutigen Cöln.

An Wohnplätzen, außer Cöln, welche erweislich römischen Ursprungs sind, befinden sich im Regierungsbezirke noch Bonn (Bonnae), Worringen (Buruncum), Zieverich bei Bergheim (Tiberiacum), Lechenich (Legioniacum), Zülpich (Tolbiacum) und Billig (Belgicum), welche alle durch gute Straßen unter sich und mit den Hauptstädten der Provinz verbunden waren.

In fränkischer Zeit gehörte die Gegend des Regierungsbezirkes zu der Pfalz Aachen und zu folgenden Gauen:

1) dem Aargau (Arachon, Arcone, Archoe, pagus Archuensis, Arachangia) auch Bonnergau genannt. Die Grenzen desselben waren: gegen Süden der Metzengau, gegen Westen der Eiffeler- und der Zülpichergau, gegen Norden der Cölnergau und gegen Osten der Rhein. Im Speciellen scheint seine Grenze die Dörfer Wesselingen, Schwadorf, Walberberg, Rösberg, Weilerswist, Metternich, Heimerzheim, Miel, Ramershoven, Rheinbach, Neukirchen, Houverath, Effelsberg, Müdscheid und Rupperath bis zur Ahr, oder noch darüber hinaus, eingeschlossen zu haben. Der Flamersheimer Wald, ein späteres Allodium der Pfalzgrafen, gehörte ohne Zweifel auch zu diesem Gau, da die Grenzen der Tomberger Wildbahn, in welcher er lag, mit der Gaugrenze größtentheils zusammenfallen.

2) dem Eiffelgau (pagus Eifliae). Er greift in den Regierungsbezirk Cöln nur wenig über, und gehörten von diesem allem Anscheine nach nur die Gegenden von Schönau, Münstereifel und Eschweiler dazu. Er grenzte östlich an den Ahrgau, nördlich zwischen Münstereifel und Gemünd an den Zülpichergau und erstreckte sich über die Gegenden der obern Ahr und der Kyll.

3) dem Zülpichergau (Zulpichoe, Zulpecoe, pagus Tulbiacensis oder Tulpelensis.) Er grenzte südlich an den Eiffelgau, westlich an den Jülichergau, gegen welchen die Roer die Grenze bildete, nördlich an den Cölnergau, die Orte Stockheim, Gladbach, Mödersheim und Friesheim einschließend, und östlich an den Aargau, die Dörfer Bernich, Neukirchen, Ollheim, Essig, Drees, Schweinheim, Kirchheim, Arloff und Iversheim umfassend.

4) dem Jülichergau, (Julichoe, Julichei pagus, pagus Juliacensis) in den Gegenden der Roer und Inde. Seine

östliche Grenze gegen den Cölnergau liegt ziemlich in der heutigen Grenze des Regierungsbezirkes zwischen Buir und Königshoven.

5) dem Cölner- oder Gildgau (pagus Coloniensis, Gilive) umfaßte den übrigen Theil der linken Rheinseite des Regierungsbezirkes. Ob die Gegend von Neuß einen eigenen Gau gebildet, oder zum Cölnergau gehört hat, läßt sich nicht mehr mit Zuverlässigkeit ermitteln; das Erstere ist jedoch wahrscheinlich, weil sonst der Cölnergau eine ganz ungewöhnliche Ausdehnung gehabt haben würde, was sich nicht wohl annehmen läßt.

6) dem Deutzgau (Tuitzgo, pagus Tuitiensis) zwischen der Wupper und der Sieg. Seine östliche Grenze läßt sich nicht mehr bestimmen; die südliche aber scheint durch eine Reihe von Ortschaften im Siegkreise bezeichnet zu sein, welche alle auf „scheid", was Grenze bedeutet, endigen, als: Wahlscheid, Seelscheid, Wüscheid, Winterscheid, Eischeid, Hülscheid, Leuscheid u. A. m.

7) dem Auelgau, welcher den übrigen südlichen rechtsrheinischen Theil des Regierungsbezirkes umfaßte, und gegen Süden an den Engers- oder Lahngau grenzte. Das Dorf Auelgasse trägt wahrscheinlich seinen Namen von der alten Gaubenennung, wie sich denn überhaupt noch viele auf „aul" endigende Ortsnamen hier vorfinden.

Die Würden, sowohl der Pfalzgrafen als der Gaugrafen, waren in der Zeit des deutschen Reiches nach und nach in den einzelnen Familien erblich geworden, und sehr bald fingen diese Beamten an, sich nicht mehr nach ihren Pfalzgrafschaften und Gauen, sondern nach ihren Wohnsitzen und Burgen zu nennen und ihre obrigkeitliche Gewalt nicht mehr aus kaiserlicher Uebertragung, sondern kraft eigenen, oder doch ihnen erblich zustehenden Rechtes in Anspruch zu nehmen und auszuüben. Die Zahl der Vasallen war eine nicht geringe, da nach der endlichen Theilung des fränkischen Reiches die in den neugegründeten Staaten herrschenden Könige mit dem fränkischen Gebiete, wie mit einem vorbehaltenen Kroneigenthum geschaltet und darüber nach freier Willkühr zu Gunsten von Kirchen, Klöstern und Stiftungen verfügt, oder davon ihren vielen Ministerialen und Günstlingen große Länderstrecken zum Lehen übertragen hatten. Die Anlegung von Burgen in den Besitzungen der Vasallen und Grafen und deren schnelle

Vermehrung mußte natürlich dahin führen, die Gewalt und das Ansehen der deutschen Könige in diesen Districten zu schwächen, indem dadurch der Trotz der Vasallen befördert und das Faustrecht oder die Selbsthülfe derselben unter sich begünstigt ward. Neben diesen weltlichen Besitzern und Beamten strebten dann auch die kirchlichen Beamten dahin, ihrer kirchlichen Gewalt auch die weltliche hinzuzufügen. Die Geschichte des Mittelalters zeigt, mit welchem Erfolge ihnen dies geglückt ist. An die Dynasten und die geistlichen Herrschaften reihten sich dann als eine dritte politische Körperschaft die Städte, und diese drei wurden die Kerne der staatlichen Bildungen, welche allmälig durch Erbgangsrecht, Verträge, Schenkungen oder Eroberungen zu größeren Gebieten anwuchsen.

Folgende selbstständige Territorien bilden ganz oder zum Theil den jetzigen Regierungsbezirk Cöln:

a) die freie Reichsstadt Cöln;
b) das Churfürstenthum Cöln;
c) die Grafschaft Jülich;
d) die Grafschaft Berg;
(letztere später zu Herzogthümern erhoben und unter einem Landesherrn vereinigt.)
e) die Grafschaft Kerpen-Lommersum;
f) die Grafschaft Gimborn-Neustadt;
g) die Grafschaft Homburg;
und endlich Enclaven
h) der Grafschaft Blankenheim;
i) des Herzogthums Aremberg;
k) der Abtei Cornely-Münster und
l) der österreichischen Niederlande.

Das Erzstift Cöln theilte sich in das rheinische und westphälische, ersteres wieder in das Ober- und Niederstift und letzteres in das rheinische und lippesche oder das Vest Recklinghausen.

Das rheinische Erzstift hatte zu Grenzen: gegen Norden den Rhein und das Herzogthum Berg, gegen Mittag einen Theil des Erzstiftes Trier, gegen Abend dasselbe Erzstift, ferner die Eifel und die Herzogthümer Jülich und Geldern und endlich gegen Mitternacht die Grafschaft Mörs und einen Theil der Herzogthümer Berg und Cleve.

Das Oberstift enthielt auf dem linken Rheinufer die Aemter: Andernach, Altenahr, Godesberg, Mehlem, Bonn, Brühl, Hürth,

Lechenich, Zülpich, Rheinbach, Neuerburg, Zeltingen und Rachtig an der Mosel; auf dem rechten Rheinufer die Aemter: Altenwied und Linz-Neuerburg.

Das Niederstift umfaßte die Aemter: Deutz, Hülchrath, Linn, Uerdingen, Kempen, Liedberg und Rheinberg, wozu ehedem noch das Amt Kaiserswerth kam.

Der auf dem linken Rheinufer belegene Theil des Erzstiftes, das sogen. alte Erzstift, wurde 1794 von Frankreich besetzt und mit dem Rhein- und Mosel- und Roer-Departement vereinigt; der rechtsrheinische Theil, das sogen. neue Erzstift, fiel 1802 an Nassau (später Berg) Darmstadt und Aremberg.

Durch die Wiener Congreßacte gelangte das Ganze an Preußen, und sind das Herzogthum Westphalen mit etwa 67 □ Meilen zum Arnsberger, das Vest Recklinghausen mit 12 □ Meilen zum münsterschen und vom rheinischen Stifte 13 □ Meilen zum Aachener und Coblenzer, 22 □ Meilen einschließlich Cöln und Deutz zum Cölner und das Uebrige mit etwa 16 □ Meilen zum Düsseldorfer Regierungsbezirke geschlagen.

Von dem jetzigen Regierungsbezirke Cöln gehörten zu dem rheinischen Erzstifte folgende Stücke:

1) im Kreise Bergheim:

die Ortschaft Frenz in der Bürgermeisterei Sindorf, die Bürgermeisterei Hüchelhoven mit Ausschluß von Glessen und Neuhof, die Bürgermeistereien Blatzheim und Bedburg, der Ort Brüggen in der Bürgermeisterei Türnich, ferner in der Bürgermeisterei Bergheim die Orte Kenten, Pliesmühle, Quadrath und der größere Theil der Ortschaft Ichendorf und endlich in der Bürgermeisterei Caster die Orte Derschoven, Epprath und Tollhaus;

2) im Kreise Euskirchen:

das Dorf Erp in der gleichnamigen Bürgermeisterei und der östlich der Straße gelegene Theil der Ortschaft Pingsheim, ferner die Orte Borr, Scheuren und die eine domcapitularische Herrschaft bildenden Orte Friesheim und Hove, die ganze Bügermeisterei Gymnich mit Ausschluß des jülichschen Ortes Bingerhof, die Bürgermeistereien Lechenich und Liblar, die Ortschaft Weiler in der Bürgermeisterei Nemmenich, ferner Antweiler, Brocherhof, Weingarten und Liers-

mühle in der Bürgermeisterei Wachendorf, die ganze Bürgermeisterei Weilerswist mit alleiniger Ausnahme der jülichschen Orte Horichheim und Vernich und endlich die Bürgermeistereien Wichterich und Zülpich.

3) im Kreise Rheinbach:

die Orte Cuchenheim, Kleeburg, Rathsheim, Weidesheim, Ringsheim, Kleinbüllesheim, Schafmühl, Neumühl, Stoitzheim, Tombergermühle und ein Theil von Queckenberg, sämmtlich in der Bürgermeisterei Cuchenheim; die Ortschaften Merl, Lüftelberg, Meckenheim nebst der obern- untern- und Oelmühle in der Bürgermeisterei Adendorf; ferner die Orte Arloff, Kirspenich, Berressem, Buschelbachermühle, Hohnert, Hospelt, Hummerzheim, Müdscheid, Nitterscheid, Odesheim, Ohlert, Reckerscheid, Sassert, Schmelzermühl, Soller, Willerscheid, Hünkhofen und Ruperath, sämmtlich in der Bürgermeisterei Münstereifel; sodann Berscheid, Gotteskaul, Kurtenberg, Neukirchen, Nußbaum, Sürsch, Capellchen, Oelmühle, Rheinbach, Flerzheim, Niederdrees und einzelne Theile der Orte Irlenbusch, Loch und Queckenberg, sämmtlich in der Bürgermeisterei Rheinbach; endlich die Bürgermeisterei Ollheim mit Ausnahme der jülichschen Orte: Essig, Ludendorf, Odendorf, Ollheim, Mömerzheim und Vershoven.

4) im Siegkreise:

die in der Bürgermeisterei Königswinter belegenen Orte Burghof, Kuckſteinshöhe, Königswinter, Kreuzmühle, Löwensbrüche, Wintermühlen, Wüllsdorferhof, Huſcheid, Ittenbach, Laachshof und Stöckemerhof.

5) im Kreise Bonn:

die Orte Combahn, Geislar, Mühldorf, Vilich, Vilich-Rheindorf und Schwarz-Rheindorf in der Bürgermeisterei Vilich; die ganzen Bürgermeistereien Godesberg und Sechtem; die Orte Berkum, Odenhausen, Pissenheim, Gimmersdorf, Kürrighoven, Liessem, Oberbachem, Schießgrub, Züllighoven, Bruchhof und Niederbachem in der Bürgermeisterei Villip; endlich die Bürgermeistereien Bonn, Poppelsdorf, Oedekoven, Waldorf und Hersel mit Ausnahme der in letzterer belegenen jülichschen Dörfer Keldenich und Niederwesselingen.

6) im Landkreise Cöln:

die Bürgermeistereien Brühl, Deutz, Effern, Freimersdorf, Lövenich, Longerich, Müngersdorf und Hürth mit Ausnahme der in letzterer belegenen Dörfer Hürth, welches österreichisch und Fischenich, welches jülichsch war; ferner in der Bürgermeisterei Poulheim die Hälfte des zur andern Hälfte jülichschen Ortes Alterhof nebst Auweiler, Stöckemerhof und Mansteden; die ganze Bürgermeisterei Rondorf mit Ausschluß des bergischen Dorfes Rodenkirchen, ferner die Ortschaften Esch und Pesch in der Bürgermeisterei Stommeln und endlich die ganze Bürgermeisterei Worringen mit Ausnahme der bergischen Orte Casselerberg, Langel und Rheincassel.

Zum Herzogthum Jülich gehörten folgende Bestandtheile des Regierungsbezirkes:

1) im Kreise Bonn:

die Orte Kelbenich und Niederwesseling in der Bürgermeisterei Hersel, die Bürgermeisterei Vilich mit Ausnahme der kölnischen Orte Combahn, Geislar, Müldorf, Vilich, Vilich-Reindorf und Schwarz-Rheindorf und in der Bürgermeisterei Villip die Orte: Gudenau, Holzem, Neuenhof, Pech, Rott und Villip;

2) im Landkreise Cöln:

die ganze Bürgermeisterei Frechen, das Dorf Fischenich in der Bürgermeisterei Hürth, die Bürgermeisterei Poulheim mit Ausschluß der kölnischen Orte Auweiler, Stöckemerhof, Mansteden und des halben Ortes Alterhof, die Bürgermeisterei Stommeln ausschließlich der kölnischen Orte Esch und Pesch und in der Bürgermeisterei Worringen die Ortschaften Casselerberg, Langel und Rheincassel;

3) im Kreise Rheinbach:

die Bürgermeisterei Adendorf ausschließlich der kölnischen Orte Merl, Lüftelberg und Meckenheim; ferner in der Bürgermeisterei Cuchenheim die Orte Leyerhof, Flamersheim, Lappermühle, Palmersheim, Schweinheim, Gr. Büllesheim, Wäschheim, Kirchheim und Roitzheim, sodann in der Bürgermeisterei Münstereifel die Orte Eichen, Lanzerath, Maulbach, Scheuren, Wald, Effelsberg, Holzem nebst Mühle, Lettert,

Lieschermühle, Reichen, Scheuerheck, Eicherscheid, Giersbergerhof, Iversheim, Münstereifel, Ober- und Unterfollmühle, Robert, Walkmühle, Langscheid, Mahlberg, Michelsberg, Obermühle und Schönau, dann in der Bürgermeisterei Ollheim die Orte: Essig, Ludendorf, Odendorf, Mömerzheim, Ollheim und Vershoven und endlich von der Bürgermeisterei Rheinbach die Orte Harth, Heck, Kraforst, Scherpig, Schlebach, Vogelsang, Winterburg, Hilberath, Todenfeld, Kl. Altendorf, Wormersdorf, Oberdrees, Peppenhoven und Ramershoven und Antheile von Irlenbusch, Loch, Merzbach und Queckenberg;

4) im Kreise Euskirchen:

die Orte Becherhof und Schaven in der Bürgermeisterei Commern, die ganze Bürgermeisterei Enzen, in der Bürgermeisterei Erp der Ort Dorweiler und die Hälfte von Pingsheim, die ganzen Bürgermeistereien Euskirchen und Frauenberg, der Ort Niederberg in der Bürgermeisterei Friesheim, Bingerhof in der Bürgermeisterei Gymnich, die ganze Bürgermeisterei Nemmenich mit Ausschluß des Ortes Weiler, die Bürgermeisterei Satzfey ausschließlich der Ortschaft Satzfey, die ganze Bürgermeisterei Sinzenich, ferner die Bürgermeisterei Wachendorf mit Ausnahme der kölnischen Orte Antweiler, Brocherhof, Weingarten und Liersmühle und endlich die Orte Horichheim und Vernich in der Bürgermeisterei Weilerswist;

5) im Kreise Bergheim:

die Bürgermeisterei Bergheim mit Ausnahme der kölnischen Ortschaften Kenten, Pliesmühle, Quadrath und eines Theiles von Ichendorf, die Bürgermeistereien Buir und Caster, letztere mit Ausschluß der kölnischen Orte Derschhoven, Epperath und Tollhaus, die ganzen Bürgermeistereien Esch und Heppendorf, die Orte Glessen und Neuhof in der Bürgermeisterei Hüchelhoven, die ganzen Bürgermeistereien Königshoven, Paffendorf, Pütz und Sindorf, diese letztere mit Ausschluß des churkölnischen Ortes Frenz und die Bürgermeisterei Türnich ausschließlich des churkölnischen Ortes Brüggen.

Zum Herzogthum Berg gehörten folgende Bestandtheile des Regierungsbezirkes:

1) der ganze Kreis Waldbroel;

2) der ganze Kreis Wipperfürth;
3) der Siegkreis mit Ausnahme der in der Bürgermeisterei Königswinter belegenen genannten churkölnischen Orte;
4) der ganze Kreis Mülheim und
5) im Landkreise Cöln das Dorf Rodenkirchen in der Bürgermeisterei Rondorf.

Die Grafschaft Kerpen-Lommersum umfaßte den Marktflecken Kerpen, die Dörfer Möderath und Langenich und die Höfe Lörsfeld, Haushahn, Hofhahn, Dürsfeld, Broichmühle und Brüggen bei Möderath sowie die Dörfer Lommersum, Derkum, Bodenheim und Hausweiler und die Höfe Schneppenheim, Dieffenthal und Ottenheim. Diese Grafschaft folgte lange dem Schicksal von Brabant bis sie im achtzehnten Jahrhundert an die Grafen von Schaesberg kam.

Die Grafschaft Gimborn-Neustadt umfaßte die sämmtlichen Ortschaften der Bürgermeistereien Gimborn, Gummersbach, Marienheide, Neustadt und Ründeroth im Kreise Gummersbach, und gehörten namentlich dazu: das Schloß Gimborn, die Bauerschaften Ober-Gimborn, Nieder-Gimborn oder Nieder-Gelpe, die Stadt Neustadt, das Kirchspiel Wiedeneſt, bestehend in der gleichnamigen Bauerschaft, getheilt in den Perezer und Orthener Grund, das Kirchspiel Gummersbach, bestehend aus den Bauerschaften Bernberg, Stromberg, Calsbach, Obergelpe und Rosbach, das Kirchspiel Müllenbach, das Kirchspiel Lieberhausen, nur in einer Bauerschaft und den adeligen Gütern Lieberhausen, Losighausen und Coverstein bestehend, und endlich das Kirchspiel Ründeroth mit einer Bauerschaft und den adeligen Gütern Bocklerhausen, Leppe, Ley, Ohl und Selbach.

Ursprünglich bildeten Gimborn und Neustadt zwei verschiedenen Herren gehörige Herrschaften, welche erst später verbunden und zur Grafschaft erhoben wurden.

Das Amt Neustadt soll bis zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts zur Grafschaft Homburg gehört haben und dann durch Verpfändung an die Grafschaft Mark gelangt sein. In dem an der nordwestlichen Grenze des Amtes belegenen Kirchspiele Gimborn lag ein allodialer von dem Landesherrn nicht lehnrühriger Rittersitz gleichen Namens, welchen ehemals die Familie von Gimborn, nach deren Aussterben zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Herren von Isengarten und demnächst die Herren von Nesselrode besaßen. Von diesen

ging er an die Familie von Harff und dann zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts nebst einigen anderen dieser Familie zugehörigen Gütern durch Heirath an den Freiherrn Wilhelm von Schwarzenberg und auf dessen gräfliche und nachher fürstliche Nachkommen über.

Ehemals war mit dem Besitze dieser Güter keine Gerichtsbarkeit verbunden, vielmehr wurde solche dem Grafen Adam von Schwarzenberg erst im Jahre 1610 zugleich mit der Gerichtsbarkeit über die, unter das Gericht zu Gummersbach gehörige Bauerschaft Nieder-Gelpe und die Höfe Recklinghausen und Dahl übertragen. Dieser Gerichtsbezirk wurde demnächst auch in Ansehung seiner politischen Verfassung ganz von dem Amte Neustadt abgesondert, von Johann Sigismund, Kurfürsten von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm, Herzog von Pfalz-Neuburg, als gemeinschaftlichen Besitzern der Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark, zu einer besonderen Unterherrlichkeit erhoben und Adam von Schwarzenberg mit Vorbehalt der Landeshoheit der genannten Fürsten damit belehnt, wohingegen dieser alle seine in der Herrlichkeit belegenen Besitzungen den Landesherren zu Lehen auftrug. Im Jahre 1616 legte der Kurfürst von Brandenburg noch die Kirchspiele Gummersbach und Mühlenbach dieser Herrlichkeit hinzu und 1630 trat dann Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg auch den ganzen übrigen Theil des Amtes Neustadt ab, um es der Herrschaft Gimborn einzuverleiben, worauf 1631 die förmliche Belehnung erfolgte, welche 1636 vom Kaiser Ferdinand II. bestätigt wurde. Auf Ansuchen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm wurde dann im Jahre 1651 die Herrschaft zu einer reichsunmittelbaren erklärt, jedoch hiermit der Besitzer noch nicht als Mitglied des Grafen-Collegiums des westphälischen Kreises, zu welchem Gimborn gehörte, zugelassen. Dies erreichte vielmehr erst 1682 Johann Adolph von Schwarzenberg, nachdem derselbe 1670 in den Fürstenstand erhoben war.

Im Jahre 1782 verkaufte der Fürst von Schwarzenberg die Herrschaft Gimborn-Neustadt unter lehnsherrlicher Genehmigung an den Freiherrn Hans Ludwig von Wallmoden, welcher deßhalb die reichsgräfliche Würde erlangte und 1783 als Reichsgraf in das westphälische Grafen-Collegium eingeführt wurde. Durch Artikel 24 der Rheinbundsacte vom 12. Juli 1806 wurde endlich die Herrschaft dem Großherzogthum Berg incorporirt, mit welchem sie gemäß den Bestimmungen des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 an Preußen überging.

Die Grafschaft Homburg, bestehend aus den Bürgermeistereien Drabenderhöhe, Marienberghausen, Wiehl und Nümbrecht im Kreise Gummersbach, gehörte bis zur letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts den Grafen von Homburg, kam dann durch Heirath an die Grafen von Sayn, und fiel 1607 an die Linie Sayn-Wittgenstein-Berleburg.

Durch Art. 24 der Rheinbundsacte vom 12. Juli 1806 wurde die Grafschaft dem Großherzogthum Berg incorporirt, und ging mit diesem gemäß den Bestimmungen des Pariser Friedens 1814 in den Besitz Preußens über.

Zur Grafschaft Blankenheim gehörten in dem jetzigen Regierungsbezirke Cöln nur die Orte Houverath und Limbach in der Bürgermeisterei Münstereifel des Kreises Rheinbach.

Zum Herzogthum Aremberg gehörte nur die Baronie Commern, die dermalige Bürgermeisterei gleichen Namens im Kreise Euskirchen, ausschließlich der jülichschen Orte Becherhof und Scheven, umfassend.

Die Benediktiner-Abtei Cornely-Münster (2 Stunden von Aachen entfernt) besaß im Regierungsbezirke nur den Ort Nieder-Castenholz in der Bürgermeisterei Cuchenheim des Kreises Rheinbach.

Zu den österreichischen Niederlanden gehörten im Landkreise Cöln das Dorf Hürth in der gleichnamigen Bürgermeisterei und der Ort Iplendorf im Kreise und der Bürgermeisterei Rheinbach.

Bald nach dem Ausbruche der französischen Revolution änderten sich die Besitz-Verhältnisse des linken Rheinufers wesentlich.

In den Jahren 1792 bis 1796 waren die linksrheinischen deutschen Staatsgebiete abwechselnd von französischen und deutschen Truppen occupirt, kamen aber endlich 1796 ganz in die französische Gewalt, und blieben darin. Bis zum 14. Brumaire J. VI. (4. Novbr. 1797) fand eine bloß militärische Verwaltung Statt; dann aber wurden durch Beschluß des Commissair du gouvernement vom 4. Pluviôse desselben Jahres die eroberten linksrheinischen Länder in 4 Departements eingetheilt und zwar in:

1) das Roerdepartement mit dem Hauptorte Aachen und 40 Cantons, von denen Cöln, Bergheim, Zülpich, Brühl, Wesselingen und Poulheim dem jetzigen Regierungsbezirke Cöln angehörten,

2) das Saardepartement mit dem Hauptorte Trier und 31 Cantons, von welchem nichts im Regierungsbezirke Cöln enthalten ist,
3) das Rhein- und Mosel-Departement mit dem Hauptorte Koblenz und 30 Cantons, von denen Bonn, excl. des rechtsrheinischen Theiles, und Rheinbach Bestandtheile des Regierungsbezirkes Cöln waren, und
4) das Departement des Donnersberges mit dem Hauptorte Mainz und 37 Cantons, deren keiner im jetzigen Regierungsbezirke Cöln gelegen war.

Die förmliche Abtretung des linken Rheinufers geschah erst durch Artikel 6 des Lünneviller Friedens vom 9. Februar 1801, worauf durch Gesetz vom 18. Ventose J. IX. (9. März 1801) die Vereinigung mit Frankreich verfügt wurde.

Auch auf die Territorien der rechten Rheinseite, obschon sie bei Deutschland verblieben, waren die Vorgänge auf der linken Rheinseite nicht ohne Einwirkung.

Churcöln war mediatisirt und seine rechtsrheinischen Besitzungen: die Aemter Deutz, Königswinter und Vilich, waren im Jahre 1803 an Nassau gefallen.

Das Herzogthum Berg ward zu Anfang des Jahres 1806 von Baiern an den Kaiser der Franzosen abgetreten, welcher es nebst dem kurz darauf von Preußen cedirten rechtsrheinischen Theile von Cleve am 15. März 1806 seinem Schwager, dem Prinzen Joachim Murat, übereignete. Dieser nahm durch Art. 5 der Rheinbundsacte vom 12. Juli desselben Jahres den Titel eines Großherzogs an, erwarb nach Art. 16 und 20 durch Cession von Nassau, dessen rechtsrheinische, vormals kölnische Besitzungen, und incorporirte gemäß Art. 24 die Herrschaften Gimborn-Neustadt und Homburg dem nunmehrigen Großherzogthum Berg, so daß dasselbe außer anderen Gebieten den ganzen rechtsrheinischen Theil des jetzigen Regierungsbezirkes Cöln umfaßte. Es wurde in folgende drei Verwaltungskreise oder Departements eingetheilt:

1) das Departement des Rheins mit 4 Arrondissements, zusammengesetzt aus dem ehemaligen Herzogthum Berg mit Ausnahme des Amtes Windeck und eines Theiles des Amtes Blankenberg, aus dem ehemals kölnischen und dann nassauischen Aemtern Deutz, Königswinter und Vilich und einigen anderen, hier nicht hergehörigen Theilen;

2) das Departement der Ruhr, welches von dem jetzigen Regierungsbezirke Cöln nichts enthielt, und
3) das Departement der Sieg mit dem Amte Windeck, einem Theile des Amtes Blankenberg, den Herrschaften Homburg, Gimborn-Neustadt und anderen hier nicht interessirenden Gebieten.

Am 15. Juli 1808 cedirte der inzwischen zum Könige von Neapel ernannte Großherzog Joachim Murat das Großherzogthum an Napoleon, welcher es am 3. März 1809 dem Sohne des Königs von Holland, Napoleon Ludwig, übertrug, es aber bei dessen Minderjährigkeit bis zu Ende des Jahres 1813 verwaltete.

Das Jahr 1813 führte eine wesentliche Veränderung dieser Zustände herbei. Am 16. 18. und 19. October dieses Jahres war der Kaiser Napoleon von den verbündeten Fürsten bei Leipzig geschlagen und dadurch zur Rückkehr über den Rhein genöthigt worden. Schon zu Anfang des November nahmen die Verbündeten von den occupirt gewesenen Ländern zwischen Weser und Rhein Besitz, und bildeten daraus ein General-Gouvernement, welches einstweilen für Rechnung der früheren Landes-Obrigkeiten verwaltet wurde. Später wurde davon das bergische Departement abgetrennt und mit Ausschluß von sechs an Münster abgetretenen Cantonen zu einem besondern bergischen General-Gouvernement erhoben, welches namentlich das Herzogthum Berg, wie es 1806 bestand, mit seinen Enclaven umfaßte, und durch Art. 24 und 43 der Wiener Congreß-Acte vom 9. Juni 1815 an Preußen gelangte.

Im Februar 1814 hatten die Verbündeten auch das linke Rheinufer besetzt und aus den ehemals französischen Departements der Roer, der Ourthe und der Nieder-Maas das General-Gouvernement vom Niederrhein gebildet. Dasselbe bestand indeß nur bis zum Juni 1814, wo in Gemäßheit des Pariser Friedens vom 30. Mai desselben Jahres die Verwaltung der militärisch besetzten Länder für Rechnung der zuletzt in Frankfurt a/M. niedergesetzten Central-Verwaltung aufhörte, und die Länder zwischen dem Rheine, der Maas, der Mosel und der französischen Grenze an Preußen zur eigenen Verwaltung übergeben und die auf der linken Seite der Maas gelegenen Gebiete mit Mastricht und Venlo, jedoch ohne die cleve-geldernschen, zum Roerdepartement gehörig gewesenen Besitzungen, an das belgische General-Gouvernement abgegeben wurden.

Der hiernach an Preußen gefallene Antheil war aus folgenden ehemals französischen Bestandtheilen zusammengesetzt:

1) dem ganzen Roerdepartement, wovon nach den Worten des Pariser Vertrages zwar der auf dem linken Maas-Ufer gelegene Canton Horst und die Gemeinden Uffelt und Bexmar hätten abgetrennt werden sollen, die aber als altpreußische Besitzungen dennoch beibehalten wurden;
2) dem Niedermaas-Departement auf dem rechten Ufer der Maas;
3) dem auf demselben Ufer der Maas belegenen Theile des Ourthe-Departements;
4) dem an dem linken Ufer der Mosel gelegenen Theile des Rhein- und Mosel-Departements;
5) dem Theile des Saar-Departements auf der linken Seite der Mosel;
6) dem auf dem rechten Maasufer gelegenen Theile des Sambre- und Maas-Departements, und
7) dem Wälder-Departement mit Ausnahme einiger Gemeinden des rechten Moselufers.

Preußen bildete hieraus das Gouvernement vom Nieder- und Mittelrhein, und theilte dasselbe in vier Departements, nämlich:

1) das Roer-Departement, welches mit der kleinen Aenderung, daß die Cantons Sittard und Heinsberg abgetrennt und dagegen die Cantons Gülpen und Herzogenrath zugelegt wurden, in seinem frühern Umfange verblieb und in diesem den westphälischen Theil des ehemaligen Herzogthums Cleve, das Herzogthum Geldern, das Fürstenthum Mörs, das Herzogthum Jülich, einen Theil des Churfürstenthums Cöln und die enclavirten sonstigen Besitzungen nebst den Reichsstädten Aachen und Cöln umfaßte;
2) das Rhein- und Mosel-Departement. Dasselbe bestand größtentheils aus den ehemals churtrierschen Ländern, aus einem Theile von Churcöln, einigen Theilen des Herzogthums Jülich, der Grafschaft Blankenheim und mehreren kleinen reichsfürstlichen Antheilen. Von dem französischen Rhein- und Mosel-Departement waren dazu gekommen der Kreis Koblenz und von dem ehemaligen Saar-Departement der Kreis Prüm und ein Theil des Kreises Trier;

3) das Wälder-Departement, welches bis auf 12, auf der rechten Moselseite belegenen Mairien so verblieb, wie es unter der französischen Regierung bestanden hatte;

4) das Maas- und Ourthe-Departement, welches aus Theilen der französischen Departements der Sambre und Maas, der Maas und Ourthe und der Niedermaas und den Cantons Heinsberg und Sittard zusammengesetzt war. Der Wiener Congreß ordnete die bisher provisorisch eingeführten Besitz-Verhältnisse definitiv. Preußen trat von dem Gouvernement des Nieder- und Mittelrheines den größten Theil des Wälder-Departements und des neugebildeten Maas- und Ourthe-Departements an die Niederlande ab, so daß von dem ehemaligen Sambre-Maas-Departement nichts bei Preußen verblieb. Dagegen wurden die Theile des Saar- Rhein- und Mosel-Departements zwischen der Mosel und der Nahe, ingleichen das Gouvernement Berg mit den Königlich Preußischen Rheinprovinzen vereinigt, zu welchen bald darauf auch noch die von den Herzoglich Nassauischen Häusern abgetretenen Ländereien hinzukamen.

Gegenwärtige Eintheilung und Organisation dieser Gebiete.

Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 30. April 1815 wurde der Staat in zehn Provinzen eingetheilt. Aus denjenigen Gebieten am Rhein, welche Preußen nach Beendigung der französischen Occupation wieder erworben oder in Folge des Friedensschlusses neu hinzu erworben hatte, wurden zwei Provinzen, Cleve-Berg und Niederrhein, gebildet.

An der Spitze der Verwaltung stand in jeder der beiden Provinzen ein Ober-Präsident, welcher für Cleve-Berg in Cöln und für Niederrhein in Koblenz residirte.

Im Jahre 1822 wurden beide Provinzen zu einer Provinz unter der Benennung „Rheinprovinz" vereinigt. Dem Ober-Präsidenten wurde Koblenz als Sitz angewiesen.

Durch die Königliche Verordnung vom 30. April 1815 war zugleich die Eintheilung der Provinzen in Regierungsbezirke angeordnet worden.

Aus den rheinischen Besitzungen Preußens waren im Ganzen sechs Regierungsbezirke mit eben so vielen Regierungen gebildet, von denen die zu Cleve, Düsseldorf und Cöln für die Provinz Cleve-Berg unter dem Ober-Präsidium zu Cöln standen. Nach Auflösung des General-Gouvernements am 22. April 1816 begannen diese Behörden ihre Wirksamkeit.

Im Jahre 1822 wurde die Regierung zu Cleve aufgelöst und deren Bezirk mit dem Düsseldorfer vereinigt.

Den Wirkungskreis der Regierungen bestimmte die Instruction vom 23. October 1817, welche durch die spätere Instruction vom 31. December 1825 einige Abänderungen erfahren hat.

Der Regierungsbezirk Cöln, welcher auf einem Flächeninhalte von $70{,}_{03}$ □Meilen 1861 eine Bevölkerung von 557,496 Seelen hatte, war ursprünglich in einen Stadtkreis: den Stadtkreis Cöln und zwölf Landkreise: Cöln, Bonn, Rheinbach, Bergheim, Lechenich (seit 1827 Euskirchen genannt), Wipperfürth, Gimborn, Homburg, Waldbroel, Siegburg, Uckerath und Mülheim getheilt. Nachdem im Jahre 1825 die Kreise Gimborn und Homburg zu einem Kreise (Gummersbach) und die Kreise Uckerath und Siegburg zu einem Kreise (Sieg) vereinigt worden, sind außer dem Stadtkreise Cöln nur noch 10 Landkreise vorhanden, von denen 5 linksrheinische: Cöln, Bonn, Rheinbach, Bergheim und Euskirchen, Gebietstheile des vormaligen Rhein- und Mosel-Departements und des Roer-Departements, der Landkreis Cöln aber außerdem noch auf der rechten Rheinseite die Bürgermeisterei Deutz, Bonn ebenso die Bürgermeisterei Vilich umfassen, und die übrigen fünf rechtsrheinischen Kreise lediglich aus Bestandtheilen des vormaligen Großherzogthums Berg gebildet sind. Nach der Gebietseintheilung, welche Preußen bei der Besitznahme der Rheinprovinz vorfand, enthalten die 11 Kreise folgende Bestandtheile:

1) der Stadtkreis Cöln: die Stadt Cöln;

2) der Landkreis Cöln: den Canton Weiden, den Canton Brühl mit Ausnahme der Bürgermeistereien Hersel, Sechtem und Waldorf, von dem Canton Dormagen die Bürgermeistereien Stommeln und Worringen und von dem Canton Mülheim die Bürgermeisterei Deutz;

3) der Kreis Bonn: die Stadt Bonn, den Landcanton Bonn, die Bürgermeistereien Sechtem, Hersel und Waldorf des Cantons

Brühl und die Bürgermeisterei Vilich vom Canton Königswinter;

4) der Kreis Rheinbach: den Canton gleichen Namens;

5) der Kreis Bergheim: die Cantons Bergheim und Kerpen, letztern mit Ausnahme der Gemeinden Ober-Bolheim und Rath;

6) der Kreis Euskirchen: die Cantons Lechenich und Zülpich;

7) der Kreis Mülheim: die Cantons Bensberg und Mülheim, letztern mit Ausnahme der Bürgermeisterei Deutz und die Sammtgemeinde Overath vom Canton Lindlar;

8) der Kreis Wipperfürth: die Cantons Wipperfürth und Lindlar, letztern mit Ausnahme der Sammtgemeinde Overath;

9) der Kreis Gummersbach: die Cantons Gummersbach und Homburg;

10) der Kreis Waldbroel: den Canton Waldbroel;

11) der Siegkreis: die Cantons Siegburg, Hennef, Eitorf und Königswinter, letztern mit Ausschluß der Bürgermeisterei Vilich.

Flächeninhalt und Bevölkerung des Regierungsbezirkes vertheilen sich auf diese 11 Kreise folgendermaaßen:

Stadtkreis Cöln	$0_{,14}$	□Meilen	mit	113,083	Seelen,
Landkreis Cöln	$7_{,85}$	"	"	63,602	"
Kreis Bonn	$5_{,35}$	"	"	60,343	"
" Rheinbach	$6_{,98}$	"	"	31,502	"
" Bergheim	$6_{,40}$	"	"	40,168	"
" Euskirchen	$6_{,46}$	"	"	35,477	"
" Wipperfürth	$5_{,49}$	"	"	28,259	"
" Gummersbach	$5_{,73}$	"	"	30,622	"
" Waldbroel	$5_{,29}$	"	"	21,521	"
" Sieg	$13_{,49}$	"	"	82,904	"
" Mülheim	$6_{,85}$	"	"	50,015	"

An der Spitze der Verwaltung jedes Kreises steht der Landrath. In Cöln ist der Polizei-Präsident zugleich Landrath des Stadtkreises Cöln.

Die Landräthe werden auf den Vorschlag der Kreisstände aus den Gutsbesitzern des Kreises vom Könige ernannt. Nach dem Land-

tagsabschiede für die Provinzen Westphalen und Niederrhein vom 13. Juli 1827 und dem Reglement vom 17. März 1828 gibt außer der sonstigen Qualification nur der seit mindestens 5 Jahren inne gehabte Besitz eines Rittergutes oder eines andern notablen ländlichen Grundbesitzes in dem betreffenden Kreise die Befähigung zum Landraths-Amte. Als notabel gilt ein ländlicher Grundbesitz, von welchem mindestens eine jährliche Grundsteuer zu zahlen ist:

im	Landkreise	Cöln	von	70	Thlrn.
„	Kreise	Bergheim	„	60	„
„	„	Euskirchen	„	40	„
„	„	Rheinbach	„	50	„
„	„	Sieg	„	70	„
„	„	Mülheim	„	60	„
„	„	Bonn	„	40	„
„	„	Wipperfürth	„	25	„
„	„	Gummersbach	„	20	„
„	„	Waldbroel	„	15	„

Aus diesen Gutsbesitzern präsentiren die Kreisstände drei Candidaten für das Landraths-Amt, aus denen der König Einen zum Landrathe ernennt. Von der fünfjährigen Besitzzeit kann Dispensation Statt finden.

Die Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 ist die Grundlage der Gemeindeverfassung. Sie macht alle die Orte, welche beim Erlaß des Gesetzes für ihre Communalbedürfnisse einen eigenen Haushalt hatten, zu Gemeinden. Mehrere Gemeinden bilden eine Bürgermeisterei, welche sowohl Corporations- wie Verwaltungsbezirk ist; es kann auch eine einzelne Gemeinde für sich allein eine Bürgermeisterei bilden.

Die Zahl der Gemeinden stellte sich nach Ausführung der Gemeindeordnung auf 299; die Zahl der Bürgermeistereien auf 105. Jetzt ist die Zahl der Gemeinden 299, die der Bürgermeistereien 111.

Eine Episode bildete die Gemeindeordnung für den preußischen Staat vom 11. März 1850. Sie brachte indeß in die äußeren Verhältnisse der Gemeinden keine Veränderung, sondern bezog sich wesentlich nur auf deren innere Organisation, und wurde für die Rheinprovinz durch das Gesetz vom 15. Mai 1856, betreffend die Gemeindeverfassung der Rheinprovinz, außer Kraft gesetzt. Dieses Gesetz stellte die Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 mit einigen Modificationen wieder her.

Für die Städte von mehr als 10,000 Einwohner erschien die Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856, welche auch den kleineren Städten auf deren Antrag verliehen werden kann. Von allen Städten des Bezirkes: Münstereifel, Euskirchen, Zülpich, Mülheim, Deutz, Gladbach, Wipperfürth, Siegburg, Gummersbach, Neustadt, Rheinbach, Honnef und Königswinter hat nur die zuletzt genannte die Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 beibehalten.

II. Abschnitt.

Physiographische Skizze.

Die Unterlage der im I. Abschnitt beschriebenen Erdoberfläche erscheint theils als ein Product plutonischer und vulkanischer Gebilde, theils als durch Ablagerung, Verschiebung der Lagerschichten, Ausspülungen und Anschwemmungen gebildet.

In den Gebirgen der rechten Rheinseite, dem rheinisch-westphälischen Schiefergebirge und dem Siebengebirge, bemerkt man keine Spuren einer eigentlichen vulkanischen Thätigkeit. Das erstgenannte Gebirge nimmt den größten Theil des rechtsrheinischen Gebietes, die Kreise Waldbroel, Gummersbach und Wipperfürth und große Flächen der Kreise Sieg und Mülheim ein. In ihm sind die Grauwacke und der Thonschiefer die vorherrschenden Gebirgsarten, über denen, sofern nicht der Fels zu Tage steht, sich durch Verwitterung eine bald mehr, bald minder starke Erdschicht gebildet hat. Es enthält viele tiefe Thaleinschnitte und ausgedehnte Hochebenen, über denen sich einzelne Kuppen und zusammenhängende Hügelreihen erheben.

In den Thälern ist der Boden meist von lehmiger oder sandiglehmiger Beschaffenheit, tiefgründig und als Unterlagen Gerölle der Gebirgsmassen enthaltend, aus welchen die Höhen gebildet sind, während in dem pflanzennährenden Boden der Höhen gelbe Letten mit Gerölle untermischt die hauptsächlichsten Bestandtheile bilden.

Das Siebengebirge, seinen Namen von den schon von Weitem sichtbaren sieben höchsten Kuppen herleitend, von denen sich

der Drachenfels	$1000,_{70}$ Fuß,
die Löwenburg	$1412,_{70}$ "
die Wolkenburg	$1009,_{00}$ "
der Petersberg	$1027,_{50}$ "
der Nonnenstromberg . . .	$1035,_{60}$ "
der Oelberg	$1428,_{60}$ "
der Lohrberg	$1355,_{00}$ "

über dem Meeresspiegel erheben, rührt aus einer weit frühern Epoche her, als die, in welcher die jetzt erloschenen Vulkane der Rhein- und Eifelgegend in Thätigkeit waren. Es enthält hauptsächlich Trachyt, Trachytconglomerat, Basalt, Dolorit, Grauwacke und Sandstein; an seinem Fuße beginnt das Braunkohlengebirge, welches, von Gerölle bedeckt, sich in großer Ausdehnung auf der rechten Rheinseite hinzieht, und nach der linken Seite fortsetzt. Durch Verwitterung des Gesteines hat sich auf der Höhe dieses Gebirges und auf seinen Abhängen überall, wo der Fels nicht zu Tage steht, ein fruchtbarer Boden gebildet, welcher nach den Thälern hin an Güte und Tiefe gewinnt.

Die dem Siebengebirge gegenüber liegenden Höhen der linken Seite enthalten im Wesentlichen dieselben Gesteine wie jenes, sind aber in ihren Formen viel unbedeutender. Eine interessante Erscheinung bietet hier der Rodderberg, welcher einen wohlerhaltenen, ganz geschlossenen Krater zeigt, und sich südlich mit dem Basaltvorsprunge am Rolandseck verbindet.

Die von dem Rheine durchschnittene Ebene zwischen dem Vorgebirge und den Gebirgen der rechten Rheinseite ist in ihren Bestandtheilen und in der Schichtung der Geröllablagerung ganz übereinstimmend, und wird hieraus gefolgert, daß diese Geröllablagerung früher zusammenhing, und erst in einer spätern Zeit durch den Rhein getrennt worden ist. Die Niederschläge, welche der Rhein zu beiden Seiten absetzte, haben dann die Bildung dieser fruchtbaren Ebene vollendet, welche in ihrer obern Schicht einen fetten Lehm, theils rein, theils mit feinem Sande untermischt, enthält. Das Vorgebirge, welches den linksrheinischen Theil des Regierungsbezirkes von Südosten nach Nord-

westen durchstreicht, zwischen den Thälern des Rheines und der Swist und Erft, hinter Königshoven in den Regierungsbezirk Düsseldorf übergeht, und dessen höchster Punkt (der Wachtberg bei Vilipp) 849 Fuß über dem Meeresspiegel liegt, enthält in schichtenweiser Lagerung Sand, Lehm, Mergel, Braunkohle, Töpferthon, Sandsteine und Conglomerate, im südlichsten Theile von Basaltkuppen durchbrochen.

In die südlichste Spitze des Regierungsbezirkes ragen die Ausläufer des Eifelgebirges hinein, welche sich in allmählichen Abdachungen nördlich bis Flamersheim und nordwestlich bis Wichterich erstrecken. In demselben ist das Grauwackengebirge vorherrschend; doch finden sich auch bunter Sandstein, Muschelkalk, Thonschiefer und Conglomerate vor. Die Höhen sind nur mit einer schwachen, pflanzennährenden Schicht bedeckt, und entspricht der Character dieses Theiles der Eifel im Allgemeinen dem des niederrheinisch-westphälischen Schiefergebirges. Die Höhen mehrerer Punkte des Regierungsbezirkes in Pariser Fußen und über dem Nullpunkt des Amsterdamer Pegels sind folgende. Sie sind, gleich den vorstehenden des Siebengebirges, den Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande und Westphalens VIII. S. 85 ff. entnommen, wo die Leser, welche sich dafür interessiren, noch mehrere Höhenlagen finden.

Kreis Bergheim.

Bergheim (am Thore)	216,46
Grefrath	381,84
Kerpen	270,05
Horrem (auf der Brücke)	258,94

Kreis Bonn.

Bonn (Bahnhof)	173,90
Mehlem (Nullpunkt des Pegels)	141,709
Beuel (Nullpunkt der Straße nach Siegburg)	156,08
Rodderberg	589,90
Godesberg (am Fuße des Thurms)	379,80
Wachberg	820,20
Ennert	487,10
Finkenberg	351

Stadtkreis Cöln.

Vor dem Hahnenthor	157,99
" " Severinsthor	151,95

Landkreis Cöln.

Deutz (Gasthof zum weißen Roß)	137,429
Deutz (Bahnhof)	137,79
Brühl	192,93
Frechen (Gemeindehaus)	223,70

Kreis Euskirchen.

Euskirchen (Gasthof von Schmitz)	507
Lechenich (Kirche)	311,04
Zülpich (Gasthof von Claren)	550,87
Liblar (Kirche)	311,04
Commern (Anfang des Pflasters)	737,52
Hufberg (bei Commern)	1110
Hahnenberg	1264
Höhenberg	1401,80

Kreis Gummersbach.

Gummersbach (Anfang des Pflasters)	773,41
Ründeroth (Kirche)	421,97
Marienheide (Kirche)	1074
Drabenderhöhe (Kirche)	986
Wiehlmünden	451
Gimborn (Schloß)	741
Schloß Homburg	864
Grenze der Reg.-Bezirke Cöln und Arnsberg	1160,36
Gummershardt (bei Windhagen)	1336,9
Unnenberg	1548,4

Kreis Mülheim.

Mülheim (Wasserstand 1833)	115,738
Bensberg (Kirche)	523
Bensberg (Schloßhof)	564,9
Wahn (Kirche)	150
Porz (Nullpunkt des Pegels)	116,851

Kreis Rheinbach.

Rheinbach (vor der Apotheke)	517,2
Münstereifel (am Gymnasium)	863,88
Cuchenheim (unterhalb der Mühle)	520
Flamersheim	594
Meckenheim (Wirthshaus bei der Kirche)	557,7
Tomberg	937,6
Auf der Knipp (Wasserscheide zwischen Erft u. Ahr)	1671
Michelskirch (Kirche)	1824,4

Kreis Sieg.

Siegburger Irren-Heilanstalt	352,6
Blankenberg (Kirche)	541
Königswinter (Kirche)	174
Much (Kirche)	639
Honnef (Kirche)	252
Ittenbach (Hahns Knippchen)	801,8
Heisterbach	445,7
Stenzelberg	886
Mittelberg (großer)	1077,6
Leiberg	1116,1
Lohrberg	1355

(Anmerkung. Andere sind schon oben genannt.)

Kreis Waldbroel.

Odenspiel (Kirche)	1254
Denklingen	802,5
Eckenhagen (Kirche)	963,7
Grenze der Reg.-Bez. Cöln und Arnsberg	1316,9
Silberkauler Berg	1579

Kreis Wipperfürth.

Wipperfürth (Kirche)	823
Ehreshoven	324,47
Collenbergs Höhe (bei der Capelle)	1230
Am Anschlag	1236,11
Im Hau	1348

Der Rhein ist der allgemeine Wasser-Recipient des Regierungs-Bezirkes. Er nimmt unmittelbar oder mittelbar alle Flüsse und Bäche des Bezirkes mit ihren Zuflüssen auf, und durchströmt den Regierungs-Bezirk in der Richtung von Südosten nach Nordwesten. Unzweideutige Spuren sprechen dafür, daß er einst in einem andern Bette geflossen ist. Wahrscheinlich lag er in unvordenklichen Zeiten oberhalb Bonn dicht am Fuße des Vorgebirges, und es rühren aus diesen Zeiten die noch erkennbaren hohen Ufer zwischen Bonn, Dransdorf und Alfter, die Sümpfe zwischen Alfter und Bornheim und die Ufer von Bornheim unter Sechtem nach Keldenich, Immendorf und Rondorf, sowie von Lind längs Müngersdorf, Vogelsang und Boklemünd her.

Diese Ufer haben abwechselnd eine Höhe von 12 bis 25 Fuß über dem natürlichen darunter liegenden Terrain, welches letztere auch entschieden aus aufgeschwemmtem Boden besteht.

Der Stromlinie nach beträgt die Entfernung von Cöln aufwärts bis:

	linksrheinisch	rechtsrheinisch		linksrheinisch	rechtsrheinisch
	Ruthen.			Ruthen.	
Poll	—	875	Widdig	6500	—
Rodenkirchen	1425	—	Rheidt	—	6525
Westhoven	—	1725	Uedorf	6850	—
Ensen	—	1975	Hersel	7150	—
Porz	—	2475	Mondorf	—	7350
Nieder-Zündorf	—	3000	Rheindorf	7900	—
Weiß	3025	—	Bonn und Beuel	8800	8800
Sürth	3525	—	Obercassel	—	10150
Niederlangel	—	3850	Plittersdorf	10600	—
Godorf	4350	—	Niederdollendorf	—	10750
Wesselingen	4925	—	Rüngsdorf	10975	—
Lülsdorf	—	5150	Königswinter	—	11375
Niedercassel	—	5850	Mehlem	11675	—
Urfeld	6075	—	Rhöndorf	—	11950

und von Cöln abwärts bis:

	linksrheinisch	rechtsrheinisch		linksrheinisch	rechtsrheinisch
Riehl	650	—	Rheincassel	4050	—
Mülheim	—	1100	Rheindorf	—	4075
Stammheim	—	1825	Langel	4425	—
Niehl	2150	—	Hittorf	—	4800
Flittard	—	2550	Blech	—	5280
Merkenich	3350	—	Worringen	5575	—
Wiesdorf	—	3350	Piwipp	6790	—
Casselberg	3900	—			

Zur relativen Bestimmung der Tiefen des Rheines und der Wasserstände dienen die Pegel, deren im Regierungsbezirke Cöln zwei, nämlich zu Cöln und Bonn, amtlich festgestellt sind. Der ältere Pegel zu Cöln, welcher in der Gegend des Mühlengassenthores stand, wurde bei dem Eisgange des Jahres 1784 zerstört. Der jetzige Cölner Pegel wurde im Jahre 1810 am Friedrich-Wilhelms Thore, (damals Markmannsgassenthor genannt) angebracht. Er ist auf dem, östlich als Umfassungsmauer des dortigen Wachthauses dienenden Pfeiler angebracht, in Stein gehauen und so eingerichtet, daß sein Nullpunkt mit der Kiesbank am Kasselberge auf gleicher Höhe liegt, so daß, sobald der Wasserstand an diesem Pegel auf 0 sinkt, die Oberfläche der Kiesbank zum Vorschein kommt.

Gegen Ende des Jahres 1816 wurde neben dem Cölner Pegel ein zweiter nach preußischer Eintheilung angebracht, welcher so eingerichtet werden sollte, daß sein Nullpunkt 2 Fuß unter dem bekannten niedrigsten Wasserstande zu liegen käme.

Dieser war am 27. Januar 1813 zu 1 Fuß 7 Zoll am Cölner Pegel gleich $17_{,41}$ Zoll Preußisch beobachtet worden, und der neue Pegel mußte daher mit seinem Nullpunkte um $6_{,59}$ Zoll niedriger gestellt werden, wofür abgerundet 6 Zoll Preußisch angenommen wurde, um wie viel der neue in Eisenguß angelegte Pegel nach preußischer Eintheilung niedriger steht, als der alte Cölner Pegel.

Der Nullpunkt des preußischen Pegels zu Cöln liegt $114_{,207}$ Fuß über dem Nullpunkte des Amsterdamer Pegels. Letzterer ist durch das Niveau der gewöhnlichen Meeresfluth bestimmt, welche bei Windstille und beständigem Wetter auf 14 Zoll Preuß. steigt.

Der Pegel zu Bonn besteht aus drei abgesonderten von einander entfernten Theilen. Der unterste, d. h. tiefste Theil liegt am Strome zu oberst, 200 Fuß oberhalb des alten Zolls hinter dem Grundstück des Prof. Brandis. Der Nullpunkt liegt $138_{,60}$ Fuß über Nr. 0 des Amsterdamer Pegels. Dieses Stück reicht bis 17 Fuß $9^1/_4$ Zoll; so hoch liegt nämlich der Deckstein der Leinpfadsmauer.

Der mittlere Pegeltheil von 15 Fuß 7 Zoll bis zu 23 Fuß 6 Zoll reichend, ist in der nördlichen Wand des Krahnengebäudes über dem Podest der Treppe in der Schälungsmauer eingemauert.

Der dritte Theil des Pegels endlich ist am südlichen Pfeiler des Rheingassenthores stadtwärts angebracht; er zeigt die höheren Wasserstände.

Nachrichtlich kann hier vermerkt werden, daß der Nullpunkt
des Düsseldorfer Pegels auf $85_{,077}$ über 0
und des Coblenzer Pegels auf $184_{,297}$ über 0
des Cölner Pegels liegt.

Es mag hier eine Uebersicht der in dem Zeitraume von 1811 bis 1860 in Cöln beobachteten höchsten, niedrigsten und mittleren Wasserstände folgen, wobei zu bemerken, daß dieselben nach preußischem Maaße angegeben und die Monate durch Zahlen ausgedrückt sind.

Jahr.	Wasserstände							
	höchste			niedrigste			mittlere	
	Monat.	Fuß.	Zoll.	Monat.	Fuß.	Zoll.	Fuß.	Zoll.
1811	2	20	2	10	3	4	8	3
1812	4	21	6	1	3	7	9	2
1813	2	16	4	1	2	3	8	2
1814	1	20	9	10	3	6	7	1
1815	3	18	0	1	3	2	8	2
1816	3	20	11	2	6	5	11	9
1817	3	24	3	12	5	8	11	6
1818	5	20	4	12	1	8	8	8
1819	12	27	6	1	2	6	7	3
1820	1	26	9	12	4	0	8	0
1821	3	19	10	1	2	11	10	4
1822	1	15	8	12	1	1	7	1
1823	2	18	11	1	1	9	8	11
1824	11	27	1	1	5	8	11	11
1825	12	22	3	10	4	7	8	10
1826	2	14	9	1	2	5	7	1
1827	3	24	11	2	3	7	9	5
1828	1	20	4	11	4	4	9	4
1829	9	17	4	1	1	5	9	4
1830	2	22	9	1	1	9	9	5
1831	3	25	2	2	3	3	11	7
1832	1	21	0	11	3	0	6	6
1833	12	26	1	1	2	7	9	3
1834	1	25	10	10	2	11	7	5
1835	3	14	4	12	3	1	7	7
1836	12	24	10	1	3	0	9	6
1837	12	19	1	10	4	11	10	3
1838	2	21	0	1	3	9	9	6
1839	2	21	6	11	4	7	9	6
1840	11	20	11	12	3	7	8	8
1841	1	24	11	2	4	0	10	2
1842	4	21	6	10	3	11	7	5
1843	2	19	11	10	5	9	10	8
1844	2	27	3	12	5	2	9	11
1845	3	29	9	2	1	9	9	10
1846	1	26	5	11	4	6	10	8
1847	2	24	5	12	4	1	9	4
1848	4	23	9	1	1	4	8	11
1849	1	22	4	1	3	1	8	7
1850	2	29	5	1	3	0	9	6
1851	4	23	11½	3	4	11	10	6
1852	1	23	8½	1	4	5½	10	3
1853	1	19	6½	12	0	3½	9	5
1854	12	20	7½	1	0	7	8	8
1855	3	23	11	12	4	0	10	½
1856	1	19	10½	4	4	7½	9	5
1857	1	12	8	12	2	6	6	2
1858	4 u. 12	11	10	1	0	8	5	8
1859	5	16	1	10	3	5	7	10
1860	4	21	3	2	6	3	11	4

Die höchsten Wasserstände in dieser Periode waren sonach jene von 1845 und 1850, beide unheilbringend für die Niederungen unterhalb Cöln; der niedrigste der des Jahres 1853.

Der höchste jemals hier beobachtete Wasserstand war jener von 1784 zu 42 Fuß 6 Zoll Cöln. oder nach dem noch vorhandenen Merkzeichen 40 Fuß 10 Zoll 10 Linien am preußischen Pegel. Ein fast ebenso hoher Wasserstand muß im Jahre 1496 Statt gehabt haben, wenigstens sagen die Nachrichten, daß der Rhein damals bis Melaten gestanden habe, was auch 1784 der Fall war.

Bemerkenswerthe Wasserstände, welche im Fischkaufhause zu Cöln markirt sind, waren noch:

1595	am	10. Mai	36	Fuß	Cöln.
1651	„	20. Juni	38	„	„
1658	„	12. März	41	„	„
1758	„	30. Juli	31	„	„

Das Gefälle des Rheines beträgt:

a) von der untern Spitze der Insel Nonnenwerth bis zum Bonner Pegel auf 3300 Ruthen . = 9,045 Fuß,
mithin auf 100 Ruthen . = 3,2892 Zoll;

b) vom Bonner Pegel bis zum Cölner Pegel auf 8910 Ruthen Länge . . . . = 24,323 Fuß,
mithin auf 100 Ruthen . = 3,276 Zoll;

c) vom Cölner Pegel bis gegen den Hof Blech auf 5040 Ruthen Länge . . . . = 9,70 Fuß,
mithin auf 100 Ruthen . = 2,31 Zoll,

oder im ganzen Regierungsbezirke vom Anfangspunkte ad a bis zum Endpunkte ad c auf 17,350 Ruthen Länge . . . . = 43,06 Fuß,
mithin auf 100 Ruthen . = 3,0336 Zoll.

Ueber die Geschwindigkeit des Rheines sind nur die wenigen und unvollständigen Nachrichten, welche Wiebeking in seiner „Theoretisch-praktische Wasserbaukunst," Th. I. S. 74 mittheilt, vorhanden. Derselbe hat seine Beobachtungen 1793 vom 20. bis zum 25. August und 1794 vom 28. Mai bis 16. Juni mit der hydrometischen Kugel 6 Zoll unter der Wasseroberfläche angestellt. Der damalige Wasserstand war 5 bis 6 Fuß am Cölner Pegel. Aus seinen Beobachtungen sind die nachfolgenden Notizen entnommen.

	Geschwindigkeit in der Sekunde in rheinl. Fuß.
Zwischen dem Nonnen- und Grafenwerth	7,10
Gegen Rhöndorf bis zum Mehlemer Bache	6,20
Vom Mehlemer bis zum Godesberger Bach	4,47
Vom Godesberger Bach bis zur Kirche in Obercassel .	4,55
Von der Obercasseler Kirche bis gegen den alten Thurm	5,13
Vom alten Thurme bis gegen den Wichelshof . . .	4,06
Vom Wichelshof bis gegen die Sieg	6,90
Von der Sieg bis oberhalb Rheidt	3,90
Von oberhalb Rheidt bis unterhalb des Rheidter Werths	3,30
Von dort bis gegen Urfeld	5,67
Von Urfeld bis unterhalb Niedercassel	3,42
Von dort bis Nieder-Wesselingen	4,40
Von Nieder-Wesselingen bis gegen Langel	3,97
Von Langel bis mitten zwischen Sürth und Weiß . .	3,90
Von dort bis gegen die Porzer Windmühle	4,60
Von dort bis gegen das rothe Haus zu Ensen . . .	3,50
Von Ensen bis zur Rodenkircher Windmühle . . .	4,60
Von dort bis unter die Rheinau zu Cöln	4,14
Von der Rheinau bis zur Kirche in Mülheim . . .	5,20

Die mittlere Breite des Rheines im Regierungsbezirke beträgt 113,257 Ruthen. Zwischen Zündorf und Porz findet man nur 83, gegen Porz 86, unterhalb des Rheinthores zu Bonn 116, am Bayenthurm zu Cöln 87, an der Schiffbrücke daselbst 102 Ruthen. Die größte Breite liegt am obern Ende des Grafenwerths mit 163 und die geringste zu Wiesdorf mit 80 Ruthen. Alles bei einem Wasserstande von 8 Fuß am Cölner Pegel.

Bedeutende Tiefen unter Nr. 0 C. P. finden sich an der untern Spitze des Kemperwerths — 20′ 9″, ferner zu Mülheim unterhalb der Kirche — 17′ 6″, und gegenüber dem obersten Hause zu Wiesdorf — 21′ 1″.

Dagegen sind auch viele Untiefen im Strome, die der Schifffahrt je nach den Wasserständen sehr gefährlich werden können. Die bemerkenswerthesten sind:

Untiefen im Strome.	Höchster Punkt über Nr. 0 des Cölner Pegels. Fuß.	Zoll.
Der Oberwinterer Grund, linksseitig an der Grenze des Regierungsbezirkes gegen Coblenz hin	5	6
die sogenannte Reihe am rechten Ufer oberhalb Königswinter	4	5
die Obercasseler Ley, linksf.	—	4
die Kiesbänke an der Siegmündung	7	6
der Niedercasseler Grund mitten im Strom	2	3
der Lülsdorfer Ort, linksf.	7	8
der Wesselinger Grund, linksf.	1	8
der Sürter Grund, linksf.	4	2
der Rodenkircher Ort, linksf.	4	8
der Katzenkopf oberhalb Müllheim, rechtsf.	6	1
der Merkenicher Ort, linksf.	6	4
der Kasselberg	—	6
der Hittorfer Ort	9	—

Mit Ausnahme des Kasselberges findet sich übrigens neben allen diesen Untiefen ein hinreichendes Fahrwasser von — 4 bis 15 Fuß unter Nr. 0 des Kölner Pegels.

Der sogenannte Kasselberg ist eine Kiesbank von etwa 13 Ruthen Breite, die sich in diagonaler Richtung vom linken Ufer bei Rhein-Cassel bis zum rechten Ufer mitten gegen Hittorf durch den Rhein erstreckt. Bei plötzlich eintretenden kleinen Wasserständen fuhren dort sonst viele Schiffe fest oder verunglückten. Deshalb ließ die Regierung von 1834 ab nicht nur das Fahrwasser des Rheines durch Einschränkungswerke um circa 25 Ruthen in den Strom zurückdrängen, sondern sie ließ auch daselbst die Kiesbank in der Stromrichtung auf $5^1/_2$ Ruthen Breite und 170 Ruthen Länge bis auf circa $2^2/_3$' unter 0 des Cölner Pegels durchbaggern, wodurch eine jederzeit benutzbare Fahrbahn hergestellt ist, deren Richtung man an den auf beiden Ufern eingesteckten Signalen erkennt.

Die Querprofile des Rheins bei 8 Fuß C. P. Wasserstand wechseln von 12000 bis 18000 Quadratfuß. Jenes bei der Schiffbrücke zu Cöln hat 17265 Quadratfuß.

Im Flußbette des Rheines befinden sich mehrere Inseln von beträchtlicher Größe. Das Grafenwerth an der Coblenzer Grenze

hält 64 Morgen 50 Ruthen. Diese Insel ist noch unter bergischer Regierung am obern Ende durch einen langen Steindamm mit dem rechten Ufer verbunden worden, um das Fahrwasser im mittlern Rheinarm zu verbessern. Das Kemperwerth, auch Pfaffenmütze genannt, an der Siegmündung 44 Morgen 151 Ruthen. Auch diese Insel ist in den Jahren 1850 und 1851 am obern Ende an das rechte Ufer angeschlossen worden, um der Sieg, die bis dahin oberhalb der Insel ziemlich rechtwinklig in den Rhein mündete, und in demselben zum großen Nachtheile des Schiffsweges ihr Gerölle ablagerte, einen andern Ausgang anzuweisen. Jetzt fließt dieselbe zwischen dem rechten Rheinufer und dem Kemperwerth hin, an dessen nördlicher Spitze sie sich erst mit dem Rheine vereinigt. Das Herseler Rheinwerth hat 13 Morgen 14 Ruthen, das Zündorfer Werth 15 Morgen 16 Ruthen. Die Rodenkircher Rheininsel ist in den 1830 er Jahren zur Verbesserung des Schiffszugweges an das linke Ufer angebaut worden. Die Rheinau bei Cöln endlich, welche in den Jahren 1848—1850 beseitigt wurde, um an ihrer Stelle den neuen Hafen anzulegen, enthielt 16 Morgen 25 Ruthen Fläche.

Die Niederungen am Rheine sind durch Dämme gegen Ueberschwemmung ziemlich geschützt. Bei Lülsdorf schließt ein circa 115 Ruthen langer Damm einen ehemaligen rechtsseitigen Stromarm, während ein 420 Ruthen langer Damm oberhalb Langel mit einem andern zwischen Zündorf und Langel das tief gelegene Terrain gegen Rückstau sichert. Bei Godorf verhütet ein etwa 225 Ruthen langer Damm den Austritt des Hochwassers in das urzeitliche Bett des Stromes längs Immendorf.

Der Poller Damm, rechtsseitig feldeinwärts, circa 350 Ruthen lang, schließt die Niederung von Westhoven über Kalk nach Mülheim. Unterhalb Cöln liegt ein vollständiges Deich-System auf dem linken Rheinufer von Riehl bis zum Düsseldorfer Regierungsbezirke. Das Inundations-Gebiet desselben erstreckt sich von Riehl hinter Nippes, Merheim und Fühlingen her um den Worringer Bruch längs Thenhoven und Roggendorf bis an das hohe Terrain unterhalb Worringen. Ein Arm der Niederung zieht sich sogar längs Esch und Orr bis in die Nähe von Stommeln. Die Durchbrüche dieser Deiche, bei den Hochwassern der Jahre 1838, 1845 und 1850 haben der ganzen Gegend, insbesondere dem Orte Worringen, großen Schaden zugefügt.

Die wichtigsten Nebenflüsse des Rheines sind:

A. auf der rechten Seite:

1) die Sieg. Dieser Fluß hat seine Quellen bei Großenbach im Arnsbergischen. Er tritt in den Cölner Regierungsbezirk bei Opperzau in der Bürgermeisterei Dattenfeld, und hat dort schon eine mittlere Breite von 7 bis 10 Ruthen bei gewöhnlichem Wasserstande.

Der Fluß windet sich in den mannigfaltigsten Krümmungen um die bewaldeten Höhen. Das Thal ist meistens sehr enge, und nur an einzelnen Stellen verlaufen sich die Gebirge in sanften Abhängen bis an den Fluß. Das Thal schließt sich enger längs Herchen, dann aber öffnet es sich wieder oberhalb Eitorf. Weiter hinunter liegt auf einer Anhöhe das Kloster Merten, und darnach krönen die Ruinen von Blankenberg auf hohem Felsen den Abschluß des engern Flußgebietes, das sich nun stets erweiternd und wohlhabende Dörfer enthaltend bei Siegburg dem Rheinthale anschließt.

Die Länge des Flusses, soweit er dem Regierungsbezirke Cöln angehört, beträgt in seinen Krümmungen gemessen:

von Opperzau bis Eitorf . .	10080	Ruth.	od.	$5_{,04}$	Mln.
" " " Blankenberg	12515	"	"	$6_{,26}$	"
" " " Siegburg .	17375	"	"	$8_{,69}$	"
" " " zur Agger-Mündung	18085	"	"	$9_{,04}$	"
" " " zum Rhein	20225	"	"	$10_{,11}$	"

während die directe Entfernung von der Grenze bei Opperzau bis zum Rheine nicht mehr, als $5\frac{1}{2}$ Meilen ausmacht.

Das Gefälle des Flusses ist, wie das aller Bergwässer, sehr verschieden. Der mittlere Wasserspiegel liegt über dem Meeresspiegel:

bei Opperzau	460	Fuß
" Eitorf	285	"
an der Buisdorfer Fähre . .	171	"
am Rhein	137	"

und es beträgt sonach das durchschnittliche Gefälle auf je 100 Ruthen von Opperzau

bis Eitorf	$1_{,74}$	Fuß
" Buisdorfer Fähre . .	$1_{,56}$	"
" zum Rhein	$1_{,19}$	"

Die Sieg nimmt in ihrem Laufe eine große Anzahl aus Seitenschluchten kommender kleiner Gewässer auf. Zwischen Siegburg und Sieglar vereinigt sich mit ihr der Aggerfluß. Der Wasserabfluß wird im Frühjahre außerordentlich reißend. Im Sommer dagegen ist die Sieg meistens wasserarm. Nur im Frühjahre und Herbste tritt während einiger Wochen ein Mittelwasser ein, welches auf dem untern Theile der Sieg bis gegen Siegburg eine unbedeutende Schifffahrt mit kleinen Nachen, Schnecken oder Schnicken genannt, von etwa 100—120 Centner Tragfähigkeit, zuläßt. Gleich oberhalb Siegburg bei Wolsdorf setzt ein bedeutendes und hohes Stauwehr im Flusse der Schifffahrt ein Ziel. Weiter hinauf findet man zwar auch noch einige Nachenfahrt, aber ausschließlich für den kleinen Verkehr. Bis Eitorf kann die Sieg flößbar genannt werden; von dort kommen bei Mittelwasser zuweilen noch einige Flöße 15 bis 20 Fuß lang, 10 bis 15 Fuß breit und 3 bis 4 Fuß tief mit Brettern, Weinbergstangen und Bandstöcken bis zum Siegburger Wehr, wo diese Producte in die oben bezeichneten Schnicken verladen und weiter geführt werden.

Die Großherzoglich Bergische Regierung hat zwar durch die Verordnung vom 13. März 1810 die Sieg von Eitorf bis zum Rheine für schiffbar erklärt, sie ist aber nie schiffbar gewesen.

Die aus dem Gebirge kommenden Fluthen, welche oft binnen 10—12 Stunden um ebenso viele Fuß ansteigen, führen eine außerordentliche Menge Kies und Felsgerölle mit sich, welches bei dem schnellen Abnehmen des Wassers im Flußbette, besonders wo sich dasselbe etwas verbreitet, oder eine andere Ursache die Geschwindigkeit der Strömung vermindert, oft in solchen Massen liegen bleibt, daß dem Strome selbst dadurch der Ablauf versperrt und er gezwungen wird, sich ein neues Bett zu brechen. Letzteres ist daher einer beständigen Veränderung unterworfen.

Diese Veränderungen sind in den breiteren Thalebenen, besonders zwischen Caldauen und dem Siegburger Mühlenwehr, sehr bedeutend; minder bedeutend, aber doch an manchen Stellen auch sehr hervortretend, sind sie unterhalb Siegburg bis zum Rheine. Die Gemeinden haben sich gegen die Verheerungen der Sieg durch Deichbauten und Uferbefestigungen

zu schützen gesucht; gründlich geholfen könnte aber nur durch ein zusammenhängendes System werden, wozu sich die Interessenten der großen Kosten wegen aber bisher nicht haben verstehen wollen.

Nebenbäche der Sieg sind, vom Ausflusse zur Quelle gezählt:

a) die Agger. Dieselbe entspringt unweit der Grenze des Kreises Gummersbach und des Regierungsbezirks Arnsberg, durchzieht in der Richtung von Osten nach Westen die Kreise Gummersbach und Wipperfürth, nimmt an der Grenze dieses Kreises und des Kreises Mülheim eine südwestliche Richtung an, durchzieht in dieser Richtung einen Theil der Kreise Mülheim und Sieg, und wird unterhalb Siegburg von der Sieg aufgenommen. Ihre wichtigeren Nebenbäche sind, von unten nach oben gerechnet:

α. der Sülzbach mit den Seitenzuflüssen Dürscheiderbach, Volbach, Eschbach, Cürtener Sülzbach, Olperbach, Holzbach mit dem Neuenhäuser und Katzbache, Krabenbach, Frohnensieferbach, Lehmbach, Gammersbach, Kupfersieferbach, Bringsbach, Bodderterbach, Dierdorferbach, Ahlenbach, Schwarzenbach, Kuchenbach, Dahlbach, Gonemerbach, Nelsbach, Breibach, Breuerbach, Heybach, Güttenbach, Breidenbach, Ommerbach und Lenneferbach;

β. der Naafbach,

γ. der Jabach,

δ. der Auelsbach,

ε. die Loope,

ζ. die Leppe mit dem Scheelbache, Gelpebache und Herreshagerbache,

η. die Horpe,

ϑ. der Kelterbach,

ι. der Beckebach,

κ. der Seßmarbach,

λ. der Strombach,

μ. der Lambach,

ν. der Rosperbach mit dem Gummersbacher Bache,

ξ. der Genkelbach,

ο. der Rengsebach,
π. der Dörspebach mit Othebach,
ρ. der Walbach,
σ. der Wiehlbach mit dem Alperbache, Höhlerbache, Halsterbache, Rittberger Siefen, Uelgerbache, Mahlbache und Asbache;

b) der Helpenstellerbach;
c) der Krabach mit dem Meisebach;
d) der Beyersbach;
e) der Hannf- oder Warthbach mit dem Halmshannferbache, Eubenbache und Scheußbache;
f) der Pleisbach mit dem Lauterbache;
g) der Eitorfer Bach;
h) der Seelbach;
i) der Hellbergerbach,
k) das Flößchen;
l) der Opperzauer Fluthgraben;
m) der Bachersiefen;
n) der Reutersbach;
o) der Dammsbach;
p) der Wisserbach;
q) der Holperbach;
r) der Broelbach mit dem Waldbroel-, Hunnen- und Oelsbache;
s) der Irserbach mit dem Leuscheiderbache;
t) der Igelsbach mit dem Alserbache;
u) der Ottersbach;
v) der Wehnbach mit dem Dehrenbache.

2) die **Wupper**. Sie entspringt im Kreise Gummersbach zwischen Börlinghausen und Holzwipper, geht bald darauf in den Kreis Wipperfürth über, welchen sie in der Richtung von Osten nach Westen durchströmt, worauf sie unterhalb Hückeswagen in den Regierungsbezirk Düsseldorf übertritt, und unterhalb Opladen zwischen Wiesdorf und Rheindorf in den Rhein mündet.

Ihre Nebenflüsse, soweit sie dem Regierungsbezirke Cöln theilweise oder ganz angehören, sind folgende:

a) die Dhün, welche im Kreise Lennep des Regierungsbezirkes Düsseldorf entspringt, nur auf eine kurze Strecke den Kreis Wipperfürth betritt, hierauf die Grenze zwischen den Regierungsbezirken Düsseldorf und Cöln bildet, dann in den Kreis Mülheim übergeht, den sie jedoch nach kurzem Laufe wieder verläßt, um abermals in den Regierungsbezirk Düsseldorf überzugehen, wo sie unterhalb Küppersteeg, nicht weit vom Rheine entfernt, von der Wupper aufgenommen wird. Nebengewässer derselben sind der Schelvenbach in der Bürgermeisterei Odenthal und der Mutzbach in den Bürgermeistereien Merheim und Gladbach des Kreises Mülheim;

b) der Ibach;

c) die Hönnige;

d) der Gaulbach;

e) der Weinbach;

f) die Neye.

3) der Faulbach. Derselbe entsteht am Fuße des Königsforstes, im Kreise Mülheim, aus der Vereinigung des Seel- und Fleebaches, durchfließt bei Merheim das Merheimer Bruch, und mündet unweit der Stadt Mülheim in den Rhein.

4) der Strundnerbach. Er entspringt bei Herrenstrunden in der Bürgermeisterei Bensberg des Kreises Mülheim, durchzieht in westlicher Richtung die Bürgermeistereien Gladbach und Merheim, in welcher letzterer er bei Herl über den Faulbach hinweggeführt ist, und mündet, nachdem er zuvor den Leerbach und den Asselbornerbach aufgenommen hat, bei Mülheim in den Rhein.

B. auf der linken Rheinseite:

5) der Godesbergerbach; er entspringt im Kottenforste, durchläuft das Thal zwischen Villip und Godesberg, und ergießt sich bei Plittersdorf in den Rhein. Von Godesberg bis Bonn ist ein künstlicher Bach abgeleitet, welcher ebenfalls der Godesbergerbach heißt.

6) der Marbach. Derselbe entspringt bei Volmershoven in der Bürgermeisterei Oedecoven, wendet sich in der Richtung von Südwest nach Nordost dem Rheine zu, welchen er bei

Rheindorf erreicht, nachdem er noch kurz zuvor den bei Röttgen im Kottenforste entspringenden Endenicherbach mit dessen Seitenzuflüssen: den Dransdorfer-, Poppelsdorfer- und Rheindorfer Bach aufgenommen hat.

7) der Hürther- oder Duffesbach entspringt bei Knapsack im Landkreise Cöln, durchfließt diesen Kreis in nordöstlicher Richtung, nimmt bei Effern den Burbach auf, und ist künstlich durch die Stadt Cöln geleitet, bei welcher er sich in den Rhein ergießt.

8) die Erft. Dieselbe ist nächst dem Rheine der wichtigste Fluß des Regierungsbezirks. Sie entspringt in der Eifel bei Blankenheim im Kreise Schleiden, tritt in der Nähe von Langscheidt in den Kreis Rheinbach ein, durchfließt den Regierungsbezirk (die Kreise Rheinbach, Euskirchen und Bergheim) in anfänglich nördlicher und späterhin nordwestlicher Richtung, tritt unterhalb Königshoven in den Regierungsbezirk Düsseldorf, und mündet bei Grimlinghausen in den Rhein. Sie hat ein sehr bedeutendes zu einzelnen gewerblichen Anlagen benutztes Gefälle, und nimmt, soweit sie dem Regierungsbezirke Cöln angehört, folgende Nebenflüsse auf:

I. auf der rechten Seite:

a) den Swistbach, welcher bei Calenborn im Kreise Ahrweiler entspringt, in nordwestlicher Richtung die Kreise Rheinbach und Euskirchen durchzieht, und, nachdem er den vom Flamersheimer Walde herkommenden Orbach und den bei Kirchheim entspringenden Schiesbach aufgenommen, bei Bliesheim in die Erft fällt;

b) den Erftmühlenbach, eigentlich ein Arm der Erft, welcher sich bei Rheder von dieser abzweigt, eine große Menge von Triebwerken speist, und sich unterhalb Wüschheim mit dem Hauptflusse wieder vereinigt;

c) die kleine Erft oder der Erftmühlengraben zweigt sich südlich von Möderath von der Erft ab, nimmt den Grefrotherbach, den Hemmersbach und den Quadratherbach auf, und vereinigt sich bei Zieverich wieder mit der Erft;

d) den Gilbach, welcher bei Großmönchhof entspringt, sich in nordöstlicher Richtung zwischen Rheidt und Hüchelhoven hinzieht, und dann in den Regierungsbezirk Düsseldorf übergeht, woselbst er in die Erft einmündet.

II. auf der linken Seite:

e) den Eschweiler-Bach in der Gemeinde Eschweiler des Kreises Euskirchen;

f) den Wachenbach, bei Wachendorf entspringend und bei Weingarten in die Erft fallend;

g) den Veybach, welcher bei Katzfey aus dem Regierungsbezirke Aachen in den Regierungsbezirk Cöln übertritt, und bei Euskirchen in die Erft fließt;

h) den Bleibach, welcher im Kreise Schleiden des Aachener Regierungsbezirkes entspringt, oberhalb Commern in den Regierungsbezirk Cöln übergeht, sich unterhalb Wichterich mit dem Rothbache, von welchem der Blattenerbach ein Nebengewässer ist, vereinigt, und unterhalb Dirmerzheim in die Erft mündet;

i) den Neffelbach, welcher nur zum Theil dem Regierungsbezirke Cöln in den Bürgermeistereien Bliesheim und Kerpen angehört, und in der Nähe von Möderath in die Erft fällt;

k) den Wiebach, welcher von Wüllenrath und Widdendorf kommend, in der Nähe von Thorr von der Erft aufgenommen wird;

l) den Finkelbach, welcher aus dem Kreise Jülich kommend die Gemeinden Ober- und Niederembt, Glesch und Bedburg im Kreise Bergheim durchfließt, bei Kirdorf sich mit dem Elsdorfer-Fließ vereinigt, und bei Blerichen in die Erft mündet.

In dem Vorstehenden sind kleinere Gewässer, welche kein Interesse darbieten, nicht genannt.

III. Abschnitt.

Klimatische Verhältnisse.

Das Klima des Regierungsbezirkes ist verschieden. In den Flußthälern und in den Tiefebenen ist dasselbe natürlich milder, als auf den Höhen; doch ist das Klima im Allgemeinen gemäßigt. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht der höchsten, mittleren und niedrigsten Temperaturen in der Stadt Cöln für die Periode von 1829 bis 1856.

Jahr.	Thermometerstände				
	höchste		niedrigste		mittlere
	Tag.	Grade nach Réaumur.	Tag.	Grade nach Réaumur.	Grade nach Réaumur.
1829	15/6	+ 27·5	23/1.25/12	— 12·5	+ 8·40
1830	27/7	„ 26·0	3/2	„ 17·0	„ 8·06
1831	28/7	„ 26·0	31/1	„ 12·0	„ 9·54
1832	14/7	„ 26·0	2/1	„ 5·5	„ 8·44
1833	11/6	„ 26·5	24/1	„ 7·0	„ 7·21
1834	18/7	„ 26·8	10/2	„ 3·2	„ 9.48
1835	9/6	„ 25·5	11/12	„ 7·7	„ 8·65
1836	12/7	„ 25·7	2/1	„ 10·0	„ 8·89
1837	20/8	„ 24·7	24/3	„ 5·6	„ 8·16
1838	14/7	„ 26·8	18/1	„ 17·0	„ 8·03
1839	18/6	„ 26·4	31/1	„ 6·1	„ 8·23
1840	22/6	„ 22·8	11/1	„ 13·1	„ 7·67
1841	26/5	„ 23·4	4/2	„ 9·0	„ 8·55
1842	19/8	„ 26·0	7/1	„ 6·5	„ 8·42
1843	5/7	„ 24·2	4/3	„ 6·5	„ 9·00
1844	21/6. 6/8	„ 21·3	12/12	„ 9·3	„ 7·80
1845	7/7	„ 28·3	20/2	„ 15·0	„ 7·14
1846	6/8	„ 27·0	18/12	„ 11·5	„ 8·90
1847	24/5	„ 27·0	1/1	„ 10·9	„ 8·28
1848	23/7	„ 24·0	28/1	„ 10·5	„ 8·35
1849	5/6	„ 26·0	2/1	„ 10·0	„ 7·98
1850	26/6	„ 24 0	21/1	„ 14·0	„ 7·77
1851	23/7	„ 24·5	3/3. 29/12	„ 5·5	„ 8·63
1852	/7	„ 28·0	/3	„ 4·0	„ 8·83
1853	/7	„ 25·0	/12	„ 16·5	„ 7·02
1854	/8	„ 28·0	/2	„ 8·0	„ 8·04
1855	7/6	„ 25·5	19/2	„ 13·0	„ 6·76
1856	14/8	„ 26·5	9/12	„ 5·0	„ 8·08

Hiernach betrug während dieses Zeitraumes die stärkste Hitze $28{,}_3$ Grad im Jahre 1845, und die stärkste Kälte $17{,}_0$ Grad im Jahre 1838; die mittlere Temperatur war = $8{,}_{22}$ Grad.

Der Barometer schwankt in Cöln zwischen 27 und 29 Zoll. Der höchste Barometerstand während der Jahre 1829 bis 1856 wurde am 20. April 1830 mit $28' \, 10{,}_8''$, der niedrigste am 22. Februar 1845 mit $26' \, 6{,}_9''$ beobachtet. Der mittlere Barometerstand dieser Periode betrug $28' \, 1{,}_1''$.

Die herrschenden Winde kommen aus West und Südwest, und bringen in der Regel Regen. Nordwind ist nicht häufig; im Sommer pflegt dieser Wind den sogenannten Haarrauch zu bringen. Häufiger dagegen wird der Nordwestwind beobachtet, der nicht selten lange anhält. Südostwind dauert selten über zwei Tage, worauf nach bisherigen Beobachtungen in der Regel Westwind mit Regen eintritt. Am seltensten ist der Ostwind. Gewitter kommen meist aus Westen und Südwesten, und verziehen sich dann in die Thäler der Sieg, der Agger, der Dhün und besonders der Wupper. Die aus Osten oder Südosten kommenden Gewitter sind selten, aber gefährlich.

Frost und Schnee stellen sich in dem gebirgigen rechtsrheinischen Theile und in den Ausläufern des Eifelgebirges in der südlichsten Spitze gewöhnlich schon in der zweiten Hälfte des Monats October, bisweilen auch wohl noch früher, ein, während in der Ebene der eigentliche Winter, Nachtfröste abgerechnet, erst in der zweiten Hälfte des Dezember zu beginnen pflegt.

Die Schneewasser der Ebene verlaufen sich in der Regel gegen Ende des Monats Februar oder zu Anfang des März; jedoch werden Nachtfröste noch bis in den Monat Mai hinein beobachtet.

Das Schneewasser der Höhen pflegt sich erst im Monate April, häufig auch erst im Mai, zu verlaufen.

Die Waldungen haben in neuerer Zeit an Umfang sehr verloren. Die Berge des niederrheinisch-westphälischen Schiefergebirges und des Theiles der Eifel, welcher dem Regierungsbezirke Cöln angehört, einst mit dichten Wäldern bedeckt, sind jetzt fast ganz kahl, und nur sporadisch finden sich hier noch geschlossene Waldungen einzelner größerer Gutsbesitzer. In der Ebene haben die Waldungen fast überall der Ackerkultur weichen müssen.

Waldungen von größerem Umfange finden sich auf der rechten Rheinseite nur noch auf den Ausläufern des niederrheinisch-westphä-

lischen Schiefergebirges und auf dem Siebengebirge und auf der linken Rheinseite auf dem eigentlichen Vorgebirge.

Die in den noch vorhandenen Waldungen gepflegten Bäume sind namentlich: Eichen, Hainbuchen, Rothbuchen, Birken, Linden, Aspen, Ellern, Kiefern, Fichten, Weißtannen und Lärchen, und es findet theils die Hoch-, theils die Mittelwald-Wirthschaft Statt.

An Wild kommen vor: Hirsche, Rehe, hauptsächlich nur in den größeren Königlichen Waldungen, Schwarzwild, jedoch nur als Wechselwild aus der Eifel, Hasen, Kaninchen, Feldhühner, Birkwild, Waldschnepfen, verschiedene Drosselarten und an Raubthieren der Dachs, der Fuchs, der Baum- und Steinmarder, die wilde Katze, der Iltis und hin und wieder, aber selten, Wölfe.

Die Singvögel und die anderen im Freien lebenden nicht jagdbaren Vögel sind die im nördlichen Deutschland gewöhnlich vorkommenden Arten. Der Storch kommt fast gar nicht vor. Viele von den vorkommenden Vögeln, namentlich die Nachtigall, die Grasmücke, der Hänfling, die Amsel, die verschiedenen Drosseln und Spechtarten, die Schwalbe, der Fliegenschnäpper, die Bachstelze, das Rothkehlchen, die Meise und andere gewähren durch die Vertilgung schädlicher Insecten großen Nutzen, und es sollte ihnen aus diesem Grunde weniger nachgestellt werden, als es zum Theil geschieht. Von Seiten der Behörde wird auf den Schutz nützlicher Vögel mit Eifer gehalten; in der Schule wird überall darauf hingewirkt, und die Brut der insectenfressenden Vögel ist seit 1852 unter den Schutz einer Polizei-Verordnung gestellt, was auf deren Vermehrung auch vortheilhaft gewirkt hat.

An für den Feldbau schädlichen Thieren sind ganz besonders die Mäuse zu erwähnen, welche, namentlich auf der linken Rheinseite, oft, zuletzt 1861, in großen Massen erschienen sind, und den Feldfrüchten erheblichen Schaden thun. Sie haben aber in dem Igel, dem Wiesel, dem Käutzchen, der Nachteule, dem Schleierkautz, dem Bussard, der Saatkrähe, der schwarzen Krähe und dem Raben ihre gefährlichen Feinde.

An schädlichen Forstinsecten sind der Maikäfer, der Kiefernspanner, der Frostspanner, der Eichenwickler, die Forleule, der Viereichenspinner, die Nonnenraupe und die Blattwespe zu nennen.

An Fischen kommen vor: Lachse, Maifische, Neunaugen, selten Störe; Karpfen, Aale, Barben, Barsche, Schleien, Hechte, Forellen, Weißfische, Rothaugen, Rümpchen.

Der Lachsfang ist im Regierungsbezirke Cöln nicht sehr ergiebig. Nur zur Laichzeit werden bisweilen gute Fänge, namentlich in der untern Sieg, gemacht.

Die Fangzeit des Maifisches ist von der Mitte April bis zur Mitte Mai, wo er sich behufs des Laichens einfindet.

Störe werden nur höchst selten gefangen. Der Karpfen und der Barbe laichen im Juni, die Schleie im März und April, der Hecht im Mai und die Forelle im November und December. Letztere hält sich hauptsächlich in den kleineren lebhaft fließenden Gebirgsbächen auf.

Die Rümpchen sind ganz kleine Fische; sie werden in großen Mengen in den kleineren Flüssen und Bächen gefangen, und bilden in Essig eingemacht einen Handelsartikel.

Der Fischfang soll im Rheine durch den Wellenschlag der Dampfschiffe sehr gelitten haben.

Durch die künstliche Fischzucht sucht man die Vermehrung der Fische in neuerer Zeit zu heben.

An bemerkenswerthen Erzeugnissen des Mineralreichs finden sich im Regierungsbezirke vor, und werden nutzbar gemacht:

Eisenerze und Eisenstein in den Kreisen Bonn, Mülheim, Sieg, Wipperfürth und Gummersbach;

Kupfererze im Kreise Wipperfürth;

Bleierze und Blende in den Kreisen Rheinbach, Euskirchen, Mülheim, Sieg, Wipperfürth und Waldbroel;

Kalksteine in allen Kreisen der rechten Rheinseite und in den Eifel-Bürgermeistereien Wachendorf und Münstereifel auf der linken Rheinseite;

Braunkohlen in den Kreisen Landkreis Cöln, Bonn, Mülheim und Bergheim;

Bau-, Sand- und Werksteine in den Kreisen Bonn, Wipperfürth, Gummersbach und Sieg;

Alaunerde im Kreise Bonn.

Der Bergwerks- und Hüttenbetrieb hat in den letzten zwanzig Jahren einen erheblichen Aufschwung genommen. Während im Jahre 1841 die Zahl der Bergwerksarbeiter 1657 und diejenige der Hüttenarbeiter 396 betrug, war die der Ersteren im Jahre 1861 auf 4459 und die der Letzteren auf 1295 gestiegen. Der Geldwerth der gesammten Bergwerks- und Hüttenproducte stellte sich im Jahre 1841 auf 603,150 Thlr., während er im Jahre 1861 bis auf 2,349,170 Thlr. gestiegen war.

Die in der Bürgermeisterei Commern gewonnenen und daselbst verhütteten Bleierze enthalten auf 1 Ctr. rein dargestelltes Blei $0,_{817}$ Lth. Silber und beträgt die Menge des jährlich gewonnenen Silbers 475 bis 480 Mark, zum Geldwerthe von 6623 bis 6692 Thlr.

In den Steinbrüchen mit Einschluß der Kalksteinbrüche finden 800 Arbeiter Beschäftigung. Die vorzüglichsten Werksteine und Sandsteine werden in den Kreisen Bonn, Sieg und Wipperfürth gebrochen; der beste Basalt findet sich im Siebengebirge in den Bürgermeistereien Königswinter und Obercassel und in geringerem Maaße in der linksrheinischen Bürgermeisterei Vilipp des Kreises Bonn.

IV. Abschnitt.

Bevölkerung.

Ueber die Zahl der Bevölkerung der den jetzigen Regierungsbezirk Cöln bildenden Gebiete vor deren Vereinigung mit Preußen fehlt es an sicheren Angaben. Genaue und vollständige Zählungen der Einwohnerschaft scheinen überhaupt in den frühesten Zeiten und im Mittelalter nicht Statt gefunden zu haben; doch lassen die Anzahl und der Umfang der Wohnorte, die schwierigen, viele Hände erfordernden Brücken- und Wegebauten, die Anzahl der von den fränkischen Königen gestifteten Bisthümer, Dekanate und Pfarreien, die im Mittelalter sich mehrende Zahl der Städte, Freiheiten, Kirchspiele, Dörfer und Honschaften schließen, daß die Bevölkerung schon in den ältesten Zeiten nicht gering und im Mittelalter verhältnißmäßig sogar ziemlich dicht gewesen sei.

Bei der ersten unter preußischer Regierung im Jahre 1816 vorgenommenen Zählung ergab sich die gesammte Bevölkerung des Regierungsbezirkes auf 324,632 Seelen, also bei einem Flächeninhalte von $70,_{03}$ □Meilen durchschnittlich auf die □Meile 4635 Einwohner. Von dieser Gesammtbevölkerung kommen auf die linke Rheinseite zu $32,_{28}$ □Meilen Flächeninhalt 177,869, oder auf eine □Meile 5493 Seelen und auf die rechte Rheinseite zu $37,_{64}$ □Meilen Fläche 146,763 oder auf eine □Meile 3900 Seelen. Das Verhältniß der Population der linken zur rechten Rheinseite stellte sich sonach ungefähr wie 18 : 13.

Seit dieser Zählung ist die Bevölkung in fortwährender Zunahme begriffen gewesen. Sie betrug am Schlusse des Jahres 1861 557,496 Einwohner, mithin auf die □Meile 7961, ist also im Ganzen

um 232,864 und auf die □Meile um 3326, mithin um mehr als drei Fünftheile gestiegen.

Von dieser Bevölkerung kommen auf die linke Rheinseite 328,554 oder auf die □Meile 10178 Seelen und auf die rechte Rheinseite 328,544 oder auf die □Meile 6082 Seelen und stellt sich hiernach das Verhältniß ungefähr wie 3 : 2. Dieses Uebergewicht der Bevölkerung des linksrheinischen Flachlandes gegen die des rechtsrheinischen Hochlandes beruht vornehmlich in der bei Weitem größern Fruchtbarkeit des Bodens der linken Rheinseite, welche das Aufkommen einer dichtern Bevölkerung gestattet. Im Allgemeinen sind die Ursachen der außerordentlichen Vermehrung der Bevölkerung theils in dem langen Frieden, dessen sich dieselbe unter preußischer Herrschaft zu erfreuen gehabt hat, theils in dem Ausbau der Wege, theils in dem Aufblühen der Fabrik- und Gewerbthätigkeit, welche bei lohnender Arbeit die Einwohner von dem Auswandern abhält, und Einwanderer aus minder lohnenden Gegenden anzieht, und der arbeitenden Classe bei der Aussicht auf hohen und sichern Lohn die Gründung eigener Familie erleichtert, theils endlich in dem Umstande zu suchen, daß unbeschränkte Theilbarkeit des Grundbesitzes und unbedingte Freizügkeit auch für die ärmere Classe die Einrichtung neuer Wohnstätten und die Begründung eigener Hausstände begünstigen.

Unter der vorhin angegebenen Einwohnerzahl sind die im wirklichen Militairdienste befindlichen Personen mit ihren Familien und ihrem Gesinde nicht mitbegriffen, indem dieselben ihrer Bestimmung nach als dem ganzen Staate angehörig angesehen und besonders gezählt werden.

Die Zahl derselben betrug zu Ende 1861 9979 Seelen.

Im Mittelalter war die Zahl der Städte weit größer, als jetzt. Es entstand dies aus der Unsicherheit des Lebens; sie zwang zum Zusammenwohnen, zur Befestigung mit Mauern und Thürmen. Alle diese Orte wurden Städte, denen Privilegien zugewandt wurden, um die Zahl ihrer Bewohner zu mehren, und diesen Lebensunterhalt zu verschaffen. Unter diesen Privilegien war gewöhnlich, daß die meisten Handwerke nur in den Städten betrieben werden durften. Daher finden wir aus der alten Zeit so viele Ortschaften mit zerfallenen Mauern und Thürmen, die klein sind, und deren Bewohner sich vom Ackerbau ernähren. Sie alle waren im Mittelalter Städte. Die französische Revolution hob allen Unterschied zwischen Stadt und Land auf. Das Gesetz vom 13. Juli 1827 bestimmte diejenigen Ortschaften der Rhein-

provinz, welche auf dem Provincial-Landtage im Stande der Städte repräsentirt werden sollten.

Dazu kommen noch vermöge specieller Bestimmung: Rheinbach und Honnef. Außer der Repräsentation auf dem Provincial-Lantage haben diese Städte jedoch nur das Anrecht auf die Städte-Ordnung; andere Privilegien, wenn man davon absieht, daß im Regierungsbezirk Cöln die Städte Cöln und Bonn ein Mitglied zum Herrenhause wählen, haben sie nicht, namentlich können Handwerke und Fabriken überall begründet werden.

Die Zahl der in diesen 15 Städten lebenden Einwohner beträgt 176,385. Die Zahl der Landbewohner ist 381,111. Auf die Gesammtzahl der Bewohner des Regierungsbezirks von 557,496 kommen 113583 Haushaltungen, also auf die Haushaltung durchschnittlich $4,_{9}$ Einwohner. Auf 176,385 Stadtbewohner kommen 36031 Haushaltungen, also auf die Haushaltung durchschnittlich $4,_{89}$ Einwohner. Auf die 381,111 Landbewohner kommen 77,552 Haushaltungen, also auf die Haushaltung durchschnittlich $4,_{91}$ Einwohner.

Die auf umstehender Seite folgende Tabelle gibt an, wie sich die Bevölkerung dem Alter nach vertheilte.

№	Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze 2c.	Bevölkerung. 1. Nach dem Geschlecht. Am 3. December 1861. männlich.	weiblich.	zusamm.	2. Nach dem Alter und Geschlecht. von unter bis mit 5 J. alt. männlich.	weiblich.
		1.	2.	3.	4.	5.
1.	**Bergheim**	*20170*	*19998*	*40168*	*2848*	*2796*
2.	**Bonn** – Stadt Bonn	9015	10694	19139	869	888
	Bonn – Landgemeinden	20442	20762	41204	3276	3273
	Summa	*29487*	*30856*	*60343*	*4145*	*4161*
3.	**Cöln,** Stadtkreis	*55540*	*57513*	*113083*	*7439*	*7332*
4.	**Cöln,** Landkreis – Stadt Deutz	3324	3159	6483	556	539
	Cöln, Landkreis – Landgemeinden	29152	27967	57119	4578	4353
	Summa	*32476*	*31126*	*63602*	*5134*	*4892*
5.	**Euskirchen** – Stadt Euskirchen	2109	2067	4176	260	306
	Euskirchen – Stadt Züllpich	752	789	1541	95	87
	Euskirchen – Landgemeinden	15024	14736	29760	2219	2072
	Summa	*17885*	*17592*	*35477*	*2574*	*2465*
6.	**Gummersbach** – Stadt Gummersbach	516	617	1133	72	78
	Gummersbach – Stadt Neustadt	714	645	1359	114	110
	Gummersbach – Landgemeinden	14102	14028	28130	2131	2115
	Summa	*15332*	*15290*	*30622*	*2317*	*2303*
7.	**Mülheim** – Stadt Mülheim	3948	4006	7954	593	600
	Mülheim – Stadt Gladbach	2732	2487	5219	401	397
	Mülheim – Landgemeinden	18795	18047	36842	2667	2705
	Summa	*25475*	*24540*	*50015*	*3661*	*3702*
8.	**Rheinbach** (siehe unten *) – Stadt Münstereifel	1184	1172	2356	136	131
	Rheinbach – Landgemeinden	14767	14379	29146	2151	2063
	Summa	*15951*	*15551*	*31502*	*2287*	*2194*
9.	**Sieg,** Kreis – Stadt Siegburg	1973	2063	4036	271	306
	Sieg, Kreis – Stadt Königswinter	1195	1252	2447	156	157
	Sieg, Kreis – Stadt Honnef	1725	1749	3474	268	299
	Sieg, Kreis – Landgemeinden	36601	36346	72947	5621	5647
	Summa	*41494*	*41410*	*82904*	*6316*	*6409*
10.	**Waldbroel**	*10761*	*10760*	*21521*	*1810*	*1862*
11.	**Wipperfürth** – Stadt Wipperfürth	995	1098	2093	143	144
	Wipperfürth – Landgemeinden	13411	12755	26166	2100	2033
	Summa	*14406*	*13853*	*28259*	*2243*	*2177*
	Im **ganzen** Regierungsbezirk sind:					
	a) in den Städten	85752	88741	174493	11373	11374
	b) in den Landgemeinden	193225	189778	383003	29401	28919
	Hauptsumme	*278977*	*278519*	*557496*	*40774*	*40293*
	In Folge Erhebung von Rheinbach zur Stadt ergeben sich, abweichend von obigen Angaben, für den Kreis Rheinbach und den ganzen Regierungsbezirk folgende Zahlen:					
*)	**Kreis Rheinbach** – Stadt Münstereifel	1184	1172	2356	136	131
	Kreis Rheinbach – Stadt Rheinbach	928	964	1892	111	114
	Kreis Rheinbach – Landgemeinden	13839	13415	27254	2040	1949
	Summa	*15951*	*15551*	*31502*	*2287*	*2194*
	Im **ganzen** Regierungsbezirk sind:					
	a) in den Städten	86680	89705	176385	11484	11488
	b) in den Landgemeinden	192297	188814	381111	29290	28805
	Hauptsumme	*278977*	*278519*	*557496*	*40774*	*40293*

Bevölkerung.

2. Nach dem Alter und Geschlecht.

von über 5 bis mit 7 J. alt.		von über 7 bis mit 14 J. alt.		von über 14 bis mit 16 J. alt.		von über 16 bis mit 19 J. alt.		von über 19 bis mit 24 J. alt.	
männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.
6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1126	*1049*	*3289*	*3154*	*969*	*943*	*1255*	*1225*	*1453*	*1679*
333	297	1218	1219	422	416	657	774	1292	1415
877	857	3353	3289	883	883	1229	1184	1363	1703
1210	*1154*	*4571*	*4508*	*1305*	*1299*	*1886*	*1958*	*2655*	*3123*
2440	*2392*	*7881*	*7520*	*2416*	*2288*	*3936*	*3938*	*5189*	*6332*
183	136	478	447	130	102	217	169	205	332
1385	1394	4285	4305	1261	1129	1767	1696	2185	2377
1568	*1530*	*4763*	*4752*	*1391*	*1231*	*1984*	*1865*	*2390*	*2709*
84	116	309	279	89	98	107	112	176	190
29	32	105	113	30	26	55	46	48	84
777	721	2362	2322	642	605	812	827	982	1214
890	*869*	*2776*	*2714*	*761*	*729*	*974*	*985*	*1206*	*1488*
25	26	84	86	22	28	40	49	44	75
31	27	110	77	30	25	49	35	55	80
631	650	2207	2105	549	580	791	810	1004	1277
687	*703*	*2401*	*2268*	*601*	*633*	*880*	*894*	*1103*	*1432*
191	201	675	669	186	179	271	259	393	402
132	96	436	366	110	93	149	140	203	221
1016	973	2915	2648	747	828	1095	1103	1353	1687
1339	*1270*	*4026*	*3683*	*1043*	*1100*	*1515*	*1502*	*1949*	*2310*
57	36	158	186	77	68	149	86	80	108
653	624	2446	2176	568	571	877	833	932	1149
710	*660*	*2604*	*2362*	*645*	*639*	*1026*	*919*	*1012*	*1257*
78	90	240	284	77	86	116	122	155	203
67	64	184	192	57	49	68	88	83	109
83	70	266	240	72	73	107	101	142	153
1707	1721	5635	5604	1629	1673	2421	2318	2654	3082
1935	*1945*	*6325*	*6320*	*1835*	*1881*	*2712*	*2629*	*3034*	*3547*
512	*534*	*1670*	*1647*	*426*	*382*	*619*	*645*	*752*	*957*
40	36	136	148	49	51	55	79	78	112
562	598	2026	1860	553	486	749	756	899	1219
602	*634*	*2162*	*2008*	*602*	*537*	*804*	*835*	*977*	*1331*
3773	3619	12280	11826	3767	3582	5976	5998	8143	9816
9246	9121	30188	29110	8227	8080	11615	11397	13577	16349
13019	*12740*	*42468*	*40936*	*11994*	*11662*	*17591*	*17395*	*21720*	*26165*
57	36	158	186	77	68	149	86	80	108
33	49	156	137	43	32	58	65	69	79
620	575	2290	2039	525	539	819	768	863	1070
710	*660*	*2604*	*2362*	*645*	*639*	*1026*	*919*	*1012*	*1257*
3806	3668	12436	11963	3810	3614	6034	6063	8212	9895
9213	9072	30032	28973	8184	8048	11557	11332	13508	16270
13019	*12740*	*42468*	*40936*	*11994*	*11662*	*17591*	*17395*	*21720*	*26165*

№	Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze ꝛc.	Bevölkerung. 2. Nach dem Alter und Geschlecht. von über 24 bis mit 30 J. alt. männl.	weibl.	von über 30 bis mit 40 J. alt. männl.	weibl.	von über 40 bis mit 50 J. alt. männl.	weibl.
		16.	17.	18.	19.	20.	21.
1.	**Bergheim**	*1780*	*1821*	*2326*	*2347*	*2027*	*1954*
2.	**Bonn** Stadt Bonn	968	1264	1049	1333	896	1020
	Landgemeinden	1888	1849	2532	2586	2095	2024
	Summa	*2856*	*3113*	*3581*	*3919*	*2991*	*3044*
3.	**Cöln,** Stadtkreis	*6994*	*7435*	*7221*	*7361*	*5400*	*5459*
4.	**Cöln,** Landkreis Stadt Deutz	426	387	513	452	318	266
	Landgemeinden	3083	2878	3929	3665	2793	2517
	Summa	*3509*	*3265*	*4442*	*4117*	*3111*	*2783*
5.	**Euskirchen** Stadt Euskirchen	249	231	204	161	252	169
	Stadt Zülpich	62	99	109	91	82	81
	Landgemeinden	1254	1187	1938	1815	1634	1605
	Summa	*1565*	*1517*	*2251*	*2067*	*1968*	*1855*
6.	**Gummersbach** Stadt Gummersbach	42	64	63	75	67	65
	Stadt Neustadt	66	64	78	76	83	75
	Landgemeinden	1235	1306	1846	1890	1495	1444
	Summa	*1343*	*1434*	*1987*	*2041*	*1645*	*1584*
7.	**Mülheim** Stadt Mülheim	501	499	397	392	259	246
	Stadt Gladbach	291	240	395	383	255	234
	Landgemeinden	1865	1769	2588	2336	1945	1792
	Summa	*2657*	*2508*	*3380*	*3111*	*2459*	*2272*
8.	**Rheinbach** (siehe unten *) Stadt Münstereifel	106	104	138	150	114	135
	Landgemeinden	1308	1272	1929	1807	1572	1566
	Summa	*1414*	*1376*	*2067*	*1957*	*1686*	*1701*
9.	**Sieg,** Kreis Stadt Siegburg	234	220	328	309	223	198
	Stadt Königswinter	130	157	153	145	134	120
	Stadt Honnef	169	156	218	230	170	165
	Landgemeinden	3344	3312	4638	4566	3870	3606
	Summa	*3877*	*3845*	*5337*	*5250*	*4397*	*4089*
10.	**Waldbroel**	*1048*	*1112*	*1449*	*1404*	*1054*	*914*
11.	**Wipperfürth** Stadt Wipperfürth	86	101	132	154	112	107
	Landgemeinden	1436	1364	1780	1725	1388	1198
	Summa	*1522*	*1465*	*1912*	*1879*	*1500*	*1305*
	Im **ganzen** Regierungsbezirk sind:						
	a) in den Städten	10324	11021	10998	11312	8365	8340
	b) in den Landgemeinden	18241	17870	24955	24141	19873	18620
	Hauptsumme	*28565*	*28891*	*35953*	*35453*	*28238*	*26960*
	In Folge Erhebung von Rheinbach zur Stadt ergeben sich, abweichend von obigen Angaben, für den Kreis Rheinbach und den ganzen Regierungsbezirk folgende Zahlen:						
*)	Kreis Rheinbach Stadt Münstereifel	106	104	138	150	114	135
	Stadt Rheinbach	80	82	124	143	99	99
	Landgemeinden	1228	1190	1805	1664	1473	1467
	Summa	*1414*	*1376*	*2067*	*1957*	*1686*	*1701*
	Im **ganzen** Regierungsbezirk sind:						
	a) in den Städten	10404	11103	11122	11455	8464	8439
	b) in den Landgemeinden	18161	17788	24831	23998	19774	18521
	Hauptsumme	*28565*	*28891*	*35953*	*35453*	*28238*	*26960*

Bevölkerung.

2. Nach dem Alter und Geschlecht.

von über 50 bis mit 60 J. alt.		von über 60 bis mit 70 J. alt.		von über 70 bis mit 80 J. alt.		von über 80 bis mit 90 J. alt.		von über 90 bis mit 100 J. alt.	
männlich	weiblich	männlich.	weiblich.	männlich	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich	weiblich.
22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
1558	*1494*	*1010*	*963*	*432*	*480*	*93*	*91*	*4*	*2*
711	812	441	433	158	178	31	43	—	2
1544	1586	966	1051	368	383	63	87	5	2
2255	*2398*	*1407*	*1484*	*526*	*561*	*94*	*130*	*5*	*4*
4243	*4630*	*1626*	*1780*	*611*	*839*	*136*	*222*	*8*	*15*
179	164	82	124	31	30	6	9	—	2
2152	1958	1245	1141	403	465	83	85	3	4
2331	*2122*	*1327*	*1265*	*434*	*495*	*89*	*94*	*3*	*6*
288	296	50	72	35	28	6	7	—	2
58	62	55	45	17	13	7	9	—	1
1218	1197	790	753	311	333	79	78	6	7
1564	*1555*	*895*	*870*	*363*	*374*	*92*	*94*	*6*	*10*
34	41	18	22	4	8	1	—	—	—
56	44	34	25	8	6	1	—	—	—
1269	1032	699	627	215	180	29	13	—	—
1359	*1117*	*751*	*674*	*227*	*194*	*31*	*13*	—	—
225	251	209	247	47	59	1	2	—	—
210	170	117	116	28	29	5	2	—	—
1450	1224	812	696	294	254	45	30	3	2
1885	*1645*	*1138*	*1059*	*369*	*342*	*51*	*34*	*3*	*2*
90	75	55	69	20	19	4	5	—	—
1210	1173	793	772	285	320	42	53	1	—
1300	*1248*	*848*	*841*	*305*	*339*	*46*	*58*	*1*	—
144	138	74	81	30	24	3	2	—	—
91	87	43	49	24	26	4	9	1	—
121	152	79	72	21	31	9	7	—	—
2864	2660	1623	1529	507	521	83	100	5	7
3220	*3037*	*1819*	*1731*	*582*	*602*	*99*	*118*	*6*	*7*
878	*801*	*443*	*399*	*87*	*92*	*13*	*11*	—	—
88	87	58	54	15	20	3	4	—	1
1030	879	679	475	180	141	29	21	—	—
1118	*966*	*737*	*529*	*195*	*161*	*32*	*25*	—	*1*
6538	7009	2941	3189	1049	1310	217	321	9	23
15173	14004	9060	8406	3082	3169	559	569	27	24
21711	*21013*	*12001*	*11595*	*4131*	*4479*	*776*	*890*	*36*	*47*
90	75	55	69	20	19	4	5	—	—
68	88	66	48	20	25	1	3	—	—
1142	1085	727	724	265	295	41	50	1	—
1300	*1248*	*848*	*841*	*305*	*339*	*46*	*58*	*1*	—
6606	7097	3007	3237	1069	1335	218	324	9	23
15105	13916	8994	8358	3062	3144	558	566	27	24
21711	*21013*	*12001*	*11595*	*4131*	*4479*	*776*	*890*	*36*	*47*

Dem Geschlechte nach waren demnach 278,977 männlichen und 278,519 weiblichen Geschlechtes. Im Alter von 19—40 Jahren betrug die Zahl der Männer 86,238, die Zahl der Weiber 90,509. Die Zahl der Weiber war also, wie dies auch im ganzen Staate der Fall ist, bedeutend größer. Von der Bevölkerung waren verheirathet 83,801 Männer und 84,421 Weiber. Die Ueberzahl der Weiber hat zumeist darin ihren Grund, daß die Männer mehrfach auswärts Nahrung suchen, und deßhalb hier nicht gezählt werden (im Kreise Gummersbach betrug deren Zahl z. B. 1324).

Die Zahl der Verwittweten betrug 8719 Männer und 15,972 Frauen. Die Zahl der geschiedenen und nicht wieder verheiratheten Männer betrug 49, die Zahl der im gleichen Falle befindlichen Weiber 73. —

Dem Religionsbekenntniß nach waren unter dieser Gesammtbevölkerung von 557,496 enthalten: 473,680 Katholiken, 76,508 Evangelische, 4 Griechen, 10 Mennoniten, 6 Deutschkatholiken, 7288 Juden. Während demnach im ganzen Staate die Zahl der Evangelischen mit 11,113,596 sich zu der Zahl der Katholiken mit 6,024,719, also ungefähr wie 2 : 1 verhält, verhält sich im Cölner Regierungsbezirke die Zahl der Katholiken zu der Zahl der Evangelischen ungefähr wie 7 : 1. In der Rheinprovinz sind ungefähr dreimal so viel Katholiken als Evangelische.

Die Zahl der Juden betrug 7288, also auf eine Gesammtbevölkerung von 557,496, ungefähr $1_{,3}$ %. Im Staate betrug die Zahl der Juden 253,457, macht auf eine Bevölkerung von 18,491,220 also beinahe $1_{,4}$ %, mithin etwas mehr. In der Rheinprovinz betrug die Zahl der Juden 34,248, macht auf eine Bevölkerung von 3,215,784 ungefähr $1_{,6}$ %, mithin sind in dem Regierungsbezirke nach Verhältniß mehr Juden, als in der Monarchie und in der Rheinprovinz.

Sprachverschiedenheit existirt nicht, sondern alle Bewohner sprechen deutsch. In der Stadt Bonn wohnen 33 englische Familien, 3 Familien, die griechisch sprechen. In der Stadt Cöln wohnt 1 Familie und in der Stadt Deutz 2 Familien, welche wallonisch sprechen. Im ganzen Staate sprechen 2,504,192, in der Rheinprovinz und im Regierungsbezirke Aachen allein 10,508 Menschen nicht die deutsche Sprache.

Taubstumme kamen im Regierungsbezirke vor:

im Alter bis 5 Jahr		4,
von 5 „ 15 „		117,
„ 15 „ 30 „		114,
über 30 „		101.

Blinde:

im Alter bis 15 Jahr		16,
von 15 „ 30 „		39,
über 30 „		247.

Für die Bildung der Taubstummen und der Blinden, welche im bildungsfähigen Alter sind, wird durch die Lehrerseminarien zu Brühl und Neuwied, durch die hiesige Taubstummen-Anstalt und durch die Blinden-Anstalt zu Düren gesorgt. Im ganzen Staate kommen auf 18,491,220 Menschen 14,176 Taubstumme und 10,701 Blinde.

Der Regierungsbezirk hat 336 Taubstumme und 302 Blinde. Wenn demnach auf die gesammte Bevölkerung des Staates $0,_{076}$ % Taubstumme kommen, so kommen auf die Bevölkerung des Regierungsbezirkes Cöln $0,_{059}$ % und wenn auf die gesammte Bevölkerung des Staates $0,_{057}$ % Blinde kommen, so kommen auf die Bevölkerung des Regierungsbezirkes $0,_{042}$ %. Das Verhältniß steht demnach für den Bezirk günstig.

Was die Berufs- und Geschäftsthätigkeit der im Regierungsbezirke lebenden Bevölkerung betrifft, so fanden sich beschäftigt

1) für den Betrieb der Landwirthschaft:
   a. welche dieselbe als Hauptgewerbe trieben:
      Eigenthümer 26,402,
      Pächter 1898,
      Frauen, Kinder und Angehörige derselben 111,444;
   b. welche dieselbe als Nebengewerbe trieben:
      Eigenthümer 9820,
      Pächter 1680,
      Frauen, Kinder und Angehörige 43,693;
   c. an Hülfspersonal und Gesinde der Landwirthschaft:
      Inspectoren, Verwalter und Aufseher 178,
      Wirtschafterinnen 217,
      Knechte und Jungen 10,887,
      Mägde 13,059,

Tagelöher bei der Wirthschaft:
männliche 11,733,
weibliche 5601.

2) Handarbeiter mit Ausschluß der bei der Landwirthschaft beschäftigten:
männliche 1347,
weibliche 4965.

3) Zur persönlichen Dienstleistung, also Dienstboten und Gesinde aller Art mit Ausschluß der bei der Landwirthschaft beschäftigten:
   a. zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaften:
   männliche 1347 (in Städten 1041),
   weibliche 4965 (in Städten 3774);
   b. in Gewerben u. s. w.:
   männliche 2804,
   weibliche 4310.

4) Gesundheitspflege und Todtenbestattung:
männlich 256,
weiblich 147.

5) Erziehung und Unterricht, Künste und Wissenschaften mit Ausschluß der in der Schultabelle eingetragenen:
männlich 110,
weiblich 21.

6) Staats- und Gemeinde-Verwaltung, Justiz u. s. w.:
   a. bei der allgemeinen Landes-Verwaltung 637,
   b. bei der Justiz 251,
   c. bei der Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-Verwaltung 505,
   d. Communalbeamte, welche lediglich vom Communalamte leben 740,
   e. Beamte der ständischen Corporationen und der Rittergüter 62,
   f. Beamte der Privat-Eisenbahn-Gesellschaften 778.

7) Personen ohne Berufsausübung:
   a. Pensionäre d. h. von Pensionen lebende:
   männlich 441,
   weiblich 168.

b. Rentner und andere aus eigenen Mitteln lebende selbstständige Personen incl. Leibzüchter:
männlich 1193,
weiblich 973.

8) Familienhäupter, welche der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen:

a. theilweise von Almosen lebende:
männlich 4205,
weiblich 4836;

b. ganz von Almosen lebende:
männlich 1494,
weiblich 1995.

Man sieht aus dieser Darstellung, wie außerordentlich wichtig für unsern Bezirk die Landwirthschaft ist; doch kommen wir auf diesen Punkt noch zurück. Hier machen wir nur die Bemerkung, daß die Beschäftigungsart der Bevölkerung des Regierungsbezirks eine solche ist, daß sie nicht durch sich selbst Veranlassung zu Calamitäten werden kann.

V. Abschnitt.

Ab- und Zuzüge der Bevölkerung.

Wie sehr die Bevölkerung gegen früher gewachsen, ist schon erwähnt; gegen die Zählung von 1858 beträgt dieselbe 21,584, also $3{,}9$ %; in der Rheinprovinz beträgt der Zuwachs $3{,}9$ %: im Staate $4{,}1$ %. Mithin ist derselbe im Regierungsbezirke kleiner, als im Staate und gleich dem der Rheinprovinz. Gemäß der Nachweisung über die Ab- und Zuzüge der Bevölkerung sind in der Zeit vom 31. December 1862 bis 31. December 1863 aus dem Regierungsbezirke ausgewandert im Ganzen 135 Personen, darunter 26 Personen ohne Consens, unter welchen gegen 20 das Verfahren wegen Entziehung der Militärpflicht auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1856 Statt gefunden hat. Eingewandert sind in demselben Zeitraum 65 Personen. Diese Zahlen, zu welchen natürlich die Stadt Cöln das größte Contingent liefert, ergeben eine Mehrauswanderung von 70 Personen. In der Rheinprovinz sind mehr ausgewandert 1645; im ganzen Staate 9849. Vergleicht man dieses Resultat mit der Zählung von 1861, so betrug die Mehrauswanderung

für den Regierungsbezirk Cöln $0{,}013$.
für die Rheinprovinz . . . $0{,}051$.
für den Staat . . . . . . $0{,}053$.

Es ergibt sich aus diesen Zahlen, daß die Auswanderung im Cölner Bezirke durchschnittlich geringer ist, als in der Rheinprovinz und als im Staate.

Ab- und Zuzüge innerhalb des Staatsgebietes finden im gewöhnlichen Maße Statt; in einigen Gemeinden wird ein jedoch beschränktes Einzugsgeld erhoben.

Es ist schon erwähnt, daß auch Abzüge ohne Domicilwechsel Statt finden; es ist dies zumal in ärmeren Gegenden der Fall. Dafür finden sich aber auch in den wohlhabenden Districten während der Aerndte Aushelfer aus anderen Gegenden.

VI. Abschnitt.

Eheliche und Geburtsverhältnisse.

Die Zahl der im Jahre 1861 Geborenen betrug 20,887;
darunter waren Knaben 10,702,
" " Mädchen 10,185,
" " Zwillingsgeburten . 111,
" " Drillingsgeburten . 3,
ehelich geboren waren 19,661,
unehelich " " 1226,
1860 betrug die Zahl der Geborenen 20,730,
die Zahl der ehelich Geborenen . . 19,619,
" " unehelich Geborenen . 1111.

1861 betrug also die Zahl der Geburten im Regierungsbezirke $3{,}_{68}$ % der Bevölkerung; in der Rheinprovinz $3{,}_{68}$ %; im ganzen Staate $3{,}_{9}$ %. Mithin betrug sie ebenso viel, als in der Rheinprovinz, jedoch weniger, als im ganzen Staate.

Die Zahl der unehelichen Geburten betrug innerhalb des Regierungsbezirkes im nämlichen Jahre $5{,}_{86}$ %, in der Rheinprovinz $3{,}_{728}$ %; im ganzen Staate $8{,}_{3}$ %.

Im ganzen Staate sind also im Jahre 1861 durchschnittlich mehr, in der Rheinprovinz durchschnittlich weniger uneheliche Kinder geboren, als im Regierungsbezirke.

Getraut wurden im Jahre 1861 überhaupt 3987 Paare. Darunter Männer von unter 45 bis mit 45 Jahren mit Frauen von unter 30 bis mit 30 Jahren 2865; mit Frauen von über 30 Jahren 879; mit Frauen über 45 Jahre 57; Männer von über 45 bis 60 Jahren

getraut mit Frauen von unter 30 bis mit 30 Jahren 36; mit Frauen von 30 bis 45 Jahren 86; mit Frauen von über 45 Jahren 39. Männer von über 60 Jahren getraut mit Frauen von über 30 bis mit 45 Jahren 14; mit Frauen von über 45 Jahren 11.

Getrennt wurden in derselben Zeit Ehen: durch den Tod des Mannes 1713, durch den Tod der Frau 1480; also zusammen 3193 Ehen.

Die Zahl der Ehen, verglichen mit der Bevölkerung ergibt, daß dieselbe im Regierungsbezirke betragen hat: $0,_{7}$;
in der Rheinprovinz: $0,_{67}$;
im Staate: $0,_{79}$.

Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, daß das Verhältniß der Zahl der Ehen im Regierungsbezirke in dem genannten Jahre dieselbe ist, wie in der Rheinprovinz und etwas geringer, als im Staate.

Gemischte Ehen sind im Jahre 1862 abgeschlossen worden überhaupt 198. Frühzeitige Heirathen kommen im Regierungsbezirke wohl vor, wie überall; aber besondere Veranlassungen, wie anderwärts, sind nach den Verhältnissen des Bezirkes nicht dazu vorhanden. Die Ehen werden gewöhnlich nach vollendeter Dienstpflicht beim stehenden Heere, geschlossen. Eine besondere Fruchtbarkeit der Ehen oder große Differenzen in Beziehung auf die einzelnen Beschäftigungsklassen der Bewohner haben sich nicht bemerklich gemacht.

Getrennte Ehen kommen einzeln vor; doch entzieht sich die Zahl der Berechnung. Bei Concubinaten sind die Behörden angewiesen, solche zu trennen, und sich nöthigenfalls mit den Geistlichen zu benehmen. Sie kommen selten vor. Concessionirte öffentliche Häuser kommen nicht vor; gewerbsmäßige Unzucht kommt in der Regel nur in den großen Städten vor. — Die Zahl der unehelichen Kinder ist in Cöln und in den größeren Städten größer, als auf dem Lande. Im Ganzen ist dieselbe gegen früher sich ziemlich gleich geblieben. —

VII. Abschnitt.

Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse.

Die Zahl der im Jahre 1861 Verstorbenen betrug 15,153;

darunter waren männliche Verstorbene	7877;
„ „ weibliche „	7276;
todtgeborene männliche „	617;
„ weibliche „	498;
v. über 0 bis mit 1 Jahr männliche	2027;
weibliche	1708;
v. 1 bis mit 3 Jahren männliche	990;
weibliche	995;
v. 3 bis mit 5 Jahren männliche	269:
weibliche	300;
v. 5 bis mit 7 Jahren männliche	138;
weibliche	150;
v. 7 bis mit 10 Jahren männliche	135;
weibliche	149;
v. 10 bis mit 14 Jahren männliche	156;
weibliche	144;
v. 14 bis mit 20 Jahren männliche	203;
weibliche	183;
v. 20 bis mit 30 Jahren männliche	479;
weibliche	372;
v. 30 bis mit 40 Jahren männliche	390;
weibliche	473;
v. 40 bis mit 50 Jahren männliche	495;
weibliche	427;

v. 50 bis mit 60 Jahren männliche 601;
weibliche 465;
v. 60 bis mit 70 Jahren männliche 675;
weibliche 597;
v. 70 bis mit 80 Jahren männliche 512;
weibliche 604;
v. 80 bis mit 90 Jahren männliche 168;
weibliche 209;
v. 90 Jahren männliche 16;
weibliche 22.

Die Zahl der ehelich Todtgebornen betrug 1031;
" " unehelich " " 84;

Vor vollendetem ersten Lebensjahre starben:
eheliche 3430;
uneheliche 305;
Verheirathete Männer 1713;
Frauen 1480;
Verwittwete Männer 787;
Frauen 1101.

Im I. Quartal 4139;
II. Quartal 3884;
III. Quartal 3577;
IV. Quartal 3553.

Die Todesursachen waren:

1. Todtgeboren 1115;
2. Lebensschwäche bald nach der Geburt . 1710;
3. Alterschwäche 1535;
4. Selbstmord, männlich 24, weiblich 3 = 27;
5. Mord und Todschlag 1;
6. Allerlei Unglücksfälle männliche 116, weibliche 28 } 144;
7. Schwangerschaft und Kindbett . . . 124;
8. Wasserscheu 2;
9. Andere innere Krankheiten 3515;
10. Innere chronische 5640;
11. Plötzliche Krankheitsanfälle 632;
12. Aeußere Krankheiten 192;
13. Unbestimmte Krankheiten . . . . . 516.

Die Zahl der Gestorbenen betrug 1861
in der Rheinprovinz 80,999;
im Staate . . . 497,641.

Die Zahl der Gestorbenen, verglichen mit der Bevölkerungszahl, betrug demnach:

im Regierungsbezirk $2,_{67}$;
in der Rheinprovinz $2,_{67}$;
im Staate . . . $2,_{69}$.

Mithin ist die Zahl der Gestorbenen im Regierungsbezirke verhältnißmäßig dieselbe, wie in der Rheinprovinz und etwas kleiner, als im Staate.

Die Regel des täglichen Lebens, daß die Hälfte der Kinder vor dem 7ten Jahre sterbe, bestätigt sich auch im Jahre 1861 beinahe, indem die Zahl der vor dem 7ten Jahre Gestorbenen 7678, die Zahl der in diesem Jahre Geborenen aber 15,464 beträgt.

Uneheliche würden nach dem Verhältnisse der todtgeborenen ehelichen Kinder 64 sein; es sind aber 84.

Uneheliche würden nach dem Verhältnisse der vor dem ersten Lebensjahre verstorbenen ehelichen Kinder 214 sein; es sind aber 305. Es bestätigt dies Zahlenverhältniß die alte Erfahrung, daß uneheliche Kinder nicht diejenige Pflege finden, deren eheliche Kinder sich erfreuen.

Daß mehr verwittwete Frauen sterben, als verwittwete Männer, obgleich weniger verheirathete Frauen sterben, als verheirathete Männer, kommt daher, daß mehr verwittwete Männer wieder heirathen.

Die meisten Menschen starben in den Monaten Januar, Februar und März. Die Krankheiten, an denen die meisten erwachsenen Menschen im Regierungsbezirke starben, sind: Schwindsucht und Herzfehler. Epidemische Krankheiten haben im Jahre 1861 nicht geherrscht, sind überhaupt im Regierungsbezirke, wenigstens so lange derselbe unter preußischer Verwaltung steht, nicht verheerend aufgetreten. Die medizinal-polizeilichen Anordnungen sind die gewöhnlichen. Die am meisten wirksame ist die Pockenimpfung, deren Folge sich am beßten darin zeigt, daß im Jahre 1861 nur 4 Personen an den Pocken gestorben sind, also $0,_{02}$ %, während im Staate an den Pocken gestorben sind 5578 also $1,_{1}$ %.

1860 sind an den Pocken gestorben 9 Personen.

Geimpft wurden 1861 16,745.

Revaccinirt wurden mit Erfolg 2162.

Endemisch sind namentlich in den ärmern Gegenden die Scrophelu. Doch ist auch dieses Uebel nicht in bedeutendem Maaße vorhanden.

Die Zahl der Selbstmorde ist die gewöhnliche; 1861 betrug sie 27, gerade so viel, wie 1860. Sie betrug $0,_{17}$ %; im Staate betrug die Zahl der Selbstmorde $0,_{43}$ %, also mehr.

Dasselbe gilt von den durch Unglücksfälle Umgekommenen; ihre Zahl betrug 1861 144; 1860 159. Für das Jahr 1861 betrug diese Zahl $0,_{95}$ % der Gestorbenen; im Staate betrug sie $1,_{4}$ %, also ist die Zahl im Regierungsbezirke verhältnißmäßig geringer, als im Staate. Auf die Verhütung solcher Unglücksfälle, sowie auf die Rettungen aus Lebensgefahr wird viele Sorge verwandt; doch kann die Zahl der letzteren nicht angegeben werden, weil viele solche Rettungen vorkommen, welche nicht zur öffentlichen Kunde gelangen.

VIII. Abschnitt.

Wohnplätze.

Im Allgemeinen ist in Beziehung auf die Wohnplätze auf der linken Rheinseite das Wohnen in geschlossenen Dörfern, auf der rechten Rheinseite das Wohnen in einzelnen Gehöften vorherrschend. Man nennt bekanntlich das erstere „Frankenart", das zweite „Sassenart". Das Auffallende ist, daß in dem bei Weitem größten Theile der rechten Rheinseite dieses Wohnen in einzelnen Gehöften das Einzige von Sassenart ist, was diese Gegenden haben, und daß im Übrigen Alles Fränkisch ist, z. B. die Gauverfassung, die Eintheilung in Honschaften.

Die Zahl der Wohnplätze betrug Ende 1861 3771.

Selbst, wenn man davon absieht, daß 2 Bürgermeistereien (Deutz und Vilich) der rechten Rheinseite zu linksrheinischen Kreisen gehören, fallen von diesen 3771 Wohnplätzen auf die rechte Rheinseite 3021 und auf die linke Rheinseite 750, während auf der linken Rheinseite 99,612 Seelen mehr, als auf der rechten Rheinseite wohnen.

Die Vermehrung der Wohnplätze ist unbedeutend, obschon für ihre Anlage keine Beschränkung besteht, als daß sie nicht in zu großer Nähe bei den Waldungen errichtet werden dürfen. Sie beschränken sich fast ganz auf die Etablirung von Fabrikanlagen, welche vorherrschend die Wassergefälle suchen.

Die Zahl der Städte beträgt	15;
die Zahl der Flecken	12;
die Zahl der Dörfer	657;
die Zahl der Güter, welche nicht im Anschlusse an Dörfer liegen	471;
die Zahl der Weiler	1653;
die Zahl der einzelnen Etablissements . .	963.

IX. Abschnitt.

Gebäude.

Die Zahl aller Gebäude beträgt nach der statistischen Aufnahme für das Jahr 1861 = 179,849. Die Zahl der öffentlichen Gebäude betrug überhaupt 2052. Darunter für den Gottesdienst 616; für den Unterricht 548; Armen-, Kranken- und Versorgungshäuser 44; für die Staatsverwaltung 47; für die Ortspolizei und Gemeindeverwaltung 674; für die Militärverwaltung 123.

Die Zahl der Privatgebäude betrug überhaupt 177,797. Darunter Privatwohnhäuser 81,718; Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine 1897; Ställe, Scheunen und Schuppen 94,182. Die Zahl der Haushaltungen (113,583) ist bedeutend größer, als die Zahl der Privatwohnhäuser, was daher kommt, daß namentlich in Städten viele Haushaltungen zur Miethe wohnen.

Die Civil-Bevölkerung betrug für diesen Zeitraum 567,475, mithin kommen durchschnittlich auf jedes Privatwohnhaus 6,9 Einwohner. In der Rheinprovinz betrug die Zahl der Privatwohnhäuser 450,891; im ganzen Staate 2,105,053. Die Civilbevölkerung der Rheinprovinz betrug 3,215,784; die Civilbevölkerung des ganzen Staats betrug 18,222,848. Mithin kamen in der Rheinprovinz auf 1 Privatwohnhaus 7,1 Seelen; im ganzen Staate auf 1 Privatwohnhaus 8,6 Seelen.

Auf die 176,385 Stadtbewohner des Regierungsbezirkes kamen 15,867 Privatwohnhäuser, also auf das Haus durchschnittlich 11,1 Einwohner; auf die 381,111 Landbewohner kamen 65,851 Privatwohnhäuser; also auf das Haus durchschnittlich 5,7 Einwohner.

Die städtischen Wohnhäuser und die öffentlichen Gebäude sind vorherrschend in Stein, die ländlichen vorherrschend in Fachwerk erbaut. Für Luft und Licht ist in der Regel genügend gesorgt, so daß die Wohnungen im Allgemeinen als der Gesundheitspflege entsprechend betrachtet werden können. Die Bedachung ist in den Städten gewöhnlich Schiefer, auf dem Lande Pfannen oder Stroh; doch verschwindet letzteres immer mehr; einzelne Etablissements werden in neuerer Zeit mit Pappe oder Zink gedeckt. Die Kauf- und Miethpreise der Gebäude sind in der Regel wegen der vermehrten Bevölkerung und aus mehreren anderen Gründen gestiegen.

Der Ertrag der neuen Gebäudesteuer wird im XXIII. Abschnitte mitgetheilt.

Besondere Elementarereignisse, durch welche Gebäude in größerem Maße zerstört worden sind, haben außer Bränden nicht Statt gefunden. Diese Brände entstanden meistens durch Zufall, resp. durch nicht entdeckte Veranlassungen. Von 1855—60 entstanden durchschnittlich im Jahr 163 Brände, wovon durchschnittlich 4 zur gerichtlichen Anklage wegen vorsätzlicher Brandstiftung Anlaß gaben, aber nur 1 zur gerichtlichen Verurtheilung führte.

Bezüglich der Vorkehrungen gegen Feuersgefahr bestehen bestimmte Kehrbezirke, in denen ein Schornsteinfegermeister für die gehörige Reinigung der Kamine verantwortlich ist.

Jede Gemeinde bildet für sich einen Feuerlöschbezirk. In Cöln und Bonn bestehen eigene Feuerlöschordnungen, auf dem Lande und für die nicht genannten Städle bestehen allgemeine Feuerlöschordnungen. Jede Gemeinde hat ihre Leitern, Eimer und Haken, in der Regel auch einen Brandweiher und ihre eigene Feuerspritze; doch kommt es auch vor, daß mehrere Gemeinden zusammen eine gemeinschaftliche Spritze haben.

Die Versicherungen bei der auf Gegenseitigkeit beruhenden Provincial-Feuer-Societät betrugen Ende 1860 = 248,599,830 Thlr. Die Privat-Societäten hatten versichert Ende 1853 an Immobilien 14,349,000 Thlr., an Mobilien 21,515,000 Thlr., zusammen also für 35,864,000 Thlr. Am Schlusse des Jahres 1854 an Immobilien 15,813,000 Thlr., an Mobilien 23,552,000 Thlr. Am Schlusse des Jahres 1860 betrugen die Versicherungen an Immobilien und Mobilien zusammen 106,722,354 Thlr. Die Zahl der Agenten betrug zur selben Zeit 313.

Unter den architectonisch merkwürdigen älteren Bauten des Regierungsbezirkes sind zu nennen:

im Kreise Bergheim:

1) das vormalige Schloß zu Bedburg,
2) die Kirche in Bergheimerdorf;

im Kreise Bonn:

3) das Universitäts-Gebäude zu Bonn,
4) das Sternenthor,
5) die Münsterkirche mit dem Kreuzgange,
6) die Kirchhofskapelle das., dahin übertragen von Ramersdorf,
7) das Schloß zu Poppelsdorf,
8) die Kirche auf dem Kreuzberge,
9) das Hochkreuz bei Godesberg,
10) die Burgruine das.,
11) die Kirche zu Schwarzrheindorf mit alten Wandmalereien;

im Kreise Cöln (Stadt):

12) die Domkirche,
13) die Kirche St. Gereon,
14) „ „ St. Aposteln,
15) „ „ St. Columba,
16) „ „ St. Cäcilia,
17) der sog. fränkische Bogen neben dieser Kirche,
18) die Kirche St. Peter und Kreuzgang daselbst,
19) „ „ St. Pantaleon,
20) „ „ St. Maria im Capitol,
21) „ „ St. Georg,
22) „ „ St. Ursula,
23) „ „ St. Andreas,
24) „ „ St. Severin,
25) der noch erhaltene Theil des Kreuzganges das.,
26) die Kirche St. Maria in Lyskirchen,
27) die Minoritenkirche,
28) der jetzt zum Museum gehörige Kreuzgang das.,
29) die Kirche St. Cunibert,
30) „ „ Groß St. Martin,
31) der Kirchthurm von Klein St. Martin,
32) die Kirche Maria Himmelfahrt,

33) Gürzenich,
34) das Rathhaus,
35) das sog. Tempelhaus (Börse),
36) der Thurm auf der Burgmauer,
37) der Römerthurm,
38) das Mühlengassen-Lagerhaus,
39) der Baienthurm,
40) das Thürmchen an St. Cunibert,
41) die Stadtthore: das Severins-, Weiher-, Schafen-, Hahnen-, Ehren-, Gereons- und Eigelsteinthor,
42) das Drei-Königen-Thor am Lichhofe,
43) das Zeughaus,
44) die Patrizierthürmchen;

im Landkreise Cöln:

45) das Schloß zu Brühl,
46) die ehemalige Abtei, jetzt Arbeitsanstalt, zu Brauweiler nebst der kath. Kirche und der evang. Kirche (ehemaliger Kapitelsaal) mit den restaurirten alten Wandgemälden,
47) die Kirche zu Löwenich,
48) die Kirche zu Poulheim,
49) die romanische Kapelle zu Merkenich,
50) das Römergrab zu Weiden;

im Kreise Euskirchen:

51) die Schloßruine Lechenich,
52) in der Stadt Zülpich das alte Schloß und die vier Stadtthore,
53) die St. Peterskirche daselbst,
54) die Kirche zu Euskirchen,
55) die Kirche zu Frauenberg,
56) Schloß Satzfei;

im Kreise Gummersbach:

57) die Ruine des Schlosses Homburg,
58) das Schloß Gimborn;

im Kreise Mülheim:

59) die Kirche zu Altenberg,
60) die Ruine des alten Schlosses zu Bensberg,
61) das neue Schloß daselbst,
62) Strauweiler;

im Kreise Rheinbach:

63) die Schloßruine zu Münstereifel,
64) die Stiftskirche das.,
65) die Ruine des Schlosses Hardt,
66) die Ruine Tomberg,
67) das ehemalige Kloster Capellen;

im Kreise Sieg:

68) die vormalige Abtei jetzt Provincial-Irren-Heilanstalt zu Siegburg,
69) die Kirche zum hl. Servatius das.,
70) „ „ zu Honnef,
71) „ „ zu Ruppichteroth,
72) „ „ zu Oberpleiß,
73) Chor-Ruine der Abteikirche zu Heisterbach,
74) Chor der Kirche zu Niederdollendorf,
75) die Kirche zu Bödingen,
76) die Kirche zu Merten,
77) die Ruine Drachenfels,
78) „ „ Löwenburg,
79) „ „ Blankenberg;

im Kreise Waldbroel:

80) die Ruine des Schlosses Windeck.

X. Abschnitt.

Verhältnisse des Grundeigenthums.

Nach dem Abschlusse des Grundsteuer-Katasters für das Jahr 1861 enthielt der Regierungsbezirk an

	Morgen
a) Ackerland mit Einschluß des Wild- und Schiffellandes	792,822
b) Gemüse- und Baumgärten	32,757
c) Weingärten	3,719
d) Wiesen	87,713
e) Viehweiden	28,550
f) Holzungen	495,070
g) Heiden und Oeden	48,330
h) Teiche, Kirchhöfe und sonstige gemeinnützige Anlagen	5,293
i) Wege, öffentliche Flüsse und sonstige Gewässer und Unland	50,147
k) Gebäudeflächen	11,639
Zusammen	1,556,040

Nach dem bisherigen Kataster ist alles der Besteuerung unterliegende Land in fünf Classen eingeschätzt, welche in jedem Katasterverbande, deren überhaupt 31 vorhanden sind, verschiedene Reinertragswerthe haben. Diese Werthe stellen indeß nicht die wirklichen Reinerträge pro Morgen der verschiedenen Culturarten dar, sondern sind nur Verhältnißzahlen, d. h. sie drücken lediglich das Werthverhältniß aus, in welchem die verschiedenen Grundstücke nach ihren Reinerträgen gegen

einander stehen. Für das Jahr 1864 betrug der Gesammtreinertragswerth aller steuerbaren Grundstücke mit Einschluß der Gebäudegrundflächen und Hofräume, aber mit Ausschluß der Gebäude selbst 2,460,756 Thlr. und davon die Grundsteuer mit 11,314 Prozent = 278,410 Thlr.

Hinsichtlich der Ertragsfähigkeit des Bodens findet ein sehr bedeutender Unterschied zwischen dem linksrheinischen und dem rechtsrheinischen Theile des Regierungsbezirkes Statt. Der Boden des linksrheinischen Theiles mit alleiniger Ausnahme des dahin gehörigen kleinen Theiles der Eifel und des sog. Vorgebirges mit seinen Ausläufern „die Ville", wo der Boden meist aus Verwitterungen der Grauwacke und des Thonschiefers gebildet ist, ist eben, und hat sich augenscheinlich nach und nach aus den Niederschlägen gebildet, welche der Rhein und seine Nebenflüsse bei Ueberschwemmungen abgesetzt haben. Es findet sich in dieser linksrheinischen Ebene überall bald in mehr, bald in minderer Tiefe unter der Oberfläche ein feiner Sand und darunter häufig ein grobkörniger Kies, wie ihn starkströmende Flüsse mit sich zu führen pflegen; über dem feinen Sande liegt der fruchtbare Boden, so weit er nicht von dem Pfluge oder Spaten erweicht worden ist, noch jetzt in feinen Blättchen, welche sich zwischen den Fingern zu Staub zerreiben lassen, auf einandergeschichtet.

Der rechtsrheinische Abschnitt des Regierungsbezirkes ist, mit Ausnahme der an ihrem Anfangspunkte oberhalb Honnef etwa $^1/_4$ Meile und an ihrem Endpunkte an der Bezirksgrenze im Kreise Mülheim etwa 1 Meile breiten, längs des Rheines sich hinziehenden Ebene und des Thales des Siegflusses von Blankenberg abwärts, Gebirgsland, in welchem die unbedeutenden Thäler der zahlreichen Gebirgsbäche kaum als zur Ebene gehörig in Betracht kommen können.

Ein dem vorbeschriebenen Boden der linksrheinischen Ebene ähnlicher Boden findet sich nur, jedoch nicht von gleicher Güte, in einem schmalen, etwa eine Viertelmeile breiten Striche von der Grenze des Regierungsbezirkes Coblenz längs des Rheines bis zur Grenze der Bürgermeisterei Vilich vor; wahrscheinlich hat dieses Vorkommen allein auf diesem schmalen Striche seinen Grund darin, daß der Rhein, dessen Fluthen im Allgemeinen die Neigung haben, sich über die linksseitigen niedrigeren Ufer zu ergießen, durch das Hervortreten des Vorgebirges, namentlich des Basaltkegels „Rolandseck" oberhalb Mehlem, bis hart an das linke Ufer gezwungen ist, auf eine kurze Strecke das rechte Ufer zu überströmen. Von der Vilicher Grenze abwärts, der

schmalen rechtsrheinischen Ebene folgend, ist der Boden mehr mit Sand untermischt, strichweise, so namentlich bei Hangelar und Pützchen und weiterhin von Troisdorf bis Wahn und darüber hinaus vorherrschend Sand und nicht selten stark mit Kies untermischt und überdeckt. In gleichem Bodenwechsel setzt sich die rechte Rheinebene durch den Kreis Mülheim bis zur Bezirksgrenze fort, woselbst sie eine Breite von durchschnittlich einer Meile gewinnt. Zu dem bessern Boden der rechten Rheinseite gehören noch einzelne Abschnitte des linken Siegthales bei Au, Dattenfeld, Eitorf und Hennef und die im Ganzen sehr schmalen Flußthäler der Agger, Wupper und Sülz.

Das Gestein des Gebirges, mit Ausnahme des basaltreichen Siebengebirges, besteht hauptsächlich in Grauwacke und Thonschiefer; doch kommt an einzelnen Stellen, so namentlich in der Bürgermeisterei Ruppichteroth des Siegkreises, in den Bürgermeistereien Lindlar und Klüppelberg des Kreises Wipperfürth, in den Bürgermeistereien Wiehl und Drabenderhöhe des Kreises Gummersbach und in den Bürgermeistereien Gladbach und Bensberg des Kreises Mülheim der Kalkstein in ausgedehnten Lagern und in den Bürgermeistereien Marienberghausen und Lindlar der weiße Sandstein vor. Der pflanzennährende Boden des Gebirges entspricht dem Gestein, und besteht vorwiegend aus Verwitterungen der Grauwacke und des Thonschiefers; er ist in den Thälern durch die Abspülungen, welche bei Regen und Schneeabgang von oben heruntergeführt werden, oft in bedeutender Mächtigkeit angehäuft, während die Berge, so weit sie nicht noch spärlich bewaldet sind, durchschnittlich nur mit einer schwachen Erdkrume bedeckt sind, und häufig den nackten, mit Gerölle überschütteten und höchstens von Moos und Gestrüpp überwachsenen Felsen zeigen.

Der Ackerboden der linken und rechten Rheinebene und der besseren Parthien des untern Siegthales sagt jeder Art der hier heimischen Feldfrüchte zu, und werden namentlich alle Getreidearten und Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Knollen- und Oelgewächse, Buchweizen, Klee und Luzern mit gutem Erfolge gebaut. In dem rechtsrheinischen Gebirgslande und in der Eifel beschränkte man sich früher ausschließlich auf den Anbau des Hafers, der Kartoffel und des Klees, einige günstig gelegene Thäler und südliche Abhänge ausgenommen, auf denen auch Roggen gezogen wurde. In neuerer Zeit hat der Anbau des Roggens zwar zugenommen, indeß bleibt sein Gedeihen immer unsicher, weil in der Regel die Winterbestellung zu spät geschehen kann, indem die Felder nicht zeitig genug frei werden, und weil häufig der Winter

vor der Reife eintritt, und nicht selten die ganze Aerndte im Schnee ihren Untergang findet. Erst seit den letzten zwanzig Jahren wird in einigen geschützten Lagen auch Weizen gebaut, indeß ist mit Ausnahme des Aggerthales sein Gedeihen noch unsicherer, als jenes des Roggens, und auch im Agger- und Siegthale thut der in Folge der häufig in die Blüthezeit fallenden kalten Nebel entstehende Rost dem Ertrage sehr erheblichen Abbruch.

Die Zahl der landwirthschaftlichen Besitzungen im Regierungsbezirke belief sich am Jahresschlusse 1864 auf 113,921; davon waren 104,287, deren jährlicher landwirthschaftlicher Reinertrag unter 100 Thlr. zu schätzen, also nicht hinreichend ist, um einer bäuerlichen Familie die Mittel zu einem selbständigen Lebensunterhalte zu gewähren. Von den übrigen 9634 Besitzungen sind nur 398 als große Güter, d. h. als solche zu bezeichnen, deren Reinertrag über 1000 Thlr. beträgt, während 9236 Besitzungen Güter von mittlerer Größe mit einem Reinertrage zwischen 100 und 1000 Thlr. repräsentiren.

Unter den großen Gütern (über 1000 Thlr. Reinertrag) befinden sich 143 Rittergüter, von denen 106 im Besitze adeliger und 37 im Besitze bürgerlicher Eigenthümer und Institute sind. Von den im Besitze adeliger Personen befindlichen Gütern haben 16 die Eigenschaft von Familien-Fideicommissen. Staatsgüter (außer einzelnen größeren Waldungen) sind im Regierungsbezirke nicht vorhanden.

Im Besitze der Gemeinden, Kirchen, Pfarren, Schulen und milden Stiftungen befindet sich ein Areal von 55,372 Morgen, theils Parzellarbesitz, theils zu kleineren, mittleren und größeren Gütern vereinigt.

Die freie Veräußerlichkeit des Grundbesitzes bildet nach der im Regierungsbezirke geltenden Gesetzgebung die Regel; von letzterer sind allein die Güter ausgeschlossen, welche zu den Familien-Fidei-Commissen gehören, oder sich im Eigenthum des Staates, der Corporationen, der Kirchen, Pfarren, Schulen und Stiftungen befinden. In dem Bestande dieser Besitzungen hat nach dem Jahre 1861 eine Veränderung nicht Statt gefunden. Welche Veränderungen seit dieser Zeit an dem Bestande der anderen Güter Statt gefunden haben, läßt sich nicht nachweisen, da diese Güter nicht untereinander und mit einer bestimmten Sohlstätte in einer dauernden Verbindung stehen, sondern allein durch den Willen ihrer jeweiligen Besitzer bestehen und zusammengehalten werden, und durch Verkäufe, Ankäufe und Vererbungen fortwährend Veränderungen ihres Bestandes erleiden.

Abgaben und Leistungen, deren Ursprung aus einem gutsherrlich-bäuerlichen Verbande herzuleiten wäre, bestehen in dem Regierungsbezirke nicht. Dagegen kommt in dem rechtsrheinischen Theile noch der Zehnte von den Bodenerzeugnissen vor, welcher an Kirchen und geistliche Institute, resp. an den Fiscus als Rechtsnachfolger aufgehobener geistlicher Corporationen oder Dignitäten, oder an Privatpersonen als Käufer ehemals zehntberechtigter geistlicher Güter, oder allein des Zehntrechtes, zu geben ist, jedoch nur selten noch in natura erhoben, sondern auf Grund freier, von Zeit zu Zeit erneuerter Vereinigungen unter den Betheiligten in Geld gegeben und angenommen wird. Mit der Zehntberechtigung ist häufig für den Berechtigten die Pflicht zur Unterhaltung und zum Neubau von Kirchen und Pfarreien, bisweilen auch die Verpflichtung zur Vorhaltung von Zuchtstieren an die Zehntbelasteten verbunden.

An Grundstücken, welche von mehreren Miteigenthümern ungetheilt besessen werden, die Fälle des durch Vertrag oder Erbgangsrecht begründeten gemeinschaftlichen Eigenthums an Grundstücken ausgenommen, sind noch mehrere Erbenwaldungen, nämlich der Mannheim-Blühheimer Erbenwald im Kreise Bergheim und andere in der Landbürgermeisterei Münstereifel, vorhanden. Alle übrigen Erbenwaldungen, deren bei Antritt der preußischen Herrschaft noch mehrere, jedoch ausschließlich auf dem linken Rheinufer belegen, vorhanden waren, sind nach und nach durch Theilung resp. Verkauf in Einzeleigenthum übergegangen. Rücksichtlich des sog. Kerpener Busches steht es noch nicht fest, ob derselbe Gemeindeeigenthum oder Erbenwald ist.

Die noch auf einzelnen Grundstücken haftenden Dienstbarkeiten bestehen in dem Rechte zur Weide, zum Grasschneiden, zur Waldstreu-Raff- und Leseholz-Nutzung und zum Stockholze, und sind damit namentlich noch die fiscalischen Forsten „Königsforst" und „Ville" belastet. Das Recht zur Weide und zum Grasschneiden wird jedoch auch noch auf einzelnen Complexen im Privateigenthum befindlicher Grundstücke ausgeübt. Das Nachrechen und Aehrenlesen auf abgeärndteten Feldern ist zwar allgemein üblich, besteht indeß nicht als ein Dienstbarkeitsrecht oder auf Grund einer Observanz, sondern wird nur von den Eigenthümern der Aecker zu Gunsten der ärmeren Leute geduldet.

Die Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Geschäfte werden auf Grund der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 und des Gesetzes über das Verfahren in diesen Angelegenheiten von demselben Tage in dem linksrheinischen Abschnitte des Regierungsbezirkes von der Regierung und in dem rechtsrheinischen Abschnitte von der General-

Commission zu Münster geleitet, welche letztere zu diesem Zwecke einen Special-Commissar in Deutz stationirt hat.

Nach dem Erscheinen des ebengenannten Gesetzes sind in dem Abschnitte der linken Rheinseite 6 Gemeinheitstheilungen und 4 Servitutablösungen ausgeführt worden. Im erstern Falle betrugen die der Theilung unterzogenen Flächen 3878 Morgen und die Zahl der Theilnehmer 2883; im andern Falle sind 4041 Morgen Waldungen von allen darauf ruhenden Servituten zur Weide, zum Streusammeln und zur Raff- und Leseholzbenutzung befreit und 191 Privateigenthümer und 6 Gemeinden für diese Berechtigungen theils durch Land, theils durch Capital abgefunden worden. Von den getheilten Flächen sind etwa zwei Dritttheile in Ackerland umgeschaffen worden, während der Rest noch jetzt als Wald und zwar zum größten Theile als Mittelwald und Lohschlag benutzt wird. Die für Servituten gegebenen Landabfindungen sind ganz in Ackerland umgeschaffen.

An Kosten sind erwachsen

a) für die Ausführung der sechs Theilungen 5273 Thlr., und fallen mithin durchschnittlich auf 1 Morgen der getheilten Fläche $1,_{36}$ Thlr;

b) für die Ausführung der Servitutablösungen 995 Thlr., und kommen also durchschnittlich auf 1 Morgen der früher belasteten Fläche $0,_{25}$ Thlr.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Zusammenstellung der Resultate von den von der Königl. General-Commission zu Münster im rechtsrheinischen Theile des Regierungsbezirkes in den Jahren 1851 bis incl. 1864 ausgeführten Regulirungen, Ablösungen und Gemeinheitstheilungen.

Nro.	Kreis.	Jahr.	Zahl der übrigen Dienst- und Abgaben-Pflichtigen, welche abgelöst haben.	Regulirungen und		
				Bei den Reguli- folgende Entschä-		
				Capital.		
				Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Mülheim	1851	—	—	—	—
		1852	416	4934	8	8
		1853	629	8061	11	6
		1854	239	2269	—	—
		1855	519	6508	—	—
		1856	82	2758	—	—
		1857	62	1980	—	—
		1858	146	11010	—	—
		1859	24	2704	—	—
		1860	—	—	—	—
		1861	7	356	—	—
		1862	172	4925	—	—
		1863	9	4229	—	—
		1864	1	458	—	—
			2306	*50192*	*20*	*2*
2	Sieg	1851	68	382	—	3
		1852	964	13775	12	5
		1853	1026	3077	15	3
		1854	853	15260	—	—
		1855	810	5551	—	—
		1856	256	2672	—	—
		1857	151	1862	—	—
		1858	184	6523	—	—
		1859	38	1482	—	—
		1860	103	6565	—	—
		1861	150	7224	—	—
		1862	13	1800	—	—
		1863	174	6235	—	—
		1864	246	6153	—	—
			5036	*78561*	*27*	*11*
3	Waldbroel	1851	—	—	—	—
		1852	15	4	—	—
		1853 bis 1861	—	—	—	—
		1862	18	383	—	—
		1863	1	10	—	—
		1864	—	—	—	—
			34	*397*	—	—

Ablösungen.					Gemeinheits-Theilungen.	
rungen und Ablösungen sind digungen festgestellt.					Bei den Regulirungen u. Gemeinheits-Theilungen sind separirt resp. von allen Holz- Streu- und Hütungs-Servituten befreit.	
Geldrente.			Roggen-Rente.	Land.	Zahl der Besitzer.	Fläche ihrer Grundstücke.
Thlr.	Sgr.	Pf.	Scheffel.	Morgen.		Morgen.
—	—	—	—	—	—	—
81	13	9	—	—	—	—
968	24	—	—	—	—	—
220	—	—	—	—	—	—
735	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—
25	—	—	—	—	—	—
248	—	—	—	—	—	—
29	—	—	—	—	85	494
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	21	1450
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	357
—	—	—	—	—	55	1069
2308	*7*	*9*	—	—	*162*	*3370*
4	—	—	—	—	—	—
619	22	10	—	—	—	—
230	8	—	—	—	—	—
102	—	—	—	—	—	—
400	—	—	—	—	140	2623
72	—	—	—	—	196	180
7	—	—	—	—	80	227
—	—	—	—	—	378	841
—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	18	264
—	—	—	—	—	1	33
—	—	—	88,15	—	154	689
1435	—	*10*	*88,15*	*2*	*967*	*4857*
—	—	—	—	—	—	—
2	24	6	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
						—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
2	*24*	*6*	—	—	—	—

Nro.	Kreis.	Jahr.	Zahl der übrigen Dienst- und Abgaben-Pflichtigen, welche abgelöst haben.	Regulirungen und Bei den Regu- folgende Entschä- Capital. Thlr.	Sgr.	Pf.
4	Wipperfürth	1851 bis 1863	—	—	—	—
		1864	2	190	—	—
5	Gummersbach	1851 bis 1864	—	—	—	—
6	Bonn . . . . (Bürgermeisterei Vilich)	1851	—	—	—	—
		1852	330	1765	15	—
		1853	413	2950	—	—
		1854	—	—	—	—
		1855	43	104	—	—
		1856	—	—	—	—
		1857	—	—	—	—
		1858 bis 1863	—	—	—	—
		1864	81	875	—	—
			867	*5694*	15	—
7	Landkreis Cöln. . . . . (Bürgermeisterei Deutz)	1851 bis 1864	—	—	—	—
	Recapitulation.					
	Mülheim	—	2306	50192	20	2
	Sieg	—	5036	78561	27	11
	Waldbroel	—	34	397	—	—
	Wipperfürth	—	2	190	—	—
	Gummersbach	—	—	—	—	—
	Bonn	—	867	5694	15	—
	Cöln	—	—	—	—	—
	Summa . .		*8245*	*135036*	*3*	*1*

Ablösungen.					Gemeinheits-Theilungen.	
lirungen und Ablösungen sind					Bei den Regulirungen u. Gemeinheits-Theilungen sind separirt resp. von allen Holz- Streu- und Hütungs-Servituten befreit.	
digungen festgestellt.						
Geldrente.			Roggen-Rente.	Land.	Zahl der Besitzer.	Fläche ihrer Grundstücke.
Thlr.	Sgr.	Pf.	Scheffel.	Morgen.		Morgen.
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
249	7	11	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	6	2
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	32	175
249	*7*	*11*	—	—	*38*	*177*
—	—	—	—	—	—	—
2308	7	9	—	—	162	3370
1435	—	10	88,15	2	967	4857
2	24	6	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
249	7	11	—	—	38	177
—	—	—	—	—	—	—
3995	*11*	—	*88,15*	*2*	*1167*	*8404*

Die nachfolgende Tabelle enthält die Zusammenstellung der in demselben

№	Kreis.	Jahr.	Bezeichnung der abgelösten						
			Jährliche Abgaben						
			Roggen. Scheffel.	Gerste. Scheffel.	Hafer. Scheffel.	Erbsen. Scheffel.	Wachs. Pfd.	Käse. Pfd.	Brod. Pfd.
1	Mülheim . . .	1851	—	—	—	—	—	—	—
		1852	—	—	84,4	—	—	—	—
		1853	—	—	—	—	—	—	—
		1854	—	—	—	—	—	—	—
		1855	25,4	—	10,12	—	—	—	—
		1856	—	—	—	—	—	—	—
		1857	—	—	—	—	—	—	—
		1858	32,13	—	31,8	3,5	—	4	19
		1859	—	—	—	—	—	—	—
		1860	—	—	—	—	—	—	—
		1861	—	—	—	—	—	—	—
		1862	—	—	—	—	—	—	—
		1863	20,13	—	—	—	—	—	—
		1864	—	—	—	—	2,5	—	—
			77,66	—	*126,32*	*3,5*	*2,5*	*4*	*19*
2	Sieg	1851	—	—	—	—	—	—	—
		1852	—	—	—	—	—	—	—
		1853	—	—	—	—	—	—	—
		1854	17	—	1,15	—	—	—	—
		1855	—	—	—	—	—	—	—
		1856	—	—	—	—	—	—	—
		1857	—	—	—	—	—	—	—
		1858	—	—	—	—	—	—	—
		1859	—	—	—	—	—	—	—
		1860	21	—	21	—	—	—	—
		1861	—	—	—	—	—	—	—
		1862	—	—	—	—	—	—	—
		1863	—	—	—	—	—	—	—
		1864	—	—	—	—	—	—	—
			38	—	*22,15*	—	—	—	—
3	Waldbroel . . .	1852	—	—	—	—	—	—	—
		1862	—	—	—	—	—	—	—
		1863	—	—	—	—	—	—	—

Bezirke und in dem gleichen Zeitraume zur Ablösung gekommenen Reallasten.

Reallasten. von: Roggengarben. Zahl.	Weizengarben. Zahl.	Oel. Ohm.	Roggenstroh. Bausch.	Haferstroh. Bausch.	von Natural-Zehnten befreit Morgen.	Geld. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zufällige Rechte. Zielrechte.	Kirchenbaulast.	Bemerkungen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	852	8	21	3	2	—	
—	—	—	—	—	3008	—	—	—	6	—	Verpflichtung zur Gestellung einer Lehmgrube.
—	—	—	—	—	634	—	—	—	2	—	
—	—	—	—	—	1947	—	—	—	4	—	dito.
—	—	—	—	—	167	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	—	104	—	—	—	—	1	
12	6	—	—	—	980	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	—	169	—	—	—	1	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	59	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	480	—	—	—	3	1	
—	—	—	—	—	235	—	—	—	—	—	
—	—	0,15	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	*6*	*0,15*	—	—	*8635*	*8*	*21*	*3*	*20*	*3*	
—	—	—	—	—	285	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	4808	—	—	—	4	1	
—	—	—	—	—	1525	—	—	—	5	1	
—	—	—	—	—	1495	—	—	—	13	1	
—	—	—	—	—	3991	—	—	—	2	—	1 Lehmgrube.
—	—	—	—	—	482	—	—	—	2	—	
—	—	—	—	—	513	—	—	—	1	1	
—	—	—	—	—	724	—	—	—	1	1	
—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	1	1 Lehmgrube.
20	—	—	—	—	80	14	13	5	—	1	
—	—	—	—	—	189	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1 Lehmgrube.
—	—	—	—	—	279	—	—	—	1	1	
—	—	—	—	—	468	—	—	—	—	1	
20	—	—	—	—	*11939*	*14*	*13*	*5*	*30*	*12*	
—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	
					68						

Nr.	Kreis.	Jahr.	Bezeichnung der abgelösten						
			Jährliche Abgaben						
			Roggen. Scheffel.	Gerste. Scheffel.	Hafer. Scheffel.	Erbsen. Scheffel.	Wachs. Pfd.	Käse. Pfd.	Brod. Pfd.
4	Wipperfürth . .	1864	—	—	—	—	—	—	—
5	Gummersbach .	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Bonn . . . . . (Bürgermeisterei Vilich)	18·2	—	—	—	—	—	—	—
		1853	—	—	—	—	—	—	—
		1855	3,3	—	—	—	—	—	—
		1864	—	—	—	—	—	—	—
			3,3	—	—	—	—	—	—
7	Landkreis Cöln . (Bürgermeisterei Deutz)	—	—	—	—	—	—	—	—
	Recapitulation.								
1	Mülheim . . .	—	78,14	—	126,3	3,5	2,5	4	19
2	Sieg	—	38	—	22,15	—	—	—	—
3	Waldbreel . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Wipperfürth . .	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Gummersbach .	—	3,3	—	—	—	—	—	—
6	Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Cöln	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	. . .	*119,14*	—	*148,05*	*3,5*	*2,5*	*4*	*19*

Reallasten.

von:									Zufällige Rechte.		Bemerkungen.
Roggengarben.	Weizengarben.	Oel.	Roggenstroh.	Haferstroh.	von Natural-Zehnten befreit.	Geld.			Zielrechte.	Kirchenbaulast.	
Zahl.	Zahl.	Ohm.	Bausch.	Bausch.	Morgen	Thlr.	Sgr.	Pf.			
—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	647	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	Verpflichtung z. Gestellung einer Lehmgrube.
—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	76	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	*727*	—	—	—	*2*	*1*	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	6	0,5	—	—	8635	8	21	3	20	3	1 Lehmgrube.
20	—	—	100	100	14939	14	13	5	30	12	3 Lehmgruben.
—	—	—	—	—	68	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	727	—	—	—	2	1	1 Lehmgrube.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
32	*6*	*0,5*	*100*	*100*	*24381*	*23*	*4*	*8*	*52*	*16*	5 Lehmgruben.

Am Schlusse des Jahres 1864 waren noch anhängig:

a. im Kreise Mülheim . .	4	Ablös.	5	Gemeinheitstheilungen.
b. „ „ Sieg	12	„	4	„
c. „ „ Wipperfürth	1	„	—	„
d. „ „ Bonn (r. R.)	1	„	1	„
zus.	18	Ablös.	10	Gemeinheitstheilungen.

Ein landwirthschaftliches Credit-Institut ist nicht vorhanden; die auf dem Grundbesitze haftenden Schulden bestehen lediglich in Hypothekarschulden, und ist es nicht möglich, über die Höhe der Verschuldung des Bodens nur einiger Maßen sichern Aufschluß zu gewinnen. Nur so viel ist als gewiß anzunehmen, daß der Boden durchschnittlich nicht höher, als zum vierten Theile seines gegenwärtigen Kaufwerthes verschuldet ist.

Die Kauf- und Pachtpreise der größeren Güter sind durchschnittlich niedriger, als diejenigen der mittleren und kleineren Güter; die relativ höchsten Kauf- und Pachtpreise werden für einzelne Parzellen gezahlt.

Nach den bei Gelegenheit der neuen Grundsteuer-Veranlagung Statt gehabten Ermittelungen haben in den Jahren 1851 bis incl. 1860 betragen:

a, die Durchschnittskaufpreise bei Parzellarverkäufen für 1 Morgen

Im Kreise:	Ackerland. Thlr.	Garten. Thlr.	Wiese. Thlr.
Bergheim	180,00	250,00	200,00
Bonn	230,00	340,00	208,00
Landkreis Cöln	233,60	550,00	—
Stadtkreis Cöln.	—	590,00	—
Euskirchen	140,30	200,00	160,00
Gummersbach	55,70	—	110,00
Mülheim	126,60	150,00	115,20
Rheinbach	142,50	168,00	143,30
Sieg	83,60	—	118,20
Waldbroel	47,30	—	63,70
Wipperfürth	59,20	—	112,00
Im ganzen Durchschnitt	129,80	321,14	136,67

b, die Durchschnittspachtpreise bei Parzellarverpachtungen für 1 Morgen

Im Kreise:	Ackerland. Thlr.	Garten. Thlr.	Wiese. Thlr.
Bergheim	—	—	—
Bonn	4,70	11	7,70
Landkreis Cöln	6,20	18	8,30
Stadtkreis Cöln	—	24	—
Euskirchen	4,40	6	7,60
Gummersbach	1,30	—	3,20
Mülheim	4,10	6	5,20
Rheinbach	5,00	6,70	8,40
Sieg	2,10	—	2,90
Waldbroel	1,10	—	1,40
Wipperfürth	1,70	—	4,30
Im ganzen Durchschnitt	3,06	11,95	4,90

Die vorstehend angegebenen Kauf- und Pachtpreise stellen die *Durchschnitte* für einen Morgen der verschiedenen Bonitätsklassen dar; *die einzelnen* Preise stellen sich für die besseren Klassen erheblich höher und für die schlechteren bedeutend niedriger.

Im Stadtkreise Cöln, welcher nur Gartenland enthält, ist im Durchschnitte der letzten 10 Jahre 1 Morgen besten Landes mit 1200 Thlrn. und darüber und 1 Morgen des geringsten Landes mit 350 bis 400 Thlr. bezahlt worden. Im Kreise Bergheim, welcher besten Ackerboden in größter Ausdehnung enthält, wird 1 Morgen besten Ackerlandes mit 200 Thlrn. und bester Wiese mit 400 Thlrn., im Landkreise Cöln und im Kreise Bonn 1 Morgen besten Ackerlandes mit 400 Thlrn. und darüber, in Euskirchen, Mülheim und Rheinbach mit 250 bis 300 Thlrn. bezahlt. Der Siegkreis enthält nur in der Rhein- und Siegebene seinen besten Boden, und steht hier der beste Acker im Preise von 200 bis 250, auch 300 Thlrn., während im Gebirge der Preis des besten Ackerlandes 100 Thlr. nicht übersteigt, und das geringe Ackerland mit 10 bis 15 Thlrn. pro Morgen käuflich ist. Im Kreise Waldbroel ist das gute Ackerland nur in der Siegebene enthalten, und wird das beste hier mit 150 bis 200 Thlrn. pro Morgen bezahlt, während in den übrigen Theilen des Kreises 1 Morgen besten Ackerlandes mit 80 Thlrn., selten darüber, bezahlt wird, und 1 Morgen schlechtesten Ackerlandes für 1 Thlr. käuflich ist. In den Kreisen Wipperfürth und Gummersbach steigt der Preis des besten Ackerbodens selten über

120 Thlr.; der schlechtere Boden, welcher in weit überwiegendem Maße vorhanden ist, steht mit demjenigen des Kreises Waldbroel ungefähr in gleicher Güte.

Eine ebenso große Verschiedenheit findet in den Pachtpreisen Statt. Sie erreichen bei Parzellarverpachtungen für 1 Morgen besten Gartenlandes im Stadtkreise Cöln 40 Thlr., und das geringste wird selten unter 18 Thlr. verpachtet. Die Pachtpreise des Ackerlandes variiren im Landkreise Cöln und im Kreise Bonn zwischen 15 Thlr. für 1 Morgen besten und 2 Thlr. für 1 Morgen schlechtesten Bodens, und diesen Sätzen entsprechen die Pachtpreise für Gärten und Wiesen. In dem Kreise Euskirchen wird bei Parzellarpachtungen der Satz von 9 Thlrn. und im Kreise Rheinbach von 10 Thlrn. für 1 Morgen besten Ackerlandes selten überschritten; den geringsten Ackerboden aber haben die Kreise in der Eifel, woselbst für 1 Morgen schlechtesten Landes durchschnittlich nur ein Pachtzins von 15 Sgr. gezahlt wird. Die Pachtpreise für Gärten erreichen in beiden Kreisen die Höhe von 14 Thlrn. für 1 Morgen. Im Kreise Mülheim sind die Pachtsätze für 1 Morgen besten Ackers in der Ebene 8 Thlr., für Gärten 15 Thlr. und für Wiesen 9 Thlr., während im Gebirge etwa nur die Hälfte dieser Preise erzielt wird. Für den schlechtesten Ackerboden in der Ebene sinken die Pachtpreise auf 2 Thlr., während sie im Gebirge höchstens 1 Thlr. erreichen. Mit diesen Pachtsätzen stehen diejenigen im Kreise Sieg ziemlich auf gleicher Höhe; nur im Gebirge sind sie erheblich niedriger, und stehen hier mit den Preisen in den Kreisen Waldbroel und Gummersbach auf gleicher Höhe. In diesen Kreisen und im Kreise Wipperfürth ist der höchste Pachtzins des Ackerlandes 4 Thlr., der Wiesen 4 bis 5 Thlr. und des Gartenlandes 6 Thlr. pro Morgen; für ganz schlechtes Ackerland werden selten Pächter gefunden.

An Meliorationsverbänden sind im Regierungsbezirke folgende vorhanden:

1) die Genossenschaft zur Melioration der Erftniederung. Dieselbe greift in den Regierungsbezirk Düsseldorf über, und umfaßt im Ganzen eine Fläche (excl. der Wasserläufe und Wege) von 17,860 Morgen, wovon 11,900 Mrgn. dem Regierungsbezirke Cöln angehören. Von den auf 350,000 Thlr. angeschlagenen Kosten dieses Unternehmens fallen den Betheiligten in diesem Regierungsbezirke 238,814 Thlr. zur Last. Da die Ausführung des Planes noch nicht beendet ist, so läßt

sich noch nicht übersehen, ob die Kosten den Anschlag überschreiten werden, oder nicht. Das Unternehmen bezweckt den Schutz der im Flußgebiete der Erft belegenen Grundstücke gegen unzeitige Ueberschwemmungen, die Befreiung dieser Grundstücke von schädlichem Grund- und Tagwasser und die Wiederbewässerung derselben, in soweit sie auch künftighin als Wiesen genutzt werden sollen, durch Wasser aus der Erft. Die Ausführung des Planes ist durch ein vom Staate gewährtes Darlehen von 50,000 Thlrn. unterstützt, welches während der ersten fünf Jahre zinsfrei ist, und demnächst mit 5 Procent amortisirt wird. Außerdem hat die Genossenschaft eine Anleihe von 250,000 Thlrn. durch die staatlich genehmigte Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen gemacht, welche mit 5 Procent verzinst und nach einem bestimmten Auslösungsplane amortisirt werden. Die noch fehlende Kostensumme ist nach einem bestimmten Beitragsverhältnisse von den Betheiligten aufgebracht. Nach demselben Beitragsverhälnisse bringen dieselben die Amortisationsraten und Zinsen der angeliehenen Capitalien und die Verwaltungs- und Unterhaltungskosten auf. Letztere betragen in runder Summe jährlich 6000 Thlr., mithin im Durchschnitt für 1 Morgen 10 Sgr.

An der Spitze dieser Genossenschaft steht ein Director, welchem ein aus der Mitte der Betheiligten gewählter Vorstand von 18 Mitgliedern zur Seite steht. Die Geschäfte des Directors werden während der Bauzeit von dem Königlichen Commissarius besorgt, welchem die obere Leitung der Ausführung des Planes übertragen ist; nach beendeter Bauausführung gehen diese Geschäfte auf den Landrath des Kreises Bergheim über, statt dessen jedoch zeitweise eine andere Person mit dieser Geschäftsführung von dem Königl. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten betraut werden kann. Aus dem Vorstande scheiden alle drei Jahre sechs Mitglieder aus, welche durch ebenso viele neugewählte ersetzt werden. Die Ausgeschiedenen sind wieder wählbar. Zum Zwecke der Wahl ist das ganze Meliorationsgebiet in vierzehn Bezirke eingetheilt, von denen vier Bezirke je zwei Mitglieder und die übrigen zehn Bezirke je ein Mitglied in den Vorstand zu wählen haben. Zur Ausübung dieses Wahlrechtes sind nur diejenigen Theilnehmer der Genossenschaft berechtigt, welche zu den einfachen

jährlichen Verwaltungs- und Unterhaltungkosten mindestens 2 Thlr. (entsprechend dem Beitrage für 5 Morgen in der dritten Meliorationsklasse) beitragen.

Die Unterbeamten der Genossenschaft bestehen aus dem Kanalinspector, welcher die Aufsicht über die Anlagen der Genossenschaft zu führen hat, und zugleich Mitglied des Vorstandes ist, aus dem Rendanten und aus sechs Grubenmeistern, deren jedem die Beaufsichtigung der Genossenschaftsanlagen in seinem speciellen Bezirke übertragen ist. Die letzteren sind zugleich als Feldhüter vereidet.

2) die Genossenschaft zur Regulirung des Swistbaches im Kreise Euskirchen. Sie hat sich zur Regulirung und Eindeichung des Swistbaches vereinigt, um das Dorf Metternich und die im Ueberschwemmungsgebiete des genannten Baches belegenen Grundstücke, in Ackerland, Wiesen und Gärten bestehend, gegen Ueberschwemmungen zu sichern. Diese Regulirung ist im Jahre 1860 mit einem Kostenaufwande von 7000 Thlrn. ausgeführt, und es sind dadurch das Dorf Metternich und ein Grundeigenthum von 800 Morgen gegen die bisherigen Ueberschwemmungen, welche allein im Jahre 1855 an den Feldfrüchten einen Schaden von 6000 Thlrn. verursucht haben, vollständig geschützt. Zur Ausführung dieses Unternehmens haben die Betheiligten ein Darlehen von 3000 Thlrn. bei der rheinischen Provincialhülfskasse aufgenommen und den Ueberrest unter sich derartig aufgebracht, daß für jedes Haus im Dorfe Metternich 2 Theile und für jeden Morgen fruchttragender Grundstücke 1 Theil beigetragen sind. Nach demselben Maßstabe werden die Schulden der Genossenschaft und die Kosten der Unterhaltung ihrer Anlagen getragen.

An der Spitze der Genossenschaft steht der Bürgermeister von Weilerswist als Vorsteher, welchem drei von den Betheiligten gewählte Schöffen beigesellt sind, deren Einer zugleich als Genossenschaftsrendant fungirt. Zur Bewachung der Anlagen ist ein Aufseher auf Kündigung angestellt.

3) 53 kleinere Wiesengenossenschaften, von denen 40 auf den Kreis Waldbroel, 7 auf den Kreis Sieg, 4 auf den Kreis Euskirchen und 2 auf den Kreis Gummersbach kommen. Sie umfassen zusammen ein Areal von 4927 Morgen, welches durch

Ent- und Bewässerung verbessert und zu namhaft höheren Erträgen geführt ist. Die Kosten dieser Meliorationen haben im Ganzen 27,542 Thlr., also für 1 Morgen durchschnittlich $5^1/_2$ Thlr. betragen. Ein großer Theil dieser Meliorationen ist mit Hülfe von Darlehen ausgeführt, welche das Königl. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zinsenfrei und in 5 Jahren rückzahlbar gewährt hat. Am Schlusse des Jahres 1864 waren indeß alle diese Darlehen bis auf den Betrag von 36 Thlrn. bereits zurückerstattet. Alle diese Genossenschaften haben eine ganz gleichartige Verwaltung; sie stehen unter einem Vorstande, welcher von einem auf drei Jahre gewählten Vorsteher und zwei auf ebenso lange Zeit gewählten Schöffen gebildet wird. Die Kosten der Unterhaltung der Anlagen werden nach Bedürfniß eingezogen und nach der Morgenzahl umgelegt; durchschnittlich betragen sie jährlich 5 Sgr. für 1 Morgen.

4) der Cöln-Worringer oder Riehl-Worringer Deichverband zum Schutze der auf der linken Rheinseite unterhalb der Stadt Cöln belegenen Fluren in den Bürgermeistereien Longerich, Worringen und Stommeln. Der Riehl-Worringer Deich hat eine Länge von 2390 Ruthen, und es werden durch denselben im Ganzen 8450 Morgen, wovon 1410 in der Bürgermeisterei Longerich, 6982 in der Bürgermeisterei Worringen und 58 Morgen in der Bürgermeisterei Stommeln belegen sind, gegen Ueberschwemmungen des Rheinstromes geschützt. Ueber die erste Anlage des fraglichen Deiches herrscht völliges Dunkel. Es wird seiner zum ersten Male in einer churkölnischen Verordnung vom 26. September 1752 gedacht, welche über die Verpflichtung der Eigenthümer der geschützten Grundstücke zur Herstellung und Unterhaltung des Deiches mehrere Vorschriften enthält. In dem gegenwärtigen Jahrhundert haben drei Durchbrüche des Deiches Statt gefunden. Ueber den Umfang des ersten Durchbruches und über die Kosten der Stopfung desselben ist nichts Näheres bekannt. Der bedeutendste Durchbruch hat im Frühjahr 1845 Statt gefunden, und haben die Wiederherstellungskosten, welche ganz aus der Staatskasse geschenkt sind, 11,782 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. betragen. Wenige Jahre darauf, und zwar im Jahre 1850, ist bei einem Wasserstande

von 29 Fuß 7 Zoll über dem Nullpunkte des neuen Cölner Pegels ein neuer Durchbruch erfolgt, welcher den Anlaß zu einer vollständigen Reorganisation des Deichverbandes gegeben hat, dessen Statut am 29. November 1852 Allerhöchst bestätigt ist. Die damals aufgewendeten Herstellungskosten haben 8925 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. betragen; sie sind von der Staatskasse unter der Verpflichtung der Abtragung in zehn nach einander folgenden Jahren jedesmal mit einem Zehntheile und der Verzinsung des jedesmal verbleibenden Ueberrestes mit 4 Procent dargeliehen worden und inzwischen vollständig zurückgezahlt. Außer jenen Herstellungskosten ist noch die Summe von 2000 Thlrn. verwendet, um den Deich so zu erhöhen, daß seine Krone 30 Fuß über dem Nullpunkte des Cölner Pegels liegt. Dieser Kostenbetrag ist der Deichsocietät aus Staatsfonds geschenkt worden.

Die Kosten der Unterhaltung des Deiches und der mit demselben in Verbindung stehenden Entwässerungsanlagen werden von den Deichgenossen auf Grund eines von der Regierung zu Cöln ausgefertigten Deichkatasters und nach Verhältniß des Reinertrages der geschützten Grundstücke aufgebracht. Der gewöhnliche Jahresbeitrag ist 1 Sgr. von jedem Thaler Reinertrag.

An der Spitze des Verbandes steht der Deichhauptmann, welcher aus der Zahl der von den Deichgenossen erwählten sechzehn Deichräthe und von diesen letzteren auf sechs Jahre gewählt wird, aber nach Ablauf seiner Wahlzeit wieder wählbar ist. Diese Deichräthe bilden mit dem Deichhauptmanne und dem Deichinspector, welcher ebenfalls auf sechs Jahre gewählt wird, und die technische Verwaltung des Deichverbandes führt, das Deichamt. Zur Wahl der Deichräthe ist das Verbandsareal in drei Bezirke eingetheilt, deren erster Bezirk sechs, deren anderer sieben und deren dritter drei Deichräthe zu wählen hat, welche nach Ablauf ihrer Wahlperiode wieder gewählt werden können.

Weitere Meliorationsverbände sind im Regierungsbezirke nicht vorhanden.

Die Drainage hat im Allgemeinen erst wenig und meist nur auf größeren Gütern Anwendung gefunden. Das Haupthinderniß liegt in

der großen Zersplitterung des Grundbesitzes und in den Kreisen der rechten Rheinseite, wo sie am allermeisten Bedürfniß ist, in der Mittellosigkeit der Grundeigenthümer und in der Schwierigkeit, das nöthige Anlagecapital auf so ausgedehnte Rückzahlungsfristen dargeliehen zu erhalten, daß es aus den Ueberschüssen des Mehrertrages der drainirten Grundstücke allmälig abgetragen werden kann. Durch landwirthschaftliche Creditbanken würde am sichersten Hülfe geschaffen werden.

XI. Abschnitt.

Ackerbau, Viehzucht, Forstwirthschaft.

In Rücksicht des Ackerbaues bieten sich große Verschiedenheiten dar. Die zum Ackerbau benutzte Fläche macht ohne das zeitweise für den Anbau von Feldfrüchten benutzte Schiffelland beinahe die Hälfte des ganzen Regierungsbezirkes aus.

Es werden Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hirse, Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen, Buchweizen; an Futterkräutern: rother und weißer Klee, Luzerner und strichweise Incarnatklee; an Wurzel- und Knollengewächsen: Kartoffeln, Runkelrüben, Wasserrüben, Möhren und hier und da Topinamburs; an Handelsgewächsen endlich: Oelgewächse, Zuckerrüben, Flachs und Hanf gebaut.

Neben dem Anbau der vorgenannten Feldfrüchte ist für einen großen Theil des Regierungsbezirkes, namentlich für die Gegend um Cöln, Bonn und Siegburg der Gemüsebau von großer Wichtigkeit. Unter den Gemüsen nehmen die verschiedenen Kohlarten, als weißer und rother Kopfkohl, Wirsing, Savoyer und grüner Kohl, verschiedene Salat-Arten, als Winter-, Sommer- und Endivien-Salat, die wichtigste Stelle ein, neben denen jedoch auch noch die verschiedenen Bohnenarten, namentlich die dicken Bohnen, ferner verschiedene Varietäten Früherbsen, Gurken, Zwiebeln, Sellerie, Spinat, Blumenkohl, Rosenkohl, Kohlrabi, Schwarzwurzeln rc. gezogen werden. Die Rheinebene, das untere Siegthal und die höherbelegenen Flächen des Erftthales, zwischen 140 bis 250 Fuß über dem Meeresspiegel liegend, sind für den Getreidebau und Gemüsebau besonders günstig.

In den höheren Lagen bis zu 600 Fuß über der Meeresfläche gedeihen bei entsprechendem Boden Feldfrüchte aller Art, Futter- und

Handelskräuter, die feinen Gemüsearten aber nur bei gutem Boden und sorgfältiger Pflege.

In Lagen zwischen 600 und 900 Fuß über der Meeresfläche bildet der Hafer die vornehmlichste Feldfrucht. Man baut zwar auch noch Roggen, selbst Weizen, aber der Ertrag ist, wenige geschützte Stellen ausgenommen, immer unsicher, der Halm bleibt in der Regel schwach, und die Aehre liefert nur wenige und kleine Körner. Als Düngmittel werden hier außer thierischem Dünger hauptsächlich Kalk und Knochenmehl angewendet.

Die Region von mehr als 900 Fuß über der Meeresfläche ist den Feldfrüchten nur noch sehr wenig zusagend und eigentlich bloß zur Holzcultur geeignet. Die Noth zwingt jedoch die Bewohner dieser Höhen, einzelne geeignete Plateaus und Bergabhänge zum Ackerbau als sog. Schiffelland zu benutzen. Bei der Zurichtung dieses Schiffellandes für den Ackerbau wird in der Art verfahren, daß der Rasen in einer Stärke von 3 bis 4 Zoll abgeschält (geschiffelt), mit Reisig auf Haufen gesetzt und verbrannt wird. Die sich hieraus erzeugende Asche wird auseinander gestreut, und bildet den Dünger. Auf solchem Lande werden hauptsächlich Kartoffeln, Hafer und Buchweizen, bei günstigen Verhältnissen auch wohl noch Roggen gebaut. Gewöhnlich wird dasselbe nur drei aufeinanderfolgende Jahre als Ackerland genutzt, und bleibt dann wieder so lange als Viehweide liegen, bis sich, was je nach der Oertlichkeit 15 bis 30 Jahre dauert, eine neue Rasennarbe von 3 bis 4 Zoll Stärke gebildet hat, wo es dann von Neuem geschiffelt wird. Bisweilen dauert jedoch die Zeit der Nutzung als Ackerland länger, als drei und bis zu acht Jahren; dann wird aber im dritten und fünften Jahre Dünger, gewöhnlich Asche, Kalk oder Knochenmehl, aufgebracht.

Als Spannvieh bei der Bearbeitung des Bodens werden auf größeren und mittleren Landgütern fast ausschließlich Pferde, auf den kleineren Gütern aber in der Regel Ochsen und, namentlich im Bergischen, auch Kühe gebraucht.

Als Ackergeräthe bedient man sich fast allgemein des sog. Hundspfluges, welcher in seiner Construktion wesentlich von den im übrigen Deutschland gebräuchlichen Pflügen abweicht; auf größeren Gütern sind neben dem Hundspfluge noch Pflüge neuerer Construction im Gebrauche. Die Eggen sind meist von Holz und nur auf größeren Wirthschaften mit eisernen Zähnen versehen; die Walze ist in der Regel von Buchen- oder Eichenholz und nur ausnahmsweise von Stein. Zum Handgebrauche bedient man sich des Karstes, des Dreizinkens, des Schaufeleisens, des

Spatens, der Pickel- und Platthaue, der Sense und der Sichel. Die Sense wird fast ausschließlich zum Mähen des Grases und Grünfutters, zum Mähen des Getreides dagegen die große Sichel oder Sichet benutzt.

Das Getreide wird zum Trocknen nicht wie in anderen Gegenden ausgebreitet, sondern wird, wenn es nicht noch zu grün oder mit zu vielem Unkraut durchwachsen sein sollte, gleich beim Abhauen gebunden und in Haufen von zehn bis zwanzig Garben aufrecht neben einander gestellt. Nur der Hafer und die Hülsenfrüchte bleiben, bis sie hinlänglich abgetrocknet sind, ungebunden liegen.

Das Getreide wird fast allenthalben mit Flegeln ausgedroschen. Doch sind auf großen Gütern hierfür häufig Maschinen im Brauch.

An Unkräutern im Acker kommen die Kamille, der Erdrauch, Sauerklee, Hornklee, die Linsenwicke, der Windhalm, der Fuchsschwanz, der Flughafer, die Trespe, der Taumellolch, die Gumke, Wolfsmilch, Münze, Nessel, Nachtschatten, Glockenblume, Huflattig, die gelbe Wucherblume, die Distel, die Ranunkel, Rittersporn, Hederich, Mohn, Kornrade, Kornblume, die Ackerbrombeere und viele Andere vor.

Mit Wiesen ist der Regierungsbezirk sehr gut bedacht; nach dem Flächenraum, welchen sie einnehmen, kommt durchschnittlich auf 9 Morgen Acker 1 Morgen Wiese. Leider sind sie sehr ungleich vertheilt; sie liegen hauptsächlich an den kleineren Flüssen, besonders an der Erft und deren Nebenbächen und in den Thälern der Gebirge. Diejenigen Kreise, welchen es, wie den Kreisen Cöln und Bonn an kleinen Flüssen und Gebirgen fehlt, leiden Mangel an Heu, und müssen ihren Bedarf von außerhalb beziehen. Bewässerungswiesen sind im letzten Decenium in den Kreisen Waldbroel, Sieg, Rheinbach und Euskirchen in ziemlichem Umfange und mit gutem Erfolge angelegt. In den übrigen Kreisen, auch wo hierzu sich die Gelegenheit darbietet, ist für diese Art der Wiesenverbesserung nur wenig gethan. Es fehlt dazu der eigene Trieb. Was bis jetzt in dieser Hinsicht geschehen ist, ist durchweg im Wege der Vereinigung zu Meliorationsgenossenschaften und mehr oder minder unter Anwendung eines von den Verwaltungsbehörden ausgegangenen auf das Gesetz vom 28. Februar 1843 begründeten Zwanges geschehen. Leider ist aber auch bereits die Erfahrung gemacht, daß mit dem Aufhören des Zwanges auch die pflegliche Behandlung der Meliorationsanlagen aufhört.

Die nach Bodenbeschaffenheit und Lage besten Wiesen finden sich im Kreise Mülheim am Strundener Bache, in den Kreisen Rheinbach und Euskirchen an dem Erftmühlenbache und in dem Kreise Bonn an

dem Dransdorfer, Endenicher und Schwadorfer Bache. Die Wiesen in den Gebirgsthälern der rechten Rheinseite würden nach ihrer Bodenbeschaffenheit und ihrer für die Bewässerung meist sehr günstigen Lage vielfach den besten Wiesen beizuzählen sein, wenn sie nicht durch die, häufig noch im späten Frühjahr eintretenden Nachtfröste und die zur Sommerszeit nach Regengüssen oft eintretenden Ueberschwemmungen viel zu leiden hätten.

Die Wiesen im Flußgebiete der Erft in den Kreisen Euskirchen und Bergheim, zwar an sich meist von guter Bodenbeschaffenheit, haben durchweg vom Grundwasser und von unzeitigen Ueberschwemmungen zu leiden, und liefern daher nur ein mittelgutes, häufig auch saures Futter. Durch die im Jahre 1860 begonnene Melioration dieser Niederung, welche eine vollständige Entwässerung, Schutz gegen Sommerfluthen und eine regelmäßige Bewässerung der auch künftig der Graserzeugung gewidmeten Flächen bezweckt, wird voraussichtlich jenen Uebelständen vollständig abgeholfen und das Erftthal in den vorzüglichsten Wiesengrund umgewandelt werden. Die Kosten dieser Melioration sind zu 360,000 Thlr. veranschlagt, welche von den betheiligten Eigenthümern nach Maßgabe des für ihre Grundstücke erzielten Vortheils, oder von denselben abgewendeten Schadens getragen werden. Der Beitrag beträgt im Durchschnitte für 1 Morgen 20 Thlr.

Der Ertrag aller Wiesen im Regierungsbezirke variirt zwischen der besten und schlechtesten Klasse zwischen 40 Ctr. und 4 Ctr. pro Morgen und beträgt bei der Annahme von 8 Klassen im Mittel 15 Ctr.

Die allgemein vorkommenden Wiesengräser sind das Honiggras, der Wiesenfuchsschwanz, das Lieschgras, das Fioringras, das französische und englische Raigras, das Knaulgras und das Ruchgras, häufig untermischt mit der Schlüsselblume, der Gundelrebe, der Brunelle, dem Beinwurz, dem Maaslieb, dem Löwenzahn, Wiesenbocksbart, der Vogelwicke und anderen Kräutern.

Zur Hütung ausschließlich und dauernd gewidmete Grundstücke finden sich im Regierungsbezirke nicht vor. In einigen Districten der Erftniederung findet das Hüten der Rindviehheerden auf den Wiesen zur Herbstzeit Statt; im Uebrigen wird die Viehweide nur noch in einzelnen fiscalischen und Gemeinde-Waldungen und auf den periodisch als Schiffelland benutzten Gebirgsländereien ausgeübt.

Der Obstbau wird besonders stark am Vorgebirge im Kreise Bonn und auf der rechten Rheinseite im Siegkreise betrieben. Bei der Auswahl der Arten wird mehr auf die Menge, als auf die Güte des

Ertrages gesehen, und die feinen Obstsorten werden fast nur in Privatgärten und zum eigenen Gebrauche ihrer Besitzer gezogen.

Von Aepfeln und Birnen wird der größte Theil des Ertrages zu einem Muß verarbeitet, welches unter dem Namen „Kraut“ in den Handel kommt, besonders auf Brod gestrichen die Stelle der Butter vertritt, und zu manchen anderen wirthschaftlichen Zwecken benutzt wird. Die Verarbeitung geschieht in der Art, daß der Saft des Obstes ausgepreßt und dann so lange gekocht wird, bis er die Dicke des Syrups erlangt hat.

Der Obstbau könnte in einigen Districten des Regierungsbezirkes mit Nutzen noch sehr gefördert werden. Die bei den Schulen angelegten Baumschulen werden in dieser Beziehung gewiß sehr vortheilhaft wirken.

Weinbau wird nur im Kreise Bonn an dem südlich der gleichnamigen Stadt belegenen Vorgebirge und im Siegkreise in der Umgebung des Siebengebirges und in geringem Maaße auch noch an der untern Sieg von Blankenberg abwärts getrieben, und hat für die betreffenden Gegenden immer noch eine hohe Bedeutung. In Lagen bis zu 250 Fuß über dem Meeresspiegel steht der hier gewonnene Wein in guten Jahren dem Ahrweine wenig nach; der auf höheren Lagen gewonnene bleibt indeß meist sauer, und wird nur in guten Jahren genießbar.

Was die Bewirthschaftung der Feldgrundstücke betrifft, so ist sie im Allgemeinen eine durchaus freie und an eine bestimmte Fruchtfolge nicht gebunden. Ganz besonders läßt sich das von der Ebene sagen, wo die Landwirthschaft in gewissem Maße kaufmännisch betrieben wird, insofern vorzugsweise diejenigen Fruchtgattungen gebaut werden, auf deren vortheilhaftesten Absatz, z. B. des Weizens nach Holland, Belgien und Frankreich, am sichersten gerechnet werden kann. Gleichwohl lassen sich doch gewisse Fruchtfolgen erkennen, und zwar in der Ebene die 6- und 7-Felderwirthschaft und in den Gebirgskreisen die 5- und 6-Felderwirthschaft, erstere jedoch nur in den niedrigeren Lagen.

Die reine Brache kommt fast nur im Gebirgslande vor; selten in der Ebene, wo die Brachäcker wenigstens zur Hälfte mit einer Sommerfrucht bestellt werden. In den Kreisen Cöln und Bonn wird sie fast gar nicht angewandt.

Die gewöhnliche Fruchtfolge ist bei der 6-Felderwirthschaft:

a. ohne Brache:

1) Frühkartoffeln, Futterroggen und Wickfutter,
2) Wintergerste oder Winterraps,

3) Weizen und Roggen mit Klee,
4) Klee,
5) Hafer oder Weizen und später Stoppelrüben,
6) Roggen oder, wenn Weizen die Vorfrucht war, Hafer; ersteren Falls als Nachfrucht Stoppelrüben, unter welche zuweilen Winterrüben gesäet werden, welche im Frühjahr als Grünfutter dienen.

Bei der 7=Felderwirthschaft:

1) Kartoffeln,
2) Weizen, Wintergerste und Winterraps,
3) Roggen,
4) Klee,
5) Hafer,
6) Weizen,
7) Roggen und als Nachfrucht Stoppelrüben.

b. mit Brache:

Bei der 5=Felderwirthschaft:

1) $^1/_2$ Brache, $^1/_2$ Kartoffeln,
2) Weizen, Wintergerste, Raps, oder je nach der Bodenbeschaffenheit Roggen,
3) Roggen, oder je nach der Bodenbeschaffenheit Hafer,
4) Klee,
5) Hafer.

Bei der 6=Felderwirthschaft:

1) Brache,
2) Roggen,
3) Klee,
4) Hafer,
5) Kartoffeln,
6) Hafer.

Es finden jedoch von den vorangegebenen Fruchtfolgen überall sehr mannigfaltige Abweichungen Statt.

In den Kreisen Landkreis Cöln und Bonn, besonders aber in ersterem wird der Bau der Zuckerrübe sehr stark betrieben.

Nimmt man von Ackerland 8 Klassen und ferner an, daß Weizen, Wintergerste und Raps nur auf Boden der 5 ersten Klassen gebaut werden, so stellen sich die Durchschnittserträge (excl. Stroh und Weide) wie folgt:

a. in der Ebene, und zwar in der

		I.	V.	VIII. Klasse
von Weizen	auf	12 Schffl.	6 Schffl.	—
„ Gerste	„	20 „	8 „	—
„ Raps	„	10 „	4 „	—
„ Roggen	„	12 „	6 „	3 Schffl.
„ Hafer	„	25 „	10 „	5 „
„ Klee	„	2500 Pfd.	1200 Pfd.	400 Pfd.
„ Kartoffeln	„	8000 „	3000 „	1200 „

b. im Gebirgsland, und zwar in der

		I.	V.	VIII. Klasse
von Weizen	auf	9 Schffl.	4 Schffl.	—
„ Gerste	„	12 „	6 „	—
„ Raps	„	8 „	3 „	—
„ Roggen	„	9 „	5 „	2 Schffl.
„ Hafer	„	20 „	8 „	3 „
„ Klee	„	1800 Pfd.	1200 Pfd.	300 Pfd.
„ Kartoffeln	„	4000 „	1500 „	—

Diese Erträge sind nur durchschnittliche, jedes Jahr sind sie verschieden. Nach dem Durchschnittspreis der 3 Fruchtmärkte des Bezirkes: Cöln, Bonn und Mülheim für Martini 1864 galt

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
der Scheffel Weizen	2 —	9 —	5
„ „ Roggen	1 —	21 —	8
„ „ Gerste	1 —	13 —	5
„ „ Hafer	— —	27 —	5

90 Pfd. Kartoffeln kosteten in der Stadt Cöln zur selben Zeit durchschnittlich 29 Sgr.

Eine Ackerbauschule besteht seit 1852 in Denklingen. Sie hat den Zweck, junge Leute aus den Kreisen Waldbroel, Wipperfürth und Gummersbach zu praktischen Landwirthen auszubilden. Eine ähnliche Ackerbauschule besteht auf der Domaine Annaberg.

Eine landwirthschaftliche Akademie zur Ausbildung von jungen Leuten für die höhere Oekonomie ist mit der Universität Bonn verbunden, und besteht in Poppelsdorf.

An landwirthschaftlichen Hausthieren werden Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine und verschiedene Arten Federvieh gehalten.

Nach den statistischen Aufnahmen im Jahre 1861 betrug im Regierungsbezirke die Anzahl

der Pferde unter 3 Jahren . .	2076	Stück.
" " " 10 " . .	9776	"
" " über 10 " . .	8459	"
" Zuchtstiere	1185	"
" Ochsen	11192	"
" Kühe	92232	"
des Jungviehs	46888	"
der Merino- u. ganz veredelt. Schafe	2175	"
" halbveredelten Schafe	43326	"
" unveredelten Schafe	12221	"
" Ziegen	25634	"
" Schweine	37632	"

Die Pferde sind theils von dem starkknochigen, schweren und daher trägen holländischen Schlage, theils von der kurzgebauten, aber dauerhafteren und feurigeren Eifeler Raçe.

Außer der Landwirthschaft erfordert das Fuhrwesen noch eine große Zahl von Pferden, von denen die dem Frachtfuhrwesen dienenden meist der holländischen Raçe, die im Communications-Fuhrwesen gebrauchten verschiedenen Raçen angehören, oder gemischten Schlages sind. Die Luxuspferde sind theils von rein arabischer Abkunft, theils aus einer Kreuzung dieser Raçe mit der einheimischen Raçe hervorgegangen.

Die Pferdezucht ist im Regierungsbezirke, weil es an Weiden fehlt, von keinem erheblichen Belange, obwohl auf deren Hebung und auf Veredelung der vorhandenen Raçen von Seiten der Regierung schon seit dem Jahre 1818 theils durch Aufstellung von Beschälern zu Rheinbach, Euskirchen und Kerpen, theils durch Ausübung einer Controle über die Fehlerlosigkeit der von Privaten zum Decken von Stuten gehaltenen Hengste hingearbeitet wird. Das in letzterer Beziehung zu beobachtende Verfahren ist durch die Kör- und Schauordnung vom 20. Dezember 1832 bestimmt.

Das im Regierungsbezirke gehaltene Rindvieh gehört theils der holländischen, theils der bergischen Raçe an. Von diesen ist das Vieh der erstern Raçe hochbeinig, hat einen sehr starken großen Körper mit stark abhängigem Kreuz, hervorstehenden Hüftknochen, dünnem Halse, schmalem Kopfe und kurzen nach vorn geneigten Hörnern. Es wird meist nur auf den größeren und mittleren Gütern gehalten.

Das Vieh der andern Raçe ist bei Weitem kleiner, feinknochig, meist etwas senkrückig, von röthlich-brauner Farbe, wenig milchergiebig, aber leicht zu mästen. Es wird fast ausschließlich auf den kleineren Gütern und besonders in den ehemals bergischen Landestheilen gehalten. Neben diesen beiden Raçen kommen, namentlich in den Kreisen Bonn und Rheinbach, die sog. Durchbüscher, welche aus der Gegend von Buschhoven, Schwarzmaar und Dünstekoven eingeführt werden, und die Mitte zwischen der holländischen und bergischen Raçe halten und endlich sporadisch die Birkenfelder Raçe vor.

Der Milchertrag ist natürlich nach der Raçe und nach der Pflege sehr verschieden. Derselbe geht von 800—3600 Quart jährlich.

Wo die Milch nicht als solche consumirt wird, wird aus derselben Butter gemacht.

Die wohlhabenderen Haushaltungen schlachten Vieh zur eigenen Consumtion. Mastung zum Verkauf ist selten.

Im Allgemeinen findet die Stallfütterung Statt; der Weidegang wird fast nur noch in den grasreichen Niederungen des Flußgebietes der Erft und vereinzelt in den bergischen Districten ausgeübt.

In neuerer Zeit haben die in allen Kreisen bestehenden landwirthschaftlichen Vereine sich ein rühmend anzuerkennendes Verdienst um die Hebung der Rindviehzucht durch die Einführung guter und die Veredelung der vorhandenen Raçen erworben.

Von Seiten der Regierung wird nach den Vorschriften der Stierkörordnung vom 18. Juli 1839 (Amtsbl. der Reg. zu Cöln 1839) auch hier eine Controle ausgeübt, daß nur fehlerfreie und tüchtige Stiere zum Decken von Kühen verwendet werden. Doch ist hier noch viel zu thun. Vielfach halten nur die großen Gutsbesitzer Bullen, deren Benutzung sie gegen Sprunggeld à 3—5 Sgr. auch den andern Kuhbesitzern gestatten. Diese reichen jedoch häufig nicht aus, und es bleiben viele Kühe „güste". Der Schaden ist sehr groß, und könnte vermieden werden, wenn sich die Gemeinden überall der Sache annähmen. Im Kreise Rheinbach, wo statt auf 80, auf 100 Kühe 1 Bulle kommt, wird der jährliche Schaden auf 5400 Thlr. berechnet.

Die Schafzucht ist von geringem Belange, was neben dem Mangel an natürlichen Weiden hauptsächlich der außerordentlich großen Parzellirung des Grundbesitzes zuzuschreiben ist. Heerden werden auf kleineren Gütern nur in der Eifelgegend und im Bergischen, in der Ebene aber nur auf wenigen größeren Gütern gehalten. Sie bestehen aus Merinos, halbveredelten und Landschafen, welche letztere in der Regel

in der Eifel aufgekauft und als Schlachtvieh fettgemacht werden. Der Wollertrag von halbedelen Schafen ist $3^1/_2$—4 Pfd., von Landschafen 3 Pfd. Der Centner von jener Wolle wird durchschnittlich zu 50 Thlrn., von dieser Wolle zu 40 Thlrn. verkauft.

Die Schweinezucht, welche früher eine Haupterwerbsquelle im Bergischen ausmachte, ist in neuerer Zeit außerordentlich in Abnahme gekommen. Man muß dies hauptsächlich dem Mißrathen der Kartoffeln in den letzten zwanzig Jahren und daneben auch dem Eingehen der früher im Bergischen allgemein bestandenen Hofzäune zuschreiben. Doch sind letztere theilweise wieder hergestellt. Wie bedeutend der Ertrag der Schweinezucht sein kann, ist daraus zu ermessen, daß derselbe bei einem Mutterschweine auf 50—100 Thlr. jährlich angenommen wird.

Eber werden meistens von Privaten gehalten.

Die bergische Raçe, welche die verbreitetste ist, hat einen langgestreckten Körper mit ziemlich hohen Füßen, langen Kopf und nach vorn gerichtete Ohren.

Ziegen finden sich meist nur in den kleineren ländlichen Haushaltungen, denen Mangel an Futter das Halten von Kühen nicht gestattet. Sie werden durchgängig im Stalle mit den Abfällen der Haushaltung, denen im Winter Heu und Kartoffeln als Beifutter hinzutreten, gefüttert, und wenn sie zum Milchgeben nicht mehr taugen, geschlachtet.

Viehkrankheiten kommen sporadisch vor, sind aber noch nicht verheerend aufgetreten. Vieh-Versicherungen bestehen im Bezirke nur wenige.

Federvieh wird im Allgemeinen wenig gezogen. Die gewöhnlich vorkommenden Arten sind Gänse, Enten, Hühner, Truthühner und Tauben.

Von geringer Bedeutung ist die Bienenzucht, welche meist nur aus Liebhaberei betrieben wird. Doch kommt sie, von den landwirthschaftlichen Vereinen gefördert, wegen des hohen Nebenertrages, welchen sie gewährt, immer mehr auf.

Von noch geringerer Bedeutung ist die Seidenzucht. Doch ist die Anpflanzung von Maulbeerbäumen im Fortschritt begriffen.

Der Regierungsbezirk Cöln war in früheren Zeiten reich und ist noch jetzt verhältnißmäßig reich an Waldflächen, deren schöne Bestände während eines halben Jahrhunderts ohne hinreichenden Ersatz geschwunden sind. Die gebirgigen Theile auf der rechten Rheinseite, die Ausläufer des Westerwaldes, enthalten große Strecken, welche der Boden- und Terrain-Beschaffenheit wegen für keine Kultur geeignet sind. Dies

gilt auch von dem gebirgigen Theile des Kreises Rheinbach, der schon zum Eifelgebirge gehört und von Theilen der Hochebene des sogenannten Vorgebirges, welches das Rheinthal westlich begrenzt.

Da, wo die Lage und Bodenbeschaffenheit es irgend zulässig machte, ist seit einem Menschenalter das zur weitern Cultur geeignete Terrain gerodet, und ist es nicht zu bezweifeln, daß auch von den jetzt noch vorhandenen Waldflächen große Theile zur Urbarmachung und Nutzung als Acker und Wiesen bestimmt werden, wenn die vermehrten und verbesserten Communikationswege deren Verbindung mit den Ortschaften mehr erleichtern.

Die neuesten Ermittlungen, welche bei der Regulirung der Grundsteuer vorgenommen wurden, haben eine Waldfläche von
142,154 Morgen auf der linken und von
332,496 „ auf der rechten Rheinseite, zusammen also
474,650 Morgen ergeben, die mit 23 verschiedenen Reinerträgen eingeschätzt wurden. Es sind dabei die Weidenschlämme am Rhein und den Nebenflüssen mitgerechnet, für welche in 5 Abstufungen sich Reinerträge von 240, 210, 150, 120 und 90 Sgr. ergeben haben, und bleiben nach Abzug derselben 18 Abstufungen in den Ertragssätzen für den eigentlichen Waldboden, die mit 69, 60, 54, 48, 42, 36, 30, 24, 21, 18, 15, 12, 9, 6, 5, 3, 2 Sgr. Reinertrag erscheinen.

In der folgenden Tabelle (Seite 104. 105) sind die einzelnen Kreise und die Flächen nachgewiesen, welche den verschiedenen Tarifklassen angehören, und ergiebt sich daraus für die linke Rheinseite das sehr viel günstigere Resultat, daß mit dem höheren Satze von 78 Sgr. Reinertrag eingeschätzt wurden . 188 Morgen

mit 69 Sgr.	3706	„
„ 60 „	2047	„
„ 54 „	1528	„
„ 48 „	21,166	„
„ 42 „	5570	„
„ 30 „	49,040	„
„ 24 „	3243	„
„ 18 „	3845	„
„ 15 „	15,366	„
„ 12 „	31,312	„
„ 6 „	5930	„

während auf der rechten Rheinseite als höchster Tariffatz nur 60 Sgr. bei 727 Morgen Anwendung fanden,

48 Sgr. bei	. . . .	2624 Morgen
36 " "	. . . .	9069 "
30 " "	. . . .	380 "
24 " "	. . . .	4032 "
21 " "	. . . .	9105 "
18 " "	. . . .	25,982 "
15 " "	. . . .	24,726 "
12 " "	. . . .	44,298 "
9 " "	. . . .	74,059 "
6 " "	. . . .	73,135 "
5 " "	. . . .	39,071 "
3 " "	. . . .	21,983 "
2 " "	. . . .	3115 "

Die oberen Theile des Siegkreises, die Kreise Waldbroel, Gummersbach und Wipperfürth enthalten zumeist diese schlechten Flächen, welche mit 2 bis 12 Sgr. Reinertrag eingeschätzt werden mußten. Es ist dieses Folge der hohen Lage, des dürftigen, flachgründigen Bodens, meistens auf Grauwacke liegend und des Mangels an Verkehr, der sich in diesen rauhen unwirthlichen Gegenden schwerlich jemals so beleben wird, daß derselbe einen wesentlichen Einfluß auf die Rentabilität der Waldflächen ausüben könnte.

Uebersicht der Vertheilung des Wald-

Nach den Sätzen der neuesten Klassifications-Tarife sind vorhanden,

	Kreis.	240	210	150	120	90	78	69	60	54	48	42	36
1	Bergheim . . .	—	60	—	13	—	—	820	—	1083	3329	—	—
2	Bonn	—	—	13	—	—	130	1056	—	—	7540	—	—
3	Cöln	45	—	49	—	—	58	1336	—	—	6659	—	—
4	Euskirchen . .	—	—	—	—	106	—	447	—	—	3637	—	—
5	Rheinbach . . .	—	—	—	—	—	—	47	2047	445	—	5570	—
	Summa	*45*	*60*	*62*	*13*	*106*	*188*	*3706*	*2047*	*1528*	*21165*	*5570*	—
6	Mülheim . . .	—	—	50	—	—	—	—	382	—	1279	—	4950
	Overath . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199	—	1378
7	Siegburg . . .	—	—	155	—	—	—	—	345	—	1075	—	2543
	Much	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	8[illegible]
8	Waldbroel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	11[illegible]
9	Gummersbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Wipperfürth . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	—	—	*205*	—	—	—	—	*727*	—	*2624*	—	*9069*
	zu obiger Summe	45	60	62	13	106	188	3706	2047	1528	21165	5570	—
	Summa	*45*	*60*	*267*	*13*	*106*	*188*	*3706*	*2774*	*1528*	*23789*	*5570*	*9069*

Areals im Regierungsbezirke Cöln.

in den Tarifklassen zu Silbergroschen.

30	24	21	18	15	12	9	6	5	3	2	Zahl der Morgen. (abgerundet).	Rein-Ertrag. Thaler.	pro Morgen Sgr.
.0466	—	—	—	—	4085	—	231	—	—	—	20088	21781	33
11420	—	—	—	—	14224	—	837	—	—	—	35219	32170	27
7330	—	—	—	—	1566	—	60	—	—	—	17102	22448	39
4458	3243	—	3845	—	2404	—	695	—	—	—	18835	17623	28
14295	—	—	—	15366	9033	—	4107	—	—	—	50910	39213	23
47969	*3243*	—	*3845*	*15366*	*31312*	—	*5930*	—	—	—	*142154*	*133235*	*28*
—	—	—	12359	—	9309	—	4569	—	79	—	32978	21060	19
—	3169	4882	—	7442	—	5002	2016	—	167	—	24255	13566	17
—	—	—	13623	—	22197	—	29852	—	7344	—	77133	29901	12
—	604	1068	—	3543	—	7270	10985	—	3737	—	27334	7923	9
—	259	822	—	3282	—	13357	25713	—	10647	—	54222	12821	17
187	—	1149	—	4977	4765	24167	—	22384	—	2693	60323	16545	8
194	—	1177	—	5482	8027	24263	—	16687	—	422	56251	17057	9
381	*4032*	*9098*	*25982*	*24726*	*44298*	*74059*	*73135*	*39071*	*21983*	*3115*	*332496*	*118873*	*10*
47969	3243	—	3845	15366	31312	—	5930	—	—	—	142154	133235	28
48350	*7275*	*9098*	*29827*	*40092*	*75610*	*74059*	*79065*	*39071*	*21983*	*3115*	*474650*	*252108*	*15-16*

Die überwiegende Mehrzahl dieser Waldflächen besteht aus Niederwald und Schlagholzbüschen, die oft große Flächen einnehmen, stellenweise dürftig mit Birken-, Eichen- und Hainbuchen-Schlagholz bestanden sind, und deren Hauptertrag für den Eigenthümer in der leider sehr häufig wiederkehrenden Benutzung der Heidestreu besteht, die nicht mit Sorgfalt über der Erde abgehauen, sondern mit schweren Hacken aus der Erde und mit derselben entfernt und so den Ställen zugeführt wird.

Die Einsenkungen im Terrain, sanfte Abhänge und Thalwände zeigen in der Regel bessere Bodenverhältnisse, und enthalten, wenn sie nicht urbar gemacht werden konnten, noch jetzt wirkliche Holzbestände.

Auf der rechten Rheinseite sind größere Privatwaldungen, die nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen regelmäßig behandelt werden, verhältnißmäßig wenig vorhanden und zwar

im	Kreise	Mühlheim etwa . .	3200	Morgen
"	"	Sieg	6000	"
"	"	Waldbroel	1000	"
"	"	Gummersbach . . .	2000	"
"	"	Wipperfürth	5300	"

Ebenso unbedeutend ist die Fläche der Gemeindewaldungen, die nur in den Gemeinden Neustadt und Wiehl des Kreises Gummersbach die Zahl von 350 bis 400 erreichen, während im Siegkreise die Gemeinden Caldauen 400 Morgen, Lauthausen etwa 770 Morgen, Lohmar etwa 900 Morgen, Sieglar und Spich fast 1600, Honnef 2600, Aegidienberg über 3000 Morgen Gemeindewaldungen besitzen. Die übrigen Gemeinden besitzen gar keinen Wald oder aber so unbedeutende Flächen, daß dieselben nur in einzelnen Fällen die Zahl von 1 bis 200 Morgen erreichen.

Die großen Gemeindewaldungen, welche ebenfalls forstwirthschaftlich und nachhaltig behandelt und benutzt werden, haben aus diesem Grunde bessere Bestände, in welchen Laubholz, namentlich Buchen und Eichen, vorherrschen und Nadelholz an den passenden Stellen auf alten Blößen und zur Füllung vorhandener Bestandeslücken angebaut wird.

Unter den Waldflächen auf der linken Seite des Rheines sind ebenfalls größere und gut behandelte Privatwaldflächen, zu großen Gütern gehörig, vorhanden, außerdem aber besitzen, wenigstens im

Kreise Rheinbach, auch einige Gemeinden noch größere und meist sehr gute Waldungen, namentlich die Gemeinden

Wormersdorf fast . . .	970	Morgen
Arloff ungefähr	2100	„
Iversheim	1050	„
Mahlberg	690	„
Schönau	810	„
Müdscheid	1040	„
Rheinbach	2000	„
Münstereifel	3670	„

In diesen Gemeindewaldungen ist die Rothbuche verherrschende Holzart, die Eiche eingemischt und als Schlagwald in reinen Beständen vorkommend; Nadelholz ist ebenfalls mit Erfolg seit langen Jahren angebaut, und verspricht für die Folge lohnende Erträge.

Im Kreise Euskirchen haben nur die Gemeinden Commern und Euskirchen jede etwa 450 bis 460 Morgen Gemeindewald.

Im Kreise Bergheim die Gemeinde Blatzheim etwa 470 Morgen, Buir 780, Heppendorf 1740, Kerpen 520 Morgen. Der Waldbesitz der übrigen nicht erwähnten Gemeinden umfaßt nur Flächen von 1 bis 200 Morgen, und kommen größere Gemeindewaldungen auch in den Kreisen Cöln und Bonn nicht vor.

Genossenschaftswaldungen von einiger Bedeutung sind nicht mehr vorhanden. Der große Flamersheimer Wald, über 16,000 Morgen enthaltend, ist getheilt und 1852 in Parzellen verkauft, deren größte mit über 3000 Morgen Eigenthum des Herzogs von Aremberg geworden ist.

Die Waldungen, welche geistlichen Instituten zugehören, sind ebenfalls unbedeutend. Der Bergische Schulfonds und der kölnische Gymnasialfonds besitzen noch einige hundert Morgen Waldfläche in den Kreisen Mülheim und Cöln, und in sehr vielen Gemeinden steht dem Pfarrer, Küster und Lehrer die Nutzung einer kleinen Waldfläche zu; es beträgt deren Größe aber selten bis 100 Morgen.

Das größte und wichtigste Waldareal befindet sich in den Händen des Forstfiskus und ist in den Kreisen Sieg, Mülheim, Cöln, Bergheim, Euskirchen, Bonn und Rheinbach belegen.

Der Flächeninhalt der fiskalischen Waldungen beträgt nach den neuesten Etats 47,744 Morgen, welche nebst einem Gemarkenwalde

der Brücker-Mark, 3342 Morgen groß, von 4 Revierverwaltern, die zu Siegburg, Bonn, Brühl und Bensberg ihren Wohnsitz haben, verwaltet werden. Die Flächen vertheilen sich auf die Oberförsterei Siebengebirge mit 7313 Morgen, Kottenforst mit 14,787 Morgen, Ville mit 13,395 Morgen, Königsforst mit 12,249 Morgen. Zur Oberförsterei Königsforst gehört der Brücker Markenwald mit 3342 Morgen, an denen der Forstfiskus jetzt etwa mit ⅓ betheiligt ist.

Die Waldungen sind hauptsächlich mit Laubholz und zwar etwa 20,000 Morgen vorherrschend mit Eichen, 10,000 Morgen mit Buchen, 10,000 Morgen mit Nadelholz, der Rest mit gemischtem Laubholz rc. bestanden, und werden mit Ausnahme einer kleinen in der Rheinebene liegenden Parzelle als Hochwald in hundertjährigem Umtriebe bewirthschaftet.

Der Jahres-Ertrag an Derbholz ist auf 573,275 Kubikfuß festgestellt, dem mindestens noch 2 bis 300,000 Kubikfuß Reiserholz hinzutreten. Einige kleine Flächen, welche in den Grenzen des Hochwaldes liegen, werden zur Gewinnung der Eichen-Rinde benutzt.

Nur ein kleiner Theil der Waldungen war früher zur Hochwaldwirthschaft bestimmt, und ist erst seit 20 bis 25 Jahren der Uebergang aus der Mittelwaldwirthschaft für sämmtliche Waldungen vorbereitet. In Folge dieses Umstandes stellen sich die Abnutzungsverhältnisse in diesem Theile der Waldungen für jetzt noch nicht so günstig, wie solche sich später gestalten werden, wenn die vorhandenen fast überall reichlich mit jüngeren Eichen gemischten Bestände aller Holzarten ein höheres Alter erreicht haben werden. Die Erziehung der stärkeren Nutzhölzer, namentlich des Eichen-Nutzholzes, ist ein Hauptgesichtspunkt bei den neueren Betriebsbestimmungen gewesen.

Gewöhnliches Bau- und Nutzholz, namentlich auch Nadelholz, werden außer den Staatswaldungen auch die großen Privatwaldungen nachhaltig liefern, und der Bedarf an Gerber-Rinde wird zum größten Theil durch die reichen Erträge der Eichen-Schälwaldungen gedeckt werden können, welche auch auf kleinen nicht zusammenhängenden Flächen mit Gewinn zu bewirthschaften sind. Auf Erhaltung der fast überall mit der Eiche vorkommenden Rothbuche ist in den Betriebsplänen, soviel es die Oertlichkeit gestattete, Rücksicht genommen, und wird auch dieses Material künftig nicht fehlen, dessen Verwendung in der neuesten Zeit allerdings erheblich beschränkt ist, seitdem die so sehr verbesserten Communikationsmittel die Beschaffung der wohlfeilen Steinkohle in allen Theilen des Bezirkes begünstigen.

Die oben angegebenen Gesammt-Waldflächen enthalten eine nicht unbedeutende Fläche, welche nicht zur Holzzucht benutzt wird, daher bei Berechnung des Durchschnittsertrages unberücksichtigt bleiben muß.

Nach den Ermittelungen, welche den neuesten Forst-Etats zu Grunde liegen, ist die wirklich Holz producirende Waldfläche nach Abzug der Wegeflächen, des Unlandes, der Acker- und sonstigen Pachtflächen rc. auf 46,158 Morgen angenommen und von dieser Fläche ein Brutto-Geldertrag von etwa 2 Thlrn. pro Morgen berechnet, welcher sich, was die angenommenen Preise betrifft, auf die Erfahrungen der letzten Wirthschaftsjahre stützt. Wie die Erträge aus Privatwaldungen sich stellen, läßt sich schwer auch nur annäherungsweise ermitteln, da die Holzpreise im hiesigen Bezirke in den verschiedenen Theilen desselben sehr von einander abweichen, und von der Nachfrage bedingt sind, die sich auf das Gedeihen industrieller Unternehmungen aller Art gründet, und von allen den Ereignissen abhängig wird, die auf Handels- und Gewerbthätigkeit überhaupt einwirken. Wesentlichen Einfluß auf die Preise üben die Eisenbahnbauten, die Bergwerksanlagen, die Aenderungen im Hüttenbetrieb, die Verbesserungen der Wege aller Art, welche die Zufuhren von Brennmaterial und manchen Nutzhölzern aus weiter Entfernung erleichtern, aus. Es wirken diese Umstände in der einen Gegend vortheilhaft, in der andern nachtheilig auf die Preise ein, und ergeben sich in der neuesten Zeit namentlich häufig Klagen über das Sinken der Holzpreise eben in den Gebirgsgegenden auf der rechten Rheinseite, in welchen sich verhältnißmäßig nur wenig gutbestandene Waldungen vorfinden.

Die für die fiskalischen Waldungen nach den Ergebnissen der letzten Jahre festgestellten Taxpreise geben aus den angeführten Gründen nur annäherungsweise einen Anhalt bei der Beurtheilung der Preisverhältnisse überhaupt, und sind dieselben mit Hinzurechnung der Aufarbeitungskosten durchschnittlich festgestellt, wie folgt: In Eichenholz für Nutzholz nach der Stärke des Materials in Abschnitten von unter 10 Kbkfß. bis über 70 Kbkfß steigend von 4 bis 20 Sgr. pro Kbkfß., in den anderen Laubholzarten von 2 bis 10 Sgr. steigend, beim Nadelholz von 2 bis 8 Sgr. steigend.

Das Brennholz hat in den Waldungen auf der linken Rheinseite höhere Preise, als in denen auf der rechten. Es sind demgemäß angenommen für Eichenscheitholz 5 Thlr. resp. 5 Thlr. 20 Sgr., für Buchenscheitholz 5 Thlr. 20 Sgr. resp. 6 Thlr., für Scheitholz der übrigen Laubhölzer 4 resp. 5 Thlr. und für das Nadelholz 4 Thlr.

resp. 4 Thlr. 20 Sgr. Die Preise für Knüppel- und Reiserholz ergeben sich nach diesen Sätzen in Berücksichtigung der verhältnißmäßig geringern Qualität des Materials.

Was den jetzigen Zustand sämmtlicher Waldungen im Regierungsbezirke betrifft, so hat augenscheinlich die seit vielen Jahren zunehmende Nachfrage nach dem früher in so großer Menge vorhandenen Eichen-Nutzholz zu übergroßer Abnutzung desselben, namentlich in den Privatwaldungen, beigetragen, woselbst an die Stelle der alten Eichen-Hochwaldungen und der mit gutem Eichen-Oberholz reich bestandenen Mittelwaldungen fast überall Niederwaldungen getreten sind, die in kurzem Umtrieb bewirthschaftet den jetzigen Besitzern zwar schneller wiederkehrenden Ertrag gewähren, jedoch allmälig in immer kürzeren Zeiträumen abgenützt zu werden pflegen, und durch die Ausübung aller möglichen Waldnebennutzungen belästigt einer nachhaltigen Verschlechterung unaufhaltsam unterliegen.

Der bedeutendste Nebenertrag, welchen der Wald im hiesigen Bezirke dem Eigenthümer verschafft, ist die Jagdnutzung, nicht sowohl in Folge eines besonders guten Wildstandes, als in Folge des zunehmenden Interesses wohlhabender Einwohner an der Jagd. Die Möglichkeit, schnell weite Entfernungen auf Eisenbahnen und guten Wegen zurücklegen zu können, hat die städtischen Jagdliebhaber in alle Theile des Bezirkes als Jagdpächter geführt und die Concurrenz ein Steigen der Pachterträge veranlaßt, welches mit dem wirklichen Ertrage der Jagd in keinem Verhältniß steht. Es können die Erträge, welche aus den einzelnen verpachteten fiskalischen Waldjagden erzielt werden, nicht wohl als Durchschnittsertragssätze angenommen werden, da diese Waldungen zur Verpachtung besonders günstig liegen, und diesem Umstande Erträge von 2 bis 5 Sgr. pro Morgen für Waldjagden, in denen nur Rehwild und das gewöhnliche kleine Wild vorkommt, verdankt werden. Auf der rechten Rheinseite ist nur im Revier Königsforst noch etwas Rehwild als Standwild vorhanden, welches im Revier selbst möglichst geschont wird, da die Pächter der angrenzenden Jagden unausgesetzt bestrebt sind, dasselbe beim Uebertreten in ihr Jagdrevier zu erlegen. In den Waldungen auf der linken Rheinseite ist Rothwild gar nicht mehr vorhanden, seitdem dasselbe in den ersten Jahren der französischen Herrschaft grundsätzlich vertilgt wurde. Dagegen findet sich, und in der neuern Zeit zunehmend, Schwarzwild ein, und in kalten Wintern erscheinen auch wohl noch Wölfe, die früher ganz heimisch daselbst waren, und in großer Anzahl jährlich erlegt wurden.

Rehwild ist da, wo die Jagd pfleglich behandelt wird, überall vorhanden. Die zur kleinen Jagd gehörigen Wildgattungen sind sämmtlich vertreten, und würde bei pfleglicher Behandlung der Feldjagden der Ertrag an Hasen und Feldhühnern in dem milden Klima des Rheinthales namentlich sehr bedeutend sein können.

In den gebirgigen kalten Theilen stellen sich die Jagderträge an Wild selbstredend viel ungünstiger, und die Benutzung laut jagender Hunde, welche für unbedingt nothwendig erachtet wird, läßt eine Verbesserung des Wildstandes, der ohnehin durch das Klima so viel zu leiden hat, nicht wohl zu.

Die Gemeinden verpachten ihre Jagden gewöhnlich in Abtheilungen.

Die Gelderträge, welche durch die Verpachtung der Feldjagden erzielt werden, sind bei günstiger Lage der Fluren sehr erheblich, die wirklichen Erträge oft vielfach übersteigend.

XII. Abschnitt.

Bergbau und Hüttenwesen, Fabrik, Industrie und Handwerk.

Wohl kein Zweig des öffentlichen Lebens hat sich im Regierungsbezirke so sehr gehoben, als Bergwerk, Industrie und Handwerk.

Aus der Denkschrift, welche das Königl. Ministerium für Handel u. s. w. am 21. Oct. 1864 mitgetheilt hat, ergibt sich die Production der Bergwerke und Hütten pro 1863, wie folgt:

I. Bergwerke.

1. Braunkohlen:

rechtsrheinisch:

361,682 Tonnen oder 1,085,046 Ctr. mit 21,424 Thlrn. Werth, betrieben in 13 Werken durch 156 Arbeiter mit 329 Kindern und Frauen;

linksrheinisch:

795,080 Tonnen oder 2,385,240 Ctr. mit 88,867 Thlrn. Werth, betrieben in 42 Werken durch 742 Arbeiter mit 1577 Kindern und Frauen. Unter diesen 55 Werken sind 4 andere Bergwerke. —

2. Eisenerze:

rechtsrheinisch:

105,928 Tonnen oder 680,513 Ctr. im Werthe von 65,963 Thlrn., betrieben in 40 Werken durch 415 Arbeiter mit 889 Kindern und Frauen. Unter den 40 Werken befinden sich 9 sonstige Werke;

linksrheinisch:

7665 Tonnen oder 39,337 Ctr. im Werthe von 4295 Thlrn., betrieben in 4 Werken durch 81 Arbeiter mit 138 Kindern und Frauen.

3. Zinkerze (aus Blende):

rechtsrheinisch:

392,262 Ctr. im Werthe von 194,417 Thlrn., betrieben in 16 Werken durch 1811 Arbeiter mit 2559 Kindern und Frauen. 3 Werke haben sonstige Erze geliefert.

4. Bleierze:

rechtsrheinisch:

89,566 Ctr. im Werthe von 226,039 Thlrn., betrieben in 35 Werken durch 1037 Arbeiter mit 2455 Kindern und Frauen. Bei den 35 Werken sind 4 sonstige Erzbergwerke;

linksrheinisch:

27,110 Ctr. mit 54,220 Thlrn. Werth, betrieben in 1 Werke durch 162 Arbeiter mit 346 Kindern und Frauen.

5. Kupfererze:

rechtsrheinisch:

3534 Ctr. im Werthe von 4142 Thlrn., betrieben in 9 Werken durch 154 Arbeiter mit 273 Kindern und Frauen. Bei den 9 Werken sind 3 andere Bergwerke;

linksrheinisch:

405 Ctr. im Werthe von 806 Thlrn., betrieben in 1 Werke durch 62 Arbeiter mit 75 Kindern und Frauen.

6. Nickelerze:

rechtsrheinisch:

729 Ctr. im Werthe von 3403 Thlrn., betrieben in 1 Werke.

7. Alaunerze:

rechtsrheinisch:

18,585 Ctr. Werth unbekannt, betrieben in 1 Werke;

linksrheinisch:

113,568 Ctr. im Werthe von 5048 Thlrn., betrieben in 1 Werke durch 33 Arbeiter mit 95 Kindern und Frauen.

II. Hütten.

1. Eisen.

a. Roheisen (in Masseln und Bruchstücken):

rechtsrheinisch:

279,502 Ctr. im Werthe von 388,815 Thlrn., betrieben in 4 Werken durch 212 Arbeiter mit 478 Kindern und Frauen.

7 Hochöfen waren vorhanden.

1 Hochofen mit Coaks verarbeitete 235,730 Ctr.; 6 Hochöfen mit Holzkohle verarbeiteten 43,772 Ctr.

b. Gußwaaren aus Erzen:

rechtsrheinisch:

5600 Ctr. im Werthe von 9600 Thlrn., betrieben in 1 Werke, welches 1 Hochofen besaß, der mit Coaks arbeitete.

c. Gußwaaren aus Roheisen:

rechtsrheinisch:

70,970 Ctr. im Werthe von 208,480 Thlrn., betrieben in 5 Werken durch 136 Arbeiter mit 326 Kindern und Frauen;

linksrheinisch:

141,246 Ctr. im Werthe von 425,812 Thlrn., betrieben in 5 Werken durch 485 Artbeiter mit 1581 Kindern und Frauen.

d. Stabeisen (einschließlich Eisenbahnschienen):

rechtsrheinisch:

94,710 Ctr. im Werthe von 317,225 Thlrn., betrieben in 4 Werken durch 348 Arbeiter mit 693 Kindern und Frauen.

Die Zahl der Puddelöfen war 23; sie arbeiteten mit Steinkohlen. —

e. Schwarzblech (Sturz-Dampfkesselblech):

rechtsrheinisch:

26,230 Ctr. im Werthe von 112,650 Thlrn., betrieben in 2 Werken. Es wurde mit Steinkohlen gearbeitet.

f. Rohstahl (ord. Cementstahl und dergl. auch Puddelstahl):

rechtsrheinisch:

25,200 Ctr. im Werthe von 88,800 Thlrn., betrieben in 4 Werken durch 43 Arbeiter mit 83 Kindern und Frauen.

g. Gußstahl:

rechtsrheinisch:

500 Ctr. im Werthe von 4750 Thlrn., betrieben in 1 Werke durch 3 Arbeiter mit 4 Kindern und Frauen.

h. Raffinirter Stahl (Reckstahl):

rechtsrheinisch:

15,530 Ctr. im Werthe von 157,370 Thlrn., betrieben in 24 Werken durch 68 Arbeiter mit 141 Kindern und Frauen.

2. Silber:

linksrheinisch:

828 Ctr. im Werthe von 24,540 Thlrn., betrieben in 1 Werke.

3. Blei (Kaufblei):

linksrheinisch:

51,542 Ctr. im Werthe von 315,500 Thlrn., betrieben in 1 Werke durch 67 Arbeiter mit 172 Kindern und Frauen.

4. Messing:

linksrheinisch:

500 Ctr. im Werthe von 50,000 Thlrn., betrieben in 1 Werke durch 25 Arbeiter mit 110 Kindern und Frauen.

5. Alaun:

rechtsrheinisch:

12,782 Ctr. im Werthe von 42,411 Thlrn., betrieben in 2 Werken durch 55 Arbeiter mit 139 Kindern und Frauen;

linksrheinisch:

10,000 Ctr. im Werthe von 30,000 Thlrn., betrieben auf 1 Werke durch 43 Arbeiter mit 135 Kindern und Frauen.

6. Eisenvitriol:

rechtsrheinisch:

1175 Ctr. im Werthe vom 1175 Thlrn., betrieben in 1 Werke;

linksrheinisch:

1300 Ctr. im Werthe von 1083 Thlrn., betrieben in 1 Werke.

Die folgende Tabelle (Seite 114—125) ergibt die Ende 1861 im Regierungsbezirke vorhandenen Fabriken und die vorzugsweise für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten, welche 50 und mehr Arbeiter haben.

Namen der Ortschaften.	Namen der Fabrikationszweige	Persönliche Kräfte.				
		Zahl des Directions-Personals.	Zahl der Arbeiter			
			in dem Fabrik-Etablissement selbst beschäftigt,		außerhalb des Fabrik-Etablissements beschäftigt,	
			männl. Arbeiter	weibliche Arbeiter	männl. Arbeiter	weibliche Arbeiter
Kreis Bonn.						
Godesberg	Alaunfabrik	3	34	—	41	—
Alaunhütte (Ramersdorf) Alaunhütte (Holtorf)	Alaun dito	9	199	—	—	—
Cementfabrik (Ramersdorf)	Cement	5	107	—	—	—
Bonn	Steingutfabrik	3	73	20	—	—
"	Goldleistenfabrik	4	54	—	—	—
Poppelsdorf	Steingutwaaren	1	8	8	—	—
Bornheim	Tapetenfabrik	2	50	—	—	—
Reisdorf	Gerberei und Lackirerei	1	18	—	—	—
	Hutmacherei, Mützen- und Hut-Fourniturenfabrik	1	26	31	—	—
Wesseling	Cigarrenfabrik	2	20	30	—	—
Stadtkreis Cöln.						
Cöln	Baumwollen-Spinn- u. Weberei	15	366	684	—	—
"	Wollenwaaren	6	72	64	—	—

Motoren.			Arbeitsmaschinen, Werkzeuge, Apparate, Vorrichtungen, Oefen, Feuer 2c. — Bemerkungen.
Dampfmaschinen.		Wasserkraft-Maschinen. — Räder, Turbinen, Wassersäulen-Maschinen 2c.	
Zahl der Maschinen.	Zahl der Pferdekräfte.		
1	16	—	1 Dampfkessel, 2 Flammöfen, 12 Kristallisationskasten, 1 Klärkasten, 1 Auflösungskasten, 1 Läuterfaß, 5 Gradirhäuschen, 10 Auslaugesümpfe und 2 Laugenreservoirs.
1	6	—	2 Dampfkessel zum Auflösen von Alaun und zum Betriebe einer Maschine, 4 Flammöfen und 2 Siedekessel zum Abdampfen von Alaunlauge und eine Dampfmaschine zum Pumpen von Alaunlauge und zum Alaunmahlen.
3	14	—	1 Locomobil-Dampfmaschine von 4 Pferdekraft zum Betriebe einer Ziegelmaschine, 1 Locomobil-Braunkohlen-Förderungsmaschine von 6 Pferdekraft, 3 Flammöfen zum Abdampfen von Alaunlauge und 1 Dampfkessel zum Auflösen von Alaun.
2	154	—	1 Dampfmaschine von 150 Pferdekraft zum Betriebe des Cementmühlenwerkes, 1 Dampfmaschine von 4 Pferdekraft zum Betriebe der mechanischen Werkstätte, 6 Dampfkessel zum Maschinenbetriebe, 6 Oefen zum Brennen von Kalk und Cement und 1 Ziegelofen.
1	15	—	40 Dreher- und Formenschrauben, 7 Oefen.
—	—	—	2 Zug- und Wellmaschinen, die nöthigen Hobelbänke und Schreinerwerkzeuge.
1	12	—	1 Dampfmaschine zum Mahlen der Masse und Glasur, 42 Drehscheiben, 1 Kupferdruckpresse, 4 große runde englische Brennöfen, 1 Muffel, 2 Abkochapparate oder Abdampfpfannen, 1 Gypskessel, 1 Gaufrir-Maschine, 1 Farbmühle, 1 Brennmaschine und 9 gewöhnliche Oefen zum Trocknen.
—	—	—	
—	—	—	4 Gruben, welche aber außer Gebrauch sind, 4 Lackiröfen, 2 Trockenöfen, 8 Nähmaschinen und 3 Pressen.
—	—	—	
8	600	—	39,000 Feinspindeln, 586 Maschinenstühle und 12 Dampfkessel.
2	50	—	1790 Feinspindeln, 3 Dampfkessel mit 72 Pferdekraft.

Namen der Ortschaften.	Benennung der Fabrikationszweige	Zahl des Directionspersonals.	Persönliche Kräfte. Zahl der Arbeiter: in dem Fabrik-Etablissement selbst beschäftigt. männl. Arbeiter.	weibliche Arbeiter.	außerhalb des Fabrik-Etablissements beschäftigt. männl. Arbeiter.	weibliche Arbeiter.
Cöln im Arresthause	Baumwollen- und Halbwollenweberei	2	71	—	—	—
" "	Kettenschmiede	1	51	—	—	—
" "	Goldleisten	2	120	—	—	—
" "	Kartonage-Fabrik	2	71	—	—	—
Cöln	Goldleisten	2	75	—	121	—
"	Spielwaaren	3	50	—	—	—
"	Maschinenfabrik	2	129	—	—	—
"	Gasfabrik	7	110	—	—	—
"	Glanzlederfabrik	1	15	40	—	—
"	Möbelfabrik	8	93	3	—	—
"	Goldleistenfabrik	2	130	—	—	—
"	Gummiwaarenfbk.	2	40	—	—	25
"	Tapetenfabrik	3	144	—	—	—
"	Stärkefabrik	2	51	—	—	—
"	Zuckersiederei	3	75	—	—	—
"	Zuckerfabrik	10	513	2	—	—
"	Zuckersiederei	2	70	—	—	—
"	Seilerei	2	80	—	—	—
Landkreis Cöln.						
Deutz	Maschinenfabrik	13	316	—	—	—
	Eisenbahnwagenfbk	1	108	—	—	—
	Eisengießerei	1	90	—	—	—
"	Maschinenfabrik	6	165	—	—	—
	Eisenbahnwagenfbk	6	108	—	—	—
"	Porzellanfabrik	8	60	25	—	—
Kalk	Maschinenfabrik	5	111	—	—	—
"	Chemische Fabrik	2	90	—	—	—
Nippes	Eisenbahnwagenfbk	15	230	—	—	—
"	Porzellanfabrik	2	40	25	—	—

Motoren.			
Dampfmaschinen.		Wasserkraft-Maschinen. — Räder, Turbinen, Wassersäulen-Maschinen 2c.	Arbeitsmaschinen, Werkzeuge, Apparate, Vorrichtungen, Oefen, Feuer 2c. — Bemerkungen.
Zahl der Maschinen.	Zahl der Pferdekräfte.		
—	—	—	71 Webstühle nebst Zubehör, 1 Scheerrahmen.
1	8	—	2 Drahtscheeren, 4 Blasebälge, Hämmer und Zangen.
—	—	—	27 Hobelbänke, 12 Grundirtische, 2 Schleiftische, 40 Versilbertische.
1	8	—	2 Steindruckpressen, 1 Glättpresse, 4 Pappdeckelschneide-Maschinen.
—	—	—	1 Hobelmaschine mit Dampfkraft, 4 Holzschneidemaschinen, 2 Schleif- und 1 Wellmaschine.
—	—	—	
1	8	—	1 Drehbankmaschine, 1 Feuer.
2	10	—	6 Gasbehälter und 28 Retorten.
—	—	—	15 Nähmaschinen, 21 Aushauer, 6 Rendelmaschinen und 4 Oefen.
1	4	—	1 Fournirschneidemaschine, 1 Feuer.
1	12	—	1 Hobelmaschine, 2 Kreissägen, 1 Ofen und 1 Feuer.
1	4	—	1 Arbeitsmaschine, 1 Feuer.
4	20	—	2 Tapetendruckmaschinen, 1 Grundirmaschine, 1 Satinir-Maschine, 3 Trockenapparate, 2 englische Drehbänke.
1	24	—	1 Maschine und 3 Oefen zum Trocknen.
3	9½	—	3 Wasserpumpmaschinen, 2 Feuer.
21	190	—	9 Dampfkessel mit 550 Pferdekräften.
3	75	—	3 Arbeitsmaschinen und 3 Feuer.
1	48	—	1 Walzwirkmaschine, 1 Ofen, 1 Feuer, Drahtzeug, verschiedene Maschinen zur Telegraphenseil-Fabrikation.
3	48	—	
—	—	—	
1	6	—	3 Kuppelöfen.
1	12	—	
—	—	—	
—	—	—	
2	10	—	
3	60	—	
3	56	—	Es sind vorhanden 60 Stück Drehbänke, Bohr- und Hobelmaschinen, 2 Dampfhämmer, 24 Schmiedefeuer, 1 Luftheizung, 1 Lackirraum, 26 größere Oefen und Gasbeleuchtung.
—	—	—	

Namen der Ortschaften.	Benennung der Fabrikationszweige	Persönliche Kräfte. Zahl des Directionspersonals.	Zahl der Arbeiter in dem Fabrik-Etablissement, selbst beschäftigt, männl. Arbeiter.	weibliche Arbeiter.	außerhalb des Fabrik-Etablissements beschäftigt, männl. Arbeiter.	weibliche Arbeiter.
Ehrenfeld	Parketbodenfabrik Bauschreinerei	4	70	—	—	—
Ossendorf	Rübenzuckerfabrik	2	116	6	—	—
Bornippes	Stearinlichtefabrik	12	78	105	—	—
Bayenthal	Maschinenfabrik	6	1100	—	150	—
Weißhaus	Lederlackirfabrik	2	46	14	—	—
Kreis Euskirchen.						
Commern	Blei u. Silberwerk	2	53	—	—	—
Kreis Gummersbach.						
Derschlag	Baumwollenspinnerei	1	44	44	—	—
Ründeroth	Stahl-, Eisen- und Gußeisenwaaren	—	59	—	12	—
Kreis Mülheim.						
Mülheim	Seiden- u. Sammet Fabrik	3	35	20	645	—
„	desgl.	1	8	7	90	3
„	Tabakfabrik	1	59	12	—	—
Gladbach	Streichgarn-Spinnerei	2	40	50	—	—
„	Schreibpapier	2	54	53	—	—

Motoren.			Arbeitsmaschinen, Werkzeuge, Apparate, Vorrichtungen, Oefen, Feuer 2c. — Bemerkungen.
Dampfmaschinen.		Wasserkraft-Maschinen. — Räder, Turbinen, Wassersäulen-Maschinen 2c.	
Zahl der Maschinen.	Zahl der Pferdekräfte.		
1	30	—	1 Block-, 1 Fournir-, 2 große, 10 kleine Kreissägen, 2 Schlitzmaschinen, 1 Bohr-, 1 Stemmmaschine, 1 Decopirsäge, 1 Bandsäge, 1 Hobelmaschine, 3 Trockenöfen.
4	30	—	1 Verdampf-, 1 Kochapparat und 1 Reibmaschine.
2	12	—	1 Säge-, 18 Gieß-, 2 Schneide-, 1 Wasch- und Schneide-, 1 Polirmaschine, 3 Destillationsapparate, 1 Satinirwalze, 5 hydraulische Pressen, 1 Ventilator, 3 Dampfpumpen.
6	100	—	48 Drehbänke, 30 Bohrmaschinen, 40 Hobel- und Stoßmaschinen, 2 Lochmaschinen, 2 Biegmaschinen, 8 Pressen, 4 Fraismaschinen, 6 Schraubenschneidemaschinen, 1 Dampfhammer, 31 Schmiedefeuer, 2 Flammöfen, 7 Kuppelöfen, 6 Schmelzöfen, 1 Sandmühle, 1 Cirkelsäge, 1 Bandsäge.
—	—	—	
1	5	2 Räder	1 Silberabtreibofen, 1 Cristallisationskessel und 1 Krummofen.
1	20	1	Die Dampfmaschine wird bei Wassermangel nur als Hülfsmaschine gebraucht.
—	—	7	6 Puddlingsöfen.
1	18	—	40 Maschinen- und 600 Handstühle. Außerhalb der Stadt Mülheim beschäftigt die Fabrik in den verschiedenen Ortschaften der Kreise Mülheim und Solingen noch 300 Handstühle und ebenso viele Arbeiter.
—	—	—	90 Handstühle, welche sämmtlich außerhalb des Fabriklocals stehen. In dem Fabrikgebäude selbst befinden sich nur die Werkzeuge zur Appretur.
—	—	—	In dem Fabriklocale befinden sich 18 Spinntische.
—	—	1 Wasserrad	Zur Beleuchtung dient eine Gasbereitungsanstalt.
2	22	2 dito	1 Papiermaschine.

Namen der Ortschaften.	Benennung der Fabrikationszweige	Persönliche Kräfte.				
		Zahl des Directionspersonals.	Zahl der Arbeiter			
			in dem Fabrik-Etablissement selbst beschäftigt,		außerhalb des Fabrik-Etablissements beschäftigt,	
			männl. Arbeiter.	weibliche Arbeiter.	männl. Arbeiter.	weibliche Arbeiter.
Gladbach	Schreibpapier und Zeichnenpapier	3	112	129	—	—
"	Schreibpapier	2	22	29	—	—
"	desgl.	2	32	53	—	—
Bensberg	Grubenbau und Erzaufbereitung	6	216	13	—	—
"	Grubenbau auf Bleierz und Blende	6	252	8	—	—
"	Grubenbau und Erzaufbereitung auf Bleierz und Blende	12	353	7	9	—
Merheim	desgl.	2	93	—	5	—
Overath	desgl.	1	152	33	—	—
"	desgl.	1	138	—	—	—
"	desgl.	1	50	5	—	—
Rösrath	desgl.	5	124	7	—	—
"	Puddlings- Walz- und Hammerwerk	4	78	—	—	—
Wahn	Seilspinnerei	2	78	—	—	—
Kreis Sieg.						
Fried.-Wilh.'s-Hütte in der Gemeinde Ober-Menden	Eisenhütte (1 Hochofen)	12	190	—	—	—
	Walz- und Puddelwerk		187	—	—	—
"	Maschinenfabrik	6	120	—	—	—
"	Eisengießerei	5	70	—	—	—

Motoren.			Arbeitsmaschinen, Werkzeuge, Apparate, Vorrichtungen, Oefen, Feuer 2c. — Bemerkungen.
Dampfmaschinen.		Wasserkraft-Maschinen. — Räder, Turbinen, Wassersäulen-Maschinen 2c.	
Zahl der Maschinen.	Zahl der Pferdekräfte.		
5	75	2 Wasserräder	1 Papiermaschine und 4 Bütten.
1	10	3 dito	1 dito.
1	18	2 dito	1 dito.
5	46	3	
4	60	—	
6	150	—	
1	25	—	2 Schlammgräben, 6 englische Setzsiebe und ein Quetschwalzwerk; in der Grube eine Pumpe.
1	50	—	
2	32	—	
1	40	—	
3	44	—	
—	—	1 Wasserrad	3 Puddlingsöfen, 3 Warmöfen, 8 kleine Schweißfeuer, 2 Paar Blechwalzen, 1 Puddlingshammer, 2 Stabhämmer, 1 Breithammer.
1	4	—	
3	120	1 Wasserrad zu 15 Pferdkrft.	1 Hochofen, 2 Winderwärmungsöfen, 1 Gichtenaufzugs-Maschine.
5	300	—	2 Blechwärmöfen, 11 Puddlingsöfen und 5 Schweißöfen, 2 Dampfmaschinen, jede zu 30 Centner, 1 Lochstoßmaschine, 1 Grobwalzenstraße, 2 Feinwalzenstraßen und 1 Blechwalzenstraße, 2 Drehbänke u. 3 Schmiedefeuer.
2	20	1 Turbine zu 15 Pferdekraft.	13 Metalldrehbänke, 2 Hobelmaschinen, 3 Bohrmaschinen, 1 Ventilator, 8 Schmiedefeuer, 1 Kreissäge und 1 Bandsäge.
1	10	—	2 Ventilatoren und 3 Cupolöfen, von denen nur einer thätig gewesen.

Namen der Ortschaften.	Benennung der Fabrikationszweige	Persönliche Kräfte. Zahl des Directionspersonals.	Zahl der Arbeiter: in dem Fabrik-Etablissement selbst beschäftigt. männl. Arbeiter.	in dem Fabrik-Etablissement selbst beschäftigt. weibliche Arbeiter.	außerhalb des Fabrik-Etablissements beschäftigt. männl. Arbeiter.	außerhalb des Fabrik-Etablissements beschäftigt. weibliche Arbeiter.
Siegfeld bei Siegburg	Kattundruckerei	10	308	29	—	—
	Bleicherei	—	12	2	—	—
"	Weberei	—	3	—	12	—
Kreis Waldbroel.						
Morsbacher Hütte	Eisenwerk	1	10	—	46	—
Kreis Wipperfürth.						
Wipperfürth	Tuchfabrik und Wollspinnerei	3	123	50	33	—
					Von diesen Arbeitern sind 31 in der Bürgermeisterei Hückeswagen im Kreise Lennep beschäftigt.	
Engelskirchen	Baumwollenspinnerei	2	238	259	—	—

Motoren.			Arbeitsmaschinen, Werkzeuge, Apparate, Vorrichtungen, Oefen, Feuer 2c. — Bemerkungen.
Dampfmaschinen.		Wasserkraft-Maschinen. — Räder, Turbinen, Wassersäulen-Maschinen 2c.	
Zahl der Maschinen.	Zahl der Pferdekräfte.		
18	130	1	2 Trockenmaschinen und verschiedene Kalander Waschmaschinen 2c., 5 Dampfkessel.
—	—	—	Gehört zur Druckerei, ist daher als ein besonderer Fabrikationszweig nicht zu betrachten.
—	—	—	Jetzt nur noch Handweberei, die Fabrik bezieht die Stoffe fertig gewebt meist anderswoher.
2	46	—	1 Hochofen.
1	50	1 Turbine	1 Hydroextracteur, 7 Wasserspulen mit 1500 Feinspulen, 2 Handspulen mit 120 Feinspulen, 6 Assortissements-Spinnmaschinen, 2 Wollwaschmaschinen, 1 Kettenwolf, 3 Wölfe, 23 mechanische Webstühle, 16 Handstühle im Etablissement, 33 Handstühle in der Behausung der Weber, 7 Walkmaschinen und 7 Spüllkümpe, 12 Rauchmaschinen, 23 Scheermaschinen, 1 Dampfheiz-Apparat, 1 Gasbereitungsanstalt, 1 Leimsiederei, 1 mechanische Kettenscheere und Trockenmaschine, 1 Decartir-Anstalt, 1 Bürstmaschine, 1 Karden- und Fegemaschine.
2	260	4 Turbinen	Vollständige Spinn- und Zwirnerei-Einrichtung, 7 Eisengarn-Appretur-Maschinen, 3 Centrifugal-Maschinen. In der Schlosserwerkstatt: Bohr-, Hobel-, Räderschneidemaschine und verschiedene Drehbänke.

Alle Fabriken, sowie alle vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbsanstalten, sämmtliche Dampfmaschinen und die für mechanische Zwecke arbeitenden Kräfte im Regierungsbezirke Ende 1861 sind aus der folgenden Tabelle zu ersehen, welche den Stand der Industrie Ende 1861 mit deren Stande 1846 vergleicht.

Nr.	Bezeichnung der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen.	Im Jahre	Zahl der Anstalten.	Zahl der Spindeln.	Zahl der Arbeiter.	Bemerkungen.
1	Maschinenspinnerei in Wolle	1861 *1846*	36 *28*	26076 *13002*	982 *745*	*)
		1861	+ 8	+ 13074	+ 237	
2	Maschinenspinnerei in Baumwolle.	1861 *1846*	8 *7*	54180 *11778*	1004 *341*	
		1861	+ 1	+ 42402	+ 663	
3	Fabriken für Zwirn, Strick- Stick- und Nähgarn aus Wolle, Baumwolle und Leinen	1861	+ 1	—		Seit 1846 haben sich die vorhandenen Fabriken um 1 vermehrt.
			Zahl der Webestühle.	Zahl der Arbeiter		
4	Webestühle für Seiden-, Halbseiden-, Sammet-, Seidenband- u. Sammetbandwaaren	1861 *1846*	756 *521*	755 *652*		In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Webestühle für Seide und Halbseide" eingetragen.
		1861	+ 235	+ 103		
5	Webestühle für Baumwolle und Halbbaumwolle .	1861 *1846*	977 *602*	960 *602*		
		1861	+ 375	+ 358		
6	Webestühle für Leinen . .	—	—	—		Eine Vergleichung konnte nicht Statt finden, weil in der Tabelle von 1846 das Halbleinen mitgerechnet war.

*) Pro 1846 war das in den einzelnen Anstalten beschäftigte Direktions- und Aufsichts-Personal nicht besonders aufgenommen, weshalb dasselbe auch für 1861 den Arbeitern zugezählt worden ist.

Nr.	Bezeichnung der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen.	Im Jahre	Zahl der Webestühle.	Zahl der Arbeiter.			Bemerkungen.
7	Webestühle für Wolle und Halbwolle	1861	325	351			
		1846	*160*	*303*			
		1861	+165	+ 48			
8	Strumpf-Weberei und Strumpfwirkerei . . .	1861	332	360			
		1846	*331*	*337*			
		1861	+ 1	+ 23			
9	Bandweberei, — alle andere nicht genannte Weberei — Weberei als Nebenbeschäftigung. . .	—	—	—			Eine Vergleichung konnte wegen Verschiedenheit der Grundsätze bei Anfertigung der statistischen Tabellen nicht gemacht werden.
			Zahl der Anstalten.	Zahl der Maschinenstühle	Zahl der Handstühle.	Zahl der Arbeiter.	
10	Tuchfabriken	1861	20	33	98	403	
		1846	*23*	*2*	*102*	*404*	
		1861	— 3	+ 31	— 4	— 1	
			Anzahl.	Arbeiter.			
11	Walkmühlen	1861	16	39			
		1846	*20*	*35*			
		1861	— 4	+ 4			
			Zahl der Anstalten.	Zahl der Maschinenstühle			
12	Fabriken für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge	1861	2	586	71	638	Seit 1846 entstanden.
13	Fabriken für Seiden-, Halbseiden-, Sammet-, Seidenband- und Sammetbandwaaren	1861	4	40	—	68	In der Tab. v. 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Fabriken f. seidene u. halbseidene Zeuge“ eingetragen.
		1846	*3*	—	*724*	*35*	
		1861	+ 1	+ 40	— 724	+ 33	
14	Fabriken für Bänder, Litzen, Kordeln, Posamentirwaaren, Tressen, Zeugknöpfe, doch ohne die in Seide und als leonische Waaren gearbeiteten Bänder und Tressen	—	—	—	—	—	Wie zu 9.

Nr.	Bezeichnung der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen.	Im Jahre	Zahl der Anstalten.	Zahl der Maschinenstühle.	Zahl der Handstühle.	Zahl der Arbeiter.	Bemerkungen.
15	Fabriken für Teppiche . .	1861	1	27	5	40	
		1846	*1*	*6*	*5*	*29*	
		1861	—	+ 21	—	+ 11	
16	Fabriken für Strumpfwaaren	1861	10	42	12	109	
		1846	*18*	—	*250*	*365*	
		1861	— 8	+ 42	— 238	—256	
17	Spitzenfabriken	*1846*	*2*	—	*10*	*10*	Seit 1846 eingegangen.
				Zahl der Arbeiter.			
18	Garnbleichereien.	1861	1	19			
		1846	*2*	*6*			
		1861	— 1	+ 13			
19	Stück-Bleichereien	1861	3	27			
		1846	*3*	*19*			
		1861	—	+ 8			
20	Seiden-Färbereien	1861	12	38			
		1846	*2*	*5*			
		1861	+ 10	+ 33			
21	Andere Garnfärbereien in Baumwolle und Wolle, Stückfärbereien und Appretur-Anstalten für andere Waaren	1861	29	240			In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „sonstige Färbereien" eingetragen.
		1846	*27*	*160*			
		1861	+ 2	+ 80			

Nr.	Bezeichnung der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen.	Im Jahre	Zahl der Anstalten.	Zahl der Drucktische.	Zahl der Druckmaschinen u. Perrotinen.	Zahl der Arbeiter.	Bemerkungen.
22	Druckereien für Zeuge aller Art	1861	19	73	11	388	In der Tabelle von 1846 sind nur Druckmaschinen in der betreffenden Colonne genannt.
		1846	*23*	*83*	*10*	*196*	
		1861	— 4	— 10	+ 1	+192	

Nr.	Bezeichnung	Im Jahre	Zahl der Anstalten.	Zahl der Arbeiter.
23	Wachstuch- und Wachstafft-Fabriken.	1861	1	4
		1846	*1*	*1*
		1861	—	+ 3

Nr.	Bezeichnung	Im Jahre	Zahl der Anstalten.	Zahl der Hochöfen.	Zahl der Frischfeuer.	Zahl der Puddlingsöfen.	Zahl der Schweißöfen.	Zahl der Kuppelöfen.	Zahl der Flammöfen.	Zahl der Arbeiter.
24	Eisenwerke	1861	35	10	12	28	37	12	8	2100
		1846	*37*	*7*	*22*	*3*	*1*	*3*	*2*	*258*
		1861	— 2	+ 3	—10	+25	+36	+ 9	+ 6	+1842

Nr.	Bezeichnung	Im Jahre	Zahl der Anstalten.	Zahl der Arbeiter.
25	Eisendrahtwerke	1861	2	31
		1846	*1*	*30*
		1861	+ 1	+ 1

Nr.	Bezeichnung	Im Jahre	Zahl der Anstalten.	Frischfeuer für Roh- oder Schmelzstahl.	Raffinirfeuer f. Grobstahl.	Tigelöfen für Gußstahl.	Zahl der Arbeiter.
26	Stahlfabriken	1861	23	2	36	4	88
		1846	*22*	*8*	*16*	—	*75*
		1861	+	— 6	+ 20	+ 4	+ 13

Nr.	Bezeichnung der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen.	Im Jahre	Zahl der Anstalten.	Zahl der Arbeiter.	Bemerkungen.
27	Blei- und Silberwerke . .	—	—	—	Wie zu 9.
28	Zinnwerke, Werke für Arsenik, Vitriol, Alaun, Gold, Quecksilber, Antimon, Wismuth, Kobalt und Nickel	—	—	—	Wie zu 9.
29	Fabriken für Maschinen .	1861	12	944	
		1846	*6*	*321*	
		1861	+ 6	+623	
30	Kratzenfabriken	*1846*	*1*	*2*	Seit 1846 eingegangen.
31	Blattmacherfabriken . . .	1861	1	1	Seit 1846 entstanden.
32	Eisenbahnwagen- und andere Wagenfabriken . .	1861	9	558	Die Aufnahme von 1846 ist in der Tabelle unter der Rubrik „Wagenfabriken" eingetragen.
		1846	*6*	*20*	
		1861	+ 3	+538	
33	Eisen- und Blechwaarenfabriken, Sensenhämmer, Ketten-, Anker-, Schrauben-, Nägel- und Drahtstiftenfabriken, Eisengießereien und Fabriken für Heizapparate und Kochgeschirre	1861	18	437	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Eisen- und Blechwaarenfabriken" eingetragen.
		1846	*8*	*254*	
		1861	+ 10	+183	
34	Stahl- und Schneidewaarenfabriken	1861	1	25	Seit 1846 entstanden.
35	Pulvermühlen, Fabriken für Schrot, Kugeln und Zündhütchen	1861	27	91	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Pulvermühlen" eingetragen.
		1846	*11*	*29*	
		1861	+ 16	+ 62	
36	Nähnadelfabriken	1861	1	14	Seit 1846 entstanden.

Nr.	Bezeichnung der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen.	Im Jahre	Zahl der Anstalten.	Zahl der Arbeiter.	Bemerkungen.
37	Stecknadelfabriken	1861	4	51	
		1846	*2*	*157*	
		1861	+ 2	—106	
38	Fabriken für Gold- und Silberwaaren.	1861	2	43	Seit 1846 entstanden.
39	Fabriken für Neugold- und Neusilber, desgl. für plattirte u. Plaquéwaaren	1861	2	19	Seit 1846 entstanden.
40	Fabriken für Kupfer, Bronce- und Messingwaaren, sowie für Waaren aus verschiedenen Compositionen, galvanoplastische Anstalten	1861	4	67	Seit 1846 entstanden.
41	Kalkbrennereien	1861	82	440	
		1846	*68*	*339*	
		1861	+ 14	+101	
42	Ziegeleien	1861	184	1381	
		1846	*184*	*1357*	
		1861	—	+ 24	
43	Gypsmühlen, Asphalt-, Cement- und Schlemmkreidefabriken, auch Fabriken für Walz- und Schleifsteine	1861	10	152	Seit 1846 entstanden.
44	Gas- und Coaksbereitungs-Anstalten	1861	13	182	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Gasbereitungsanstalten" eingetragen.
		1846	*3*	*93*	
		1861	+ 10	+ 89	
45	Fabriken für Chemikalien, Bleiweiß, Zinkweiß und Farben, auch Farblackwaaren	—	—	—	Wie zu 9.
46	Zündwaarenfabrik	1861	1	3	Seit 1846 entstanden.

Nr.	Bezeichnung der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen.	Im Jahre	Zahl der Anstalten.	Zahl der Arbeiter.	Bemerkungen.
47	Fabriken für wohlriechende Wasser und Seifen . .	1861	48	146	
		1846	*22*	*59*	
		1861	+ 26	+ 87	
48	Fabriken für Mineralöl und Paraffin	1861	2	53	Seit 1846 entstanden.
49	Glasschleifereien und Polirwerke	1861	1	3	Seit 1846 entstanden.
50	Porzellanfabriken	1861	4	181	
		1846	*2*	*133*	
		1861	+ 2	+ 48	
51	Steingutfabriken und Fabriken für andere irdene Waaren	1861	24	325	
		1846	*55*	*213*	
		1861	— 31	+112	
52	Oelmühlen und Oelraffinerieen	—	—	—	Wie zu 9.
53	Lohmühlen	1861	44	77	
		1846	*50*	*50*	
		1861	— 6	+ 27	
54	Sägemühlen und Fournirschneidereien	1861	15	197	
		1846	*10*	*159*	
		1861	+ 5	+ 38	
55	Pott- und Waidasche-Siedereien.	1861	11	38	
		1846	*10*	*10*	
		1861	+ 1	+ 28	
56	Theeröfen, Pechsiedereien, Kienöl- und Rußhütten.	1861	3	23	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Theeröfen“ eingetragen.
		1846	*1*	*3*	
		1861	+ 2	+ 20	

Nr.	Bezeichnung der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen.	Im Jahre	Zahl der Anstalten.	Zahl der Arbeiter.	Bemerkungen.
57	Fabriken von gefärbtem und lackirtem Leder . .	1861	4	173	
		1846	*4*	*56*	
		1861	—	+117	
58	Leimsiedereien und Gelatinfabriken	1861	10	68	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Leimsiedereien" eingetragen.
		1846	*1*	*4*	
		1861	+ 9	+ 64	
59	Wachsbleichen-, Wachslicht- und Wachswaaren-Fabriken	1861	3	6	Seit 1846 entstanden.
60	Fabriken für Stearin, Oleïn, Oelsäure, Licht- und ordinäre Seifen	1861	21	275	Seit 1846 entstanden.
61	Knochenmühlen, Beinschwarz-, Poudrette-, Urate- und Kunstdünger-Fabriken, auch Bluttrocknungs-Anstalten.	1861	101	171	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Kienruß, Knochenschwärze und Schwärzballfabriken" eingetragen.
		1846	*2*	*32*	
		1861	+ 99	+139	
62	Fabriken für Sonnen- und Regenschirme, Schirmgestelle und Peitschen . .	1861	4	15	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Regen- und Sonnenschirmfabriken" eingetragen.
		1846	*12*	*34*	
		1861	— 8	— 19	
63	Fabriken für Knöpfe aus Holz, Horn, Perlmutter, Papierteig und Metall .	1861	6	59	Seit 1846 entstanden.
64	Fabriken für Möbel, Holzleisten, Holzschnitzarbeiten und Parquetböden . . .	1861	13	697	Seit 1846 entstanden.
65	Fabriken für Spielwaaren aller Art, Schachteln und Kisten	1861	1	50	
		1846	*1*	*40*	
		1861	—	+ 10	

Nr.	Bezeichnung der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen.	Im Jahre	Zahl der Anstalten.	Zahl der Arbeiter.	Bemerkungen.
66	Gummi- und Guttapercha-Waaren-Fabriken . . .	1861	3	103	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Gummiwaaren-Fabriken" eingetragen.
		1846	*4*	*470*	
		1861	— 1	—367	
67	Papier- und Pappe-Fabriken und Papiermühlen .	1861	20	595	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Fabriken für Papier" eingetragen.
		1846	*15*	*435*	
		1861	+ 5	+160	
68	Fabriken für Tapeten, Bunt- und Goldpapier und für gepreßtes Papier	1861	6	256	
		1846	*12*	*138*	
		1861	— 6	+118	
69	Fabriken für Siegellack, Oblaten, Federposen, Bleistifte und Stahlfedern .	1861	3	32	
		1846	*2*	*2*	
		1861	+ 1	+ 30	
70	Fabriken für Lederwaaren, Kartonnagen, Portefeuilles, Visitenkarten . . .	1861	7	195	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Fabriken für Leder und Lederwaaren" eingetragen.
		1846	*4*	*56*	
		1861	+ 3	+139	
71	Spielkartenfabriken . . .	1861	1	34	
		1846	*1*	*33*	
		1861	—	+ 1	
72	Steinpapp- und Papiermaché-Fabriken	1861	2	10	Seit 1846 entstanden.
73	Fabriken für lackirte Waaren von Metall, Holz und Holzmasse, sowie für Lampen	1861	3	20	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Lackirfabriken" eingetragen.
		1846	*5*	*26*	
		1861	— 2	— 6	
74	Strohhut- und Strohwaaren-Manufakturen . . .	1861	8	124	Seit 1846 entstanden.

Nr.	Bezeichnung der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen.	Im Jahre	Zahl der Mühlen.	Zahl der Mahlgänge.	Zahl der Arbeiter.		Bemerkungen.
75	Wassermühlen.	1861	471	883	780		
		1846	*434*	*815*	*564*		
		1861	+ 37	+ 68	+216		
			Bockmühlen.		Holl. Mühlen.		
			Anzahl.	Zahl der Arbeiter.	Anzahl.	Zahl der Arbeiter.	
76	Windmühlen	1861	17	38	20	42	
		1846	*19*	*37*	*20*	*40*	
		1861	— 2	+ 1	—	+ 2	
			Zahl der Mühlen.	Zahl der Mahlgänge.	Zahl der Arbeiter.		
77	Durch thierische Kräfte getriebene Mühlen . . .	1861	8	10	11		
		1846	*7*	*10*	*9*		
		1861	+ 1	—	+ 2		
78	Durch Dampf getriebene Getreidemühlen	1861	19	66	68		
		1846	*3*	*17*	*25*		
		1861	+ 16	+ 49	+ 43		
			Zahl der Anstalten.	Zahl der Arbeiter.			
79	Stärke-, Stärkesyrup-, Kraftmehl-, Nudeln-, Sago-, Dextrin- und Leokom-Fabriken.	1861	4	91			In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Stärke- und Kraftmehl-Fabriken" eingetragen.
		1846	*5*	*44*			
		1861	— 1	+ 47			
80	Chocolade-, Kaffeesurrogat-, Cichorien- u. Senffabriken	1861	10	29			In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Chocoladefabriken" eingetragen.
		1846	*2*	*5*			
		1861	+ 8	+ 24			

Nr.	Bezeichnung der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen.	Im Jahre	Zahl der Anstalten.	Zahl der Arbeiter.	Bemerkungen.
81	Tabaks- u. Cigarrenfabriken	1861 *1846*	61 *51*	855 *796*	
		1861	+ 10	+ 59	
82	Rübenzucker-Fabriken und Zucker-Raffinerieen . .	1861 *1846*	8 *13*	878 *707*	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Zucker-Raffinerieen“ eingetragen.
		1861	— 5	+171	
83	Fabriken für eingedichtete Pflanzensäfte (Obst, Rüben u. s. w.)	1861 *1846*	66 *7*	180 *13*	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Obstkrautfabriken“ eingetragen.
		1861	+ 59	+167	
84	Essig- und Holzessigfabriken	1861	23	53	Seit 1846 entstanden.
85	Bierbrauereien	1861 *1846*	311 *361*	815 *607*	
		1861	— 50	+208	
86	Branntweinbrennereien und Destillir-Anstalten . . .	1861 *1846*	223 *315*	496 *419*	
		1861	— 92	+ 77	
87	Schaumwein-Fabriken . .	1861	2	8	desgl.
88	Mühlen zum Mahlen der Materialien in der Steingutfabrik.	1861	1	6	desgl.
89	Fabriken für Bauverzierungen aus Cement u. Stein	1861	1	10	desgl.
90	Fabriken für Mützen und Hutfournituren	1861	1	58	desgl.
91	Holzschrauben-Fabriken . .	1861 *1846*	1 *1*	16 *5*	
		1861	—	+ 11	

Nr.	Bezeichnung der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen.	Im Jahre	Zahl der Anstalten.	Zahl der Arbeiter.	Bemerkungen.
92	Fabriken für Glas- und Schmirgelpapier, Schmirgelleinen und Wachspapier.	1861	1	7	Seit 1846 entstanden.
93	Fabriken für Spulen und Schuhstifte	1861	1	9	desgl.
94	Fabriken für Kunstwolle .	1861	3	32	desgl.
95	Fabriken für Pfeifenschläuche	1861 *1846*	2 *2*	16 *32*	
		1861	—	— 16	
96	Farbholzmühlen	1861	3	7	desgl.
97	Schleifmühlen	—	—	—	Wie zu 9.
98	Traßmühlen	—	—	—	desgl.
99	Dachziegeleien	1861 *1846*	12 *18*	47 *38*	
		1861	— 6	+ 9	
100	Ammoniakfabriken	1861	1	3	Seit 1846 entstanden.
101	Boraxfabriken	1861	1	1	desgl.
102	Maaßstabfabriken	1861	1	14	desgl.
103	Fabriken künstlicher Mineralwasser.	1861	3	14	desgl.
104	Gasuhrenfabriken	1861	1	7	desgl.
105	Draht- u. Hanfseilfabriken	1861	1	82	desgl.
106	Kittelfabriken	*1846*	*1*	*50*	Seit 1846 eingegangen.
107	Spiegelglasfabriken . . .	*1846*	*1*	*3*	desgl.
108	Fabriken für Pferdehaarstoffe	*1846*	*2*	*18*	desgl.

Nr.	Bezeichnung der Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen.	Im Jahre	Zahl der Dampfmaschinen.	Zahl der Pferdekräfte.	Bemerkungen.
109	Dampfmaschinen.				
	1. Für Bergbau	1861 *1846*	55 *3*	1017 *21*	
		1861	+ 52	+ 996	
	2. Für Schneidemühlen .	1861 *1846*	9 *3*	120 *34*	
		1861	+ 6	+ 86	
	3. Für Getreidemühlen . .	1861 *1846*	21 *3*	289½ *105*	
		1861	+ 18	+ 184½	
	4. Für Spinnerei, Weberei und Walkerei . . .	1861 *1846*	38 *13*	1236 *153*	
		1861	+ 25	+ 1083	
	5. Für Maschinenfabriken	1861 *1846*	25 *3*	296 *24*	
		1861	+ 22	+ 272	
	6. Für metallische Fabrikation aller Art . . .	1861 *1846*	12 *4*	349 *21*	
		1861	+ 8	+ 328	
	7. Für andere Fabrikzweige	1861 *1846*	107 *21*	1133½ *175*	
		1861	+ 86	+ 958½	
	8. Für Transport- und Handelsgewerbe . . .	1861 *1846*	178 *55*	24806 *3270*	
		1861	+123	+21536	

Diese Zusammenstellung ergibt, daß abgesehen von den Eisenwerken und Stahlfabriken, über welche das Nähere bei Nr. 24 resp. 26 enthalten ist, 1846 vorhanden waren 1440 Anstalten mit 9676 Arbeitern; ferner 24,780 Spindeln in den Maschinenspinnereien; daß in den Fabriken für Gewebe und Zeuge aller Art gebraucht wurden 8 Maschinenstühle, 1091 Handstühle; daß ferner in den Druckereien für Zeuge aller Art gebraucht wurden 83 Drucktische und 10 Druckmaschinen und Perrotinen. 1861 dagegen waren vorhanden 1646, also mehr 206 Anstalten mit 16,100, also mehr 6428 Arbeitern; ferner 80,256, also mehr 55,476 Spindeln, 728, also mehr 720 Maschinenstühle, 186, also weniger 905 Handstühle, 73, also weniger 10 Drucktische, 11, also mehr 1 Druckmaschine resp. Perrotine.

Die Zahl der Webestühle, bei denen die Arbeiter sich nicht in geschlossenen Fabrik-Etablissements befinden, betrug

1846 1614 mit 1894 Arbeitern,
1861 2390 mit 2426 Arbeitern.

Die Zahl der Webestühle war also 1861 größer um 776; die Zahl der Arbeiter um 532.

Die Zahl der Mühlen mit Ausnahme der Windmühlen, über welche Nr. 76 das Nähere enthält, betrug

1846 444 mit 842 Mahlgängen und 598 Arbeitern,
1861 501 mit 959 Mahlgängen und 859 Arbeitern.

Demnach waren 1861 mehr vorhanden 57 Mühlen mit 117 Mahlgängen und 261 Arbeitern.

Der größte Aufschwung hat sich aber in den Dampfmaschinen herausgestellt, deren

1846 vorhanden waren 105 mit 3803 Pferdekraft,
1861 " " 445 mit 29,247 Pferdekraft,

mithin waren mehr vorhanden

1861 340 Maschinen mit 25,444 Pferdekraft.

Viele Fabrikanstalten sind seit 1846 neu entstanden, die bestehenden haben sich vielfach der Zahl nach vermehrt und in ihrem Betriebe verbessert.

Aus der nachstehenden Tabelle (Seite 141—149) ist die Art und Zahl der Handwerker, Gewerbetreibenden und Künstler zu ersehen, welche Ende 1861 vorherrschend für den örtlichen Bedarf sorgten. Sie vergleicht dieselben mit 1846.

Nr.	Namen der Gewerbe.	Im Jahr	Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden.	Zahl der Gehilfen und Lehrlinge.	Bemerkungen.
1	Bäcker.	1861	1580	1049	
		1846	*1430*	*541*	
		1861	+ 150	+ 508	
2	Kuchenbäcker, Pfefferküchler, Conditoren	1861	132	197	
		1846	*104*	*112*	
		1861	+ 28	+ 85	
3	Verfertiger von Produkten aus Getreide, Mehl und Stärke	1861	3	10	Seit 1846 hinzugekommen.
4	Fleischer oder Schlächter, Rauchfleisch und Wurstmacher	1861	801	447	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Fleischer oder Schlächter“ eingetragen.
		1846	*766*	*298*	
		1861	+ 35	+ 149	
5	Fischer	1861	52	7	
		1846	*57*	*7*	
		1861	— 5	—	
6	Kunst-, Blumen- und Handelsgärtner	1861	106	52	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Kunstgärtner“ eingetragen. Außerdem sind darin 574 Gemüse- und Obstgärtner mit 198 Arbeitern aufgeführt, welche in der Tabelle von 1861 nicht vorkommen.
		1846	*6*	*6*	
		1861	+ 100	+ 46	
7	Barbiere.	1861	383	104	
		1846	*304*	*39*	
		1861	+ 79	+ 65	
8	Friseure und Tourenmacher	1861	44	25	
		1846	*31*	*25*	
		1861	+ 13	—	

Nr.	Namen der Gewerbe.	Im Jahr	Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden.	Zahl der Gehülfen und Lehrlinge.	Bemerkungen.
9	Inhaber von Badeanstalten	1861	15	7	In der Tabelle von 1846 nicht verzeichnet.
10	Inhaber von Waschanstalten	1861	10	5	desgl.
11	Abdecker und Wasenmeister	1861	41	5	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Abdecker" eingetragen.
		1846	*4*	—	
		1861	+ 37	+ 5	
12	Gerber und Lederbereiter .	1861	304	351	
		1846	*281*	*250*	
		1861	+ 23	+101	
13	Seifensieder und Lichtzieher	1861	23	24	In der Aufnahme von 1846 ist ein Wachslichtbereiter mit 2 Arbeitern enthalten.
		1846	*43*	*33*	
		1861	— 20	— 9	
14	Verfertiger von Beinschwarz, Streichriemen und Kienruß	1861	1	—	Seit 1846 hinzugekommen.
15	Verfertiger von Dinten, Farben, Firnissen, Wichsen und Schmieren . .	1861	28	56	In der Tabelle von 1846 nicht aufgeführt.
16	Steinmetzen u. Steinhauer	1861	122	721	
		1846	*82*	*352*	
		1861	+ 40	+369	
17	Töpfer, Ofenmacher und Verfertiger von irdenen Waaren	1861	111	159	
		1846	*77*	*114*	
		1861	+ 34	+ 45	
18	Glaser, Glasschleifer und Glasbläser	1861	128	70	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Glaser und Glasschleifer" eingetragen.
		1846	*127*	*55*	
		1861	+ 1	+ 15	

Nr.	Namen der Gewerbe.	Im Jahr	Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden.	Zahl der Gehülfen und Lehrlinge.	Bemerkungen.
19	Maurer	1861	276	1366	
		1846	*534*	*2190*	
		1861	—258	—824	
20	Mauerflickarbeiter	1861	695	—	
		1846	*249*	—	
		1861	+446	—	
21	Zimmer-, Schilder-, Rouleaux-Maler, Anstreicher, Vergolder, Staffirer, Stuckateure, Goldleisten- und Goldrahmenmacher	1861	332	438	
		1846	*211*	*195*	
		1861	+121	+243	
22	Zimmerleute	1861	281	715	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Zimmerleute, Schiffszimmerleute und Brunnenmacher für hölzerne Pumpen" aufgeführt.
		1846	*430*	*674*	
		1861	—149	+ 41	
23	Zimmerflickarbeiter . . .	1861	334	—	
		1846	*122*	—	
		1861	+212	—	
24	Dachdecker, insbesondere Schindel-, Stein-, Ziegel- und Schieferdecker . . .	1861	215	163	
		1846	*191*	*125*	
		1861	+ 24	+ 38	
25	Steinsetzer oder Pflasterer	1861	38	149	
		1846	*22*	*79*	
		1861	+ 16	+ 70	
26	Schornsteinfeger	1861	61	42	
		1846	*56*	*18*	
		1861	+ 5	+ 24	

Nr.	Namen der Gewerbe.	Im Jahr	Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden.	Zahl der Gehülfen und Lehrlinge.	Bemerkungen.
27	Mühlenbauer und Mühlenflickarbeiter	1861	49	62	
		1846	*13*	*6*	
		1861	+ 36	+ 56	
28	Spritzenmacher	1861	9	16	
		1846	*3*	*3*	
		1861	+ 6	+ 13	
29	Räder- und Stellmacher .	1861	714	271	
		1846	*672*	*236*	
		1861	+ 42	+ 35	
30	Wagenbauer	1861	11	22	In der Handwerker-Tabelle von 1846 nicht aufgeführt.
31	Segelmacher	1861	2	—	
		1846	*1*	—	
		1861	+ 1	—	
32	Grobschmiede aller Art . .	1861	985	593	
		1846	*996*	*535*	
		1861	— 11	+ 58	
33	Schlosser.	1861	623	843	
		1846	*724*	*646*	
		1861	—101	+197	
34	Waffenschmiede u. Schwertfeger	1861	7	10	In der Tabelle von 1846 nicht besonders aufgeführt.
35	Nadler, Haar- und Drahtsiebmacher	1861	7	10	
		1846	*9*	*10*	
		1861	— 2	—	
36	Gürtler, Bronceure, Neugold-, Neusilber-Arbeiter und Metallknopfmacher .	1861	13	15	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Gürtler, Bronceure, Metallknopfmacher, und Schwertfeger" eingetragen.
		1846	*19*	*10*	
		1861	— 6	+ 5	

Nr.	Namen der Gewerbe.	Im Jahr	Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden.	Zahl der Gehülfen und Lehrlinge.	Bemerkungen.
37	Kupferschmiede	1861 *1846*	63 *60*	77 *65*	
		1861	+ 3	+ 12	
38	Roth-, Gelb- und Glockengießer	1861 *1846*	11 *17*	37 *29*	
		1861	— 6	+ 8	
39	Klempner in Blech und Zink	1861 *1846*	157 *116*	166 *102*	
		1861	+ 41	+ 64	
40	Zinn- und Bleigießer . .	1861 *1846*	37 *38*	25 *23*	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Zinngießer“ eingetragen.
		1861	— 1	+ 2	
41	Gold- und Silberarbeiter und Bijoutiere	1861 *1846*	89 *97*	74 *63*	
		1861	— 8	+ 11	
42	Pettschaftstecher, Steinschneider und Graveure . . .	1861 *1846*	20 *17*	8 2	
		1861	+ 3	+ 6	
43	Gold- und Silberschläger .	1861	3	8	Seit 1846 hinzugekommen.
44	Mechaniker für mathematische, optische, physikalische Gegenstände, chirurgische Instrumentenmacher und Bandagisten	1861 *1846*	38 *36*	56 *29*	In der Aufnahme von 1846 waren Bandagisten nicht enthalten.
		1861	+ 2	+ 27	

Nr.	Namen der Gewerbe.	Im Jahr	Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden.	Zahl der Gehülfen und Lehrlinge.	Bemerkungen.
45	Verfertiger musikalischer Instrumente aller Art . .	1861	18	31	
		1846	*21*	*60*	
		1861	— 3	— 29	
46	Klein- und Großuhrmacher, Uhrgehäuse- und Zifferblattmacher.	1861	151	90	
		1846	*127*	*42*	
		1861	+ 24	+ 48	
47	Wollspinner und Wollstricker	1861	16	32	Kommen in der Tabelle von 1846 nicht vor.
48	Flachsbereiter, Leinenspinner und Leinenstricker .	1861	14	—	desgl.
49	Watten- und Dochtmacher	1861	2	1	desgl.
50	Verfertiger von geflochtenen Decken und Matten . .	1861	8	—	desgl.
51	Seiler und Reepschläger .	1861	66	260	
		1846	*51*	*122*	
		1861	+ 15	+ 138	
52	Tuchscheerer und Tuchbereiter	1861	52	65	
		1846	*46*	*127*	
		1861	+ 6	— 62	
53	Färber	1861	118	95	
		1846	*192*	*101*	
		1861	— 74	— 6	
54	Bleicher, Kalander, Mangeler, Appreteure, Presser, sofern solche nicht in Fabriken beschäftigt sind	1861	41	1	Kommen in der Tabelle von 1846 nicht vor.
55	Schuh- und Pantoffelmacher und Altflicker	1861	3380	1949	
		1846	*3187*	*1364*	
		1861	+ 193	+ 585	

Nr.	Namen der Gewerbe.	Im Jahr	Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden.	Zahl der Gehilfen und Lehrlinge.	Bemerkungen.
56	Handschuhmacher	1861	27	33	
		1846	*34*	*38*	
		1861	— 7	— 5	
57	Kürschner, Rauchwaarenhändler, auch Mützenmacher	1861	90	81	
		1846	*76*	*48*	
		1861	+ 14	+ 33	
58	Riemer, Sattler, Beutler, Täschner	1861	301	197	
		1846	*307*	*123*	
		1861	— 6	+ 74	
59	Schneider und Korsettenmacher	1861	3129	1664	
		1846	*2340*	*1174*	
		1861	+789	+490	
60	Posamentirer und Zeugknopfmacher	1861	38	37	
		1846	*38*	*36*	
		1861	—	+ 1	
61	Putzmacher und Putzmacherinnen	1861	214	181	
		1846	*176*	*155*	
		1861	+ 38	+ 26	
62	Gold-, Silber-, Seidensticker, Tapisserie-Arbeiter, Blumen-, Haar- u. Federbusch-Schmuckfeder-, Strohhut-, Epaulette-, Paramentenmacher und Verfertiger künstlicher Haararbeiten	1861	41	24	Kommen in der Tabelle von 1846 nicht vor.
63	Hutmacher, Filzmacher und Hutstaffirer	1861	27	158	
		1846	42	*47*	
		1861	— 15	+111	

Nr.	Namen der Gewerbe.	Im Jahr	Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden.	Zahl der Gehülfen und Lehrlinge.	Bemerkungen.
64	Tischler, Stuhlmacher, Möbelmacher u. Möbelpolirer	1861	2152	1665	
		1846	*2037*	*1329*	
		1861	+ 115	+ 336	
65	Groß- und Kleinböttcher .	1861	647	310	
		1846	*728*	*258*	
		1861	— 81	+ 52	
66	Verfertiger grober Holzwaaren, als: Schuhe, Löffel, Leisten, Mulden u. dgl.	1861	90	7	Kommen in der Tabelle von 1846 außer 28 Holzschuhmachern mit 4 Arbeitern nicht vor.
67	Korbwaarenmacher. . . .	1861	290	115	
		1846	*234*	*55*	
		1861	+ 56	+ 60	
68	Tapezierer, Decorateure und Polsterwaaren-Arbeiter .	1861	136	126	Decorateure kommen in der Tabelle von 1846 nicht vor.
		1846	*66*	*51*	
		1861	+ 70	+ 75	
69	Sonnen- und Regenschirmmacher	1861	36	18	Kommen in der Tabelle von 1846 außer 1 Regenschirm-Reparirer nicht vor.
70	Drechsler	1861	201	161	
		1846	*196*	*103*	
		1861	+ 5	+ 58	
71	Verfertiger von Spiel- und feinen Holzwaaren. . .	1861	1	—	Kommen in der Tabelle von 1846 nicht vor.
72	Kammmacher	1861	41	31	
		1846	*32*	*23*	
		1861	+ 9	+ 8	
73	Bürstenbinder und Pinselmacher	1861	32	33	
		1846	*24*	*15*	
		1861	+ 8	+ 18	

Nr.	Namen der Gewerbe.	Im Jahr	Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden.	Zahl der Gehilfen und Lehrlinge.	Bemerkungen.
74	Buchbinder und Futteralmacher	1861	161	204	
		1846	*133*	*82*	
		1861	+ 28	+122	
75	Bilder-, Blumen- und Porzellanmaler, Daguerreotypisten, Photographisten und Coloristen	1861	48	33	Kommen in der Tabelle von 1846 nicht vor.
76	Lackirer	1861	26	33	desgl.
77	Kupferstecher, Hornstecher und Hornschneider . . .	1861	12	22	1846 waren 7 Anstalten zum Abdruck von Kupferstichen, Stahlstichen und Holzschnitten mit 16 Arbeitern vorhanden, welche in den Zahlen Nr. 3 der Uebersicht über die Anstalten und Unternehmungen zum litterarischen Verkehr enthalten sind.
78	Verfertiger von Steinpapp- und Pappwaaren, Attrapen und Goldborten, auch Verfertiger von Gypsfiguren u. dgl.	1861	11	8	Kommen in der Tabelle von 1846 nicht vor. Nur 1 Gypsarbeiter mit 5 Arbeitern ist darin aufgeführt.
79	Architekten-, Bildhauer, Maler, Erzgießer, Ciseleure, Galvanoplastiker und andere der bildenden Kunst Angehörige	1861	56	61	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Bildhauer, Formschneider und Ciseleure" eingetragen.
		1846	*17*	*40*	
		1861	+ 39	+ 21	
80	Musiker, welche sich ihrer Kunst an festen Orten widmen	1861	152	31	Kommen in der Tabelle von 1846 nicht vor.
81	Umherziehende Musiker . .	1861	216	64	Sind in der Tabelle von 1846 nicht aufgeführt.

Nr.	Namen der Gewerbe.	Im Jahr	Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden.	Zahl der Gehilfen und Lehrlinge.	Bemerkungen.
82	Stehende Theater und Personal derselben	1861	2	89	Sind in der Tabelle von 1846 nicht aufgeführt.
83	Umherziehende Schauspieler, Equilibristen und Schausteller	1861	11	16	desgl.
84	Riethmacher	1861	1	—	
		1846	*1*	—	
		1861	—	—	
85	Strohmattenverfertiger . .	1861	3	3	
		1846	*2*	—	
		1861	+ 1	+ 3	
86	Besenbinder	1861	115	163	
		1846	*104*	*180*	
		1861	+ 11	— 17	
87	Papierformmacher	1861	1	1	Seit 1846 hinzugetreten.
88	Holzschneider	1861	9	—	desgl.
89	Messerschaftschneider . . .	1861	3	3	desgl.

Die vorstehende Tabelle ergibt, daß vorhanden waren selbständige Gewerbetreibende

1846 18,150 mit 10,439 Arbeitern,
1861 20,307 mit 16,099 Arbeitern,

also waren mehr vorhanden

1861 2157 selbständige Gewerbtreibende und 5660 Arbeiter.

Die Bevölkerung des Regierungsbezirkes betrug 1846 476,890, 1861 576,385, mithin ist dieselbe seit 1846 um 21 % gewachsen. Die selbständigen Meister sind um 11,8 %, die Arbeiter um 54,2 % gewachsen. Der Grund für den geringern Zuwachs der selbständigen Meister dürfte unter Anderm in der fabricationsmäßigen Betreibung mehrerer Zweige des Handwerks; die unverhältnißmäßige Zunahme der Arbeiter in dem blühenden Zustande des Handwerks seinen Grund haben.

Als Specialschule für die Weberei besteht seit 1852 in Mülheim die höhere Webeschule. Dieselbe hat außer einem Director 3 Lehrer, 3 Weber und 1 Färbermeister. Die Zahl der Schüler ist gewöhnlich 50. — Der letzte Etat weis't in Einnahme und Ausgabe 6076 Thlr. nach. —

XIII. Abschnitt.

Handel und Verkehr.

Aus nachfolgender Uebersicht ist der Stand des typographischen Gewerbes Ende 1861 zu ersehen. Um dasselbe mit 1846 vergleichen zu können, sind die entsprechenden Zahlen von diesem Jahre beigefügt.

Nr.	Namen der Gewerbe.	Im Jahr	Zahl der Anstalten.	Zahl der Arbeiter.	Bemerkungen.
1	Schriftgießereien.	1861	1	5	*)
		1846	2	*9*	
		1861	— 1	— 4	
2	Buch- und Notendruckereien	1861	42	398	
		1846	*42*	*238*	
		1861	—	+ 160	
3	Druckereien von Kupferstichen, Stahlstichen, Holzschnitten, Stick- und Strickmustern und Bilderbogen, auch lithographische Anstalten. . . .	1861	31	94	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Anstalten zum Abdruck von Kupferstichen, Stahlstichen, Holzschnitten und lithographische Anstalten" eingetragen.
		1846	*39*	*119*	
		1861	— 8	— 25	

*) Pro 1846 war das in den einzelnen Anstalten beschäftigte Directions- und Aufsichts-Personal nicht besonders aufgenommen, weshalb dasselbe auch für 1861 den Arbeitern zugezählt worden ist.

Nr.	Namen der Gewerbe.	Im Jahr	Zahl der Prinzipale.	Zahl der Faktoren, Buchhalter, Commis und Lehrlinge.	Bemerkungen.
4	Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen . . .	1861	50	63	
		1846	*38*	*70*	
		1861	+ 12	— 7	
5	Antiquare	1861	16	—	Eine Vergleichung der Faktoren, Buchhalter, Commis ꝛc. konnte nicht gemacht werden, da dieselben pro 1846 nicht aufgenommen sind.
		1846	*10*	—	
		1861	+ 6	—	
6	Leihbibliotheken	1861	8	—	Bezüglich der Gehülfen gilt das Vorgesagte.
		1846	*13*	—	
		1861	— 5	—	

Es ergibt sich aus dieser Uebersicht, daß die Zahl der Schriftgießereien, Buch- und Notendruckereien, Druckereien von Kupferstichen

1846 83, die Zahl der Arbeiter 366,
1861 74, „ „ 497

betragen hat. Die Zahl der Anstalten hat demnach 1861 um 9 abgenommen, die Zahl der Arbeiter dagegen um 131 zugenommen.

Die Zahl der Prinzipale bei den Buch- Kunst- ꝛc. Handlungen, Antiquare und Leihbibliotheken betrug 1846 61, 1861 betrug sie 74; sie hat demnach 1861 um 13 zugenommen.

Die folgende Uebersicht ergibt die Ende 1861 bei den Handels- und verwandten Gewerben, worunter auch das Gast- und Schenkgewerbe gerechnet ist, beschäftigten Personen. Die Zahlen sind verglichen mit denen pro 1846.

Nr.	Namen der Gewerbe.	Im Jahr	Zahl der Eigenthümer oder Geschäftsinhaber.	Zahl der Faktoren, Commis, Buchhalter, Lehrlinge ꝛc.	Bemerkungen.
1	Kaufleute, welche eigene oder Commissionsgeschäfte ohne offene Läden betreiben . .	1861	555	788	
		1846	*846*	*1446*	
		1861	—291	— 658	
2	Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen halten . .	1861	4942	1306	
		1846	*4794*	*2334*	
		1861	+148	—1028	
3	Herumziehende Krämer, Lumpensammler und andere herumziehende Händler	1861	1450	—	
		1846	*466*	—	
		1861	+984	—	
4	Wechsel-Geschäfte	1861	47	157	
		1846	*22*	*103*	
		1861	+ 25	+ 54	
5	Geld-, Waaren- u. Schiffsmäkler im Großhandel, auch Assekuranz-Mäkler .	1861	29	18	In der Tabelle von 1846 ist die Aufnahme unter der Rubrik „Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler im Großhandel“ eingetragen.
		1846	*8*	—	
		1861	+ 21	+ 18	
6	Mäkler im Kleinhandel, Güterbestätiger und Spediteure	1861	132	62	Kommen in der Tabelle von 1846 nicht vor.
7	Auctionatoren, Agenten, Commissionäre, Concipienten, Pfandleiher, Gesindevermiether	1861	284	39	desgl.

Nr.	Namen der Gewerbe.	Im Jahr	Zahl der Eigenthümer oder Geschäftsinhaber.	Zahl der Faktoren, Commis, Buchhalter, Lehrlinge rc.	Bemerkungen.
8	Flußschifffahrt	.	. . .	. . .	Die Zahl der zur Frachtfahrt bestimmten Stromfahrzeuge betrug 1846 165 mit 14462 Lasten (à 4000 ℔) Tragfähigkeit und 436 Personen Schiffsmannschaft; 1861 betrug die Zahl der Segelschiffe 135 mit 9044 Last Tragfähigkeit und die Zahl der Dampfschiffe und Schlepper 43 mit 4809 Pferdekraft; die Zahl der Schiffseigenthümer 89, die Zahl der Schiffsmannschaften 948.
			Anzahl.	Zahl der Knechte.	Zahl der Pferde.
9	Fracht-, Stadt- und Reise-Fuhrwerke.	1861	545	427	978
		1846	*522*	*740*	*968*
		1861	+ 23	—313	+ 10
			Zahl der Wirthe.		
10	Gasthöfe, Krüge und Ausspannungen	1861	1061	—	Eine Vergleichung der Kellner, Kellnerinnen u. s. w. konnte nicht gemacht werden, da dieselben pro 1846 nicht aufgenommen wurden.
		1846	*775*	—	
		1861	+286	—	
11	Speisewirthe und Garköche	1861	95	—	Eine Vergleichung der Diener konnte nicht angestellt werden, da dieselben pro 1846 nicht aufgenommen wurden.
		1846	*99*	—	
		1861	— 4	—	
12	Schenkwirthe, Tabagisten und Billardhalter . . .	1861	1926	—	desgl.
		1846	*2416*	—	
		1861	—490	—	

Diese Uebersicht gibt zu folgenden Bemerkungen Veranlassung:

1) Vor Allem gebührt Dank für den Aufschwung des Handels der in der Stadt Cöln bestehenden Handelskammer, welche fortwährend die Zustände dessen, was für den Handel von Bedeutung war, objectiv dargestellt, auf die bestehenden Hemmungen desselben aufmerksam gemacht und auf die mögliche weitere Entwickelung der Industrie hingewiesen hat.

2) Die Zahl der Kaufleute, welche keine offenen Läden halten, hat betragen

1846 846 mit 1446 Factoren u. s. w,
1861 555 „ 788 „

Die Zahl der Kaufleute, welche offene Läden halten, betrug
1846 4794 mit 2334 Factoren u. s. w.
1861 4942 „ 1306 „

Die großen Unterschiede in diesen Zahlen erklären sich wohl hauptsächlich dadurch, daß der Großhandel einen bedeutenden Aufschwung genommen und besonders einzelne Firmen denselben an sich gezogen und mehrere Handlungen, die früher keine offenen Läden gehabt, durch die Umstände gezwungen, diese eröffnet haben.

3) Die Zahl der Wechselgeschäfte hat sich 1861 um 25 und die Zahl der dabei thätigen Factoren u. s. w. um 54 vermehrt.

Der Geschäftsumfang des Bank-Comptoirs betrug 1861 nach dem Berichte der Handelskammer in Einnahme und Ausgabe 141,110,900 Thlr.

Der Gesammtumsatz des Schaafhausenschen Bankvereins gegen 70 Millionen.

Der Gesammtumsatz der Cölnischen Privatbank 45,423,000 Thaler.

4) Was die Flußschifffahrt betrifft, so gestattet sie sowohl, als die Eisenbahnen, über welche im folgenden Abschnitte das Nähere enthalten ist, in Beziehung auf den Verkehr kaum Vergleiche mit der Vergangenheit; aber es ist allgemein bekannt, daß gerade in der Transportvermehrung der Haupthebel der Vermehrung des Verkehrs liegt. Diese Transportvermehrung beruht nicht nur in der Vermehrung und Vervollkommnung der Transportgefäße, sondern noch weit mehr

darin, daß die meisten der letzteren ihren Transportzweck weit öfter erfüllen.

Insbesondere sind nach dem Berichte der Handelskammer im Jahre 1861 im Hafen zu Cöln angekommen 5719 Schiffe mit 4,031,823 Ctr. Ladung. Abgefahren sind 9316 Schiffe mit 5,318,855 Ctr. Ladung.

Die Schiffe der Rheinischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft kamen in Cöln an 1174 mal mit 92,207 Passagieren und 74,876 Ctr. Gütern. Die Schiffe fuhren ab 1178 mal mit 79,807 Personen und 89,622 Ctr. Gütern.

Die 4 Schlepper der Cölnischen Dampfschlepp-Schifffahrts-Gesellschaft beförderten außer den eigenen Schiffen der Gesellschaft 994 beladene Schiffe mit 2,966,858 Ctr. Gütern.

Der Personen-Verkehr der Rheinischen Eisenbahn erreichte in dem gedachten Jahre die Zahl von 2,748,432 Personen; der Güterverkehr die Zahl von 15,957,080 Ctr.

Der Verkehr auf der Cöln-Mindener Eisenbahn mit Ausschluß der damals noch nicht ganz fertigen Deutz-Gießener Strecke erreichte die Zahl von 2,532,232 Personen und 65,327,147 Ctr. Gütern.

Die feste Brücke hat eingebracht 43,291 Thlr. 11 Sgr.; die von der Cöln-Mindener Gesellschaft gepachtete Schiffbrücke 30,854 Thlr. 3 Sgr. 7 Pfg; also die beiden Brücken zusammen 74,145 Thlr. 14 Sgr. 7 Pfg.

5) Die Zahl der Gastwirthschaften hat sich für 1861 gegen 1846 um 286 vermehrt, wie der ausgedehntere Verkehr dies erheischte.

Die Zahl der Schenkwirthe hat sich dagegen um 490 vermindert. Es kommen, da sich die Gesammtbevölkerung des Regierungsbezirkes zur selben Zeit auf 557,496 belief, 1 Schenkwirth u. s. w. auf 289 Seelen; im Rheinland mit Einschluß von Sigmaringen mit 3,240,110 Seelen betrug deren Zahl 11,755, also 1 Schenkwirth auf 275 Seelen; im ganzen Staate mit 18,222,884 Seelen betrug deren Zahl 37,917, also 1 Schenkwirth auf 480 Seelen. Es kommen demnach in der Rheinprovinz weniger und im ganzen Staate mehr Seelen auf 1 Schenkwirth. Nichts desto weniger ist es notorisch, daß hier am Rheine nach Verhältniß wenig Branntwein getrunken wird.

Die Zahl der Märkte beträgt im Regierungsbezirke gemäß einer Aufstellung für das Jahr 1864 75. In dieser Aufstellung sind aber die vielen Märkte, welche die Städte Cöln und Mülheim und die mehreren Märkte, welche einzelne Orte haben, nur für 1 Position gerechnet. Die Märkte sind Jahrmärkte, Märkte für Flachs, Körbe, Leder, Pferde, Füllen, Kälber und Schafe, Schweine, Hornvieh, Weidvieh, Frucht, Eier, Kirschen und Blumen.

Für den Großhandel sind diese Märkte nicht von Bedeutung; einzelne, z. B. der zu Pützchen, sind von alten Zeiten her sehr besucht, und vermitteln den kleinen Verkehr.

XIV. Abschnitt.

Land- und Wasserstraßen.

An öffentlichen Verkehrswegen besaß der Regierungsbezirk Ende 1863

1) den Rheinstrom auf $9,_{67}$ Meilen Länge.

2) Eisenbahnen $24,_{66}$ Meilen mit 24 Stationen, also auf die □Meile $0,_{35}$ Meile;

davon kommen auf die linke Rheinseite $14,_{93}$ M. oder auf die □M. $0,_{46}$ M.; auf die rechte Rheinseite $9,_{73}$ M. oder auf die □M. $0,_{26}$ M.

Auf der linken Rheinseite sind noch $1,_{43}$ M. im Bau begriffen.

Die Eisenbahnen der rechten und der linken Rheinseite sind durch eine eiserne Gitterbrücke über den Rhein zwischen Cöln und Deutz verbunden. Dieselbe war die erste feste Rheinbrücke unterhalb Basel, und wurde 1859 vollendet.

Im ganzen Staate kommen auf die □M. $0,_{15}$ M. Eisenbahnen; in der Rheinprovinz auf die □M. $0,_{3}$.

3) Chausseen $118,_{52}$ Meilen, also auf die □M. $1,_{69}$ M. und auf 5000 Einwohner $1,_{06}$ M.

Im ganzen Staate kommen auf die □M. $0,_{77}$ M. und auf 5000 Einwohner $0,_{2}$, in der Rheinprovinz beziehungsweise $1,_{64}$ und $1,_{26}$.

Im Bau begriffen sind außerdem $14,_{29}$ M., nach deren baldiger Vollendung der Bezirk $132,_{81}$ M. Chausseen besitzt, also auf die □M. $1,_{89}$ und auf 5000 Einwohner $1,_{065}$.

Von den vollendeten Chausseen sind

a. Staatsstraßen 35,63 Meilen,

b. Bezirksstraßen 82,89 „

118,52 Meilen.

Die im Bau begriffenen 14,29 M. sind zunächst Gemeinde-Chausseen, und werden demnächst Bezirksstraßen werden.

Auf dem Bankct einer Bezirksstraße im Siegkreise, der Bröl-straße, liegt, als Unternehmen einer Commandit-Gesellschaft, auf 2½ Meilen Länge eine schmalspurige Eisenbahn, welche, Anfangs mit Pferden befahren, jetzt mit Locomotiven betrieben wird. Diese Eisenbahn ist oben sub 2 nicht mit berechnet worden.

Von den vollendeten Chausseen kommen 50,09 M., (davon 11,72 Staatsstraße) auf die linke, 82,72 (davon 24,01 Staats-straße) auf die rechte Rheinseite, also beziehungsweise 1,55 und 2,19 auf die □ Meile. Von den im Bau begriffenen fallen 13,12 M. auf die rechte Rheinseite. Die 132,81 Meilen Chaus-seen vertheilen sich auf die Kreise wie folgt:

	Staats-straßen. Meilen.	Bezirks- und Com-munal-Straßen. Meilen.	Zusammen Meilen.	Auf die □ Meile. Meilen.	Auf 5000 Einwohner Meilen.
Bergheim	1,91	6,10	8,05	1,25	1,[illegible]0
Bonn	4,10	4,77	8,37	1,05	0,73
Stadtkreis Cöln . . .	0,98	0,15	1,13	8,00	0,05
Landkreis Cöln	6,11	8,79	14,90	1,89	1,17
Euskirchen	—	12,13	12,13	1,91	1,75
Gummersbach	5,68	5,52	11,20	1,89	1,83
Mülheim	8,37	7,88	16,[illegible]5	2,37	1,[illegible]2
Rheinbach	—	7,85	7,85	1,09	1,24
Sieg	5,23	21,17	26,40	1,97	1,32
Waldbroel	—	15,18	15,18	2,86	3,53
Wipperfürth	3,24	7,34	10,58	1,92	1,87

Die Cölner Gitterbrücke verbindet auch die rechts- und linksrheinischen Chausseen mit einander, indem sie auch für Fuhrwerk eingerichtet ist.

Von den oben berechneten 132,81 M. Chausseen waren im Jahre 1815 vorhanden 21,98 M., von 1815 bis 1850 sind gebaut 39,65 M., seit 1850 71,18 Meilen.

4) Ausgebaute Gemeindewege, welche mehr oder weniger den Chausseen in der Bauart und Benutzungsfähigkeit nahe kommen, (Gemeindewege I. und II. Klasse) 150,12 Meilen, also auf die □M. 2,14 und auf 5000 Einwohner 2,1, und zwar in den Kreisen

	Wege I. Klasse. Meilen.	Wege II. Klasse. Meilen.	Zusammen. Meilen.	Auf die □ Meile. Meilen.	Auf 5000 Einwohner Meilen.
Bergheim	8,78	9,68	18,46	2,88	2,29
Bonn	3,78	13,94	17,72	2,79	1,46
Stadt Cöln	1,43	0,13	1,56	11,10	0,07
Landkreis Cöln	2,76	4,38	7,14	0,90	0,56
Euskirchen	4,22	8,91	13,13	2,00	1,95
Gummersbach	10,24	4,24	14,48	2,50	2,36
Mülheim	2,98	9,40	12,38	1,80	1,23
Rheinbach	2,56	16,09	18,65	2,67	2,96
Sieg	7,28	22,96	30,24	2,24	1,82
Waldbroel	3,05	2,12	5,77	1,09	1,34
Wipperfürth	4,00	6,59	10,59	1,92	1,57
	51,88	98,44	150,12		

Im Bau begriffen sind noch 53,82 Meilen, und zwar in den Kreisen

	Wege I. Klasse. Meilen.	Wege II. Klasse. Meilen.	Zusammen. Meilen.
Bergheim	0,51	5,43	5,94
Bonn	—	6,20	6,20
Stadt Cöln	—	—	—
Landkreis Cöln	—	0,73	0,73
Euskirchen	—	2,76	2,76
Gummersbach	3,58	3,69	7,27
Mülheim.	0,04	5,87	5,91
Rheinbach	—	6,10	6,10
Sieg	1,92	7,05	8,97
Waldbroel	1,78	3,91	5,69
Wipperfürth	0,69	3,56	4,25
	8,72	45,10	53,82

Außer diesen Wegen I. und II. Klasse bestehen selbstredend eine große Menge unbedeutender Wege, deren Längennachweisung weniger Interesse haben würde.

Ein durchgreifendes System ist in den Communalwegebau durch die Anweisung der Königl. Regierung zur Verwaltung des Gemeinde-Bauwesens vom 10. Febr. 1852 gebracht, in Folge deren für jeden Kreis ein Wegenetz festgestellt ist, welches nach den für die einzelnen Gemeinden aufzustellenden generellen Bau-Betriebsplänen im Zusammenhange in sich und mit den Netzen der angrenzenden Kreise zur Ausführung gebracht wurde. Die Gemeinden haben die Vortheile guter Wege immer mehr einsehen gelernt und zum Bau derselben große Summen aufgebracht, welche sich erfahrungsmäßig in der Regel schon in kurzer Zeit allein durch die Erhöhung des Bodenwerthes ersetzt haben. Auch die Mehrzahl der Bezirksstraßen ist erst in neuerer Zeit entstanden, und die größten Strecken derselben (auf der rechten Rheinseite alle mit alleiniger Ausnahme einer Strecke von $1,_{35}$ Meilen, welche Privatstraße war, auf der linken Rheinseite $14,_{18}$ Meilen) sind ursprünglich als Gemeinde-Chausseen auf Kosten der Gemeinden mit Staatszuschüssen gebaut.

60 Meilen Gemeinde-Chausseen (wovon noch ein Theil im Bau begriffen ist) auf der rechten Rheinseite kosten nach ihrer Vollendung 1,157,000 Thlr., und es hat der Staat dazu 409,000 Thlr. Zuschuß zu leisten gehabt. Auf der linken Rheinseite haben 12 Meilen 273,000 Thlr. gekostet, und der Staat hat dazu 62,000 Thlr. Zuschuß geleistet. Rechnet man, daß bei Gemeindewegen I. Klasse die Ruthe durchschnittlich 6 Thlr., bei Gemeindewegen II. Kl. 4 Thlr. kostet, so haben die Gemeinden für den Bau der oben aufgeführten ausgebauten Gemeindewege 1,409,480 Thlr. aufzubringen gehabt.

Vor Erlaß des revidirten Regulativs über die Verwaltung des Bezirksstraßenfonds der Rheinprovinz vom 17. September 1855, welches die Einrichtung der Bezirksstraßen (auf Anregung der Königl. Regierung zu Cöln) auch für die rechte Rheinseite einführte, wurden auf der linken Rheinseite Chausseen aus dem Bezirksstraßenfonds auch gebaut, und es sind so auf der linken Seite des Bezirkes $26,_{45}$ Meilen entstanden. Jetzt werden die Bezirksstraßen aus dem Bezirksstraßenfonds nur unterhalten. Die Einführung dieser Einrichtung für die rechte Rheinseite hat dort den Chausseebau sehr gefördert, indem die Unterhaltung die einzelnen Gemeinden sehr belastete. Im Jahre 1863 wurden aus dem Bezirksstraßenfonds der linken Rheinseite $38^{1}/_{2}$, aus dem der rechten Rheinseite $40^{1}/_{2}$ Meilen unterhalten. Die Chausseegeld-Einnahme betrug im Durchschnitt pro Meile auf der linken Rheinseite 503 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., auf der rechten Rheinseite 303 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., während die Unterhaltung auf der linken Rheinseite durchschnitt-

lich 1271 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf., auf der rechten 811. Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. kostete. Das Fehlende mußte also durch Steuerzuschläge, welche auf der linken Rheinseite 5 %, auf der rechten 10 % betragen, aufgebracht werden. Bei den Staatsstraßen betrug die durchschnittliche Chausseegeld-Einnahme 545 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., und kostete die Unterhaltung durchschnittlich 1505 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.

Bei den Chausseen gibt die Chausseegeld-Einnahme einen Anhalt für den darauf Statt findenden Verkehr, indem jeder Sgr. etwa eine Pferdelast repräsentirt. Derselbe ist auf den verschiedenen Straßen sehr verschieden. Der Durchschnittsatz pro Meile ist oben angeführt. Der höchste Satz pro Meile betrug 1863 bei den Staatsstraßen (Cöln-Berliner) 1090 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., bei den Bezirksstraßen der linken Rheinseite (Cöln-Trierer) 948 Thlr. 4 Sgr., derjenigen der rechten Rheinseite (Mülheim-Wipperfürther) 783 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.; der niedrigste Satz bei den Staatsstraßen (Beuel-Honnef) 142 Thlr. 15 Sgr., bei den Bezirksstraßen der linken Rheinseite (Düren-Lechenich) 46 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., bei denjenigen der rechten Rheinseite (Siegstraße) 63 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf.

Viel bedeutender ist der Verkehr auf den Eisenbahnen und auf dem Rheine. Auf den im Jahre 1863 im Betrieb gewesenen 22 Stationen fand folgende Bewegung Statt: Personen kamen an 2,011,803, gingen ab 2,000,091, gesammte Personenbewegung 4,011,894. Güter kamen an 18,664,596 Ctr., gingen ab 7,801,891 Ctr., gesammte Güterbewegung 26,466,487 Ctr. Welche Steigerung des Verkehrs in den letzten 1½ Decennien Statt gefunden hat, ergiebt sich aus einer Vergleichung der Personen und Güterbewegung der Jahre 1849 und 1863 auf denjenigen Stationen, welche schon 1849 bestanden. 1849 betrug dieselbe im Personenverkehr 1,927,588 und im Güterverkehr 3,555,324 Ctr., im Jahre 1863 im Personenverkehr 3,308,408 und im Güterverkehr 19,700,312 Ctr. Der Personenverkehr verhält sich also in beiden Jahren wie 58 zu 100, der Güterverkehr wie 18 zu 100.

Dabei hat auch der Verkehr auf dem Rheine nicht abgenommen. Denn während der Empfang und Versandt des Cölner Hafens auf dem Rheine im Jahre 1849 4,225,294 Ctr. betrug, erreichte derselbe im Jahre 1863 5,127,426 Ctr. Die Personenbewegung auf den Rheindampfschiffen ist sich in Cöln in den beiden Jahren ungefähr gleich geblieben in der Zahl von 150,000 bis 160,000. Die gesammte Güterbewegung Cölns auf dem Rheine und auf den Eisenbahnen (incl. Deutz) betrug im Jahre 1849 7,325,019 Ctr., dagegen im Jahre 1863

20,943,688 Ctr.; die Personenbewegung in denselben Jahren beziehungsweise 1,220,536 und 2,232,070.

Der Postverkehr der Postanstalten des Regierungsbezirkes betrug im Jahre 1861 in seinen bedeutenden Gegenständen: Briefe 5,377,437, Packete ohne declarirten Werth 556,788 Stück mit 5,372,156 Pfund Gewicht, Packete mit declarirtem Werth 436,419 Stück mit einem Werth von 16,285,087 Thlrn. Personen 107,575. Nach Verhältniß des Flächeninhalts würden vom Briefpostverkehr im ganzen Staate (140,302,838 Stück) auf den Regierungsbezirk fallen 1,954,138 Briefe, nach Verhältniß der Bevölkerung 42,923,179.

XV. Abschnitt.

Verhältnisse der arbeitenden Klassen, Abwehr der Verarmung.

Die Kosten einer der arbeitenden Klasse angehörigen aus Mann, Frau und 3 Kindern bestehenden Familie sind in der Stadt höher, als auf dem Lande; in der Stadt Cöln wird deren Jahresbetrag auf 410 Thlr. angegeben. Auf dem Lande ist der Betrag dieser Kosten verschieden, je nachdem die Gegend mehr oder weniger wohlhabend ist. Endlich aber hat fast jede Arbeiterfamilie ein Häuschen, ein Feld und ein Stück Milchvieh, so daß es schwer fällt, die Kosten auf dem Lande zu bestimmen. Die Angaben variiren zwischen 150 und 200 Thalern.

Der Tagelohn, welchen der Ernährer einer Arbeiterfamilie erhält, beträgt in der Stadt Cöln durchschnittlich 20 Sgr., bei Fabrikarbeitern bis 25 Sgr., deckt also keinesfalls, wenn man das Arbeitsjahr zu 300 Tagen rechnet, die oben berechneten Kosten.

Auch auf dem Lande ist der Tagelohn zwar sehr verschieden, je nachdem industrielle Etablissements in der Nähe sind, oder sonstige Ursachen einwirken, nirgend aber reicht der Tagelohn aus, den der Hausvater erhält, um die Familie zu ernähren. Und dennoch leben diese Familien in der Regel mit genügendem Auskommen, einmal weil sie gewöhnlich das oben Erwähnte haben, sodann weil in den meisten Fällen Frau und Kinder mit verdienen.

Gelegenheit zu Arbeitsverdienst ist in der Regel immer vorhanden, und es mehrt sich mit der steigenden Industrie.

Auch der Gesindelohn ist nach Maßgabe der vorstehend bezeichneten Verhältnisse sehr verschieden, indem er zwischen 18 (Lohn für eine Magd) und 80 Thlrn. (für einen Meisterknecht), natürlich mit Kost, variirt.

Um den Arbeitern und dem Gesinde Gelegenheit zum Sparen und Schutz gegen Wucher zu gewähren, sind mit Ausnahme des Landkreises Cöln, für welchen die nöthigen Einrichtungen in der Stadt Cöln bestehen, in allen Kreisen Spar- und Darlehnskassen begründet. Dieselben gedeihen allerwärts. Eine Uebersicht von dem Zustande der Sparkassen am Schlusse des Jahres 1864 enthält folgende Tabelle: (Seite 166—169.)

1	2	3	4		5			6		
Nr.	Sitz der Sparkasse.	Zeit der Errichtung der Sparkasse.	Der Einlage		Betrag der Einlagen am Schlusse des vorhergegangenen Jahres.			Zuwachs des Jahres		
								a. durch neue Einlagen.		
			Minimum.	Maximum.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Cöln	1826	15 Sgr.	500 Thlr.	1034791	—	11	600687	27	2
2	Bonn	14. October 1844	15 Sgr.	200 Thlr.	272607	—	11	92711	15	11
3	Gummersbach . .	11. November 1852	1 Thlr.	100 Thlr. und mehr.	12853	14	7	5055	18	6
4	Wipperfürth . . .	20. Septbr. 1853	10 Sgr.	unbeschränkt.	38334	18	7	12401	29	5
5	Siegburg	Mai 1854	10 „	200 Thlr. und mehr.	165269	20	—	74419	9	11
6	Euskirchen	September 1855	10 „	unbeschränkt.	56153	20	7	35079	18	1
7	Bergheim	15. Dezember 1855	10 „	100 Thlr. und mehr.	91027	1	4	67181	13	10
8	Lindlar	1. Februar 1856	10 „	unbeschränkt.	13463	13	7	5287	9	2
9	Waldbroel	1. Mai 1856	10 „	„	10509	11	5	6532	8	9
10	Mülheim	16. Juli 1856	10 „	„	245678	15	7	173797	20	4
11	Rheinbach	22. Januar 1857	5 „	„	35699	—	9	24051	19	11
					1979386	28	3	1097206	11	—

während 1864. b. durch Zuschreibung von Zinsen.			7 Ausgaben der Sparkasse für zurückgenommene Einlagen während des Jahres 1864.			8 Betrag der Einlagen nach dem Jahresschlusse 1864.			9 Bestand des Separat-Fonds (§. 12 des Reglements).			10 Zinsen, welche die Anstalt gewährt.	11 Zinsen, welche sie durchschnittlich von den ausgeliehenen Capitalien erhält.	12 Bestand des Reserve-Fonds (§. 7 des Reglements).		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	%	%	Thlr.	Sgr	Pf.
19646	21	7	529022	28	7	1126102	21	1	—	—	—	2—3⅓	2½—5	6228	19	2
7386	3	10	73566	5	9	299138	14	11	—	—	—	3⅓	3—5	15200	—	—
491	17	2	1737	8	6	16663	11	9	—	—	—	3⅓	5	522	11	1
1215	10	2	10515	20	3	41436	7	11	—	—	—	3⅓	5	965	10	7
4433	5	10	71444	12	11	169677	22	10	—	—	—	2½—3⅓	2½—5	14320	—	—
999	24	7	19216	10	4	73016	22	11	503	26	4	3⅓	3⅓—5	655	4	11
2085	4	11	53280	10	6	110013	9	7	—	—	—	2½—3½	2½—5	826	4	11
165	11	9	5682	9	5	13233	25	1	—	—	—	3⅓	5	—	—	—
333	12	4	5705	10	5	11669	22	1	—	—	—	3⅓	5	395	20	7
6693	27	11	139815	10	—	286354	23	10	—	—	—	3⅓	4½	19155	21	2
735	15	9	15340	12	11	45145	23	6	—	—	—	2½—3⅓	5	460	20	—
44186	5	10	928326	19	7	2192452	25	6	503	26	4	2—3½	2½—5	58729	22	5

Nr.	Sitz der Sparkasse.	13 Zahl der in Umlauf befindlichen Quittungsbücher					Von dem Vermögen 1. auf Hypothek.					
		bis zu 20 Thlr.	von 20 bis 50 Thlr.	von 50 bis 100 Thlr.	über 100 Thlr.	Summa.	a. städtische Grundstücke. Thlr.	Sgr.	Pf.	b. ländliche Grundstücke. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Cöln	1889	1846	2360	3667	9762	99900	—	—	151600	—	—
2	Bonn	590	533	516	1010	2649	161972	—	—	15000	—	—
3	Gummersbach . .	25	31	37	46	139	2050	—	—	400	—	—
4	Wipperfürth . . .	70	76	57	76	279	1365	—	—	240	—	—
5	Siegburg	197	198	241	383	1019	3211	2	7	25784	—	—
6	Euskirchen	59	67	90	327	543	10070	—	—	2575	—	—
7	Bergheim	40	80	42	20	182	—	—	—	1920	19	—
8	Lindlar	37	27	21	28	113	—	—	—	1600	—	—
9	Waldbroel	8	12	16	24	60	—	—	—	2958	—	—
10	Mülheim	251	237	248	388	1124	38450	—	—	19700	—	—
11	Rheinbach	61	92	70	152	375	598	—	—	2150	—	—
		3227	3199	3698	6121	16245	317616	2	7	223927	19	—

14																		
der Sparkasse (Colonne 8, 9, 12) ist zinsbar angelegt																		Bemerkungen.
2. in auf den Inhaber lautenden Papieren.			3. auf Schuldscheine gegen Bürgschaft.			4. gegen Faustpfand.			5. bei öffentlichen Instituten und Corporationen.			6. überhaupt.						
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.				
09210	11	3	—	—	—	92000	—	—	279620	29	—	1132331	10	3				Die Sparkassen von Cöln und Bonn sind mit Leihanstalten vereinigt. Ein Ausleihen von Geldern gegen Bürgschaft findet nicht Statt.
45700	—	—	—	—	—	35272	20	—	38138	12	6	296083	2	6				
2857	24	9	10739	15	11	—	—	—	—	—	—	16047	10	8				
—	—	—	39960	—	—	2150	—	—	—	—	—	43715	—	—				
16434	6	8	117778	7	7	—	—	—	11500	—	—	174707	16	10				
30985	7	5	22749	—	—	—	—	—	5636	13	1	72015	20	6				
—	—	—	74050	17	2	—	—	—	29880	—	—	105851	6	2				
400	—	—	10558	—	—	675	—	—	—	—	—	13233	—	—				
—	—	—	8548	—	—	—	—	—	—	—	—	11506	—	—				
35670	28	4	41150	12	11	23915	—	—	30500	—	—	289386	11	3				
800	—	—	41910	22	9	—	—	—	—	—	—	45458	22	9				
42058	18	5	367444	16	4	154012	20	—	395275	24	7	2200335	10	11				

Pfandleihanstalten sind mit diesen Kassen in Cöln und Bonn verbunden.

Es bestehen viele Unterstützungskassen; regelmäßig da, wo Fabriken oder Bergwerke sind. Auch ist in Bonn eine Baugesellschaft zur Beschaffung billiger Wohnungen und in der Stadt Cöln ein Verein zur Beschaffung billiger Lebensmittel.

XVI. Abschnitt.

Wohlthätigkeit und Armenpflege.

14 Hospitäler und Krankenhäuser (3 zu Bonn, 3 zu Cöln, Bilich, Siegburg, Kessenich, Münstereifel, Mülheim, Euskirchen, Zülpich, Gymnich und Deutz), 3 Waisenhäuser (2 zu Cöln, 1 zu Bonn) stehen unter der gewöhnlichen Armen-Verwaltung; in Nümbrecht ist ein Vereins-Waisenhaus. Außerdem bestehen fast an allen bedeutenden Orten Privatvereine zu wohlthätigen Zwecken. Was die öffentliche Armenpflege betrifft, so bildet der ganze Regierungsbezirk den Landarmen-Verband (cf. Ges. v. 31 Dec. 1842). In Beziehung auf die Spezial-Armenpflege bildet der Regel nach jede Bürgermeisterei einen Armenbezirk, so daß eine Armen-Commission für die Bürgermeisterei besteht, und jede Bürgermeisterei ihren Armenarzt hat, die eigentliche Armenpflege ruht jedoch häufig auf den Spezialgemeinden, und an einigen Orten bestehen auch Armenverwaltungen für die Spezialgemeinde.

Die Form der Ausübung der Armenpflege richtet sich nach dem Bedürfniß. Unheilbare Irre werden in der Regel in der konzessionirten Privat-Pflegeanstalt auf der Lindenburg bei Cöln untergebracht. Ganz hülflose Personen werden entweder in ein Armenhaus aufgenommen, oder es wird deren Unterhaltung einem Gemeindegliede übertragen. Die Unterstützungen werden, soweit sie nicht durch Zuweisung von Arbeit abzuwenden sind, theils in Naturalien, theils in Geld verabreicht.

Kranke werden vom Armenarzt behandelt, und erhalten die Medizin auf öffentliche Kosten. Für arme Schulkinder bezahlt die Gemeinde das Schulgeld. Besondere Armen-Freischulen bestehen nur in Cöln und Bonn.

Die Kosten der öffentlichen Armenpflege betrugen:

	aus eigenen Fonds	Zuschüsse durch Geld	zusammen	
1859	233,443	98,780	334,223	Thlr.
1860	207,945	107,072	325,017	"
1861	216,499	109,352	325,851	"

XVII. Abschnitt.

Polizei- und Gefängnißwesen.

Die Verwaltung der örtlichen Polizei liegt mit Ausnahme der Stadt Cöln den Bürgermeistereien ob; der Verwalter derselben ist der Bürgermeister; für jede Gemeinde ist der Ortsvorsteher Organ des Bürgermeisters.

In der Stadt Cöln ist die Polizeiverwaltung königlich; hier steht an deren Spitze der Polizei-Präsident, dem ein Polizeirath und ein Polizei-Assessor und 9 Secretäre und Unterbeamte beigegeben sind. Zum Personal der ausübenden Polizei gehören ein Polizei-Inspektor, 9 Polizei-Commissare und 50 Polizei-Sergeanten, von denen einige indeß als Bureaugehülfen fungiren; im übrigen Bezirke ist dieselbe Gemeindesache. In Bonn steht dem Oberbürgermeister ein Polizei-Inspektor und ein Polizei-Commissar zur Seite. Jede Bürgermeisterei hat einen Polizeidiener, Mülheim hat zwei. Jede Gemeinde hat einen oder mehrere Feldhüter. Außerdem sind im Regierungsbezirke 50 Gensdarmen in die Kreise vertheilt. Dieselben gehören zur 8. Gensdarmerie-Brigade, und stehen unter dem Commando eines in Cöln wohnenden Gensdarmerieoffiziers, welchem 2 Wachtmeister untergeordnet sind, die in Bonn und Mülheim stehen. Ihre polizeiliche Instruktion erhalten sie von den Landräthen. 16 sind beritten, 34 nicht beritten.

Auf die einzelnen Kreise sind sie vertheilt, wie folgt:

im Stadtkreise Cöln	2 beritten,	12	zu Fuß,
„ Landkreise Cöln	3 „	1	„ „
„ Kreise Bergheim	2 „	1	„ „
„ „ Bonn	1 „	4	„ „
„ „ Euskirchen	2 „	1	„ „
„ „ Gummersbach	1 „	2	„ „
„ „ Mülheim	1 „	3	„ „
„ „ Rheinbach	1 „	1	„ „
„ „ Sieg	1 „	5	„ „
„ „ Waldbroel	1 „	2	„ „
„ „ Wipperfürth	1 „	2	„ „

Polizeigefängnisse zur vorläufigen Festnahme von Personen finden sich nach Bedürfniß an mehreren Orten. Dieselben sind zur Last der betreffenden Gemeinden. Dagegen findet sich in jedem Friedensgerichtsbezirke ein Kantonsgefängniß, dessen Kosten durch die zum Friedensgerichtsbezirke gehörigen Bürgermeistereien getragen werden. Dieselben werden zur Abbüßung der Polizeistrafen benutzt. Da aber der Staat sie zur Detention für Holzdiebe und zu Transportgefängnissen verwendet, so pflegt er einen verhältnißmäßigen Beitrag zu dem Neubau und den Unterhaltungskosten zu geben. Eine Provinzialarbeitsanstalt für verurtheilte Vagabunden, Bettler und Arbeitsscheue (seit Ende 1863 auch für liederliche Dirnen, für welche bis dahin eine eigene Arbeitsanstalt zu Pützchen auf Kosten des Staates bestand) befindet sich zu Brauweiler im Landkreise Cöln. Ihr Bestand war:

1859	647 Köpfe
1860	587 „
1861	545 „

Die nach Abzug des eigenen Erwerbes und den Beiträgen des Staates verbleibenden Kosten dieser Anstalt werden von der Rheinprovinz, mit Ausnahme des Regierungsbezirkes Trier, für welchen eine besondere Anstalt besteht, nach Maßgabe der Seelenzahl aufgebracht.

Die Erziehung der Kinder bis zum 16. Jahre, welche wegen eines Verbrechens angeklagt, aber deßhalb freigesprochen sind, weil sie nicht mit Unterscheidung gehandelt haben, erfolgt, wenn sie katholisch sind, in Steinfeld, wenn sie evangelisch sind, für Knaben in St. Martin zu Boppard, für Mädchen in Düsselthal.

XVIII. Abschnitt.

Sanitäts-Anstalten.

Aus der statistischen Tabelle des Personals der Gesundheitspflege und der Krankenheil-Anstalten Ende 1861 (Seite 176—179) ergibt sich, daß zur medizinischen Praxis Berechtigte (1. und 2. Col.) vorhanden waren 259; bei einer Gesammtbevölkerung von 557496 macht dies auf 2152 Seelen 1 Arzt.

Im	Kreise	Bergheim	kommt	auf	5021	1 Arzt
„	„	Bonn	„	„	1257	1 „
„	„	Cöln (St.)	„	„	1142	1 „
„	„	Cöln (L.)	„	„	3028	1 „
„	„	Euskirchen	„	„	2728	1 „
„	„	Gummersbach	„	„	6124	1 „
„	„	Mülheim	„	„	3572	1 „
„	„	Rheinbach	„	„	3937	1 „
„	„	Sieg	„	„	3188	1 „
„	„	Waldbroel	„	„	7173	1 „
„	„	Wipperfürth	„	„	9419	1 „

Die Universitätsstadt Bonn hat 48 Aerzte. Wundärzte I. Klasse sind in Gummersbach 2, Rheinbach 1, Wipperfürth 1.

In der Rheinprovinz kommt auf 3019 Seelen 1 Arzt.

Im ganzen Staate kommt auf 3076 1 Arzt.

Im Regierungsbezirke kommt 1 Arzt auf $0,_{20}$ □M., im Staat auf $0,_{84}$ □M. Das größte Areal kam im Regierungsbezirk Gumbinnen auf 1 Arzt, nämlich $3,_{31}$ □M. In der Rheinprovinz kommen auf 1 Arzt $0,_{51}$ □M.

Die Zahl der Apotheken ist 58, also auf 9612 Seelen 1 Apotheke.

In der Rheinprovinz kommt auf 10,296 Seelen 1 Apotheke, im ganzen Staat auf 11,986.

Nr.	Namen der Städte oder der Kreise.	Zahl der zur medizinischen Praxis berechtigten Civil-Medizinal-Personen.	Zahl der zur medizinischen Civilpraxis berechtigten Militair-Medizinal-Personen.	Zahl der nicht zur medizinischen Praxis berechtigten Wundärzte 1. Classe.	Zahl der Wundärzte zweiter Classe im Civil und Militair.	Zahl der Zahn-Aerzte.	Zahl der Heil-Gehülfen.	Zahl der Hebammen	Apotheken. Zahl derselben.	Apotheken. Zahl der Gehülfen.	Apotheken. Zahl der Lehrlinge.
		1	2	3	4	5	6	7	8*)	9	10
1	Bergheim	8	—	—	1	—	10	17	3	—	2
2	Bonn, Stadt	44	4	—	2	1	9	9	4	6	3
	Landgemeinden	11	—	—	—	—	17	16	3	1	2
	Summa	55	4	—	2	1	26	25	7	7	5
3	Cöln, Stadtkreis	84	15	—	5	4	31	30	17	23	8
4	Cöln Landkreis: Stadt Deutz	3	4	—	—	—	1	2	1	1	1
	Landgemeinden	13	1	—	1	1	16	24	4	2	2
	Summa	16	5	—	1	1	17	26	5	3	3
5	Euskirchen: Stadt Euskirchen	4	—	—	—	—	2	2	2	1	—
	" Zülpich	4	—	—	—	—	2	2	1	1	—
	Landgemeinden	5	—	—	—	—	9	17	2	2	—
	Summa	13	—	—	—	—	13	21	5	4	—

6	Gummersbach	„ Neustadt . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
		Landgemeinden . . .	3	—	2	—	—	2	15	2	—	1
		Summa . .	*5*	—	*2*	—	—	*3*	*17*	*3*	*1*	**2**
7	Mülheim	Stadt Mülheim . .	4	—	—	—	—	1	4	2	3	1
		„ Gladbach . .	1	—	—	—	—	1	2	1	—	—
		Landgemeinden . . .	7	2	—	—	—	10	15	2	1	1
		Summa . .	*12*	*2*	—	—	—	*12*	*21*	*5*	*4*	**2**
8	Rheinbach	Stadt Münstereifel .	2	—	—	—	—	1	2	1	1	—
		Landgemeinden**) . .	6	—	1	—	—	7	24	2	—	1
		Summa . .	*8*	—	*1*	—	—	*8*	*26*	*3*	*1*	**1**
9	Siegkreis	Stadt Siegburg . .	9	1	—	—	—	5	2	2	2	1
		„ Königswinter.	2	—	—	—	—	3	2	1	1	—
		„ Honnef . . .	2	—	—	—	—	1	2	—	—	—
		Landgemeinden . . .	12	—	—	—	—	9	40	3	1	2
		Summa . .	*25*	*1*	—	—	—	*18*	*46*	*6*	*4*	**3**
10	Waldbroel		*3*	—	—	—	—	—	*11*	*2*	—	**1**
11	Wipperfürth	Stadt Wipperfürth .	2	—	—	—	—	2	4	1	1	—
		Landgemeinden . . .	1	—	1	—	—	3	9	1	1	—
		Summa . .	*3*	—	*1*	—	—	*5*	*13*	*2*	*2*	—
	Summa	In den Städten . .	163	24	—	7	5	60	65	34	41	15
		„ „ Landgemeinden	69	3	4	2	1	83	188	24	8	12
		Hauptsumme . .	*232*	*27*	*4*	*9*	*6*	*143*	*253*	*58*	*49*	**27**

*) In der Col. 8 sind nicht aufgenommen: 1 Haus-Apotheke in den Bonner Landgemeinden und 1 desgl. in Honnef. Ueber die Einrichtung einer Dispensir-Anstalt in Neustadt schweben die Verhandlungen noch.

**) Die Stadt Rheinbach ist bei Aufnahme dieser Tabelle noch zu den Landgemeinden gerechnet worden.

Nr.	Namen der Städte oder der Kreise.	Kranken-Heilanstalten einschließlich der für Irre, für andere besondere Krankheitsgruppen und für besondere Heilmethoden bestimmten. Mit Corporationsrechten versehene Anstalten. Namentliche Angabe derselben.	Zahl der im Jahre 1861 verpflegten Kranken.	Es sind im Jahre 1861 nach vollen Tagen gerechnet in jeder Anstalt verpflegt worden Personen.	Anstalten ohne Corporationsrechte. Namentliche Angabe derselben.	Zahl der im Jahre 1861 verpflegten Kranken.	Es sind im Jahre 1861 nach vollen Tagen gerechnet in jeder Anstalt verpflegt worden Personen.
		11	12	13	14	15	16
1	Bergheim . . .	—	—	—	—	—	—
2	Bonn	Arresthaus in Bonn	70	2691	Städtische Irrenanstalt in Bonn	1	206
		Universität in Bonn: Medizinisches Klinikum . .	1732	20784	Anstalt für Gemüths- und Nervenkranke von Prof. Albers in Bonn	15	1939
		" Polyklinikum	837	20925	Krankenhaus für Gemüthskranke und Irre von Dr. Hertz in Bonn	33	5500
		Chirurgisches Klinikum . .	370	13740	Anstalt für Frauenkrankheiten von Dr. Sever. Schäfer in Bonn	5	324
		" Polyklinikum	1700	—	Institut für Orthopädie und schwedische Heil-Gymnastik von Dr. Parow in Bonn . . .	26	3678
		Geburtshülfl. Klinikum . .	97	1067	Heil- und Pflegeanstalt für Gemüths- und Geisteskranke von Dr. Richarz in Endenich	54	11907
		" Polyklinikum	208	1872	Kaltwasserheilanstalt von Gebrüder Blinzler in Godesberg .	136	5316
		Hospital des heil. Johannes in Bonn	512	12261			
		Hospital der Friedrich-Wilhelms-Stiftung in Bonn	180	11826			
		Arbeitsanstalt in Pützchen . . .	77	960			
		Summa . .	5783	86126	Summa . .	270	28870

					—	—	—
		Irren-Abtheilung daselbst	81	23693			
		Civil-Arrest- } für männl. Personen	536	10345			
		häuser } für weibl. Personen	280	8601			
		Summa . .	4027	179252			
4	Cöln Landkreis	Kranken-Revier der Arbeitsanstalt in Brauweiler	495	22377	Kaltwasserheilanstalt in Brühl . .	104	2707
					Krankenheil- und Irrenpflege-Anstalt von Maaßen auf der Lindenburg	368	98051
					Summa . .	472	100758
5	Euskirchen . .	—	—	—	—	—	—
6	Gummersbach .	—	—	—	Irrenheilanstalt des Kreis-Physikus Dr. Winkel in Gummersbach	1	365
7	Müllheim . . .	—	—	—	Krankenhaus des Pfarrers Grafen von Spee in Bensberg . .	15	1124
8	Rheinbach . . .	—	—	—	—	—	—
9	Sieg	Provinzial-Irren-Heil-Anstalt in Siegburg	573	89425	Irrenheilanstalt des Dr. Meyer in Eitorf	40	10537
10	Waldbroel . .	—	—	—	—	—	—
11	Wipperfürth. .	—	—	—	—	—	—
		Total . .	10878	377180	Total . .	798	141654

Aus vorstehender Nachweisung ergibt sich ferner, daß die Zahl der Hebammen im Regierungsbezirk 253 war. Es kommt somit auf 2203 Seelen 1 Hebamme.

Im	Kreise	Bergheim	kommt	auf	2362	1	Hebamme
„	„	Bonn	„	„	2413	1	„
„	„	Cöln (St.)	„	„	3769	1	„
„	„	Cöln (L.)	„	„	2446	1	„
„	„	Euskirchen	„	„	1689	1	„
„	„	Gummersbach	„	„	1801	1	„
„	„	Mülheim	„	„	2381	1	„
„	„	Rheinbach	„	„	1212	1	„
„	„	Sieg	„	„	1802	1	„
„	„	Waldbroel	„	„	1956	1	„
„	„	Wipperfürth	„	„	2173	1	„

Die Hebammen haben bestimmte Bezirke, innerhalb deren keine andere Hebamme sich zur Ausübung der Praxis niederlassen darf.

Von der Gemeinde des betreffenden Bezirkes erhalten sie ein Gehalt, welches indeß für sich allein nicht auskömmlich ist.

Den Unterricht erhalten sie in der zu Cöln bestehenden Hebammen-Lehranstalt auf Provinzialkosten der Gemeinden des Regierungsbezirkes.

Von den vorhandenen Irren ist nur der kleinere Theil in die bestehenden Irrenheil- und Pflegeanstalten aufgenommen. Oeffentliche Heilanstalt ist die Provinzial-Anstalt zu Siegburg. Eine öffentliche Pflegeanstalt für Unheilbare hat der Regierungsbezirk nicht; anstatt einer solchen wird meist die Pflegeanstalt auf der Lindenburg bei Cöln benutzt.

XIX. Abschnitt.

Kirchliche Angelegenheiten.

Folgende Ende 1861 aufgenommene Kirchentabelle gibt über die kirchlichen Verhältnisse Auskunft.

Namen der Städte oder der Kreise.	Pfarrkirchen	Filialkirchen	Andere dem Gottesdienst gewidmete Gebäude und Räume	Pfarrer	Kapläne und Vikarien	Pfarrkirchen	Filialkirchen	Andere dem Gottesdienst gewidmete Gebäude und Räume	Ordinirte Prediger	Katecheten und andere nicht ordinirte Religionslehrer	Gottesdienstliche Versammlungsorte der			
	der Katholischen.					beider evangelischen, wie auch der vereinigten Confessionen, der Brüdergemeinden und der Dissidenten, (letztere ohne die freien Gemeinden)					Griechen.	Mennoniten.	freien Gemeinden.	Juden.
Bergheim	35	6	17	35	27	1	1	1	2	—	—	—	—	6
Bonn	34	2	44	34	22	2	1	1	4	—	—	—	—	8
Cöln, Stadtkreis . .	18	—	15	20	51	3	—	5	9	—	—	—	—	1
Cöln, Landkreis . . .	43	5	12	43	21	2	—	2	4	—	—	—	—	5
Euskirchen	36	8	14	36	22	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Gummersbach . . .	3	—	1	3	1	12	—	—	13	—	—	—	—	1
Mülheim	23	3	14	22	19	3	1	1	4	—	—	—	—	2
Rheinbach	38	2	29	38	18	2	—	—	1	—	—	—	—	7
Siegburg	38	2	25	38	32	8	—	4	10	—	—	—	—	7
Waldbroel	7	—	8	7	2	5	—	3	6	—	—	—	—	—
Wipperfürth	12	—	13	11	16	2	1	—	2	—	—	—	—	—
Summa . .	287	28	192	287	231	40	4	17	55	—	—	—	—	42

Bezüglich der katholischen Kirche gehört der Regierungsbezirk zur Erzdiöcese Cöln.

Gemäß vorstehender Tabelle betrug die Zahl der katholischen Pfarreien 287; die Zahl der Filialkirchen 28; die Zahl der anderen dem Gottesdienste gewidmeten Gebäude und Räume 192; die Zahl der Pfarrer 187 und die Zahl der Kapläne und Vicare 231.

Neu errichtet sind seit der vaterländischen Herrschaft die Pfarreien zu Hermülheim, Bocklemünd, Meschenich, Sinnersdorf, Weiler, Antweiler, Schwerfen, Iversheim, St. Andreas in Cöln, Glesch, Lüftelberg, Bickendorf, Uelpenich, Weidesheim, Niederberg, Berrenrath, Lövenich¹, Ludendorf, Roitzheim, Kirchtroisdorf, Duisdorf, Bornheim, Nippes, Stotzheim, Schwadorf, Plittersdorf, Euenheim, Fliesteden, Straßfeld, Kalk, Marialinden, Gummersbach, Süng, Birk, Spich, Seligenthal, Refrath, Kreuzberg, Wahn und Liebour.

Die katholischen Pfarreien sind in folgende Dekanate eingetheilt: 1. Bergheim und 2. Kerpen im Kreise Bergheim; 3. Bonn und 4. Hersel, entsprechend dem Kreise Bonn, Hersel jedoch mit der Pfarrei Schwadorf im Landkreise Cöln; 5. Cöln, entsprechend dem Stadtkreise Cöln; 6. Brühl und 7. Lövenich, entsprechend dem Landkreise Cöln; 8. Lechenich und 9. Euskirchen, entsprechend dem Kreise Euskirchen; 10. Mülheim, entsprechend dem Kreise Mülheim, jedoch mit den Pfarreien Deutz und Kalk im Landkreise Cöln; 11. Rheinbach; 12. Münstereifel, entsprechend dem Kreise Rheinbach; 13. Siegburg, enthält nur Pfarreien des Kreises Sieg; 14. Königswinter, enthält außer Pfarreien des Kreises Sieg die Pfarreien Vilich und Küdinghoven des Kreises Bonn; 15. Uckerath desgl. und die Pfarreien des Kreises Waldbroel; 16. Wipperfürth, entsprechend den Kreisen Wipperfürth und Gummersbach.

Der Regierungsbezirk gehört, was die evangelische Kirche betrifft, zur Rheinischen Provinzialsynode und zum Ressort des Consistoriums zu Coblenz.

Die Zahl der evangelischen Pfarrkirchen betrug 1861 40; die Zahl der Filialkirchen 4; die Zahl der anderen dem Gottesdienste gewidmeten Gebäude und Räume 17; die Zahl der Pfarrer betrug 55.

Seit der Preußischen Besitznahme sind neu errichtete Pfarreien in Siegburg, Brühl, Bornheim, Deutz und Godesberg.

Simultankirchen sind im Regierungsbezirke vorhanden: 1. die Garnisonkirche zu Köln; 2. die Filialkirche zu Altenberg; 3. die Kirche

zu Herchen; 4. die Kirche zu Denklingen; 5. die Oratorien in Siegburg und in den Cölner Arresthäusern.

Die Bildung der Synagogengemeinden auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1847 ist noch nicht in allen Kreisen abgeschlossen. Die Zahl der jüdischen Versammlungsorte betrug 1861 42.

Gesetzlich aus den staatlich anerkannten Kirchen ausgetretene Individuen sind nicht vorhanden, faktisch sich getrennt haltende sind nur einige wenige.

Bei den verschiedenen Confessionen bestehen viele Vereine, welche die mannigfachsten Zwecke verfolgen.

XX. Abschnitt.

Schulwesen.

Eine nach Kreisen und Confessionen detaillirte statistische Uebersicht über den Stand des Schulwesens Ende 1861 ist in den nachfolgenden Tabellen (Seite 190—207) enthalten:

Nach denselben sind im Regierungsbezirke ohne Unterschied von Land und Stadt: 511 öffentliche katholische Elementarschulen mit 853 Klassen, 651 Lehrern und 211 Lehrerinnen. Die Zahl der katholischen schulpflichtigen die Schule besuchenden Kinder betrug 79,385; demnach kommen durchschnittlich auf jede Klasse, der ein Lehrer vorsteht, 93 Kinder. Der Umstand, daß 9 Lehrpersonen mehr sind, als Klassen, erklärt sich daraus, daß in der Stadt Münstereifel mehrere Ursulinerinnen bei einer Klasse beschäftigt sind, und daß bei einzelnen Lehrern Präparanden stehen.

Die Zahl der öffentlichen evangelischen Elementarschulen betrug 86 mit 117 Klassen und 115 Lehrern mit 13,005 schulpflichtigen die Schulen besuchenden Kindern evangelischer Confession; demnach kommen auf jede Klasse durchschnittlich 111 Kinder. Zwei Klassen waren nicht besetzt.

Die Zahl der concessionirten Privatschulen betrug 69 mit 145 Klassen und 2809 Schülern; demnach kamen durchschnittlich auf jeden Lehrenden 19 Schüler.

Die Gesammtzahl der in die öffentlichen Schulen aufgenommenen Kinder betrug 92,390; die Gesammtzahl der Klassen 970; demnach kamen durchschnittlich auf jede Klasse 96 Kinder.

Die Gehälter der Lehrer an den öffentlichen Schulen betrugen 228,091 Thlr.; davon kamen auf Schulgeld 62,858 Thlr.; durch

Gemeinde und sonstige Leistungen 160,762 Thlr.; aus Staatsfonds 4471 Thlr.; mithin betrugen die Lehrergehälter durchschnittlich 233 Thlr.

Die anderweiten Leistungen der Verpflichteten für die Elementarschulen excl. Baukosten betrugen in den 3 Jahren 1859/61 zusammen 161,836 Thlr. Zur Verbesserung der Lehrergehälter brachten auf in derselben Zeit die Verpflichteten 9707 Thlr., der Staat 420 Thlr.

An Neu-Erweiterungs- und Reparaturbaukosten brachten die Verpflichteten in den 3 Jahren 1859/61 auf 163,630 Thlr., der Staat gab an Unterstützungen zu demselben Zwecke 12,293 Thlr.

Scheidet man Stadt und Land, so befanden sich in den Städten des Regierungsbezirkes 92 katholische Elementarschulen mit 284 Klassen, 161 Lehrern und 129 Lehrerinnen; die Zahl der in diese Schulen aufgenommenen Kinder betrug 23,684; mithin kommen durchschnittlich auf jede Klasse 83 Kinder.

Die Zahl der städtischen öffentlichen evangelischen Elementarschulen betrug 18 mit 40 Klassen und 40 Lehrern und 4050 Kindern; mithin kommen durchschnittlich auf jede Klasse 101 Kinder.

Die Zahl der concessionirten städtischen Privatschulen betrug 48 mit 121 Klassen und 2402 Kindern. Davon waren katholische Privatschulen 30 mit 75 Klassen und 1716 Schülern; evangelische Privatschulen 13 mit 39 Klassen und 587 Kindern; jüdische Privatschulen 5 mit 7 Klassen und 99 Kindern.

Die Lehrergehälter an den öffentlichen städtischen Schulen betrugen bei den katholischen 86,570 Thlr., davon wurden aufgebracht durch Schulgeld 31,912 Thlr.; durch Gemeinde- und sonstige Leistungen 54,482 Thlr., aus Staatsfonds 176 Thlr.; durchschnittlich hatte also jeder Lehrer 301 Thaler.

Bei den evangelischen Schulen betrugen die Lehrergehälter im Ganzen 12,857 Thlr.; davon wurde aufgebracht durch Schulgeld 4240 Thlr.; durch Gemeinde- und sonstige Leistungen 8467 Thlr.; aus Staatsfonds 150 Thlr.; durchschnittlich hatte also jeder Lehrer 321 Thlr.

Die Verbesserung der Lehrergehälter betrug für die 3 Jahre 1859/61 zusammen bei den katholischen Schulen 6380 Thlr.; bei den evangelischen 477 Thlr. Die anderweiten Leistungen der Verpflichteten für die Elementarschulen excl. der Baukosten betrugen in derselben Zeit bei den ersteren 70,007 Thlr., bei den letzteren 8604 Thlr. An Neu-Erweiterungs- und Reparaturkosten bei Elementarschulen wurde aufgebracht für kath. Schulen 58,502 Thlr.; für evang. Schulen 19,596 Thlr.

a) Uebersicht des katholischen Elementar-Schulwesens

Laufende Nr.	A. Namen der Städte.*)	Oeffentliche Elementarschulen (ultimo 1861). Zahl dieser Anstalten.	Zahl der an denselben vorhandenen Klassen.	angestellten Lehrer.	angestellten Lehrerinnen.	Zur Erledigung gekommene Stellen. (Summe von 3 Jahren.) Zahl derselben.	Davon sind wiederbesetzt durch Versetzung bereits angestellter Lehrer	Schulamts-Candidaten. Literaten.	Schulamts-Candidaten. im Seminar vorgebildet ja.	Schulamts-Candidaten. im Seminar vorgebildet nein.	Schul- Zahl katholische.	Schul- Zahl evangelische.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	Cöln	56	186	99	86	109	56	—	28	25	16223	—
2	Bonn	8	33	1* 18	15	5	1	—	2	2	2784	33
3	Euskirchen	2	7	3	3	2	1	—	—	—	679	9
	Höhere Schule	*1*	*4*	*4*	—	—	—	—	—	—	—	
4	Zülpich	3	3	1* 2	1	—	—	—	—	—	255	6
	Höhere Schule	*1*	*1*	*1*	—	—	—	—	—	—	*12*	—
5	Münstereifel	3	5	3	8	1	—	—	1	—	410	2
6	Deutz	2	12	6	6	3	2	—	2	—	974	—
7	Mülheim	3	9	9	—	3	1	—	2	—	1570	—
8	Gladbach	4	6	6	—	4	1	—	—	3	896	3
9	Siegburg	3	7	3	4	1	1	—	—	1	612	—
10	Königswinter	2	4	2	2	2	1	—	—	—	403	4
	Höhere Schule	*1*	*4*	*2*	—	—	—	—	—	—	*30*	—
11	Hennef	3	7	5	2	—	—	—	—	—	646	1
12	Gummersbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—
13	Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Wipperfürth	3	5	3	2	1	—	—	1	—	528	—
	Summa A.	92	284	161	129	131	64	—	36	31	26054	5
	Höhere Schulen	*3*	*7*	*7*	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Stadt Rheinbach ist in dieser und den folgenden das Schulwesen betreffenden Tabellen
Die mit * bezeichneten Zahlen geben die Präparanden an.

im Regierungsbezirke Cöln pro 1859/61.

pflichtige Kinder (ultimo 1861).								Verhältniß der Zahl der schulpflichtigen Kinder ohne Rücksicht auf die Confession zur Gesammteinwohnerzahl (ult. 1861).	Bemerkungen.
derselben.			Davon sind in die öffentliche Elementarschule aufgenommen						
jüdische.	Dissidenten.	Summa.	katholische.	evangelische.	jüdische.	Dissidenten.	Summa.		
14	15	16	17	18	19	20	21	22	
—	—	16223	14503	—		—	14503	$0_{,17}$	ad Col. 21. Ungefähr 500 schulpflichtige Kinder besuchen höhere Lehranstalten in Cöln. Desgl. 130 in Bonn.
42	—	2859	2624	33	18	—	2675	$0_{,17}$	
14	—	702	619	—	14	—	633	$0_{,16}$	
—	—	—	*60*	*9*	—	—	*69*	—	
7	—	268	255	6	7	—	268	$0_{,19}$	
—	—	*12*	*12*	—	—	—	*12*	—	
25	—	437	309	2	25	—	336	$0_{,20}$	ad Col. 6. Die 8 Lehrerinnen sind Klosterschwestern.
—	—	974	956	—	—	—	956	$0_{,18}$	
—	—	1570	1441	—	—	—	1441	$0_{,19}$	
—	—	899	760	3	—	—	763	$0_{,18}$	
10	—	622	562	—	10	—	572	$0_{,19}$	
1	—	403	394	4	1	—	399	$0_{,21}$	
—	—	*30*	*30*	—	—	—	*30*	—	
4	—	651	646	1	4	—	651	$0_{,19}$	
—	—	32	—	—	—	—	—	$0_{,20}$	
—	—	—	—	—	—	—	—	$0_{,19}$	
—	—	528	487	—	—	—	487	$0_{,18}$	
103	—	26215	23556	49	79	—	23684	$0_{,18}$	
—	—	—	*102*	9	—	--	*111*		

…ch bei den Landgemeinden aufgeführt.

Laufende Nr.	B. Namen der Kreise.	Oeffentliche Elementarschulen (ultimo 1861). Zahl dieser Anstalten.	Oeffentliche Elementarschulen (ultimo 1861). Zahl der an denselben vorhandenen Klassen.	Zahl der an denselben angestellten Lehrer.	Zahl der an denselben angestellten Lehrerinnen.	Zur Erledigung gekommene Stellen (ultimo 1861). Zahl derselben.	Davon sind wiederbesetzt durch Versetzung bereits angestellter Lehrer	Schulamts-Candidaten. Literaten.	Schulamts-Candidaten. im Seminar vorgebildet ja.	Schulamts-Candidaten. im Seminar vorgebildet nein.	Schul- Zahl katholische.	Schul- Zahl evangelische.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	Cöln (Landkreis)	68	92	57 13*	22	22	9	—	4	12	9909	58
2	Bergheim	55	84	49 21*	15	8	1	—	8	—	7226	11
	2 höhere Schulen .	*2*	*6*	*10*							*89*	
3	Euskirchen	57	67	48 7*	12	9	4	1	3	3	5493	9
4	Rheinbach	54	60	47 7	7	19	8	—	7	2	5192	6
	1 höhere Schule . .	*1*	*4*	*4*								
5	Bonn	50	77	51 17	10	13	3	—	8	4	7071	8
6	Mülheim	30	49	31 13*	5	17	5	—	1	10	6240	32
7	Sieg	69	95	69 19	7	17	6	—	7	2	10769	208
8	Gummersbach	3	3	3	—	—	—	—	—	—	289	11
9	Wipperfürth	21	28	22 4	2	8	1	—	4	4	3751	67
10	Waldbroel	12	14	10 2	2	4	2	—	1	3	1219	3
	Summa B .	419	569	387 103*	82	117	39	1	43	40	57248	415
		3	*10*	*14*								
	„ A .	92 *3*	284 *7*	161 *7*	129	131	64	—	36	31	26054	5[illegible]
	Total . .	511	853	548 103*	211	248	103	1	79	71	83302	471
	Höhere Schulen .	*6*	*17*	*21*								

pflichtige Kinder (ultimo 1861).								Verhältniß der Zahl der schulpflichtigen Kinder ohne Rücksicht auf die Confession zur Gesammteinwohnerzahl (ult. 1861).	Bemerkungen.
derselben.			Davon sind in die öffentliche Elementarschule aufgenommen						
jüdische.	Dissidenten.	Summa.	katholische.	evangelische.	jüdische.	Dissidenten.	Summa.		
14	15	16	17	18	19	20	21	22	
74	—	10041	9710	52	35	—	9797	0,18	
62	—	7299	7188	10	59	—	7257	0,19	
105	—	*89* 5607	*89* 5488	9	103	—	*89* 5600	0,18	
72	—	5270	5030	6	72	—	5108	0,19	
152	—	7231	*52* 7036	8	145	—	*52* 7189	0,19	
13	—	6285	5899	31	13	—	5943	0,19	
52	—	11029	10280	201	49	—	10530	0,19	
—	—	300	279	11	—	—	290	0,20	
—	—	3818	3713	65	—	—	3778	0,18	
—	—	1222	1206	3	—	—	1209	0,19	
530	—	58191	55829	396	476	—	56701	0,19	
103	—	26215	*141* 23556 *102*	49 *9*	79	—	*141* 23684 *111*	0,18	
633	—	84406	79385 *243*	445 *9*	555	—	80385 *252*	0,185	

Laufende Nr.	A. Namen der Städte.	Concessionirte Privat-Schulen. (ultimo 1861.)			Lehrer-Gehälter. (ultimo 1861).				
		Zahl dieser Anstalten.	Zahl der		Gesammtbetrag derselben.	Davon kommen auf			Durchschnittlicher Betrag der Lehrer-Gehälter.
			an denselben vorhandenen Klassen.	dieselben besuchenden Schüler.		durch Schulgeld.	durch Gemeinde- und sonstige Leistungen.	aus Staatsfonds.	
					Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1	2	23	24	25	26	27	28	29	30
1	Cöln	17	44	1256	59458	25263	34195	—	321
2	Bonn	9	25	379	11812	2481	9331	—	358
3	Euskirchen	—	—	—	1527	740	787	—	219
4	Zülpich	1	2	14	620	116	504	—	207
5	Münstereifel	—	—	—	619	160	459	—	206
6	Deutz	—	—	—	3696	1400	2296	—	308
7	Mülheim	—	—	—	2772	—	2596	176	308
8	Gladbach	—	—	—	1154	695	459	—	192
9	Siegburg	1	1	11	1764	700	1064	—	252
10	Königswinter.	1	2	24	735	—	735	—	184
11	Honnef	—	—	—	1310	—	1310	—	187
12	Gummersbach	1	1	32	—	—	—	—	—
13	Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Wipperfürth	—	—	—	1103	357	746	—	221
	Summa A .	30	75	1716	86570	31912	54482	176	301

Anderweite Leistungen der Verpflichteten für die Elementarschulen excl. Baukosten (Summe v. 3 Jahren)	Verbesserung der Lehrer-Gehälter. (Summe v. 3 Jahren).		Kosten für Neu-, Erweiterungs- u. Reparaturbauten der Elementar-Schulen. (Summe v. 3 Jahren).		Bemerkungen.
	durch Leistungen der Verpflichteten.	aus Staats-Fonds.	Leistungen der Verpflichteten.	aus Staats-Fonds.	
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	
31	32	33	34	35	
56505	4932	—	52843	—	
3513	858	—	3383	—	
532	20	—	800	—	ad Col. 30. 1 Lehrerstelle ist zur Zeit unbesetzt.
455	10	—	—	—	
321	30	—	28	—	ad Col. 6 und 30. Die 8 Lehrerinnen gehören der weiblichen Schulanstalt der Klosterfrauen an, und beziehen kein Gehalt.
1144	265	—	—	—	
2877	165	—	60	—	
681	—	—	699	—	
1250	—	—	96	—	
751	—	—	40	—	
788	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
1190	100	—	553	—	
70007	6380	—	58502	—	

Laufende Nr.	B. Namen der Kreise.	Concessionirte Privat-Schulen. (ultimo 1861.)			Lehrer-Gehälter. (ultimo 1861).				
		Zahl dieser Anstalten.	Zahl der		Gesammtbetrag derselben.	Davon kommen auf			Durchschnittlicher Betrag der Lehrer-Gehälter.
			an denselben vorhandenen Klassen.	dieselben besuchenden Schüler.	Thlr.	durch Schulgeld. Thlr.	durch Gemeinde- und sonstige Leistungen. Thlr.	aus Staatsfonds. Thlr.	Thlr.
1	2	23	24	25	26	27	28	29	30
1	Cöln (Landkreis)	2	2	20	17704	2925	14649	130	207
	Jüdische Schule . .	*1*	*1*	*35*					
2	Bergheim	3	5	91	14685	735	13681	269	197
3	Euskirchen	—	—	—	12009	3699	8090	220	189
4	Rheinbach	1	1	14	11895	3412	7737	746	208
5	Bonn	3	4	60	14541	2297	12047	197	210
6	Mülheim	—	—	—	9905	2738	7065	102	238
7	Sieg	4	4	59	18700	2615	15503	582	221
8	Gummersbach	—	—	—	782	440	317	25	261
9	Wipperfürth	1	1	16	5921	1010	4790	121	230
10	Waldbroel	—	—	—	2748	—	1600	1148	213
	Summa B .	15	18	295	108890	19871	85479	3540	210
	„ A .	30	75	1716	86570	31912	54482	176	301
	Total . . .	45	93	2011	195460	51783	139961	3716	244

...nderweite ...istungen ...er Verpflichteten für die ...lementarschulen excl. ...aukosten. Summme ... 3 Jahren)	Verbesserung der Lehrer-Gehälter. (Summe v. 3 Jahren).		Kosten für Neu-, Erweiterungs- u. Reparaturbauten der Elementar-Schulen. (Summe v. 3 Jahren).		Bemerkungen.
	durch Leistungen der Verpflichteten.	aus Staats-Fonds.	Leistungen der Verpflichteten.	aus Staats-Fonds.	
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	
31	32	33	34	35	
9296	624	—	14278	—	ad Col. 30. Das Durchschnittsgehalt ist nur für die wirklichen Lehrer berechnet.
12621	432	20	6396	—	ad Col. 35. Die mit * bezeichneten Summen sind aus dem berg. Schulfonds bewilligt worden.
5881	681	—	6341	—	
3130	185	—	3226	—	
11364	79	—	12068	—	
6804	—	—	13230	—	
17058	65	—	14211	5500* 1200*	
664	—	—	109	—	
5141	86	—	3195	500*	
1553	46	300	3521	1500 1200*	
73812	2198	320	76575	2700 7200*	
70007	6380	—	58502	—	
43819	8578	320	135077	2700 7200*	

b) Uebersicht des evangelischen Elementar-Schulwes…

Laufende Nr.	A. Namen der Städte.	Oeffentliche Elementarschulen (ultimo 1861).				Zur Erledigung gekommene Stellen. (Summe von 3 Jahren.)					Sch…
		Zahl dieser Anstalten.	Zahl der an denselben			Zahl derselben.	Davon sind wiederbesetzt durch				Za…
			vorhandenen Klassen.	angestellten			Versetzung bereits angestellter Lehrer	Schulamts-Candidaten.			
				Lehrer.	Lehrerinnen.			Literaten.	im Seminar vorgebildet		evangelische.
									ja.	nein.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Cöln	4	18	18	—	8	4	—	4	—	2225
	Jüdische Schulen . .	*1*	*3*	*2*	*1*	—	—	—	—	—	—
2	Bonn	2	4	4	—	—	—	—	—	—	454
3	Euskirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
4	Zülpich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Münstereifel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Deutz	1	2	2	—	1	—	—	1	—	140
	Jüdische Schulen . .	*1*	*1*	*1*	—	—	—	—	—	—	—
7	Mülheim	1	3	3	—	1	—	—	—	1	239
8	Gladbach	1	1	1	—	—	—	—	—	—	49
9	Siegburg	1	1	1	—	—	—	—	—	—	72
10	Königswinter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Honnef	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Gummersbach	6	8	8	—	2	2	—	—	—	1058
	Höhere Schule . . .	1	2	2	—	—	—	—	—	—	40
13	Neustadt	1	2	2	—	—	—	—	—	—	242
14	Wipperfürth	1	1	1	—	—	—	—	—	—	78
	Summa A . .	18	40	40	—	12	6	—	5	1	4569
	Höhere Schulen . .	1	2	2	—	—	—	—	—	—	40
	Jüdische Schulen . .	*2*	*4*	*3*	*1*	—	—	—	—	—	—

...n Regierungsbezirke Cöln pro 1859/61.

...flichtige Kinder (ultimo 1861). ...erselben.			Davon sind in die öffentliche Elementarschule aufgenommen					Verhältniß der Zahl der schulpflichtigen Kinder ohne Rücksicht auf die Confession zur Gesammteinwohnerzahl (ult. 1861).	Bemerkungen.
...	Dissidenten.	Summa.	evangelische.	katholische.	jüdische.	Dissidenten.	Summa.		
4	15	16	17	18	19	20	21	22	
23	—	2448	1637	—	69	—	1706	$0_{,17}$	Col. 12—16. 69 jüdische und 154 evangelische schulpflichtige Kinder besuchen höhere Lehr-Anstalten.
234	—	*234*	—	—	*234*	—	*234*		
17	—	489	449	18	17	—	484	$0_{,17}$	
—	—	12	—	—	—	—	—	$0_{,16}$	
—	—	—	—	—	—	—	—	$0_{,19}$	
—	—	—	—	—	—	—	—	$0_{,20}$	
—	—	140	123	—	—	—	123	$0_{,18}$	
39	—	*39*	—	—	*39*	—	*39*		
14	—	253	239	—	14	—	253	$0_{,19}$	
—	—	54	48	5	—	—	53	$0_{,18}$	
45	—	117	58	—	—	—	58	$0_{,19}$	
—	—	—	—	—	—	—	—	$0_{,21}$	
—	—	—	—	—	—	—	—	$0_{,19}$	
—	—	1063	1058	5	—	—	1063	$0_{,20}$	
—	—	*42*	*40*	*2*	—	—	*42*		
—	—	244	244	—	—	—	244	$0_{,19}$	
—	—	78	66	—	—	—	66	$0_{,18}$	
299	—	4898	3922	28	100	—	4050	$0_{,18}$	
—	—	42	40	2	—	—	42	—	
273	—	*273*	—	—	*273*	—	*273*	—	

Laufende Nr.	B. Namen der Kreise.	Oeffentliche Elementarschulen (ultimo 1861). Zahl dieser Anstalten.	Zahl der an denselben vorhandenen Klassen.	angestellten Lehrer.	angestellten Lehrerinnen.	Zur Erledigung gekommene Stellen (ultimo 1861). Zahl derselben.	Davon sind wiederbesetzt durch Versetzung bereits angestellter Lehrer	Schulamts-Candidaten. Litteraten.	im Seminar vorgebildet ja.	im Seminar vorgebildet nein.	Schul… Za… evangelische.	katholische.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	Cöln, Landkreis	1	1	1	—	—	—	—	—	—	37	—
	Jüdische Schulen	*1*	*1*	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bergheim	1	1	1	—	—	—	—	—	—	44	—
	Jüdische Schulen	*2*	*2*	*2*	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Euskirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Rheinbach	1	1	1	—	—	—	—	—	—	23	13
5	Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—
6	Mülheim	3	3	3	—	—	—	—	—	—	465	1[illegible]
7	Sieg	11	11	11	—	1	—	—	—	—	1356	—
8	Gummersbach	31	37	35	—	11	4	—	3	2	4362	8[illegible]
9	Wipperfürth	2	3	3	—	1	—	—	1	—	292	2
10	Waldbroel	18	20	20	—	7	4	—	3	—	2680	87
	Summa B	68	77	75	—	20	8	—	7	2	9270	194
	Jüdische Schulen	*3*	*3*	*3*	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa A	18	40	40	—	12	6	—	5	1	4569	3[illegible]
	Jüdische Schulen	*2*	*4*	*3*	*1*	—	—	—	—	—	—	—
	Höhere Schulen	1	2	2	—	—	—	—	—	—	40	2
	Total	86	117	115	—	32	14	—	12	3	13839	22[illegible]
	Höhere Schulen	1	2	2	—	—	—	—	—	—	40	2
	Jüdische Schulen	*5*	*7*	*6*	*1*	—	—	—	—	—	—	—

pflichtige Kinder (ultimo 1861).								Verhältniß der Zahl der schulpflichtigen Kinder ohne Rücksicht auf die Confession zur Gesammteinwohnerzahl (ult. 1861).	Bemerkungen.
derselben.			Davon sind in die öffentliche Elementarschule aufgenommen						
jüdische.	Dissidenten.	Summa.	evangelische.	katholische.	jüdische.	Dissidenten.	Summa.		
14	15	16	17	18	19	20	21	22	
—	—	37	7	—	—	—	7	0,18	
42	—	*42*	—	—	*42*	—	*42*		
—	—	44	11	—	—	—	11	0,19	
84	—	*84*	—	—	*84*	—	*84*		
—	—	—	—	—	—	—	—	0,18	
5	—	41	23	13	5	—	41	0,19	
—	—	11	—	—	—	—	—	0,19	
—	—	475	434	10	—	—	444	0,19	
14	—	1370	1351	—	3	—	1354	0,19	
7	—	4451	4329	82	7	—	4418	0,20	ad Nr. 8, Col. 5. 2 Lehrerstellen waren beim Jahresschluß 1861 unbesetzt. Dieselben sind dem Divisor für Col. 26 zugerechnet werden.
—	—	294	292	2	—	—	294	0,1	
5	—	2772	2636	87	5	—	2728	0,19	
31	—	9495	9083	194	20	—	9297	0,19	
126	—	*126*	—	—	*126*	—	*126*		
299	—	4898	3922	28	100	—	4050	0,18	
273	—	*273*	—	—	*273*	—	*273*		
—	—	42	40	2	—	—	42		
330	—	14393	13005	222	120	—	13347	0,18	
—	—	42	40	2	—	—	42		
399	—	*399*	—	—	*399*	—	*399*		

Laufende Nr.	A. Namen der Städte.	Concessionirte Privat-Schulen. (ultimo 1861.)			Lehrer-Gehälter. (ultimo 1861).				
		Zahl dieser Anstalten.	Zahl der		Gesammtbetrag derselben.	Davon kommen auf			Durchschnittlicher Betrag der Lehrer-Gehälter.
			an denselben vorhandenen Klassen.	dieselben besuchenden Schüler.	Thlr.	durch Schulgeld. Thlr.	durch Gemeinde- und sonstige Leistungen. Thlr.	aus Staatsfonds. Thlr.	Thlr.
1	2	23	24	25	26	27	28	29	30
1	Cöln	4	15	365	5953	3272	2531	150	331
	Jüdische Schulen	*4*	*6*	*54*	—	—	—	—	—
2	Bonn	8	23	210	1639	262	1377	—	410
3	Euskirchen	1	1	12	—	—	—	—	—
4	Zülpich	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Münstereifel	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Deutz	—	—	—	530	245	285	—	265
7	Mülheim	—	—	—	1022	—	1022	—	341
8	Gladbach	—	—	—	270	50	220	—	270
	Jüdische Schulen	*1*	*1*	*45*	—	—	—	—	—
9	Siegburg	—	—	—	273	100	173	—	273
10	Königswinter	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Honnef	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Gummersbach	—	—	—	2198	60	2138	—	275
13	Neustadt	—	—	—	710	209	501	—	355
14	Wipperfürth	—	—	—	262	42	220	—	262
	Summa A.	13	39	587	12857	4240	8467	—	321
	Jüdische Schulen	*5*	*7*	*99*	—	—	—	—	—

Anderweite Leistungen der Verpflichteten für die Elementarschulen excl. Baukosten (Summe v. 3 Jahren)	Verbesserung der Lehrer-Gehälter. (Summe v. 3 Jahren).		Kosten für Neu-, Erweiterungs- u. Reparaturbauten der Elementar-Schulen. (Summe v. 3 Jahren).		Bemerkungen.
	durch Leistungen der Verpflichteten.	aus Staats-Fonds.	Leistungen der Verpflichteten.	aus Staats-Fonds.	
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	
31	32	33	34	35	
4150	210	—	—	—	
—	—	—	—	—	
1194	50	—	16416	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
909	75	—	—	—	
592	60	—	392	—	
82	—	—	18	—	
—	—	—	—	—	
406	36	—	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
921	—	—	—	—	
142	31	—	2770	—	
208	15	—	—	—	
8604	477	—	19596	—	
—	—	—	—	—	

Laufende Nr.	B. Namen der Kreise.	Concessionirte Privat-Schulen. (ultimo 1861.) Zahl dieser Anstalten.	Zahl der Klassen.	Zahl der Schüler.	Lehrer-Gehälter. (ultimo 1861.) Gesammtbetrag derselben. Thlr.	Davon kommen auf durch Schulgeld. Thlr.	durch Gemeinde- und sonstige Leistungen. Thlr.	aus Staatsfonds. Thlr.	Durchschnittlicher Betrag der Lehrer- Th[illegible]
1	2	23	24	25	26	27	28	29	3[illegible]
1	Cöln	1	1	26	100	12	88	—	1[illegible]
2	Bergheim	2	2	33	190	9	181	—	1[illegible]
3	Euskirchen	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Rheinbach	—	—	—	268	11	257	—	2[illegible]
5	Bonn	1	1	11	—	—	—	—	—
6	Mülheim	1	1	31	782	475	247	60	2[illegible]
7	Sieg	—	—	—	3015	833	2147	35	2[illegible]
	Jüdische Schulen	*1*	*1*	*11*					
8	Gummersbach	—	—	—	10420	5235	5084	101	2[illegible]
9	Wipperfürth	—	—	—	705	260	405	40	23
10	Waldbroel	—	—	—	4294	—	3925	369	21
	Summa B	5	5	101	19774	6835	12334	605	25
	Jüdische Schulen	*1*	*1*	*11*	—	—	—	—	—
	Summa A	13	39	587	12857	4240	8467	150	32
	Jüdische Schulen	*5*	*7*	*99*	—	—	—	—	—
	Total	18	44	688	32631	11075	20801	755	5[illegible]
	Jüdische Schulen	*6*	*8*	*110*	—	—	—	—	—

Anderweite Leistungen der Verpflichteten für die Elementarschulen excl. Baukosten. (Summme v. 3 Jahren)	Verbesserung der Lehrer-Gehälter. (Summe v. 3 Jahren). durch Leistungen der Verpflichteten.	aus Staats-Fonds.	Kosten für Neu-, Erweiterungs- u. Reparaturbauten der Elementar-Schulen. (Summe v. 3 Jahren). Leistungen der Verpflichteten.	aus Staats-Fonds.	Bemerkungen.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	
31	32	33	34	35	
—	—	—	17	—	
100	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
70	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
570	—	—	872	—	
1090	60	—	1258	—	
3812	454	—	4217	—	
92	—	—	200	—	
3649	138	100	2393	2393	Col. 33. Die Zahlung erfolgt aus dem bergischen Schulfonds. Col. 35. Der Staatszuschuß ist für den Neubau der Schule in Eckenhagen 1859 erfolgt.
9413	652	100	8957	2393	
—	—	—	—	—	
8604	477	—	19596	—	
—	—	—	—	—	
18017	1129	100	28553	2393	
—	—	—	—	—	

c) Nachweisung über den Schulbesuch der jüdischen Kinder

Nr.	Namen der Kreise.	Zahl der jüdischen Einwohner.	Zahl der jüdischen Kinder vom 5. bis 14. Lebensjahre.	Von letzteren sind a. noch dispensirt.	Von letzteren sind b. entlassen.	Es bleiben also schulpflichtig.	Von diesen christliche öffentliche a. niedere Schulen.	Von diesen christliche öffentliche b. höhere Schulen.	Von diesen christlichen Privatunterricht.
1	Bergheim	686	148	—	2	146	59	3	—
2	Bonn	1196	211	—	—	211	180	7	24
3	Cöln (Stadt)	2281	482	21	4	457	69	69	31
4	Cöln (Landkreis)	782	170	1	14	155	35	4	—
5	Euskirchen	747	126	—	—	126	124	2	—
6	Gummersbach	76	8	1	—	7	7	—	—
7	Mülheim	168	28	1	—	27	27	—	—
8	Rheinbach	572	118	—	16	102	102	—	—
9	Sieg	702	137	4	7	126	67	1	2
10	Waldbroel	40	5	—	—	5	5	—	—
11	Wipperfürth	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	7250	1433	28	43	1362	675	86	57

im Regierungsbezirke Cöln im Jahre 1861.

besuchen:				Es besuchen daher:		Jüdischer Religions-Unterricht wird ertheilt:		Bemerkungen.
jüdische Gemeindeschulen		jüdischen Privat-Unterricht				a.	b.	
Zahl der		Zahl der				Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler.	
a. Lehrer.	b. Schüler.	a. Lehrer.	b. Schüler.	a. die Schule.	b. keine Schule.			
2	84	—	—	146	—	2	84	Die übrigen Kinder erhalten den Religions-Unterricht von ihren Eltern.
—	—	—	—	211	—	2	16	
6	234	3	54	457	—	5	310	
4	81	1	35	155	—	6	102	
—	—	—	—	126	—	2	16	
—	—	—	—	7	—	—	—	
—	—	—	—	27	—	1	16	
—	—	—	—	102	—	1	25	
—	—	3	56	126	—	2	58	
—	—	—	—	5	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
12	399	7	145	1362	—	21	627	

Die Zahl der kath. Schulen der Landgemeinden betrug Ende 1861 419 mit 569 Klassen, 490 Lehrern und 82 Lehrerinnen und 55,829 kath. und 396 evang. Kindern, so daß auf jede Klasse 98 Kinder kommen.

Die Zahl der evangelischen Schulen der Landgemeinden betrug 68 mit 77 Klassen, 75 Lehrern und 9083 evang. und 194 kath. Kindern, so daß auf jede Klasse 120 Kinder kommen.

Die Zahl der concessionirten Privatschulen betrug überhaupt 24. Darunter waren kath. Privatschulen 15 mit 18 Klassen und 295 Kindern; 5 evang. Privatschulen mit 5 Klassen und 101 Kindern; 1 jüdische Schule mit 1 Klasse und 11 Kindern.

Bei den Katholischen betrugen die Lehrergehälter 108,890 Thlr. Davon wurden aufgebracht durch Schulgeld 19,871 Thlr.; durch Gemeinde und sonstige Leistungen 85,479 Thlr; aus Staatsfonds 3540 Thlr., so daß das Gehalt eines Lehrers durchschnittlich 210 Thlr. betrug.

Bei den Evangelischen betrugen die Lehrergehälter 19,774 Thlr.; davon wurde durch Schulgeld aufgebracht 6835 Thlr.; durch Gemeinde- und sonstige Leistungen 12,334 Thlr.; aus Staatsfonds 605 Thlr., so daß das Gehalt des einzelnen Lehrers 257 Thlr. betrug.

Die Verbesserung der Lehrergehälter betrug in den 3 Jahren 1859/61 bei den Katholischen 2198 Thlr. und aus Staatsfonds 320 Thlr.; bei den Evangelischen 652 Thlr. und aus Staatsfonds 100 Thlr.

Die anderweiten Leistungen der Verpflichteten für die Elementarschulen excl. Baukosten betrugen in derselben Zeit bei den Katholischen 73,812 Thlr., bei den Evangelischen 9413 Thlr. An Neu-Erweiterungs- und Reparaturbauten bei Elementarschulen wurden ausgegeben für kath. Schulen 76,575 Thlr. und 9900 Thlr. aus Staatsfonds, für evang. Schulen 8957 Thlr. und 2393 Thlr. aus Staatsfonds.

Außer den gewöhnlichen elementarischen Unterrichtszweigen ist in allen Gemeinden das Turnen vom 9ten Jahre an und der Unterricht in weiblichen Handarbeiten in den Stundenplan aufgenommen. Die Beschaffung von Baumschulen für jede Schule ist fast durchgängig erfolgt, und wird überall Unterricht in der Obstbaumzucht ertheilt.

Bei den übrigen Regierungsbezirken des Staates kommen auf einen Lehrer durchschnittlich im

		Kinder
Regierungsbezirk	Königsberg	70,
"	Gumbinnen	69,
"	Danzig	83,
"	Marienwerder . . .	79,
"	Posen	87,
"	Bromberg	79,
"	Stadt Berlin . . .	52,
"	Potsdam	70,
"	Frankfurt	80,
"	Stettin	65,
"	Köslin	65,
"	Stralsund	60,
"	Breslau	87,
"	Oppeln	106,
"	Liegnitz	84,
"	Magdeburg	73,
"	Merseburg	89,
"	Erfurt	80,
"	Düsseldorf	101,
"	Coblenz	70,
"	Trier	74,
"	Aachen	85,
"	Münster	104,
"	Minden	109,
"	Arnsberg	98,
"	Sigmaringen . . .	64.

Unser Regierungsbezirk hat nach obigen Notizen 96 Kinder auf den Lehrer also mehr, als irgend ein Regierungsbezirk, mit Ausnahme von Oppeln und Düsseldorf und den Regierungsbezirken der Provinz Westphalen.

Ohne Zweifel müssen noch viele Schulen im Bezirke errichtet werden, um überall nicht mehr, als die Normalzahl von Kindern in einer Klasse zu haben. Als Regel muß die Zahl 80 als das Maximum gelten.

Um der Beurtheilung dieses Bedürfnisses noch näher zu treten, bemerken wir, daß ohne Unterschied von Stadt und Land bei Katholischen und Evangelischen sich finden im Kreise:

Bergheim . .	85	Klassen	jede	mit	85	Kindern,
Bonn . . .	114	„	„	„	91	„
Cöln Landkreis .	107	„	„	„	101	„
Cöln Stadtkreis	204	„	„	„	79	„
Euskirchen . .	77	„	„	„	85	„
Gummersbach .	50	„	„	„	120	„
Mülheim . .	71	„	„	„	125	„
Rheinbach . .	66	„	„	„	83	„
Sieg	125	„	„	„	108	„
Waldbroel . .	34	„	„	„	115	„
Wipperfürth . .	37	„	„	„	125	„

Nach Stadt und Land und nach Confessionen geschieden, stellt sich die Nothwendigkeit der Errichtung neuer Schulen, wenn nicht besondere Verhältnisse obwalten, als nothwendig dar

1. bei katholischen Schulen in Städten:

Euskirchen	hat	7	Klassen	jede	mit	90	Kindern,
Mülheim	„	9	„	„	„	160	„
Gladbach	„	6	„	„	„	127	„
Königswinter		4	„	„	„	99	„
Honnef	„	7	„	„	„	93	„
Wipperfürth	„	5	„	„	„	97	„

2. bei katholischen Schulklassen auf dem Lande:

Landkreis Cöln	hat	92	Schulklassen	jede	mit	106	Kindern,
Kreis Bonn	„	77	„	„	„	93	„
„ Mülheim	„	49	„	„	„	121	„
„ Sieg	„	95	„	„	„	110	„
„ Wipperfürth		28	„	„	„	134	„

3. bei evangelischen Schulklassen in Städten:

Cöln	hat	18	Schulklassen	jede	mit	94	Kindern,
Bonn	„	4	„	„	„	121	„
Gummersbach	„	8	„	„	„	132	„
Neustadt	„	2	„	„	„	120	„

4. bei evangelischen Schulklassen auf dem Lande:

Kreis Mülheim hat 3 Schulklassen jede mit 148 Kindern,
" Sieg " 11 " " " 123 "
" Gummersbach 37 " " " 119 "
" Waldbroel " 20 " " " 136 "

Die weiter folgende Tabelle weis't die bis zum Schlusse des Jahres 1863 neu errichteten Schulen, Klassen und Lehrer, durch welche dem Bedürfnisse theilweise abgeholfen worden, nach.

		Schulen.	Klassen.	Lehrer.	Lehrerinnen
A. In den Städten:					
Cöln	kathol.	1	14	9	5
	evang.	1	2	2	—
Bonn	kathol.	—	1	4	—
	evang.	—	1	—	1
Euskirchen	kathol.	—	—	1	—
Münstereifel	kathol.	—	—	—	1
Deutz	kathol.	2	—	—	—
Mülheim	kathol.	—	2	—	2
Gladbach	kathol.	—	1	1	—
Wipperfürth	kathol.	1	1	1	—
Summa A		5	22	18	9
B. In den Landbürgermeistereien der Kreise:					
Bergheim	kathol.	2	2	—	—
Bonn	kathol.	—	—	—	1
Cöln, Landkr.	kathol.	—	3	—	—
Euskirchen	kathol.	—	1	—	2
Rheinbach	kathol.	—	—	—	1
Mülheim	kathol.	—	3	1	2
Gummersbach	evang.	—	—	2	—
Sieg	kathol.	4	12	4	8
	evang.	—	1	1	—
Waldbroel	evang.	1	1	—	—
Summa B		7	23	8	14
Hierzu Summa A		5	22	18	9
Total		12	45	26	23

In Beziehung auf die Höhe der Lehrergehälter übertrifft der Regierungsbezirk die meisten Provinzen und auch die meisten der übrigen rheinischen Regierungsbezirke. Der Durchschnitt beträgt nämlich für den Regierungsbezirk 233 Thlr.

In der Provinz Preußen	beträgt dieser Durchschnitt	182 Thlr.
„ „ „ Posen	„ „ „	167 „
„ „ „ Brandenburg	„ „ „	247 „
„ „ „ Pommern	„ „ „	180 „
„ „ „ Schlesien	„ „ „	203 „
„ „ „ Sachsen	„ „ „	253 „
„ „ „ Rhein	„ „ „	227 „

In den rheinischen Regierungsbezirken beträgt dieser Durchschnitt

in Düsseldorf	289 Thlr.
„ Coblenz	184 „
„ Trier	188 „
„ Aachen	210 „

Daß das durchschnittliche Lehrergehalt bei den Katholischen geringer ist, als bei den Evangelischen, erklärt sich aus dem Umstande, daß bei jenen viele Lehrerinnen angestellt sind, welche, weil sie geringere Bedürfnisse haben, ein geringeres Einkommen beziehen.

Was die Seminarien betrifft, so stellt sich das Resultat heraus, daß in der Rheinprovinz nicht viel mehr erledigte Stellen (498) mit im Seminar vorgebildeten, als mit solchen Candidaten besetzt worden sind, bei denen dies nicht der Fall war (482). Es ist hierbei jedoch zu berücksichtigen, daß viele Schulen der weiblichen Jugend bei den Katholischen mit Lehrerinnen besetzt werden, welche ihre Ausbildung nicht im Seminar erhalten. Die Staatsregierung gibt zu ihrer Ausbildung eine jährliche Unterstützung von 500 Thlrn. Für den Regierungsbezirk stellte sich dieses Verhältniß auf 91 : 74. Der Mangel an Seminarien trifft, nachdem dem Bedürfniß bei den Evangelischen durch Erhöhung der Zahl, welche der Regierungsbezirk jährlich aus dem Seminar zu Neuwied erhält, von 3 auf 5 erhöht ist, abgeholfen worden, die katholischen Schulen, und wird durch die Einrichtung des Seminars in Boppard Abhülfe erhalten.

Die Regelmäßigkeit des Schulbesuches läßt in manchen Gegenden noch viel zu wünschen übrig. Die Schulversäumnisse werden durch Strafresolute der Bürgermeister gegen die Eltern geahndet. Es darf

angenommen werden, daß alle schulpflichtigen Kinder des Regierungsbezirkes Unterricht erhalten, welcher aber, wenn auch jedes Lesen und Schreiben lernt, doch nicht durchgängig das regelrechte Ziel erreicht, weil der Schulbesuch nicht überall regelmäßig ist. Auch gehen die erworbenen Kenntnisse wegen Mangels an Fortbildung vielfach bald wieder verloren.

Die Schullehrer=Wittwen= und Waisenkasse hatte Ende 1861 an Vermögen 34,137 Thaler; an Zinsen und Beiträgen nahm sie ein 3358 Thlr.; unterstützt wurden die Hinterbliebenen von 32 Lehrern nach dem Satze von 36 Thlrn. mit 955 Thlrn. Wann die nöthige Erstarkung des Fonds eingetreten ist, wird die Unterstützung erhöht werden.

Eine Pensionskasse für die Elementarschullehrer besteht im Regierungsbezirke nicht; die Lehrer werden von den betreffenden Gemeinden pensionirt.

Höhere Unterrichtsanstalten sind im Regierungsbezirke die Universität in Bonn; 6 Gymnasien (3 zu Cöln, 1 zu Bonn, 1 zu Münstereifel) und die Rheinische Ritterakademie zu Bedburg mit dem Rechte eines Gymnasiums; eine Realschule I. Ordnung zu Cöln und 4 Progymnasien zu Siegburg, Mülheim, Wipperfürth und Kerpen.

Von diesen Progymnasien steht das zu Siegburg seit 1864 unter der Verwaltung des Provinzial Schul=Collegii; was die 3 anderen betrifft, so liegt die Absicht vor, Mülheim zu einer Realschule II. Ordnung auszubilden; gegenwärtig hat das Progymnasium 9 Lehrer, unter denen 5 die facultas docendi haben. Die Schüler werden bis zur secunda gebracht. An dem Progymnasium zu Wipperfürth wirken 5 Lehrer, von welchen 2 die facultas docendi haben: sie fördern die Schüler bis secunda. Das Progymnasium zu Kerpen (als solches 1864 anerkannt) hat gegenwärtig 4 Lehrer, von welchen 3 die facultas docendi besitzen; das Progymnasium hat sexta, quinta, quarta und provisorisch die tertia.

Außer diesen Progymnasien sind im Regierungsbezirke noch folgende höhere Schulen, welche, über die Elementarschule hinausgehend, die Vorbereitung für das Gymnasium resp. die Realschule anstreben:

Bergheim mit 6 Lehrern bis zur secunda;

Bedburg desgleichen;

Kalk mit 3 Lehrern, wovon 1 die facultas docendi hat; bis quarta;

Euskirchen mit 5 Lehrern, wovon 1 die facultas docendi hat; bis Unter=Secunda;

Zülpich mit 3 Lehrern; bis tertia;

Lechenich mit 3 Lehrern; bis tertia;

Gummersbach mit 3 Lehrern, von denen 1 pro schola geprüft ist; bis tertia des Gymnasiums oder secunda einer Realschule;

Bensberg mit 4 Lehrern, von denen 1 das Zeugniß pro rectoratu hat; bis zur secunda;

Königswinter mit 4 Lehrern, von denen 1 die facultas docendi hat; bis Unter=Secunda;

Eitorf mit 3 Lehrern; bis tertia;

Waldbroel mit 4 Lehrern, von denen 1 die facultas docendi hat; bis secunda;

Lindlar mit 1 Lehrer; bis tertia;

Rheinbach mit 4 Lehrern; bis Unter=Secunda.

Die Gesammtzahl der Schüler, welche in die unter Aufsicht der Regierung stehenden Vorbereitungsschulen aufgenommen sind, beträgt 597.

XXI. Abschnitt.

Civil- und Criminaljustiz.

Das Obertribunal zu Berlin ist das oberste Gericht für den ganzen Staat. Der Regierungsbezirk gehört zum Bezirke des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes; er enthält zwei Landgerichtsbezirke:

1) Cöln: die Kreise Bergheim, Stadt- und Landkreis Cöln, die Kreise Gummersbach, Mülheim und Wipperfürth;
2) Bonn: die Kreise Bonn, Rheinbach, Euskirchen, Sieg und Waldbroel umfassend.

Spezialgerichte bestehen für das Militär, für die Studenten, für Handelssachen und für Rheinzollsachen.

Der Landgerichtsbezirk Cöln hat 12 Friedensgerichtsbezirke; der Landgerichtsbezirk Bonn 11; der ganze Regierungsbezirk also 23 (jeder Kreis 2, mit Ausnahme von Sieg, welcher 4 und von Rheinbach, welcher 1 hat).

Die freiwillige Gerichtsbarkeit wird von Notaren ausgeübt.

Die Friedensgerichte fungiren gleichzeitig als Polizei-Gerichte und als Forstgerichte und 2 Friedensgerichte zu Cöln und Bonn als Rhein-Zollgerichte.

Bei den unteren Strafgerichten fungiren Beamte der Verwaltung (der Ortsbürgermeister, in Bonn und Köln ein Polizei-Commissar) als Staatsanwalte.

Eine auffallende Neigung zu Civilprocessen ist im Allgemeinen nicht vorhanden, und die Prozesse nehmen mit dem steigenden Wohlstande und mit der Abwicklung der aus der Zeit des gemeinen Rechtes herrührenden Rechtsverhältnisse ab. Die meisten Prozesse kommen in den ärmsten Kreisen vor; hier ruiniren sich die Parteien vielfach durch Prozeßkosten und Gerichtsvollziehergebühren, welche z. B. im Kreise Waldbroel eine erschreckende Höhe erreichen.

Die Zahl der Verbrechen ist im Regierungsbezirke verhältnißmäßig kleiner, als im ganzen Staate. Während im Staate in den Jahren 1856/59 auf 2307 Personen ein Verbrechen kam, kam im Landgerichtsbezirke Bonn auf 2906 Personen, im Landgerichtsbezirke Cöln auf 3330 Personen ein Verbrechen.

XXII. Abschnitt.

Militairverhältnisse.

Der Regierungsbezirk hat in Cöln-Deutz eine Festung unter einem Commandanten. Unmittelbar mit derselben im Zusammenhang stehen die Fortifikation und das Artillerie-Depot. Weitere militärische Behörden, welche in Cöln stehen, sind die Stäbe der 15. Division, der 29. und der 30. Infanterie- und der 15. Kavalleriebrigade, die Festungs-Inspektion, das Proviantamt, die Garnison-Verwaltung und das Garnison-Lazareth. Außerdem ist noch zu nennen die Haupt-Artillerie-Werkstätte in Deutz mit zwei Handwerks-Compagnien.

Die Besatzung bilden in Cöln stehend das vierte westphälische Infanterie-Regiment Nr. 56; das 1. und das Füsilier-Bataillon des 5. rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 65; das Füsilier-Bataillon des ersten Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 19; das Ostpreußische Füsilier-Regiment Nr. 33; die westphälische Artilleriebrigade Nr. 7; die rheinische Artilleriebrigade Nr. 8.

In Deutz stehen das rheinische Kürassier-Regiment Nr. 8 und das westphälische Pionirbataillon Nr. 7.

In Bonn garnisonirt das 1. rheinische Königshusaren-Regiment Nr. 7.

Alle Truppen sind kasernirt.

In Beziehung auf die Landwehr gehört der Regierungsbezirk zur 30. Infanteriebrigade, und wird aus demselben das 2. rheinische Landwehrregiment Nr. 28 gebildet.

Die Stämme stehen

vom I. Bataillon in Cöln,
„ II. „ „ Brühl,
„ III. „ „ Siegburg.

Die 3 ersten Compagnien des I. Bataillons bildet der Stadtkreis Cöln; die 4. Compagnie der Landkreis Cöln.

Die 4 Compagnien des II. Bataillons bilden die Kreise Bergheim, Euskirchen, Rheinbach und Bonn in der Reihenfolge, in welcher sie genannt sind.

Die 1. Compagnie des III. Bataillons bildet der Kreis Mülheim; die 2. Compagnie bilden die Kreise Gummersbach und Wipperfürth; die 3. bildet der Kreis Waldbroel; die 4. der Kreis Sieg.

Die in der Anlage beigefügte Tabelle gibt eine Uebersicht über die Resultate des Ersatzaushebungsgeschäftes im Regierungsbezirke für das Jahr 1863.

Es ergibt sich aus dieser Tabelle, daß tauglich befunden sind 2003. Von diesen wurden nicht eingestellt 73, also 3,6%, im Jahr 1848 wurden von 1632 tauglich befundenen nicht eingestellt 367, also 22,4%.

Vergleicht man mit der Zahl 2003 die Zahl 6675 derjenigen, welche 20 Jahre alt geworden sind, so ergibt sich, daß im ganzen Regierungsbezirke abgesehen von den 3jährigen und 1jährigen Freiwilligen 30,4% zur Einstellung gekommen sind. In den einzelnen Kreisen ist das Verhältniß ein sehr verschiedenes. Der Prozentsatz ist für

den	Kreis	Cöln (St.)	28,4
„	„	Cöln (L.)	38,4
„	„	Bonn	28,4
„	„	Rheinbach	41,8
„	„	Euskirchen	49,4
„	„	Bergheim	42,1
„	„	Mülheim	34,9
„	„	Wipperfürth	22,1
„	„	Gummersbach	13,1
„	„	Waldbroel	20,9
„	„	Sieg	22,6

Der Regierungsbezirk hat für den Fall einer Mobilmachung der Armee 1620 Pferde zu stellen. Um die Ueberzeugung zu erlangen, wie viele diensttaugliche Pferde im Bezirke vorhanden sind, wird der Pferdebestand periodisch revidirt.

Cöln, im Bezirk

Laufende Nro.	…gen: Summa.	zum Train designirt excl. der zu Trainfahrern Ausgehobenen.	…ind: auf 1 Jahr z…: als zeitig unbrauchbar.	in Berücksichtigung häuslicher Verhältnisse.	III. Als Oekonomie-Handwerker. a. Schneider.	b. Schuhmacher.	c. Sattler und Riemer.	IV. Zur Einstellung in die Arbeiter-Abth. a. wegen Selbstverstümmelung.	b. wegen gerichtl. Ehrenstrafen.	c. wegen längerer Dienstentziehung.	B. Für die Marine. a. Matrosen-Division.	b. Werft-Division.	c. See-Bataillon.	d. See-Artillerie.	Summa.	Es bleiben zur Aushebung disponibel, und zwar: in der Klasse der 20jährigen.	in der Klasse der 21jährigen.	in der Klasse der 22jährigen.	in der Klasse der 23jährigen.	in der Klasse der 24jährigen.	Summa Summarum.
1		19	20													24					
1	326	19	940	86	10	*2* 3	1	—	1	—	—	—	—	—	*23* 396	17	3	3	—	—	23
2	204	12	646	111	5	*2* 3	1	—	—	—	—	—	—	—	*20* 274	12	1	7	—	—	20
3	215	12	771	67	6	*1* 3	—	—	—	—	—	—	—	—	*4* 213	2	—	2	—	—	4
4	121	9	341	57	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	*1* 153	—	—	1	—	—	1
5	114	19	358	59	1	*1* 2	—	—	1	—	—	—	—	—	*3* 171	—	1	2	—	—	3
6	161	17	410	100	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*2* 206	2	—	—	—	—	2
7	215	6	558	91	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*4* 204	2	—	2	—	—	4
8	129	6	355	58	1	*1* 1	1	—	—	—	—	—	—	—	*3* 75	2	1	—	—	—	3
9	191	12	425	66	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	*1* 53	1	—	—	—	—	1
10	133	1	324	36	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	*2* 56	1	1	—	—	—	2
11	439	7	1163	136	8	*2* 11	*2* 3	—	—	—	—	1	—	—	*10* 232	5	2	3	—	—	10
	2248	120	6291	867	46	*9* 28	*2* 6	—	2	—	—	2	—	—	*73* 2033	44	9	20	—	—	73

…n sind in den geradesteh…

Folgende Tabelle stellt das Resultat der Pferde-Revision für das Jahr 1862 dar. Es ergibt dieselbe, daß unter 19,704 Pferden (excl. Dienstpferde) 2890, also 1270 mehr, als der Bezirk zu stellen hat oder im Ganzen 14,6 % diensttauglich waren.

Namen des Kreises.	Pferdebestand überhaupt.	Davon sind felddiensttauglich zu					Der Kreis hat bei einer Mobilmachung zu stellen: a. Für die Linie.					b. Für die Landwehr.					Das zu stellende Contingent beträgt überhaupt an					Gegen das zu stellende Contingent waren vorhanden: a. Mehr.					b. Weniger.				
		Reit-	Pack-	Stangen-	Vorder-	überhaupt	Reit-	Pack-	Stangen-	Vorder-	überhaupt	Reit-	Pack-	Stangen-	Vorder-	überhaupt	Reit-	Pack-	Stangen-	Vorder-	überhaupt	Reit-	Pack-	Stangen-	Vorder-	überhaupt	Reit-	Pack-	Stangen-	Vorder-	überhaupt
		Pferden.					Pferde.					Pferde.					Pferden.					Pferde.					Pferde.				
Bergheim . .	3259	218	182	182	202	784	157	3	79	73	312	14	—	—	—	14	171	3	79	73	326	47	179	103	129	438	—	—	—	—	—
Bonn . . .	1807	86	11	46	108	251	81	2	36	36	155	20	—	—	—	20	101	2	36	36	175	—	9	10	72	91	15	—	—	—	15
Cöln, Stadtkr.	1045	113	14	69	56	252	59	—	40	16	115	37	—	—	—	37	96	—	40	16	152	17	14	29	40	100	—	—	—	—	—
Cöln, Landkr.	3586	159	33	122	158	472	131	—	84	57	272	19	—	—	—	19	150	—	84	57	291	9	33	38	101	181	—	—	—	—	—
Euskirchen .	2609	44	13	82	104	243	63	—	26	45	134	12	—	—	—	12	75	—	26	45	146	—	13	56	59	128	31	—	—	—	31
Gummersbach	523	10	3	16	27	56	14	—	3	2	19	8	—	—	—	8	22	—	3	2	27	—	3	13	25	41	12	—	—	—	12
Mülheim . .	1668	50	11	65	75	201	44	—	7	18	69	13	—	—	—	13	57	—	7	18	82	—	11	58	57	126	7	—	—	—	7
Rheinbach . .	1895	55	5	40	72	172	55	—	16	18	89	10	—	—	—	10	65	—	16	18	99	—	5	24	54	83	10	—	—	—	10
Sieg. . . .	2191	92	18	94	140	344	90	1	47	74	212	22	—	—	—	22	112	1	47	74	234	—	17	47	66	130	20	—	—	—	20
Waldbroel .	298	18	13	14	10	55	27	—	14	6	47	6	—	—	—	6	33	—	14	6	53	—	13	—	4	17	15	—	—	—	15
Wipperfürth	823	9	—	11	40	60	24	—	2	1	27	8	—	—	—	8	32	—	2	1	35	—	—	9	39	48	23	—	—	—	23
Summa .	19704	854	303	741	992	2890	745	6	354	346	1451	169	—	—	—	169	914	6	354	346	1620	73	297	387	646	1403	133	—	—	—	133

XXIII. Abschnitt.

Staats=
und
Provinzialabgaben.

Für die Erhebung der directen Steuern bestehen im Regierungs=bezirk 38 Empfangsbezirke.

Für die Verwaltung der indirecten Steuern, welche von der hiesigen Königlichen Provinzial=Steuer=Direction ressortirt, besteht in Cöln ein Haupt=Steuer=Amt für ausländische und eines für inländische Gegenstände. Die Untersteuer=Aemter stehen zum Theil unter letzterem, zum Theil unter dem Haupt=Steuer=Amte zu Elberfeld, zu Neuß und ein ganz kleiner Theil unter dem Haupt=Steuer=Amte zu Neuwied.

Die Grundsteuer hat in den letzten 3 Jahren betragen:

Im Jahre 1862.	Auf der linken Rheinseite. Thlr.	Sgr.	Pf.	Auf der rechten Rheinseite. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ueberhaupt. Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Hebungen für die Staatskasse.									
1. Prinzipalsteuer 11,3594 % des Katastral-Ertrages	266697	7	3	126502	9	6	393199	16	9
2. Justizkosten 0,184171 % " "	4324	—	—	2051	—	—	6375	—	—
	271021	7	3	128553	9	6	399574	16	9
B. Hebungen, welche nicht für die Staatskasse erfolgen.									
3. Zu Grundsteuer-Remissionen 1,5 % der Prinzipalsteuer	4000	13	9	1897	16	1	5897	29	10
4. Zur Revision und Erneuerung des Katasters 0,5 % der Prinzipalsteuer	1333	14	7	632	15	4	1965	29	11
5. Zum Wegebau 5 % der Prinzipalsteuer auf der linken, 10 % auf der rechten Rheinseite	13334	25	10	12650	7	—	25985	2	10
6. Zur Unterhaltung der Irrenheilanstalt zu Siegburg 1,22 % des Prinzipal-Contingents	3256	—	6	1543	29	6	4800	—	—
7. Zur Unterhaltung der Taubstummen-Schulen bei den Seminarien in Brühl und Neuwied 0,132 % der Prinzipalsteuer	352	22	1	167	7	11	520	—	—
	22277	16	9	16891	15	10	39169	2	7
C. Hebegebühren.									
8. Von den Hebungen ad A	7567	25	3	3856	17	11	11424	13	2
9. Von den Hebungen ad B	622	16	7	506	22	4	1129	8	11
	8190	11	10	4363	10	3	12553	22	1
Ueberhaupt	301489	5	10	149808	5	7	451297	11	5

Der Flächen-Inhalt beträgt:

a) des steuerpflichtigen Landes . . . . 1,426,707 Morgen.
b) des nicht steuerpflichtigen Landes . . . . 75,011 Morgen.
c) des Ertraglosen . . . . 54,465 Morgen.

Summa . . . 1,556,183 Morgen.

Im Jahre 1863.	Auf der linken Rheinseite.			Auf der rechten Rheinseite.			Ueberhaupt.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Hebungen für die Staatskasse.									
1. Prinzipalsteuer $11_{,333316}$ % des Katastral-Ertrags	267290	1	2	126388	15	6	393678	16	8
2. Justizkosten $0_{,1019637}$ % " "	2404	22	11	1137	2	11	3541	25	10
	269694	24	1	127525	18	5	397220	12	6
B. Hebungen, welche nicht für die Staatskasse erfolgen.									
3. Zu Grundsteuer-Remissionen $1_{,5}$ % der Prinzipalsteuer	4009	10	6	1895	24	10	5905	5	4
4. Zur Revision und Erneuerung des Katasters $0_{,5}$ % der Prinzipalsteuer	1336	13	6	631	28	3	1968	11	9
5. Zum Wegebau $\frac{5\%}{10\%}$ der Prinzipalsteuer . .	13364	15	1	12638	25	7	26003	10	8
6. Zur Unterhaltung der Irrenheilanstalt zu Siegburg, $1_{,22}$ % des Prinzipal-Contingents . .	3259	2	4	1540	27	8	4800	—	—
7. Zur Unterhaltung der Taubstummen-Schulen bei den Seminarien in Brühl und Neuwied $0_{,132}$ % der Prinzipalsteuer	353	2	—	166	28	—	520	—	—
	22322	13	5	16874	14	4	39196	27	9
C. Hebegebühren.									
8. Von den Hebungen ad **A**	7470	8	3	3825	23	—	11296	1	3
9. Von den Hebungen ad **B**	618	24	3	506	7	—	1125	1	3
	8089	2	6	4332	—	—	12421	2	6
Ueberhaupt . . .	300106	10	—	148732	2	9	448838	12	9

Der Flächen-Inhalt beträgt:

a) des steuerpflichtigen Landes	1,426,353 Morgen.
b) des nicht steuerpflichtigen Landes	75,135 Morgen.
c) des Ertraglosen	54,705 Morgen.
Summa . . .	1,556,193 Morgen.

Im Jahre 1864.	Auf der linken Rheinseite.			Auf der rechten Rheinseite.			Ueberhaupt.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Hebungen für die Staatskasse.									
1. Prinzipalsteuer $11,_{314077}$ % des Katastral-Ertrages	267408	14	4	126370	23	4	393779	7	8
2. Justizkosten $0,_{170}$ % „ „	4018	—	9	1898	24	8	5916	25	5
	271426	15	1	128269	18	—	399696	3	1
B. Hebungen, welche nicht für die Staatskasse erfolgen.									
3. Zu Grundsteuer-Remissionen $1,_{5}$ % der Prinzipalsteuer	4011	3	10	1895	16	10	5906	20	8
4. Zur Revision und Erneuerung des Katasters $0,_{5}$ % der Prinzipalsteuer	1337	1	3	631	25	8	1968	26	11
5. Zum Wegebau $\frac{5\ \%}{10\ \%}$ der Prinzipalsteuer	13370	12	9	12637	2	4	26007	15	1
6. Zur Unterhaltung der Irrenheilanstalt zu Siegburg $1,_{218}$ % des Prinzipal-Contingents	3259	19	1	1540	10	11	4800	—	—
7. Zur Unterhaltung der Taubstummen-Schulen bei den Seminarien in Brühl und Neuwied $0,_{132}$ % der Prinzipalsteuer	353	3	11	166	26	1	520	—	—
	22331	10	10	16871	21	10	39203	2	8
C. Hebegebühren.									
8. Von den Hebungen ad **A**	7517	23	7	3848	2	8	11365	26	3
9. Von den Hebungen ad **B**	619	—	9	506	4	7	1125	5	4
	8136	24	4	4354	7	3	12491	1	7
Ueberhaupt . . .	301894	20	3	149495	17	1	451390	7	4

Der Flächen-Inhalt beträgt:

a) des steuerpflichtigen Landes . . . . . . 1,426,176 Morgen,
b) des nicht steuerpflichtigen Landes . . . . 76,137 Morgen,
c) des Ertraglosen . . . . 54,245 Morgen,

Summa . . . 1,556,558 Morgen.

I. Auf den Morgen steuerpflichtigen Landes incl. der Gebäude kommen nach Maßgabe der Gesammt-Steuersumme von Position 1—9 in den drei letzten Jahren durchschnittlich 9 Sgr. $5,_{7}$ Pfg. Steuer;

II. Desgl. nach Maßgabe der Prinzipalsteuer Pos. 1 8 „ $3,_{3}$ „ „

III. Desgl. excl. der Gebäude nach Maßgabe ad I. 6 „ $8,_{6}$ „ „

IV. Desgl. „ „ „ „ „ ad II. 5 „ $10,_{2}$ „ „

V. Auf den steuerpflichtigen Morgen excl. der Gebäude und der künftighin von der Grundsteuer auszuscheidenden Hofräume und Hausgärten würden nach Maßgabe der Prinzipalsteuer durchschnittlich 5 Sgr. $6,_{6}$ Pfg. kommen.

VI.a. Die steuerpflichtige Fläche pro 1864 beträgt . . . . . 1,426,176 Morgen,
davon ab die pro 1865 auszuscheidenden Hofräume ꝛc. 30,422 „
Bleibt . . . . . 1,395,754 „

VI.b. Der steuerpflichtige Katastral-Ertrag pro 1864 beträgt . . . . . . 2,460,743 Thlr.
davon ab der pro 1865 auszuscheidende Katastral-Ertrag der Hofräume ꝛc. 131,800 „
Bleibt . . . . 2,328,942 „

VII. Der steuerpflichtige Katastral-Ertrag der Liegenschaften beträgt nach der neuen Einschätzung . . . . 3,045,208 Thlr.

10*

Die folgende Tabelle ergibt, wie viel an Grundsteuer die einzelnen Kreise des Regierungsbezirkes im Jahre 1861 aufgebracht haben.

Namen der Kreise.	Prinzipal-Grundsteuer.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.
Cöln, Stadtkreis	64706	8	9
Cöln, Landkreis	56499	19	—
Bergheim	44568	7	10
Euskirchen	37047	25	8
Bonn	42575	9	9
Rheinbach	27066	29	7
Mülheim	29165	9	10
Sieg	47772	11	—
Gummersbach	16311	28	2
Wipperfürth	16129	4	11
Waldbroel	9095	15	6
Summa	390938	20	—

Damit eine Vergleichung gemacht werden kann, wieviel der Regierungsbezirk bisher an Grundsteuer aufgebracht hat, und wieviel derselbe jetzt an Grund- resp. Gebäudesteuer bezahlt, lassen wir eine Zusammenstellung folgen, aus welcher ersichtlich ist, wie viel die einzelnen Kreise 1864 an Grundsteuer entrichtet haben, und wie viel sie jetzt an Grund- und an Gebäudesteuer zahlen.

Laufende Nro.	Namen der Kreise.	Nach dem Abschlusse des Katasters für 1864 hat die Grundsteuer von den Liegenschaften und Gebäuden in demselben Jahre betragen	Nach der neuen Veranlagung beträgt für das Jahr 1865			Die Steuer von den Liegenschaften und Gebäuden im Jahre 1865 beträgt gegen die Steuer von denselben Objecten im Jahre 1864		Bemerkungen.
			a. die Grundsteuer von den Liegenschaften.	b. die Gebäudesteuer.	c. Zusammen.	a. mehr.	b. weniger.	
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	
1	Bergheim . .	44655	54775,36	4806	59581,36	14926,36	—	
2	Bonn. . . .	43502	35971,92	20790	56761,92	13259,92	—	
3	Cöln, Landkr.	56757	72490,81	12270	84760,81	28003,81	—	
4	Cöln, Stadtkr.	66087	1229,74	85331	86560,74	20473,74	—	Der Betrag der Gebäudesteuer für den Stadtkreis Cöln ist noch nicht endgültig festgestellt.
5	Euskirchen. .	37098	44438,63	5072	49510,63	12412,63	—	
6	Gummersbach	16317	9461,09	3120	12581,09	—	3735,91	
7	Mülheim . .	29355	21128,43	7823	28951,43	—	403,57	
8	Rheinbach . .	27082	31449,90	3377	34826,90	7744,90	—	
9	Sieg	47766	35094,08	9347	44441,08	—	3324,92	
10	Waldbroel. .	9031	5958,73	1655	7613,73	—	1417,27	
11	Wipperfürth .	16132	10366,41	2962	13328,41	—	2803,59	
	Summa .	393782	322365,10	156553	478918,10	96821,36	11685,26	

Es ergibt sich hieraus, daß im Ganzen 85,136 Thlr. 3 Sgr. mehr aufzubringen sind. Es liegt dies daran, daß die Rheinprovinz von den für den ganzen Staat aufzubringenden 10 Millionen an Grundsteuer ihren verhältnißmäßigen Antheil und die Gebäudesteuer nach Maßgabe des betreffenden Gesetzes zu tragen hat.

Der Betrag der in den Jahren 1861/63 vom Regierungsbezirke entrichteten Gewerbesteuer findet sich in der folgenden Tabelle (Seite 222—231) verzeichnet.

Steuer-Abtheilung und Jahrgang.	Actien-Gesellschaften.				Handel, mit kaufmännischen Rechten.				Handel, ohne kaufmännische Rechte.			
	Zahl.	Steuer incl. Zuschlag.			Zahl.	Steuer incl. Zuschlag.			Zahl.	Steuer incl. Zuschlag.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	24	24373	16	8	1033	33696	—	—	2567	22130	10	—
II.	2	91	—	—	187	3635	20	—	478	3102	20	—
III.	—	—	—	—	67	871	—	—	253	1092	—	—
IV.	1	39	—	—	300	3928	5	—	4685	10109	20	—
Summa 1861	27	24503	16	8	1587	42130	25	—	7983	36434	20	—
	A. I. Handel.				A. II. Handel.				B. Handel.			
I.	175	20253	18	—	968	25189	27	—	2787	24123	21	—
II.	23	1426	18	—	181	3201	10	—	497	3281	15	—
III.	1	65	—	—	99	1093	—	—	257	1144	8	—
IV.	21	1207	21	—	418	4653	25	—	4779	10608	—	—
Summa 1862	220	22952	27	—	1667	34138	2	—	8320	39157	14	—
I.	178	20468	17	—	1026	26580	24	—	2804	24237	28	—
II.	22	1372	6	—	198	3566	24	—	534	3493	8	—
III.	1	65	—	—	110	1223	13	—	237	1046	25	—
IV.	21	1485	29	—	428	4744	13	—	4902	10849	3	[illegible]
Summa 1863	222	23390	22	—	1762	36115	14	—	8477	39627	4	[illegible]
Hierzu „ 1862	220	22952	27	—	1667	34138	2	—	8320	39157	14	—
„ „ 1861	27	24503	16	8	1587	42130	25	—	7983	36434	20	—
Summa 1861/63	449	70847	5	8	5016	112384	11	—	24780	115219	8	[illegible]

Gast-, Speise- und Schenkwirthe und Zimmervermiether.				Bäcker.				Fleischer.				Brauer.			
Zahl.	Steuer incl. Zuschlag.			Zahl.	Steuer incl. Zuschlag.			Zahl.	Steuer incl. Zuschlag.			Zahl.	Steuer incl. Zuschlag.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.
598	7739	10	—	241	3863	5	—	204	4086	10	—	118	1484	5	—
211	1830	25	—	151	931	20	—	121	981	15	—	32	173	10	—
80	520	—	—	61	396	15	—	43	372	20	—	10	32	15	—
2212	9602	20	—	1207	5249	25	—	402	2636	25	—	148	455	—	—
3101	19692	25	—	1660	10441	5	—	770	8077	10	—	308	2145	—	—
639	12475	10	—	242	4053	11	—	206	4190	23	—	121	1247	4	—
203	2659	14	—	153	957	17	—	122	979	13	—	32	179	21	—
84	747	6	—	60	399	9	—	42	279	—	—	9	33	6	—
2271	10066	21	—	1226	5456	24	—	410	1819	13	—	146	449	22	—
3197	25948	21	—	1681	10867	1	—	780	7268	19	—	308	1909	23	—
645	12392	22	—	247	3914	18	—	213	4099	9	—	121	1520	22	—
205	2675	12	—	158	975	9	—	118	1034	—	—	29	179	27	—
82	733	24	—	61	405	24	—	41	272	6	—	9	35	14	—
2343	10401	18	—	1238	5504	26	—	420	1858	19	—	142	447	14	—
3275	26203	16	—	1704	10800	17	—	792	7264	4	—	301	2183	17	—
3197	25948	21	—	1681	10867	1	—	780	7268	19	—	308	1909	23	—
3101	19692	25	—	1660	10441	5	—	770	8077	10	—	308	2145	—	—
9573	71845	2	—	5045	32108	23	—	2342	22610	3	—	917	6238	10	—

Steuer-Abtheilung und Jahrgang.	Handwerker. Zahl.	Handwerker. Steuer incl. Zuschlag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Müller. Steuer incl. Zuschlag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Schiffer. Steuer incl. Zuschlag. Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	1103	9513	25	—	169	—	—	882	5	10
II.	303	1952	5	—	197	5	—	72	28	4
III.	108	468	—	—	125	20	—	114	14	2
IV.	523	2255	15	—	6013	1	3	383	25	10
Summa 1861	2037	14189	15	—	6504	26	3	1453	14	2
I.	1113	9652	25	—	223	5	—	1665	21	9
II.	294	1925	3	—	200	29	—	73	25	10
III.	108	476	28	—	130	2	—	61	4	8
IV.	506	2231	18	—	6197	23	—	251	26	—
Summa 1862	2021	14286	14	—	6751	29	—	2052	18	[illegible]
I.	1119	9595	15	—	164	20	—	1694	7	[illegible]
II.	293	1915	22	—	200	29	—	77	20	[illegible]
III.	108	477	7	—	139	27	—	65	4	—
IV.	524	2261	13	—	6168	17	—	322	8	[illegible]
Summa 1863	2044	14249	27	—	6674	3	—	2159	10	[illegible]
Hierzu „ 1862	2021	14286	14	—	6751	29	—	2052	18	[illegible]
„ „ 1861	2037	14189	15	—	6504	26	3	1453	14	[illegible]
Summa 1861/63	6102	42725	26	—	19930	28	3	5665	13	[illegible]

Das Soll-Aufkommen von stehenden Gewerben beträgt Thlr.	Sgr.	Pf.	Zugang. Thlr.	Sgr.	Pf.	Abgang. Thlr.	Sgr.	Pf.	Das berichtigte Soll-Aufkommen von stehenden Gewerben beträgt Thlr.	Sgr.	Pf.
107937	27	6	5746	22	4	4682	26	9	109001	23	1
12968	28	4	795	13	2	758	4	7	13006	6	11
3992	24	2	180	11	3	225	10	—	3947	25	5
40673	17	1	3542	2	1	3095	9	5	41120	9	9
165573	7	1	10264	18	10	8761	20	9	167076	5	2
103075	15	9	7555	4	1	6543	4	2	104087	15	8
14885	15	10	1465	12	4	1073	8	9	15277	19	5
4429	3	8	358	21	5	325	23	10	4462	1	3
42943	13	—	3628	1	7	3216	15	8	43354	28	11
165333	18	3	13007	9	5	11158	22	5	167182	5	3
104669	2	7	8164	16	5	6307	21	8	106525	27	4
15491	7	10	1141	13	5	879	19	6	15753	1	9
4464	24	—	403	15	7	220	14	1	4647	25	6
44043	10	10	3881	23	9	2989	18	11	44935	15	8
168668	15	3	13591	9	2	10397	14	2	171862	10	3
165333	18	3	13007	9	5	11158	22	5	167182	5	3
165573	7	1	10264	18	10	8761	20	9	167076	5	2
499575	10	7	36863	7	5	30317	27	4	506120	20	8

Steuer-Abtheilung und Jahrgang.	Gewerbe-Scheine.											
	Veranlagungs-Soll-Aufkommen incl. Zuschlag.			Zugang.			Abgang.			Berichtigtes Soll-Aufkommen.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	575	12	—	2862	4	8	119	21	—	3317	25	8
II.	231	—	—	354	27	—	37	24	—	548	3	—
III.	680	12	—	277	8	—	21	—	—	936	20	—
IV.	7333	6	—	6730	2	5	1182	9	—	12880	29	5
Summa 1861	8820	—	—	10224	12	1	1360	24	—	17683	18	1
										Darunter 56.26.1 aus Prozessen und 140.15. für Ausdehnungsvermerke.		
I.	1095	18	—	3592	29	6	162	2	—	4526	15	6
II.	255	6	—	429	12	—	28	18	—	656	—	—
III.	939	12	—	298	28	—	44	—	—	1194	10	—
IV.	6569	6	—	10606	19	10	2601	4	—	14574	21	1[illegible]
Summa 1862	8859	12	—	14927	29	4	2835	24	—	20951	17	4
										Darunter 179.25.4 aus Prozessen.		
I.	481	24	—	3747	6	—	204	18	—	4024	12	—
II.	220	—	—	437	6	6	37	12	—	619	24	6
III.	820	18	—	283	24	—	11	—	—	1093	12	—
IV.	5075	12	—	9525	17	—	1302	12	—	13298	17	—
Summa 1863	6597	24	—	13993	23	6	1555	12	—	19036	5	6
										67.5.6 aus Prozessen		
Hierzu „ 1862	8859	12	—	14927	29	4	2835	24	—	20951	17	4
„ „ 1861	8820	—	—	10224	12	1	1360	24	—	17683	18	1
Summa 1861/63	24277	6	—	39146	4	11	5752	—	—	57671	10	11
										Darunter 303.26.1[illegible] aus Prozessen.		

Summa. Veranlagungs- Soll-Aufkommen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Berichtigtes Soll-Aufkommen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
108513	9	6	112319	18	9	Das berichtigte Soll-Aufkommen betrug 184759. 23. 3
13199	28	4	13554	9	11	Erlassen und niedergeschlagen wurden. . 477. 7. 1
4673	6	2	4884	15	5	Die wirkliche Einnahmr betrug . 184282. 16. 2 Die Zuschläge betrugen 13657. 9. 10
48006	23	1	54001	9	2	Demnach bleibt an Staatssteuern. . . . 170625. 6. 4
174393	7	1	184759	23	3	
104171	3	9	108614	1	2	Das berichtigte Soll-Aufkommen betrug 188133. 22. 7
15140	21	10	15933	19	5	Erlassen und niedergeschlagen wurden. . 510. —. 3 In Rest blieb . . 52. 29. —
5368	15	8	5656	11	3	Die wirkliche Einnahme betrug . 187570. 23. 4
49512	19	—	57929	20	9	Die Zuschläge betrugen . . . . 16090. —. 6 Demnach bleibt an Staatssteuern . . . 171480. 22. 10
174193	—	3	188133	22	7	
105150	26	7	110550	9	4	Das berichtigte Soll-Aufkommen betrug 190898. 15. 9
15711	7	10	16372	26	3	Erlassen und niedergeschlagen wurden. . 477. 3. 11
5285	12	—	5741	7	6	Die wirkliche Einnahme betrug . 190421. 11. 10 Die Zuschläge betrugen 16331. 8. 7
49118	22	10	58234	2	8	Demnach bleibt an Staatssteuern . . . 174090. 3. 3 Hierzu 1862 . . . 171480. 22. 10
175266	9	3	190898	15	9	„ 1861 . . . 170625. 6. 4
174193	—	3	188133	22	7	Summa Staatssteuern pro 18⁶¹/₆₃ 516196. 2. 5
174393	7	1	184759	23	3	
523852	16	7	563792	1	7	Die Gewerbesteuer ist durch das Gesetz vom 19. Juli 1861 verändert.

Uebersicht

der in den Jahren 1861, 1862 und 1863 ertheilten Gewerbescheine mit Unterscheidung der Art des Gewerbebetriebs.

		1861.									
		Zu den Steuersätzen von							Steuer-Ertrag.		
		12 Thlr. 18 Sgr.	8 Thlr. 12 Sgr.	6 Thlr. 9 Sgr.	4 Thlr. 6 Sgr.	2 Thlr. 3 Sgr.	Gratis.	Summa.	Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Zum Handel mit:										
1	Lebensmitteln, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören	108	37	6	37	—	—	188	1864	24	—
2	Getreide, Wolle, Fellen, Häuten, Wachs, Sämereien, Flachs, Hanf und Heede. . .	89	12	—	27	—	—	128	1335	18	—
3	Vieh, mit Ausschluß des Federviehs . . .	627	—	—	—	—	—	627	7900	6	—
4	Theer, Pech, Kienruß, Dachsplitten, Kohlen, Asche, Kalk, Sand, Wetz- und Schleifsteinen, Feuerschwamm	11	1	—	2	—	—	14	155	12	—
5	Kramwaaren, Oblaten, Federposen	113	—	—	—	1	—	114	1425	27	—
6	Groben Holz-, Eisen-, Stahl-, Messing- und Kupferwaaren, Strohgeflechten, Sieben, Hecheln und Kratzen	10	10	6	15	—	—	41	310	24	—
7	Seiler- und Bürstenbinderwaaren	3	2	2	1	—	—	8	71	12	—
8	Weiß-Porzellan, Glas, Fayence, Steingut, Irdengeschirr	11	10	1	25	—	—	47	333	27	—
9	Leinwand, gestrickten Wollenwaaren, Strickgarn Zwirn, Band aus Leinen und Wolle . .	22	8	1	11	—	—	42	396	27	—
10	Werken der bildenden Kunst, Landkarten, math., optischen und physikalischen Instrumenten.	24	—	—	1	—	—	25	306	18	—
II.	Zum Ankauf von Abgängen geringen Werths in der Haus- und Landwirthschaft . . .	—	4	1	72	117	—	194	588	—	—
III.	Viehschneider und Kammerjäger	2	2	2	—	—	—	6	54	18	—
IV.	Zu handwerksmäßigen Verrichtungen . . .	2	—	—	31	24	—	57	205	24	—
V.	An Musiker, Schauspieler, Kunstreiter, Equilibristen, Taschenspieler u. Schaukastenvorzeiger, a) welche einzeln umherziehen	51	—	—	1	—	20	72	646	24	—
	b) welche in Gesellschaften umherziehen für Musiker 25 Stück, für Schauspieler 4 „ . . .	—	—	—	—	—	—	—	1087	24	—
VI.	Andere Gegenstände	3	—	—	—	—	—	3	37	24	—
		1076	86	19	223	142	20	1566	16722	9	—
	ad V. für Gesellschaften							29			
								1595			
	Gewerbescheine zum Aufsuchen von Waaren-Bestellungen	65	—	—	—	—	1520	1585	763	28	—
	Summa . .	1141	86	19	223	142	1540	3180	17486	7	—

1862.												
Zu den Steuersätzen von										Steuer-Ertrag.		
17 Thlr. 18 Sgr.	18 Thlr. 6 Sgr.	11 Thlr.	8 Thlr. 24 Sgr.	6 Thlr. 18 Sgr.	5 Thlr. 10 Sgr.	4 Thlr. 12 Sgr.	2 Thlr. 6 Sgr.	Gratis.	Summa.	Thlr.	Sgr.	Pf.
28	13	—	26	6	—	35	—	—	108	1086	24	—
86	9	—	16	2	—	19	—	—	132	1870	—	—
572	—	—	—	—	—	—	—	—	572	10067	6	—
2	2	—	1	—	—	4	—	—	9	88	—	—
92	1	—	—	—	—	—	—	—	93	1617	22	—
8	6	—	24	6	—	13	—	—	57	528	—	—
3	—	—	3	2	—	3	—	—	11	105	18	—
7	2	—	10	2	—	23	—	—	44	352	—	—
19	—	—	5	2	—	10	—	—	36	435	18	—
20	3	—	—	—	—	—	—	—	23	391	18	—
—	—	—	9	—	—	107	144	—	260	866	24	—
—	—	—	2	3	—	—	—	—	5	30	2	—
—	2	—	2	2	—	23	25	—	54	213	12	—
44	—	—	—	—	—	1	—	16	61	778	24	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	660	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	35	6	—
883	38	—	98	25	—	238	169	16	1467	19126	24	—
						ad V. für Gesellschaften			14			
									1481			
33	23	2	8	41	4	21	28	1309	1472	1435	28	—
916	61	2	106	66	4	262	197	1325	2953	20562	22	—

Uebersicht

der in den Jahren 1861, 1862 und 1863 ertheilten Gewerbescheine mit Unterscheidung der Art des Gewerbebetriebs.

		1863. Zu den Steuersätzen von									
		17 Thlr. 18 Sgr.	13 Thlr. 6 Sgr.	11 Thlr.	8 Thlr. 24 Sgr.	6 Thlr. 18 Sgr.	5 Thlr. 10 Sgr.	4 Thlr. 12 Sgr.	2 Thlr. 6 Sgr.	Gratis.	Summa.
I.	Zum Handel mit:										
1	Lebensmitteln, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören	425	12	—	52	6	—	28	—	—	523
2	Getreide, Wolle, Fellen, Häuten, Wachs, Sämereien, Flachs, Hanf und Heede	27	1	—	11	2	—	24	—	—	65
3	Vieh, mit Ausschluß des Federviehs	151	—	—	—	—	—	—	—	—	151
4	Theer, Pech, Kienruß, Dachsplitten, Kohlen, Asche, Kalk, Sand, Wetz- und Schleifsteinen, Feuerschwamm	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
5	Kramwaaren, Oblaten, Federposen	56	—	—	—	—	—	—	—	—	56
6	Groben Holz-, Eisen-, Stahl-, Messing- und Kupferwaaren, Strohgeflechten, Sieben, Hecheln und Kratzen	7	6	—	26	3	—	8	1	—	51
7	Seiler- und Bürstenbinderwaaren	4	—	—	2	2	—	3	—	—	11
8	Weiß-Porzellan, Glas, Fayence, Steingut, Irdengeschirr	3	3	—	13	6	—	16	—	—	41
9	Leinwand, gestrickten Wollenwaaren, Strickgarn Zwirn, Band aus Leinen und Wolle	16	1	—	19	2	—	18	—	—	56
10	Werken der bildenden Kunst, Landkarten, math., optischen und physikalischen Instrumenten	11	2	—	—	—	—	—	1	—	14
II.	Zum Ankauf von Abgängen geringen Werths in der Haus- und Landwirthschaft	—	—	—	11	1	—	97	135	—	244
III.	Viehschneider und Kammerjäger	1	1	—	—	4	—	—	—	—	6
IV.	Zu handwerksmäßigen Verrichtungen	1	2	—	—	1	—	43	17	—	64
V.	An Musiker, Schauspieler, Kunstreiter, Equilibristen, Taschenspieler u. Schaukastenvorzeiger, a) welche einzeln umherziehen	40	9	—	—	—	—	1	—	17	67
	b) welche in Gesellschaften umherziehen für Musiker 25 Stück, für Schauspieler 4 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	Andere Gegenstände	3	—	—	—	—	—	1	—	—	4
		747	37	—	134	27	—	239	154	17	1355
	ad V.b. für Gesellschaften										29
											1384
	Gewerbescheine zum Aufsuchen von Waaren-Bestellungen	22	13	4	4	19	3	22	42	1298	1427
	Summa	769	50	4	138	46	3	261	196	1315	2811
	Hierzu 1862 "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2953
	" 1861 "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3180
	Summa 1861/63	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8944

Steuer-Ertrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
8258	24	—
704	—	—
2657	18	—
35	6	—
985	18	—
488	12	—
114	12	—
316	24	—
524	12	—
222	6	—
827	6	—
57	6	—
277	6	—
827	6	—
1293	18	—
57	6	—
17677	—	—
968	18	—
18645	18	—
20562	22	—
17486	7	—
56694	17	—

Bemerkungen.

Für Ausdehnungs-Vermerke kamen auf:

1861 . . .	140 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.
1862 . . .	200 „	— „	— „
1863 . . .	323 „	12 „	— „
	672 Thlr.	27 Sgr.	— Pf.

Aus Contraventions-Prozessen wegen unbefugten Gewerbebetriebes im Umherziehen kamen auf: . . .

1861	56. 26. 1		
1862	179. 25. 4		
1863	67. 5. 6	303 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf.	
		976 „ 23 „ 11 „	

Hierzu Summa der 18⁶¹/₆₃ ertheilten Gewerbescheine . . . 56694 „ 17 „ — „

ergibt das berichtigte Soll-Aufkommen der ersten Nachweisung im Betrage von . . . . . . 57671 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf.

Wieviel die einzelnen Kreise des Regierungsbezirkes im Jahre 1861 an Gewerbesteuer aufgebracht haben, ist aus nachfolgender Zusammenstellung zu ersehen.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die wirkliche Einnahme betrug	184282	16	2
Darunter 5 % zum Bezirksstraßenbaufonds	8531	6	5
bleibt	175751	9	9
Diese 175,751 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. vertheilen sich auf die einzelnen Kreise wie folgt:			
Stadtkreis Cöln	103662	7	11
Landkreis Cöln	11071	26	5
Bergheim	6084	13	9
Euskirchen	6369	21	—
Bonn	12770	19	7
Rheinbach	4555	1	2
Mülheim	6787	—	11
Sieg.	11094	7	3
Gummersbach	5705	21	1
Wipperfürth.	5294	9	—
Waldbroel	2356	1	8
Summa wie oben . .	175751	9	9
Zieht man hiervon die Kosten zur Justizpflege mit $3^1/_3$% ab im Betrage von	5126	3	5
so bleiben **Staatssteuern**.	170625	6	4

Bezüglich der Klassensteuer und der klassificirten Einkommensteuer ergibt sich das Nähere aus folgender Zusammenstellung:

A. Betrag der Klassensteuer.

Für 1861.	Stufe 1a	1b	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
Nach der Veranlagung (Personen).																
a. Landgemdn.	97635	4841	14820	6267	3698	1951	2010	1433	849	740	511	367	340	191216	15	—
b. Städte . .	8805	647	1203	527	351	181	215	191	134	142	119	52	49	21327	15	—
Summa	106440	5488	16023	6794	4049	2132	2225	1624	983	882	630	419	389	212544	—	—
25% Zuschlag . . .														53136	—	—
														265680	—	—

	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.
Zugang					9430	3	9
25% Zuschlag . .					2357	16	1
					11787	19	10
a. Abgang . . .	11320	25	—				
25% Zuschlag	2830	6	5				
b. Unbeibringlich	3119	12	10				
25% Zuschlag	779	25	8		18050	9	11

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Bleibt Abgang . .	6262	20	1
Bleibt berichtigtes Soll . .	259417	9	11

Für 1862.	Stufe 1a	1b	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
Nach der Veranlagung (Personen).																
a. Landgemdn.	97970	5755	14803	6336	3624	1962	2031	1431	837	759	493	365	350	192360	—	—
b. Städte . .	8740	975	1219	552	344	187	226	185	134	143	124	49	49	21782	—	—
Summa	106710	6730	16022	6888	3968	2149	2257	1616	971	902	617	414	399	214142	—	—
25% Zuschlag . . .														26767	22	6
														240909	22	6

	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.
Zugang					8914	10	—
25% Zuschlag . .					842	12	1
					9756	22	1
a. Abgang . . .	11136	22	6				
25% Zuschlag	1112	20	3				
b. Unbeibringlich	3237	28	10				
25% Zuschlag	404	12	5		15891	24	—

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Bleibt Abgang . .	6135	1	11
Bleibt berichtigtes Soll . .	234774	20	7

Für 1863.	Stufe													Betrag.		
	1a	1b	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Thlr.	Sgr.	Pf.
Nach der Veranlagung (Personen).																
a. Landgemdn.	96356	6177	14394	6190	3486	1903	1993	1386	806	748	488	336	366	188566	—	—
b. Städte . .	11678	1130	1600	694	460	227	278	229	146	160	135	67	71	27310	—	—
Summa	108034	7307	15994	6884	3946	2130	2271	1615	952	908	623	403	437	215876	—	—

Zugang . . 9668 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.

a. Abgang. . . 11430 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.
b. Unbeibringlich 3176 „ 22 „ 3 „

14607 „ 1 „ — „

Bleibt Abgang . . . 4938 2 3

Bleibt berichtigtes Soll 210937 27 9

B. Betrag der Einkommensteuer.

Für 1861. 2682 Steuerpflichtige in Mahl- und Schlachtsteuerpflichtigen Städten mit einer Jahressteuer von 105414 Thlr. — Sgr. — Pf.

845 Steuerpflichtige in nicht Mahl- und Schlachtsteuerpflichtigen Städten mit . . . . 55206 „ — „ — „

Summa. . . 160620 „ — „ — „
25% Zuschlag . 40155 „ — „ — „

Summa. . . 200775 „ — „ — „

Zugang . . . . 8232 Thlr. 25 Sgr. — Pf.
25% Zuschlag . 558 „ 6 „ 3 „

Summa 2791 „ 1 „ 3 „

a. Abgang. . 8270. 15. —
25% Zuschlag 2067. 18. 9
b. Unbeibringl. 128. 8. 2
25% Zuschlag 32. 2. —

10498 „ 13 „ 11 „

Bleibt Abgang . . 7707 „ 12 „ 8 „

Bleibt berichtigtes Soll . . . 193067 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.

Für 1862. 2538 Steuerpflichtige in Mahl- und Schlachtsteuerpflichtigen Städten mit einer Jahressteuer von 104670 Thlr. — Sgr. — Pf.

828 Steuerpflichtige in nicht Mahl- und Schlachtsteuerpflichtigen Städten mit . . . . 54228 „ — „ — „

Summa . . . . 158898 „ — „ — „
25% Zuschlag . . 19862 „ 7 „ 6 „

Summa . 178760 „ 7 „ 6 „

Zugang . . . . 2691 Thlr. 5 Sgr. — Pf.
25% Zuschlag . 219 „ 10 „ — „

Summa . . 2910 „ 15 „ — „

Abgang . . . 5422. 10. —
25% Zuschlag 562. 12. 6

5984 „ 22 „ 6 „

Bleibt Abgang 3074 „ 7 „ 6 „

Bleibt berichtigtes Soll . . 175686 Thlr. — Sgr. — Pf.

Für 1863. 2792 Steuerpflichtige in Mahl- und Schlachtsteuerpflichtigen Städten mit einer Jahressteuer von 109888 Thlr. — Sgr. — Pf.

840 Steuerpflichtige in nicht Mahl- und Schlachtsteuerpflichtigen Städten mit . . . . 62596 „ — „ — „

Summa . . 172484 „ — „ — „

Zugang . . . . 2552 Thlr. — Sgr. — Pf.

Abgang . . . 8000. 15. —
Unbeibringlich 36. —. —

8036 „ 15 „ — „

Bleibt Abgang 5484 „ 15 „ — „

Bleibt berichtigtes Soll . . 166999 Thlr. 15 Sgr. — Pf.

Es wird noch bemerkt, daß bei vorstehenden Angaben über Klassen- und Einkommensteuer die Prinzipalsteuer **ohne Beischläge** in Ansatz gebracht worden ist.

Wieviel die einzelnen Kreise an Klassensteuer im Jahre 1861 aufgebracht haben, ergibt sich aus folgender Uebersicht.

	Steuer. Thlr.	Sgr.	Pf.
Cöln, Landkreis	27937	29	8
Bergheim	22844	25	9
Euskirchen	21957	16	1
Bonn	19551	5	2
Rheinbach	17509	3	3
Mülheim	24352	17	1
Siegburg	37472	17	5
Gummersbach	15359	19	6
Wipperfürth	12817	11	10
Waldbroel	7731	—	2
Summa	207533	25	11

Um noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, haben wir, was die Grundsteuer betrifft, die Vergleichung schon angegeben; wir fügen nur noch Folgendes hinzu:

Der Klassifikations-Tarif, nach Maßgabe dessen die einzelnen Kreise des Regierungsbezirkes eingeschätzt sind, ist in der auf Seite 237—239 folgenden Tabelle beigefügt.

Kreis resp. Klassifikations-Distrikt.	Reinertrag für einen Morgen in Silbergroschen.															
	Ackerland.								Gärten.							
	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	7	8
	Klasse.								Klasse.							
1. Bergheim	270	240	195	150	99	60	30	12	300	240	180	120	60	30	—	—
2. Bonn	300	270	225	165	108	72	42	18	540	420	360	240	150	90	60	—
3. Euskirchen	240	210	165	120	72	36	15	6	300	240	180	120	90	30	—	—
4. Gummersbach	135	120	81	54	36	24	12	6	150	120	75	45	15	—	—	—
5. Cöln, Landkreis	300	270	225	165	108	72	42	21	540	420	360	210	150	90	60	—
6. Cöln, Stadtkreis . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	720	600	480	360	240	180	—	—
7. Mülheim,																
a. Mülheim . . .	240	210	150	108	72	36	18	9	300	210	150	60	—	—	—	—
b. Overath . . .	150	120	81	48	30	18	9	6	150	120	75	45	15	—	—	—
8. Rheinbach	240	210	165	108	66	30	15	6	300	240	180	120	90	60	30	—
9. Sieg,																
a. Sieg	240	210	150	108	72	36	18	9	300	240	180	120	90	60	30	15
b. Much	108	90	66	42	27	15	9	6	150	120	75	45	15	—	—	—
10. Waldbroel	150	108	72	48	27	15	9	6	180	150	90	45	15	—	—	—
11. Wipperfürth	135	108	72	42	27	15	9	6	150	120	75	45	15	—	—	—

Kreis resp. Klassifikations-Distrikt	Reinertrag für einen															
	Wiesen.								Weiden.							
	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	7	8
	Klasse.								Klasse.							
1. Bergheim	240	180	120	90	60	39	24	12	105	78	42	27	12	6	—	—
2. Bonn	300	240	180	120	90	60	—	—	30	12	—	—	—	—	—	—
3. Euskirchen	300	210	150	90	60	30	—	—	120	60	30	12	6	—	—	—
4. Gummersbach	240	180	105	75	39	18	12	—	4	2	—	—	—	—	—	—
5. Cöln, Landkreis	360	270	180	120	75	—	—	—	90	48	5	—	—	—	—	—
6. Cöln, Stadtkreis . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Mülheim,																
a. Mülheim . . .	300	210	150	90	60	—	—	—	12	6	—	—	—	—	—	—
b. Overath . . .	210	150	105	60	30	15	9	—	4	2	—	—	—	—	—	—
8. Rheinbach.	300	240	180	120	90	60	30	—	21	12	6	3	—	—	—	—
9. Sieg,																
a. Sieg	240	180	150	120	75	39	24	12	15	9	6	3	—	—	—	—
b. Much	210	150	105	60	30	15	9	—	4	2	—	—	—	—	—	—
10. Waldbroel	210	150	90	39	12	—	—	—	4	2	—	—	—	—	—	—
11. Wipperfürth	210	150	105	60	30	15	9	—	18	12	4	2	—	—	—	—

Morgen in Silbergroschen.

Holzungen.								Wasserstücke.								Oedland.							
1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	7	8
Klasse.								Klasse.								Klasse.							
210	120	69	54	48	30	12	6	90	45	18	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
240	150	78	69	48	30	12	6	90	30	15	—	—	—	—	—	6	3	—	—	—	—	—	—
90	69	48	30	24	18	12	6	120	30	9	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
42	30	21	15	12	9	5	2	60	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
240	150	78	69	48	30	12	6	90	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
150	60	48	36	18	12	6	3	90	30	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
48	36	24	21	15	9	6	3	60	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
69	60	54	42	30	15	12	6	30	15	—	—	—	—	—	—	5	3	1	—	—	—	—	—
150	60	48	36	18	12	6	3	90	30	—	—	—	—	—	—	3	2	1	—	—	—	—	—
48	36	24	21	15	9	6	3	60	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
48	36	24	21	15	9	6	3	21	12	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—
42	30	21	15	12	9	5	2	90	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—

Die hier folgende Tabelle enthält eine Uebersicht über die Reihenfolge der dies
Staates nach Maßgabe der Behufs Veranlagun

Ackerland. Kreis.	Rein-Ertrag. Sgr.	Gärten. Kreis.	Rein-Ertrag. Sgr.	Wiesen. Kreis.	Rein-Ertrag Sgr.
Cöln, Landkreis . . .	155	Cöln, Stadt	503	Cöln, Landkreis . . .	[illegible]
Bergheim	152	Bonn	284	Euskirchen	130
Bonn	138	Cöln, Landkreis . . .	274	Bonn	116
Euskirchen	118	Bergheim	191	Rheinbach	105
Rheinbach	105	Rheinbach	168	Mülheim	97
Mülheim	73	Euskirchen	158	Bergheim	79
Sieg	63	Mülheim	116	Wipperfürth	63
Wipperfürth	47	Sieg	106	Gummersbach . . .	53
Gummersbach . . .	39	Wipperfürth	86	Sieg	50
Waldbroel	27	Waldbroel	68	Waldbroel	48
		Gummersbach . . .	65		
Durchschnitt aus den Kreisen des Regierungs-Bezirkes Cöln	$91^{7}/_{10}$	. . . .	$183^{6}/_{11}$	. . . .	$90^{4}/_{1}$…
Reg.-Bez. Cöln . . .	102	Reg.-Bez. Aachen . .	205	Reg.-Bez. Düsseldorf.	98
Düsseldorf u. Aachen	98	Cöln	201	Cöln	76
Coblenz	57	Düsseldorf	195	Trier	72
Trier	41	Coblenz	140	Aachen	69
		Trier	112	Coblenz	64
Prov. Sachsen . . .	80	Rheinprovinz	175	Rheinprovinz	74
Rheinprovinz	77	Westphalen	137	Westphalen	66
Westphalen	60	Sachsen	99	Sachsen	63
Schlesien	49	Schlesien	91	Schlesien	53
Brandenburg	36	Pommern	80	Brandenburg	39
Pommern	34	Brandenburg	74	Pommern	35
Posen	26	Preußen	59	Posen	34
Preußen	25	Posen	54	Preußen	32

...eitigen Kreise, der Regierungsbezirke der Rheinprovinz und der Provinzen des ...er Grundsteuer ermittelten Reinerträge.

Weiden. Kreis.	Rein-Ertrag. Sgr.	Holzungen. Kreis.	Rein-Ertrag. Sgr.	Ganze eingeschätzte Fläche. Kreis.	Rein-Ertrag. Sgr.
...gheim	53	Cöln, Landkreis	39	Cöln, Stadtkreis	503
Cöln, Landkreis	31	Bergheim	33	Cöln, Landkreis	146
Bonn	25	Euskirchen	28	Bergheim	129
Euskirchen	15	Bonn	27	Bonn	108
Wipperfürth	9	Rheinbach	23	Euskirchen	104
Mülheim	7	Mülheim	18	Rheinbach	69
Sieg	7	Sieg	11	Mülheim	50
Rheinbach	6	Wipperfürth	9	Sieg	42
Gummersbach	3	Gummersbach	8	Wipperfürth	30
Waldbroel	2	Waldbroel	7	Gummersbach	25
				Waldbroel	18
. . . .	15⁸/₁₀	. . . .	20³/₁₀	. . . .	111³/₁₁
Reg.-Bez. Düsseldorf	102	Reg.-Bez. Düsseldorf	21	Reg.-Bez. Düsseldorf	84
Aachen	23	Trier	20	Cöln	72
Cöln	9	Coblenz	19	Aachen	60
Trier	5	Cöln	16	Coblenz	39
Coblenz	5	Aachen	16	Trier	33
Rheinprovinz	33	Rheinprovinz	19	Provinz Sachsen	62
Westphalen	21	Sachsen	18	Rheinprovinz	55
Sachsen	15	Westphalen	16	Westphalen	41
Brandenburg	14	Schlesien	11	Schlesien	37
Schlesien	13	Brandenburg	10	Pommern	26
Pommern	11	Pommern	9	Brandenburg	26
Preußen	7	Posen	7	Posen	22
Posen	7	Preußen	5	Preußen	19

Die Gebäudesteuer war bisher in der Grundsteuer enthalten.

Die Gewerbesteuer betrug (in allem Folgenden sind die Steuern ohne Zuschlag berechnet) im Regierungsbezirke pro 1861 pro Kopf $0,_{3}$; in der Rheinprovinz $0,_{14}$; im Staate $0,_{115}$ Thaler.

Die Klassensteuer betrug (nach Abzug der Einwohner der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte) im Regierungsbezirke pro Kopf im Jahre 1861 15 Sgr., in der Rheinprovinz 15 Sgr. 8 Pfg., im Staate 14 Sgr. 5 Pfg.

Die Einkommensteuer betrug im Regierungsbezirke für das Jahr 1861 pro Kopf $0,_{27}$; in der Rheinprovinz $0,_{217}$; im Staate $0,_{101}$ Thlr.

An Einkommensteuer und Klassensteuer zusammen wurde im Regierungsbezirke pro Kopf bezahlt 21 Sgr.; in der Rheinprovinz 18 Sgr. 9 Pfg.; im Staate 17 Sgr. 5 Pfg.

An indirecten Steuern ist im Jahre 1861 bei den Empfangsstellen des Regierungsbezirkes aufgekommen an Branntweinsteuer 53,679. 11. 6; an Braumalzsteuer 101,243. 17. 6; an Weinsteuer 1574. 2. —; an Mahl- und Schlachtsteuer 155,931. 7. 4; an Stempelsteuer 394,325. 6. 1; an Rübenzuckersteuer 86,907. 15. —; an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszoll 1,710,207. 23. 6; an Rheinzoll 2024. 18. 8. Das Salzmonopol hat im Regierungsbezirke im Jahre 1861 eingetragen 316,856 Thlr. Wie hoch die Steuer zu berechnen ist, welche auf die Eingesessenen fällt, ist jedoch nicht zu bestimmen, indem die Kosten des Ankaufs des Salzes nicht angegeben werden können, da das Salz fast ganz aus Staatskellereien bezogen worden ist. Die Bergwerks- und die Eisenbahnsteuer sind nicht angegeben. Eine Angabe, wieviel der Regierungsbezirk im Jahre 1861 an Abgaben bezahlt hat, konnte nicht gemacht werden, schon aus dem Grunde, weil nicht anzunehmen ist, daß derselbe dasjenige, was an indirecten Abgaben im Regierungsbezirke vereinnahmt worden, wirklich getragen hat, und weil dasjenige, was das Verhältniß der Zahl der Bevölkerung zu den im Staat bezahlten Abgaben ergibt, zu gering sein würde.

Die Beiträge, welche der Regierungsbezirk für Justizkosten aufzubringen hat, sind theilweise in der Grundsteuer-Nachweisung angegeben. Sie sind gleich den ebenfalls in der Grundsteuer-Nachweisung enthaltenen Kosten für Unterhaltung des Katasters und für Remissionen Staatslasten. Die Justizkosten (73,892 Thlr. für die ganze Provinz) werden zu 3⅓ % auf die Steuer vom stehenden Gewerbe und der übrig

bleibende Theil gleichmäßig auf die Grund-, Klassen-, klassificirte Einkommen-, Schlacht- und Mahlsteuer nach den Verhältnißzahlen, welche die bei der Staatskasse zum Soll stehenden Beträge dieser Steuern ergeben, bei den betreffenden Landestheilen repartirt.

Nach diesem Maßstab betrug der Beitrag des Regierungsbezirkes zu den Justizkosten:

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
pro 1861 . . .	15,743	26	10
„ 1862 . . .	17,506	5	2
„ 1863 . . .	17,879	23	3.

Außerdem leistet der Regierungsbezirk noch Beiträge für folgende Provinzialzwecke:

1. Für die Bezirksstraßen, wobei die linke und die rechte Rheinseite zu unterscheiden sind:

		Thlr.	Sgr.	Pfg.
pro 1861	L.	40,039	1	1
	R.	13,753	3	4
zus. . . .		53,792	4	5
pro 1862	L.	40,880	—	1
	R.	27,244	27	11
zus. . . .		68,124	28	—
pro 1863	L.	33,600	—	2
	R.	28,003	28	2
zus. . . .		61,603	28	4

Diese Beträge wurden durch 5 % von den directen Steuern aufgebracht, seit dem 1. Januar 1862 aber werden von der Gewerbesteuer im Umherziehen und auf der rechten Rheinseite von allen directen Steuern 10 % erhoben.

2. Zur Unterhaltung der Provinzial-Irrenheil-Anstalt zu Siegburg.

Dieselben betrugen:

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
pro 1861 . . .	7633	—	9
„ 1862 . . .	8544	21	9
„ 1863 . . .	8253	28	4

3. Zur Unterhaltung der Taubstummenschulen zu Brühl und Neuwied.

Dieselben betrugen:

		Thlr.	Sgr.	Pfg.
pro 1861	. . .	746	14	—
„ 1862	. . .	746	14	—
„ 1863	. . .	745	6	—

Die Beträge ad 2 und 3 werden zu 2/3 mit der Grundsteuer, zu 1/3 durch Umlage auf die Gemeinden nach der Bevölkerung aufgebracht.

4. Zur Unterhaltung der Provinzial-Arbeitsanstalt und des Landarmenhauses zu Brauweiler.

Dieselben betrugen:

		Thlr.	Sgr.	Pfg.
pro 1861	. . .	7541	26	10
„ 1862	. . .	7727	3	9
„ 1863	. . .	6606	—	8

5. Zur Unterhaltung der Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalt zu Cöln.

Dieselben betrugen:

pro 1861
„ 1862
„ 1863 } jedes Jahr 1463 Thlr. 3 Sgr. 2 Pfg.

6. Zu den Kosten des Provinzial-Landtages.

Dieselben betrugen:

		Thlr.	Sgr.	Pfg.
pro 1861	. . .	2825	12	7
„ 1862	. . .	1990	17	3
„ 1863 waren keine Kosten auszuschreiben.				

Die Kosten ad 4, 5 und 6 werden von den Gemeinden nach dem Maßstabe der Bevölkerung aufgebracht.

XXIV. Abschnitt.

Kreis-Verwaltung und Kreis-Haushalt.

Was die Kreisvertretungen betrifft, so ist der erste Stand nur in dem Kreise Gummersbach repräsentirt, wo der Fürst von Sayn-Wittgenstein-Berleburg als Besitzer der ehemals reichsunmittelbaren Herrschaft Homburg Mitglied ist.

Den zweiten Stand bilden die Besitzer der Rittergüter, und soweit diese nicht bis zur Zahl von 5 vorhanden sind, die bis zu dieser Zahl von den notabeln (cf. oben) Grundbesitzern aus ihrer Mitte gewählten Vertreter des großen Grundbesitzes.

Den dritten Stand bilden die Vertreter der Städte.

Den vierten Stand die Vertreter der Landgemeinden.

Was den zweiten Stand betrifft, so ist im hiesigen Bezirke die Zahl der Rittergutsbesitzer, wenn auch im Verhältniß zu vielen Kreisen der östlichen Provinzen sehr klein, doch im Vergleiche mit den Regierungsbezirken Coblenz, Trier und Aachen ziemlich groß. Nur in dem Kreise Waldbroel befindet sich kein Rittergut. Die Kreise Gummersbach und Wipperfürth haben je 2 Rittergüter.

Der Kreis Bergheim hat 15, Bonn 16, Cöln (L.) 21, Euskirchen 29, Mülheim 14, Rheinbach 18, Sieg 15 Rittergüter.

Doch sind nicht ebensoviele Mitglieder des Kreistages, indem einige Besitzer, welche mehrere Rittergüter haben, nur eine Stimme führen, andere Rittergüter aus anderen Gründen nicht repräsentirt sind.

So haben die Rittergutsbesitzer in Mülheim 12, in Bergheim 7, im Landkreise Cöln 14, in Euskirchen 25 Stimmen.

Die Städte haben im Kreise Bergheim keinen, in Bonn 3, in Cöln (L.) 1, in Euskirchen 2, in Gummersbach 2, in Mülheim 2, in Rheinbach 2, in Sieg 3, in Waldbroel keinen, in Wipperfürth 1 Vertreter.

Die Landgemeinden haben im Kreise

Bergheim	14	Vertreter.
Bonn	8	"
Cöln (L.)	13	"
Euskirchen	15	"
Gummersbach	8	"
Mülheim	7	"
Rheinbach	5	"
Sieg	17	"
Waldbroel	5	"
Wipperfürth	15	"

Zur Vergleichung führen wir den von den Ständen repräsentirten Grundbesitz für einzelne Kreise an: Mülheim hat z. B. im zweiten Stande 14 Rittergüter mit 15,365 Morgen und 3138 Thlrn. Grundsteuer; die Landgemeinden mit 122,952 Morgen und 25,902 Thlrn. Grundsteuer haben 7 Vertreter im Kreistage. Der Landkreis Cöln hat 21 Rittergüter mit 11,308 Morgen und 3880 Thlrn. Grundsteuer, die Landgemeinden mit 146,432 Morgen und 53540 Thlrn. Grundsteuer haben 13 Vertreter.

Zu den Beamten der Kreisverwaltung gehören der Landrath, die Kreisdeputirten, der Kreissecretär, der Kreisphysikus, der Kreiswundarzt, der Kreisthierarzt, der Kreis-Communalbaumeister, der Kreiskassen-Rendant.

Sodann ist für das landräthliche Amt ein Kreisbote angestellt.

Die Kreisvertretung wählt nach ihren gesetzlichen Befugnissen verschiedene Commissionen. Die häuptsächlichsten sind:

1) für das Ersatzaushebungsgeschäft 4 Mitglieder nebst Stellvertretern;
2) für die Begutachtung der Klassensteuer-Reclamationen 3 Mitglieder;
3) für die Einschätzung zur klassificirten Einkommensteuer 6 Mitglieder nebst Stellvertretern.

In jedem Kreise mit Ausnahme des auf die Stadt Cöln angewiesenen Landkreises Cöln besteht eine Spar- und Darlehnskasse, auf deren Verwaltung der Kreisvertretung der Haupteinfluß zusteht.

Der Kreis hat als solcher eine Comptabilität; Einnahmen und Ausgaben sind jedoch in der Regel nicht von Bedeutung. Eine Ausnahme bildet, wenn Mobilmachungsgelder zu verrechnen sind. Sonst bilden die Jagdscheingelder fast die einzige Einnahme. Sind mehr Ausgaben zu bestreiten, als Einnahmen vorhanden sind, so werden dieselben auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1846, welches über die Befugnisse der Kreisstände, Ausgaben zum Besten des Kreises zu beschließen, handelt, umgelegt. Den Kreisen gehörige Immobilien und Kreisschulden existiren nicht.

Die Kreiskorporation hat hier weniger Bedeutung als in anderen Theilen des Staates, weil hier die Wahrnehmung der Lokalinteressen meist auf der Gemeinde und Bürgermeisterei ruht, während in den östlichen Provinzen der Kreis häufig Leistungen übernehmen muß, welche hier der Gemeinde obliegen.

Zum Provinziallandtage wählt nach dem Gesetze vom 13. Juli 1827 der Stand der Ritterschaft in den Regierungsbezirken Cöln, Coblenz und Trier 12 Abgeordnete, von denen nothwendig einer aus den genannten Regierungsbezirken sein muß. Gegenwärtig sind mehrere Abgeordnete dieses Standes aus dem Regierungsbezirke Cöln; im Stande der Städte wählt die Stadt Cöln 2 Abgeordnete; die übrigen Städte wählen 2 Abgeordnete in 2 Collectivwahlen.

Der Stand der Landgemeinden des Regierungsbezirkes Cöln wählt 4 Abgeordnete.

Beim Landtage der Monarchie ist der Regierungsbezirk Cöln in folgender Weise repräsentirt:

Zum Herrenhaus präsentirt der Provinzialverband der mit Rittergütern angesessenen Grafen, die Universität Bonn, die Städte Cöln und Bonn je 1 Mitglied; zwei Mitglieder sind aus besonderem Vertrauen Sr. Majestät dem Könige berufen.

Zum Hause der Abgeordneten haben die 5 Wahlbezirke des Regierungsbezirkes 11 Abgeordnete zu wählen, und zwar die Stadt Cöln 2, Landkreis Cöln, Euskirchen und Bergheim 3, Sieg, Mülheim und Wipperfürth 3, Bonn und Rheinbach 2, Gummersbach und Waldbroel 1.

Was die Theilnahme an diesen Wahlen betrifft, so stellt sich das Resultat der letzten am 20. October 1863 abgehaltenen Urwahlen, wie folgt:

		Zahl der Urwähler.	Gestimmt haben.
Kreis Bergheim	I. Abth.	231	125
	II. „	821	235
	III. „	6759	732
„ Bonn	I. „	455	290
	II. „	1441	639
	III. „	9916	2243
„ Cöln (Land)	I. „	280	153
	II. „	1357	446
	III. „	10574	1274
„ Cöln (Stadt)	I. „	394	260
	II. „	1306	798
	III. „	20,800	5147
„ Euskirchen	I. „	287	126
	II. „	948	233
	III. „	6135	568
„ Gummersbach	I. „	414	216
	II. „	1141	355
	III. „	5250	883
„ Mülheim	I. „	363	221
	II. „	1215	461
	III. „	8827	1423
„ Rheinbach	I. „	297	169
	II. „	818	325
	III. „	5615	885
„ Sieg	I. „	828	380
	II. „	2450	680
	III. „	12,502	1749
„ Waldbroel	I. „	322	118
	II. „	841	117
	III. „	2740	172
„ Wipperfürth	I. „	285	105
	II. „	801	140
	III. „	4728	338
		111,141	22,066

Es haben also von den berechtigten Urwählern überhaupt gestimmt 19,8 %, also noch nicht 1/5.

Die Urwähler repräsentiren aber den Wahlbezirk in sehr ungleichem Maße, indem sie bekanntlich in 3 Abtheilungen getheilt sind, von denen die I. diejenigen enthält, welche das erste Drittel der Steuern, die II. diejenigen, welche das zweite Drittel der Steuern, die III. diejenigen, welche das dritte Drittel der Steuern zahlen. Alle 3 Abtheilungen wählen eine gleiche Anzahl von Wahlmännern. Will man also wissen, in welchem Maße der Wahlbezirk durch seine Urwähler repräsentirt ist, so müßte man eigentlich die Klasseneintheilung der Wahlbezirke zu Grunde legen, und in diesen die Zahl der Wahlmänner der III. resp. II. Abtheilung auf die Zahl der Wahlmänner der I. Abtheilnng reduciren; die vorstehend bezeichneten Abtheilungen für die einzelnen Kreise werden aber auch ein ziemlich richtiges Bild geben.

Sucht man hier die Prozentsätze in den einzelnen Abtheilungen, und theilt deren Summe demnächst durch 3, so hat man die Frage beantwortet, in welchem Maße der Kreis in seinen Urwählern bei der Abstimmung vertreten war.

Das Resultat stellt sich hiernach, wie folgt:

Kreise	% in d. Abth.		im Ganzen
Bergheim	I.	54,1	31,4
	II.	28,5	
	III.	11,7	
Bonn	I.	63,7	43,5
	II.	44,3	
	III.	22,6	
Cöln (Land)	I.	54,6	33,1
	II.	32,8	
	III.	12,0	
Cöln (Stadt)	I.	65,9	50,5
	II.	61,1	
	III.	24,7	
Euskirchen	I.	43,9	25,8
	II.	24,5	
	III.	9,2	
Gummersbach	I.	52,1	33,3
	II.	31,1	
	III.	16,8	

Kreise	% i. d. Abth.	im Ganzen
Mülheim	I. 60,8	38,2
	II. 37,9	
	III. 16,1	
Rheinbach	I. 56,9	37,4
	II. 39,7	
	III. 15,7	
Sieg	I. 45,8	29,1
	II. 27,7	
	III. 13,9	
Waldbroel	I. 36,6	18,9
	II. 13,9	
	III. 6,2	
Wipperfürth	I. 36,8	20,4
	II. 17,4	
	III. 7,1	

Die Kreise folgen sich also rücksichtlich ihrer Repräsentation bei der Wahl durch die Urwähler: Cöln (Stadt), Bonn, Mülheim, Rheinbach, Gummersbach, Cöln (Land), Bergheim, Sieg, Euskirchen, Wipperfürth, Waldbroel. Bloß in der Stadt Cöln sind hiernach über 50 % der Urwähler erschienen.

XXV. Abschnitt.

Gemeinde-Verwaltung und Gemeinde-Haushalt.

Die Zahl der Gemeinden ist 299; die Zahl der Bürgermeistereien 111.

Etwa die Hälfte (54) dieser Bürgermeistereien bilden eine Gemeinde für sich allein; unter denselben sind 14 Städte und 40 Landgemeinden. Die übrigen Bürgermeistereien haben 2 bis zu 12 Gemeinden. Die meisten unter den Kreisen hat Rheinbach (50); die wenigsten Waldbroel (6); die meisten Bürgermeistereien der Siegkreis (19); die wenigsten Waldbroel (5).

Eine Nachweisung der Bürgermeistereien, der dazu gehörigen Spezialgemeinden ist in folgender Tabelle enthalten.

Namen		Namen	
der Bürgermeisterei.	der Spezial-Gemeinden.	der Bürgermeisterei.	der Spezial-Gemeinden.
I. Kreis Bergheim.		Caster	Caster Epprath Lipp
Bedburg	Bedburg		
Bergheim	Bergheim Kenten Quadrath Wiedenfeld Zieverich	Esch	Angelsdorf Apartehöfe Elsdorf Esch Niederembt Oberembt Tollhausen
Blatzheim	Blatzheim		
Buir	Buir Manheim	Heppendorf	Heppendorf

Namen der Bürgermeisterei.	Namen der Spezial-Gemeinden.
Hüchelhoven	Hüchelhoven
Kerpen	Kerpen
	Moederath
Königshoven	Königshoven
Paffendorf	Paffendorf
	Glesch
	Niederaußem
	Oberaußem
Pütz	Pütz
Sindorf	Sindorf
	Hemmersbach
Türnich	Türnich

II. Kreis Bonn.

Namen der Bürgermeisterei.	Namen der Spezial-Gemeinden.
Bonn	Bonn, Stadt
Godesberg	Godesberg
	Friesdorf
	Lannesdorf
	Mehlem
	Muffendorf
	Plittersdorf
	Rüngsdorf
Hersel	Hersel
	Uedorf
	Widdig
	Urfeld
	Keldenich
	Wesseling
Oedekoven	Oedekoven
	Alfter
	Buschdorf
	Gielsdorf
	Impekoven
	Lessenich
	Witterschlick
Poppelsdorf	Poppelsdorf
	Dottendorf
	Duisdorf
	Endenich
	Ippendorf
	Kessenich
	Lengsdorf
	Roettgen
Sechtem	Sechtem
	Merten
	Roesberg
	Walberberg
Vilich	Vilich
Villip	Villip
	Berkum
	Gimmersdorf
	Holzem
	Liessem
	Niederbachem
	Oberbachem
	Pech
	Pissenheim
	Züllighoven
Waldorf	Waldorf
	Bornheim-Brenig
	Hemmerich
	Roisdorf

III. Stadtkreis Cöln.

Namen der Bürgermeisterei.	Namen der Spezial-Gemeinden.
Cöln	Cöln

IV. Landkreis Cöln.

Namen der Bürgermeisterei.	Namen der Spezial-Gemeinden.
Brühl	Brühl
	Badorf
	Berzdorf
	Kierberg
	Schwadorf
	Vochem

Namen der Bürgermeisterei.	Namen der Spezial-Gemeinden.
Deutz, Stadt	Deutz, Stadt
Deutz, Land	Kalk Poll Bingst
Effern	Effern Stotzheim Kriel
Frechen	Frechen Bachem Buschbell
Freimersdorf	Freimersdorf
Hürth	Hürth Gleuel Fischenich Kendenich Hermülheim Berrenrath
Loevenich	Loevenich
Longerich	Longerich
Müngersdorf	Müngersdorf
Poulheim	Poulheim Geyen
Rondorf	Rondorf
Stommeln	Stommeln Sinnersdorf
Worringen	Worringen

V. Kreis Euskirchen.

Namen der Bürgermeisterei.	Namen der Spezial-Gemeinden.
Commern	Commern
Enzen	Enzen Linz-Loevenich Schwerfen Uelpenich
Erp	Erp Pingsheim Dorweiler
Euskirchen, Stadt	Euskirchen
Frauenberg	Frauenberg Dürscheven Elsig Euenheim
Friesheim	Friesheim Borr Niederberg
Gymnich	Gymnich Dirmerzheim
Lechenich	Lechenich
Liblar	Liblar Bliesheim Kierdorf
Lommersum	Lommersum
Nemmenich	Bessenich Nemmenich Oberelvenich Roevenich Weiler
Satzvey	Satzvey Obergarzem Wißkirchen
Sinzenich	Sinzenich Langendorf Merzenich Hoven-Floren
Wachendorf	Antweiler Billig Calcar Eschweiler Lessenich Wachendorf Weiler Weingarten

Namen	
der Bürgermeisterei.	der Spezial-Gemeinden.
Weilerswist	Weilerswist Bernich Metternich
Wichterich	Wichterich
Zülpich, Stadt	Zülpich

VI. Kreis Gummersbach.

der Bürgermeisterei.	der Spezial-Gemeinden.
Drabenderhöhe	Drabenderhöhe
Gimborn	Gimborn
Gummersbach, Stadt	Gummersbach
Marienberghausen	Marienberghausen
Marienheide	Marienheide
Neustadt, Stadt	Neustadt
Neustadt, Land	Lieberhausen Wiedenest
Nümbrecht	Nümbrecht
Ründeroth	Ründeroth
Wiehl	Wiehl

VII. Kreis Mülheim.

der Bürgermeisterei.	der Spezial-Gemeinden.
Bensberg	Bensberg
Gladbach, Stadt	Gladbach
Heumar	Heumar
Merheim	Merheim
Mülheim, Stadt	Mülheim
Odenthal	Odenthal
Overath	Overath
Roesrath	Roesrath
Wahn	Wahn

VIII. Kreis Rheinbach.

der Bürgermeisterei.	der Spezial-Gemeinden.
Adendorf	Adendorf Altendorf Arzdorf Ersdorf Fritzdorf Lüftelberg Meckenheim Merl
Cuchenheim	Cuchenheim Flamersheim Großbüllesheim Kirchheim Kleinbüllesheim Niederkastenholz Palmersheim Roitzheim Schweinheim Stotzheim Weidesheim Wüschheim
Münstereifel, Stadt	Münstereifel
Münstereifel, Land	Arloff Effelsberg Houverath Iversheim Mahlberg Müdscheid Rupperath Schönau

Namen der Bürgermeisterei.	Namen der Spezial-Gemeinden.
Ollheim	Ollheim
	Buschhoven
	Esch
	Essig
	Heimerzheim
	Ludendorf
	Miel
	Morenhoven
	Müggenhausen
	Odendorf
	Straßfeld
Rheinbach, Stadt	Rheinbach
Rheinbach, Land	Flerzheim
	Hilberath
	Neukirchen
	Niederdrees
	Oberdrees
	Queckenberg
	Ramershoven
	Todenfeld
	Wormersdorf

IX. Kreis Sieg.

Namen der Bürgermeisterei.	Namen der Spezial-Gemeinden.
Eitorf	Eitorf
	Merten
Hennef	Geistingen
	Blankenberg
Herchen	Herchen
Honnef, Stadt	Honnef
Königswinter, Stadt	Königswinter
	Egidienberg
	Ittenbach
Lauthausen	Lauthausen
	Altenbödingen
	Happerschoß
	Braschoß
Lohmar	Lohmar
	Altenrath
	Breidt
	Hallberg
	Inger
	Scheiderhöhe
Menden	Obermenden
	Niedermenden
	Meindorf
	Hangelar
	Holzlar
	Niederpleis
	Buisdorf
	Siegburg-Mülldorf
Much	Much
Neunkirchen	Neunkirchen
	Seelscheid
Niedercassel	Niedercassel
	Uckendorf
	Stockum
	Mondorf
	Rheidt
	Lülsdorf
Obercassel	Obercassel
	Oberdollendorf
	Niederdollendorf
	Heisterbacherrott
Oberpleis	Oberpleis
	Stieldorf
Ruppichteroth	Ruppichteroth
	Winterscheidt
Siegburg, Stadt	Siegburg
Siegburg, Land	Troisdorf
	Wolsdorf

Namen		Namen	
der Bürgermeisterei.	der Spezial-Gemeinden.	der Bürgermeisterei.	der Spezial-Gemeinden.
Sieglar	Sieglar Eschmar Kriegsdorf Spich Bergheim-Müllekoven	**XI. Kreis Wipperfürth.**	
Uckerath	Uckerath	Cürten	Cürten Bechen
Wahlscheidt	Wahlscheidt	Engelskirchen	Engelskirchen Hohkeppel
		Klüppelberg	Klüppelberg
X. Kreis Waldbroel.		Lindlar	Lindlar
Dattenfeld	Dattenfeld Roßbach	Olpe	Olpe Wipperfeld
Denklingen	Denklingen	Wipperfürth, Stadt	Wipperfürth
Eckenhagen	Eckenhagen		
Morsbach	Morsbach		
Waldbroel	Waldbroel		

Die folgende Uebersicht ergibt, welches Vermögen die Gemeinden der Kreise des Regierungsbezirkes 1861 besessen haben.

	Waldungen		Aecker und Wiesen.		Oedland, Weiden und Teiche.		Gebäude resp. Gebäude-Flächen.		Bemerkungen.
	Morg.	Rth.	Morg.	Rth.	Morg.	Rth.	Morg.	Rth.	
Bergheim	3817	97	3476	39	1019	110	29	21	
Bonn	852	1	682	116	385	103	21	9	
Cöln (Stadt)	—		59	28	137	6	32	30	
Cöln (Landkreis)	1206	159	—		—		20	21	Die Col. 1—3 sind zusammen genommen.
Euskirchen	1399	129	3213	12	2815	16	105	Geb.	
Gummersbach	83	138	53	125	—	136	nach Bedürfniß.		
Mülheim	730	148	934	149	1268	—	desgl.		
Rheinbach	14574	102	3439	52	—		16	174	Unter Col. 2 ist auch Col. 3 begriffen.
Sieg	10473	126	720	92	3673	53	36	81	
Waldbroel	38	98	107	97	1	18	nach Bedürfniß.		
Wipperfürth	22	137	34	96	1	104	5	121	

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die Gemeinden kein großes nutzbares Vermögen haben, und in der That ist auch nur die Gemeinde Kerpen in der Lage, aus ihrem Vermögen die Kosten des Gemeindehaushaltes ohne Communalumlagen zu bestreiten.

Wenn eine Bürgermeisterei aus mehreren Gemeinden besteht, so wird wegen der gemeinschaftlichen Ausgaben ein Bürgermeisterei-Etat aufgestellt, dessen Einnahmen die Gemeinden bestreiten.

Der eigentliche Etat, welcher bei denjenigen Bürgermeistereien, welche nur eine Gemeinde bilden, mit dem erstern zusammenfällt, ist der Gemeinde-Etat, welcher die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde enthält.

Die Ausgaben der Gemeinden sind sehr verschieden. Sie beruhen theils auf Gesetz, theils auf Herkommen, theils auf Beschlüssen resp. Verträgen.

Mehr gleichartig sind die Einnahmen. Die Lasten werden zum größten Theil durch Zuschläge zu den Staatssteuern bestritten. Eine Gemeinde-Einkommensteuer besteht nur in Cöln, Bonn, Deutz, Kalk, Müngersdorf, Mülheim, Bensberg, Gladbach, Merheim und Odenthal; die Wildpretsteuer besteht nur in Bonn.

Viele Gemeinden haben Schulden, besonders für den Bau von Schulen, Wegen, Kirchen, Pfarrhäusern, Krankenhäusern u. s. w. Dieselben betrugen 1861 3,130,166 Thlr., worunter die Stadt Cöln mit 2,128,837 Thlr.

Auf die einzelnen Kreise vertheilten sich diese Schulden, wie folgt:

Bergheim . .	39,668
Bonn . . .	347,442
Cöln (St.) . .	2,128,837
Cöln (L.) . .	71,805
Euskirchen . .	36,559
Gummersbach .	43,195
Mülheim . .	101,299
Rheinbach . .	89,683
Sieg	171,987
Waldbroel . .	84,116
Wipperfürth . .	15,575

Die Schulden werden regelmäßig verzins't und amortisirt.

Zusätze und Berichtigungen sinnstörender Druckfehler.

Während des Druckes dieser Statistik hat in einigen in derselben berührten Materialien eine neue Zählung Statt gefunden. Die Resultate sind im Amtsblatte mitgetheilt. Auf die Verhältnißzahlen üben dieselben jedoch nur geringen Einfluß.

Seite	12	Zeile	16	von	oben	statt	„Scheven" ist zu lesen „Schaven."
„	46	„	5	„	„	„	„auf die rechte Rheinseite 328,544" „auf die rechte Rheinseite 228,942."
„	52	„	3	„	unten	„	„in der Rheinprovinz und im Reg.-Bez. Aachen" „in der Rheinprovinz und zwar im Reg.-Bez. Aachen."
„	65	„	11	„	„	„	„567,475" „557,496."
„	88	„	7	„	oben	„	„Grubenmeistern" „Grabenmeistern."
„	115	„	3	„	unten	„	„(Seite 114—125)" „(Seite 116—125.)"
„	139	„	4	„	„	„	„(Seite 141—149)" „(Seite 140—149.)"
„	150	„	8	„	oben	ist	die Bevölkerung von 1861 in 557,496 und der Prozentsatz in 16 % zu berichtigen.
„	162	„	13	„	„	statt	„948" „984".
„	163	„	1	„	unten	„	„42,923,179" „4,292,365."
„	184	„	3	„	oben	„	„(Seite 190—207)" „(Seite 186—203.)"

Im Commissions-Verlage von J. & W. Boisserée in Cöln ist erschienen:

Topographische Karte
des Regierungs-Bezirkes Cöln,
in 10 Blättern,

herausgegeben von der Königl. Regierung in Cöln,

Imperial-Folio.

Maaßstab 1 : 50,000. Preis pro Blatt 24 Sgr.

Jedes Blatt umfaßt einen Kreis, und zwar:

Bergheim, Bonn, Landkreis Cöln, Euskirchen, Gummersbach, Mülheim, Rheinbach, Sieg, Waldbroel, Wipperfürth.

Eine

Uebersichts-Karte vom ganzen Regierungs-Bezirk

(als 11. Blatt)

erscheint noch in diesem Jahre.

